

**FORUM
MENSCHENRECHTE**



Aide – Mémoires
zu Länder- und
Querschnittsthemen
2024

Aide-Mémoires¹ aus Anlass des Gespráches mit Auáenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Aide-Mémoires zu Ländern und Regionen

Land	Organisation	Seite
Afghanistan	PRO ASYL, Gesellschaft für bedrohte Völker, LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD) und Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	7
Argentinien	Brot für die Welt, Misereor	9
Aserbaidshan, Armenien, Bergkarabach	Gesellschaft für bedrohte Völker, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Armenier in Deutschland, Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung)	11
Äthiopien	ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	13
Bosnien und Herzegowina	Gesellschaft für bedrohte Völker	15
Brasilien	Misereor, Gesellschaft für bedrohte Völker, terre des hommes Deutschland (in Zusammenarbeit mit Caritas international, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, Kooperation Brasilien)	17
Burkina Faso	TERRE DES FEMMES, missio Aachen	19
Burundi	ACAT Deutschland (in Zusammenarbeit mit ACAT-Burundi)	21
Costa Rica	Brot für die Welt	23
Ecuador	Misereor, FIAN Deutschland, Brot für die Welt	25
El Salvador	Misereor, Brot für die Welt, Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International Deutschland (in Zusammenarbeit mit INKOTA-Netzwerk)	27
Georgien	LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit Equality Movement)	29
Ghana	LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit LGBT+ Rights Ghana und Schwulenberatung Berlin)	31
Guatemala	peace brigades international – Deutscher Zweig, Brot für die Welt, FIAN Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung und Misereor (in Zusammenarbeit mit der Christlichen Initiative Romero)	32

¹ Die vorliegenden Beiträge wurden von Autorinnen und Autoren einzelner Mitgliedsorganisationen verfasst. Die in den Texten dargestellten Analysen und Forderungen spiegeln die Positionen der jeweiligen Mitgliedsorganisationen wider und sind nicht notwendigerweise mit den Positionen aller anderen Mitgliedsorganisationen oder des Netzwerks FORUM MENSCHENRECHTE selbst gleichzusetzen.



Honduras	FIAN Deutschland, Misereor, Brot für die Welt, peace brigades international - Deutscher Zweig, Heinrich-Böll-Stiftung (in Zusammenarbeit mit Organisationen des Runden Tisches Zentralamerika, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit)	34
Indien	ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	36
Indonesien	ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	38
Irak	LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit IraQueer)	40
Iran	Amnesty International Deutschland, PRO ASYL	42
Israel / Palästinensische Gebiete	ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	44
Kambodscha	FIAN Deutschland (in Zusammenarbeit mit Stiftung Asienhaus) und andere Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	46
Kenia	Misereor, peace brigades international - Deutscher Zweig	48
Kolumbien	Brot für die Welt, FIAN Deutschland, Misereor, pax christi Deutsche Sektion, peace brigades international - Deutscher Zweig und terre des hommes Deutschland (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Kolumbien)	50
Kongo (Demokratische Republik)	Brot für die Welt, Misereor, pax christi Deutsche Sektion, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit Agiamondo, Eirene und Ökumenisches Netz Zentralafrika)	52
Mexiko	peace brigades international – Deutscher Zweig, Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, Misereor (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko)	54
Myanmar	Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit Stiftung Asienhaus) und andere	56
Namibia	Werkstatt Ökonomie/ Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika, Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit medico international)	58
Nepal	Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, FIAN International, Misereor und peace brigades international – Deutscher Zweig (in Zusammenarbeit mit dem Nepal-Dialogforum)	60
Nicaragua	Brot für die Welt, terres des hommes Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung, peace brigades international - Deutscher Zweig (in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro Nicaragua und dem Runden Tisch Zentralamerika)	62



Ozeanien (Papua-Neuginea, Salomonen, Fidschi, Vanuatu, Tonga, Cook Inseln)	ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	64
Pakistan	missio Aachen	66
Philippien	Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, Misereor, missio München, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen)	68
Ruanda	Brot für die Welt, Misereor, pax christi Deutsche Sektion, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit Agiamondo, Eirene und Ökumenisches Netz Zentralafrika)	70
Russische Föderation	Gesellschaft für bedrohte Völker, LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit EQUAL PostOst und Quarteira)	72
Simbabwe	Misereor, Brot für die Welt, Werkstatt Ökonomie / Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika	74
Sri Lanka	ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE	76
Sudan	Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit der Kurve Wustrow)	78
Türkei	IPPNW, PRO ASYL	80
Uganda	LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit Let's walk Uganda und Schwulenberatung Berlin)	82
Ukraine	Kindernothilfe, Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma)	84
Vietnam	ACAT Deutschland, urgewald	86

Aide-Mémoires zu Querschnittsthemen

Thema	Organisation	Seite
Abrüstung	Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit	88
Auswirkungen von Anti-Terrorismusmaßnahmen auf Menschenrechte und Civic Space	Brot für die Welt	89
Außenwirtschaftsförderung	FIAN Deutschland, urgewald (in Zusammenarbeit mit PowerShift, Weed, GegenStrömung)	91
Autonome Waffensysteme	Amnesty International Deutschland	93
(Geplante) Beteiligung der Deutschen Bahn bei Infrastrukturprojekten in Lateinamerika	Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit Rettet den Regenwald, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, Kooperation Brasilien und Facing Finance)	95
Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan	PRO ASYL, Gesellschaft für bedrohte Völker, LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD) und Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer	97
Externalisierung des Flüchtlingsschutzes	PRO ASYL, Brot für die Welt, Amnesty International, Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, Paritätischer Gesamtverband, terre des hommes Deutschland	99
Familiennachzug von Schutzberechtigten	PRO ASYL und Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	102
Feministische Außenpolitik	Deutscher Frauenrat, Kindernothilfe	104
Förderung von LSBTIQ-Zivilgesellschaft	LSVD ⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD)	106
Indigenenrechte	FIAN Deutschland, Gesellschaft für bedrohte Völker, Survival International Deutschland (in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Koordinierungskreis ILO169 in Deutschland)	108
Kinder in bewaffneten Konflikten	Kindernothilfe und terre des hommes Deutschland (in Zusammenarbeit mit Deutsches Bündnis Kindersoldaten)	110
Kinderrechte in humanitären Krisen	terre des hommes Deutschland	112
Kinderrechte und lokal geführte humanitäre Hilfe	Kindernothilfe	114
Klimaaußenpolitik und Kinderrechte	Kindernothilfe, terre des hommes Deutschland	116
Klimaaußenpolitik und Menschenrechte	Nürnberger Menschenrechtszentrum (in Zusammenarbeit mit der AG Entwicklung und Wirtschaft im FORUM MENSCHENRECHTE)	118

Menschen- und Kinderrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen	terre des hommes Deutschland, PRO ASYL	120
Menschenrechtliche Bedeutung des angemessenen Umgangs mit den Toten	Deutsche Kommission Justitia et Pax	122
Menschenrechtsbasierte Welternährungspolitik	FIAN Deutschland, Brot für die Welt, Misereor	124
Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und nationale Umsetzung EU-Lieferkettengesetz	Germanwatch, Misereor (in Zusammenarbeit mit der AG Entwicklung und Wirtschaft des FORUM MENSCHENRECHTE)	126
(4.) Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit	medica mondiale	128
Populistische Umdeutung von Menschenrechten (am Beispiel Religionsfreiheit)	Deutsche Kommission Justitia et Pax	130
Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen	Brot für die Welt, Kindernothilfe, Misereor, terre des hommes Deutschland	132
Sexuelle und reproduktive Gesundheit / Müttersterblichkeit	pro familia (in Zusammenarbeit mit Deutsche Stiftung Weltbevölkerung)	134
Situation der Bah'ái: Verfolgung im Iran und Jemen	Bahá'í-Gemeinde in Deutschland, Gesellschaft für bedrohte Völker, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Human Rights Watch	136
Situation der Kurden in Syrien und der Türkei	Gesellschaft für bedrohte Völker	139
Situation der Roma als Geflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland	Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit dem Roma Center)	141
Situation der Yezid*innen im Irak und Deutschland	Gesellschaft für bedrohte Völker, PRO ASYL	143
Transnationale Repressionen (von Exilant*innen durch ihre Herkunftsländer) und Überwachung	Amnesty International Deutschland, Reporter ohne Grenzen (in Zusammenarbeit mit Tibet Initiative Deutschland)	145
Überwachung durch Spähsoftware	Amnesty International Deutschland, Reporter ohne Grenzen	147
Umsetzung der „UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UNDROP)	FIAN Deutschland, Misereor (in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Weltfriedensdienst)	149

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM)	TERRE DES FEMMES	151
Zugang zu Informationen und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten	Reporter ohne Grenzen	153

Annex

Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE 2024

155

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27.08.2024

Organisation: PRO ASYL, Gesellschaft für bedrohte Völker, LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD) und Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Afghanistan: Menschenrechtsproblematik

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die aktuelle Situation in Afghanistan ist in jeder Hinsicht katastrophal. Nicht nur das politische System Afghanistans und die Sicherheitskräfte des Landes sind zusammengebrochen, sondern auch das Verwaltungssystem, das Justizsystem und das Bildungssystem wurden zerstört. Öffentliche Hinrichtungen, Auspeitschungen und willkürliche Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Ein Beispiel: Am 05.06.2024 ließ ein Gericht in der Provinz Sar-i Pul insgesamt 63 Personen in einem Sportstadion öffentlich auspeitschen. Den 14 Frauen und 49 Männern werden unter anderem angebliche homosexuelle Handlungen, Diebstahl und andere „moralische Verbrechen“ vorgeworfen.

Etliche Militäroffizier*innen, Soldat*innen und Sicherheitskräfte wurden verhaftet, gefoltert und ermordet, die UNAMA berichtete im August 2023 bereits von über 200 solcher Tötungen. Tausende mussten fliehen. Nach Angaben des UN-Sicherheitsrates von Anfang des Jahres wird die Zahl der inhaftierten Polizist*innen bis Januar 2024 auf über 19.000 ansteigen. Das Gefängnis Pul-e-Charkhi in Kabul hat eine Kapazität von 4.500 Häftlingen.

Mitte September 2021 ersetzten die Taliban das Frauenministerium durch das Ministerium für Gebet und Orientierung sowie für die Förderung von Tugend und die Verhinderung von Lastern. Es handelt sich um ein Organ zur Umsetzung der Dekrete der Taliban, um die Bürgerrechte zu untergraben. Gleichzeitig schlossen die Taliban die Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung frauenspezifischer Gewalt. Damit haben die Frauen des Landes jegliche politische und juristische Vertretung ihrer Anliegen verloren.

Seit Juni 2023 wurden landesweit mindestens 52 Dekrete erlassen, die die Rechte von Frauen und Mädchen einschränken. Frauen wurden systematisch aus allen Teilen der Gesellschaft ausgeschlossen. Mädchen ist der Schulbesuch ab der siebten Klasse verboten, Frauen dürfen weder arbeiten noch studieren oder sich frei bewegen. Sie dürfen nicht reisen, keinen Sport treiben, keine Parks oder öffentliche Bäder besuchen und nicht einmal allein das Haus verlassen. Viele sind von Zwangsehen und brutalen Strafen wie sexuellen Misshandlungen in Haft, Auspeitschungen und Steinigungen bedroht. Anfang Juli 2023 wurde die Schließung der Schönheitssalons angekündigt. Damit verschwinden die letzten Schutzräume für Frauen. Darüber hinaus verlieren schätzungsweise 50.000 Frauen ihre Einkommensquelle in einem Land, in dem es kaum noch legale Verdienstmöglichkeiten für Frauen gibt.

Auch die freie Berichterstattung leidet. In den letzten Jahren hatte sich eine vielfältige Medienlandschaft entwickelt, aber laut Reporter ohne Grenzen wurden innerhalb eines Jahres fast 40 Prozent aller Medien eingestellt und über 76 Prozent der Journalist*innen verloren ihren Job – oder gaben ihn aus Angst vor den Taliban auf. In vielen Provinzen arbeiten gar keine Journalist*innen mehr.

Es herrscht eine Kultur der Einschüchterung und Straflosigkeit. Alle international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten wurden systematisch untergraben.

Die humanitäre Lage wird immer prekärer

Afghanistan steht vor der größten humanitären Krise seit der Machtübernahme der Taliban. Im Jahr 2024 werden schätzungsweise 23,7 Millionen Menschen - mehr als die Hälfte der Bevölkerung - humanitäre Hilfe benötigen. Für Frauen und die ländliche Bevölkerung ist diese Existenzunsicherheit noch alarmierender. Millionen von Kindern sind von schwerer Unterernährung und lebensbedrohlichen Krankheiten bedroht. Die Ausgrenzung von Frauen aus dem Bereich der Wirtschaft trägt ebenfalls zu einer prekären Situation bei.

Afghanistan gehört zu den zehn Ländern, die am stärksten durch den Klimawandel gefährdet sind. Das Land erlebt eine Zunahme extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Dürren.

Mehr als 1,6 Millionen Afghan*innen haben seit August 2021 ihr Land verlassen, die meisten flohen in den Iran und nach Pakistan. Doch auch dort sind sie nicht sicher, wie sich seit Oktober 2023 dramatisch zeigt: Pakistan begann eine Abschiebungsoffensive, von Ende Oktober bis Februar 2024 wurden 541.000 Afghan*innen in die Hände der Taliban abgeschoben. Die Ausweisung aus Pakistan wird die humanitären Bedarfe noch erhöhen.

**Intersektionalität und ethnische Minderheit**

Seit der Rückkehr der Taliban an die Macht im August 2021 hat die ethnische Minderheit der Hazara erneut eine Verschärfung von Diskriminierung und Gewalt erfahren. Die Hazara, die überwiegend schiitische Muslime sind, haben eine lange Geschichte der Verfolgung in Afghanistan. Hazara-Frauen sind seit langem einer vielschichtigen Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen und religiösen Identität, ihres Geschlechts und ihres sozialen und politischen Engagements ausgesetzt. Der intersektionale Charakter darf in der Analyse der Situation nicht vergessen werden. Des Weiteren wird die Gemeinschaft der Hazara sowohl von den Taliban als auch vom IS-Khorasan (Islamischer Staat – Provinz Khorasan) angegriffen. Hazaras wurden überall zur Zielscheibe - in Gotteshäusern, Bildungszentren, auf Märkten, bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, in Sporthallen oder in Krankenhäusern. Es gibt keine Schutzräume und auch im Iran, wo viele hinfliehen, werden sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert und ausgeschlossen.

LSBTIQ-Personen

Die afghanischen LSBTIQ-Personen zählen mit Abstand zu der gefährdetsten Gruppe der Verfolgten. Für diese Menschen kennen die Taliban nur eines: die Vernichtung durch lebendiges Begraben, Steinigung oder grausames zu Tode foltern. Fast die gesamte Bevölkerung lehnt diese Gruppe ab und heißt die brutale Verfolgung gut. Dies trifft auch auf die biologischen Eltern zu, die ihre eigenen Kinder als eine Schande für die Familie und den eigenen Klan empfinden und sie lieber tot als lebendig sehen wollen. Viele diese Kinder sind daher sogar als Opfer ihrer eigenen Eltern zu beklagen. Wir können leider die Opfer nicht quantifizieren, weil viele Personen einfach verschwinden und nicht wieder auftauchen und an gefundenen Leichen oftmals nicht mehr erkennbar ist, um wen es sich handelt und warum die Person ermordet worden ist. Wir wissen aber von Berichten, dass es Gefängnisse ausschließlich für LSBTIQ-Menschen gibt, dass die Taliban von der Folter überall exzessiv Gebrauch machen, dass viele Personen bei Kontrollen einfach erschossen worden sind und eine nicht zählbare Anzahl von Personen in den letzten drei Jahren verschwunden ist.

Wir erinnern an den [Koalitionsvertrag von November 2021](#), in dem es heißt:

„Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. [...] Insbesondere werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind.“ (S.142, 156)

Angesichts der katastrophalen menschenrechtlichen, humanitären und Sicherheitslage kommen Abschiebungen nach Afghanistan nicht in Betracht. Entsprechend fatal ist es, wenn die Ministerpräsident*innen/Innenminister*innen (z. B. aus Bayern und Sachsen) genau das fordern. Aus dem Folterverbot folgt: Niemand darf abgeschoben werden, wenn nach der Abschiebung Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung droht (Art. 3 EMRK, Artikel 4 der EU-Grundrechtecharta). Dies gilt uneingeschränkt für alle Menschen – auch für Personen, die in Deutschland Straftaten begangen haben. Denn die Garantie der Menschenwürde gilt für alle Menschen, unabhängig von der Schwere der von ihnen begangenen Verbrechen. Ihre Strafen müssen sie in Deutschland verbüßen. Etwaige „Sicherheitszusagen“ für die abzuschiebenden Straftäter*innen sind von Seiten der terroristischen Taliban weder vertrauenswürdig noch zuverlässig und können damit eine menschenrechtswidrige Abschiebung nicht legitimieren.

Anlässlich der Afghanistan-Konferenz in Doha Juni/Juli 2024 forderte auch der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Nils Schmid, die Bundesregierung auf, wieder Diplomaten*innen nach Afghanistan zu entsenden und die Botschaft wieder zu eröffnen. Das ist ein fatales Signal an die Taliban, Legitimität zu schaffen - auch um Abschiebungen nach Afghanistan durchführen zu können.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Um die in der Koalitionsvereinbarung gemachten Versprechungen in die Tat umzusetzen, müssen folgende Schritte unternommen werden:

- Das Bundesaufnahmeprogramm (BAP) muss wie ursprünglich angekündigt umgesetzt werden (s. Aide Mémoire zum BAP).
- Das Ortskräfteverfahren muss so reformiert werden, dass alle gefährdeten Personen, die für Deutschland gearbeitet haben, Schutz erhalten.
- Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte muss erleichtert werden.

Darüber hinaus appellieren wir aus den aktuellen Debatten hier in Deutschland an die deutsche Regierung:

- Abschiebungen nach Afghanistan dürfen nicht stattfinden.
- Die Aufnahme internationaler Beziehungen mit den Taliban darf nicht legitimiert werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt, Misereor
Argentinien
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik: Seit Regierungsübernahme der neuen Regierung unter Präsident Javier Milei im Jahr 2023 hat sich die Menschenrechtssituation deutlich verschlechtert. Über die Notstandsverordnung Nr. 70/23 («Decreto de Necesidad y Urgencia - DNU») wurden zahlreiche Gesetze geändert und demokratische Grundprinzipien aufgeweicht. Im Juli 2024 wurde ein Basisgesetz (Ley de Base) verabschiedet, welches der Exekutive weitreichende außerordentliche Befugnisse überträgt. Der Sozialstaat wird als Ursache allen Übels gesehen und dessen Zurückdrängung als Lösung wirtschaftlicher Probleme angepriesen. Internationale Instanzen wie UN, Mercosur oder Landesregierungen werden ignoriert oder offen kritisiert. Diplomatische Gepflogenheiten des Respekts und der Ernsthaftigkeit werden nicht gepflegt und neue internationale Allianzen mit rechtspopulistischen, antidemokratischen Akteuren eingegangen.</p> <p>1. Soziale und wirtschaftliche Rechte: Die Regierung von Milei hat eine radikale wirtschaftliche Reformpolitik eingeführt, die unter anderem die Abwertung des Pesos um 50% gegenüber dem US-Dollar und die Kürzung von Subventionen umfasst. Diese Maßnahmen haben zwar zuletzt zu einer Verringerung der monatlichen Inflationsrate geführt, doch insgesamt sind die Lebenshaltungskosten so stark gestiegen, dass die Armut sich weiter verschärft. Im Januar 2024 lebten etwa 57,4 Prozent der Bevölkerung in Armut, was einen Anstieg von knapp 12 Prozent innerhalb eines Jahres darstellt. Im Jahr 2023 betrug die Inflationsrate 211,4 Prozent, während die Löhne lediglich um 152,7 Prozent stiegen. UNICEF zufolge wird der Anteil der argentinischen Kinder in Armut auf 70% ansteigen, wenn sich die Umstände nicht ändern. Die Kürzungen bei Sozialausgaben und die hohe Inflation haben dazu geführt, dass viele Familien nicht mehr in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu decken. Suppenküchen und andere Hilfsorganisationen melden eine steigende Nachfrage bei gleichzeitig mangelnder staatlicher Unterstützung. Die Mietpreisbindung wurde aufgehoben und Mietzahlungen in USD ermöglicht. Subventionen für kinderreiche arme Familien, Suppenküchen und Energie wurden gestrichen oder gekürzt. Die drastischen Sparmaßnahmen der Regierung, wie zum Beispiel massive Rentenkürzungen, betreffen vor allem sozial Schwächere. Die Armut in Argentinien hat auch die Ernährungssicherheit verschlechtert.</p> <p>2. Recht auf Arbeit Die Arbeitslosigkeit bleibt hoch, und viele Beschäftigte arbeiten unter prekären Bedingungen. Im informellen Sektor sind rund 50% der Arbeitnehmenden beschäftigt, was ihnen grundlegende Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen vorenthält. Sie können keinen Anspruch auf Lohnanpassungen geltend machen. Durch die Stagnation in der Wirtschaft aufgrund von Investitionsmangel und dem Einbruch der Nachfrage gehen viele Arbeitsplätze verloren. Besonders schwierig ist die Lage von Frauen, die häufig in schlecht bezahlten und unsicheren Jobs arbeiten. Bereits 25.000 Staatsbedienstete wurden im ersten halben Jahr der Regierung Milei entlassen. Im Juni 2024 wurden Massenentlassungen von weiteren 50.000 Staatsbediensteten angekündigt.</p> <p>3. Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit: Die harten wirtschaftlichen Maßnahmen, u.a. Massenentlassungen in staatlichen Institutionen und Kürzungen führten zu massiven Protesten im ganzen Land. Diese werden oft gewaltsam durch staatliche Sicherheitskräfte unterdrückt, was die Spannungen zwischen der Regierung und Teilen der Bevölkerung verstärkt. Die Einschränkung der Versammlungsfreiheit (Resolution 943/2023 oder Ley anti piquete) kriminalisiert pauschal Demonstrationen oder Straßensperren, auch solche, die im Rahmen friedlicher Proteste geschehen. Dies wurde am 11. Juli 2024 auch in einer Anhörung bei der interamerikanischen Menschenrechtskommission durch den für Südamerika zuständige Vertreter des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, Jan Jarab, kritisiert. Durch weitere Gesetzesnovellen (u.a. Ley Antimafia April/2024; Reform zur Abschwächung der Rechenschaftspflicht bei Einsatz tödlicher Waffen durch Sicherheitskräfte) wurden die Gründe für den straffreien Einsatz von Waffengewalt durch Sicherheitskräfte erweitert. Immer wieder wird massiv und gewaltsam gegen Demonstrierende vorgegangen, Menschen willkürlich verhaftet und tagelang eingesperrt. Von Januar bis Juni 2024 zählten Organisationen der Zivilgesellschaft mind. 665 Verletzte. Die Regierung nutzt öffentliche Auftritte und alle Medienkanäle, um mit Hassnarrativen die Arbeit sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigender (MRV) und kritischer Medien zu diskreditieren. Im World Press Freedom Index 2024 ist Argentinien um 26 Plätze auf Rang 66 gefallen. Im März 2024 wurde die größte staatliche Nachrichtenagentur des Landes, Télam, als „Instrument marxistischer Indoktrination“</p>



diskreditiert und geschlossen. Im Mai 24 wurden auch alle Websites und Social-Media-Kanäle des öffentlichen Rundfunks abgeschaltet.

4. Recht auf Bildung

Kürzungen im Staatshaushalt betrafen überproportional öffentliche Bildungseinrichtungen wie Universitäten oder den Wissenschaftsservice CONICET. Trotz einer Inflation von weit über 200% wurden die Budgets auf dem Stand von 2023 eingefroren.

5. Gender-, Frauenrechte

Die Regierung Milei verfolgt aktiv eine konservative Agenda, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen untergräbt. Eine der zentralen Maßnahmen war die Auflösung des Ministeriums für Frauen, Gleichstellung und Vielfalt (Dekret 86/2023) und die Übertragung seiner Zuständigkeiten auf ein neues Ministerium für Humankapital. Dieses Ministerium ist für ein breites Spektrum von Sektoren zuständig, darunter Entwicklung, Bildung und Arbeit, was den Fokus auf geschlechtsspezifische Fragen verwässert. Gendersprache wurde in staatlichen Einrichtungen verboten, Gewalt gegen Frauen wird verharmlost und Unterstützungsprogramme zur Überwindung von Gendergewalt eingestellt (in Argentinien stirbt alle 35h eine Frau durch Gewalt). Das in Argentinien mühsam errungene Recht auf Schwangerschaftsabbruch wird erneut in Frage gestellt, und der Zugang zum kostenlosen, sicheren Abbruch erschwert. Staatliche Fonds für die Umsetzung der reproduktiven Rechte wurden drastisch gekürzt. (z.B. Plan ENIA zur Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften bei Heranwachsenden).

Im Diskurs der Regierung wird Behinderung als Schimpfwort verwendet. Es werden Witze über Menschen mit Einschränkungen gemacht und die Betroffenen stigmatisiert. Das Institut für Antidiskriminierung, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, INADI, wurde aufgelöst.

6. Vergangenheitsbewältigung und Erinnerungsarbeit:

Die Regierung Milei hat wesentliche Teile der Erinnerungspolitik, die nach der Militärdiktatur in Argentinien etabliert wurden, abgebaut. Milei selbst leugnet, dass es je eine Diktatur gegeben hätte. Es wurden bereits Arbeitseinheiten zur Aufklärung von Verbrechen der Militärdiktatur aufgelöst, Personal entlassen und Entschädigungsprogramme ausgesetzt oder abgeschwächt. Diese Maßnahmen gefährden die Bemühungen, die Verbrechen der Vergangenheit aufzuklären, die Täter und deren Auftraggeber zu belangen, die Opfer zu entschädigen und durch Ursachenanalysen und Erinnerungsarbeit einer Wiederholung entgegenzuwirken.

7. Recht auf saubere Umwelt

Der Abbau der natürlichen Ressourcen Argentiniens wurde für internationale Investoren durch die Reduzierung von Umweltstandards und Steuergeschenke leichter und wirtschaftlich attraktiver gemacht (Ley de Bases RIGI: bei Großinvestitionen über 200 Mio. USD in den Bereichen Forstindustrie, Infrastruktur, Bergbau, Energie, Technologie, Tourismus, Erdöl, Erdgas, und Stahlindustrie, gibt es hohe Steuersenkungen für bis zu 30 Jahre). Umweltzerstörung und die Beeinträchtigung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung werden somit in Kauf genommen und geforderte Partizipationsprozesse missachtet.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung

1. in Gesprächen und Verhandlungen auf Staats- und Regierungsebene die Einhaltung der Menschenrechte und die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaats einzufordern;
2. die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Untersuchung von Menschenrechtsverstößen zu unterstützen;
3. den Schutz von MRV, Umweltaktivist*innen und Journalist*innen anzumahnen und sich gegen weitere Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums sowie die Diffamierung der Arbeit von MRV auszusprechen;
4. sich im Rahmen der feministischen Außenpolitik für Gendergerechtigkeit einzusetzen;
5. in bilateralen Wirtschaftsabkommen die Einhaltung der Menschenrechte und das Recht auf vorherige Konsultation zur Einholung der vorherigen, freien und informierten Zustimmung (FPIC free, prior and informed consent) basierend auf der ILO-Konvention 169 und der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker der lokalen indigenen Bevölkerung bei Rohstoffabbauprojekten zu verankern und deren Einhaltung regelmäßig zu prüfen;
6. deutsche Unternehmen dazu zu verpflichten, bei allen Investitionen rechtsstaatliche Prinzipien einzuhalten und auch bei ihren Subunternehmen auf deren Einhaltung zu bestehen;
7. innerhalb der EU für ein Aussetzen der Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten einzutreten und sich gegen ein vorläufiges Inkrafttreten des Handelsteils ohne Kooperationsteil sowie ohne die Menschenrechtsklausel einzusetzen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
(in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Armenier in Deutschland, Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung)

Aserbaidschan; Armenien; Bergkarabach

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Bei der Sowjetisierung des Südkaukasus wurde die zu 94,4 Prozent von Armeniern bevölkerte Region Bergkarabach am 5. Juli 1921 willkürlich² – ohne Referendum und gegen den Willen der Mehrheitsbevölkerung – der Sowjetrepublik Aserbaidschan unterstellt. Nur das zentrale Drittel Bergkarabachs (4.400 von 12.000 qkm) erhielt Autonomiestatus. In der Zerfallsperiode der UdSSR gelang es dem Autonomen Gebiet, sich von Aserbaidschan zu trennen, das daraufhin in zwei Kriegen (1991-1994, Herbst 2020) versuchte, Bergkarabach unter seine Kontrolle zu bringen. Im Zweiten Karabachkrieg gelang es Aserbaidschan, ein Drittel der De Facto-Republik Arzach einzunehmen. Gegen das verbliebene Gebiet verhängte Aserbaidschan am 12. Dezember 2022 eine zunehmend verschärfte Blockade des einzigen Landweges, der die Republik Arzach mit der Republik Armenien verband („Latschin-Korridor“). Infolge der Blockade gelangte nur noch ein Zehntel der täglich benötigten 400 Tonnen Güter nach Bergkarabach, ein Export der zuvor 200 Tonnen Güter täglich entfiel. Ab Juli 2023 fiel der Transport von Lebens- und Arzneimitteln sowie Treibstoff ganz aus. Der öffentliche Personennahverkehr musste eingestellt werden. Alte und behinderte Menschen konnten nicht mehr versorgt werden. Infolge der Hungerblockade stieg in Bergkarabach die Zahl der Fehl- und Frühgeburten um ein Drittel.

Am 19./20. September 2023 griff Aserbaidschan die Republik Arzach ein weiteres Mal militärisch und völkerrechtswidrig an und vertrieb nach der Kapitulation ihrer Führung die Bevölkerung. Die Republik Armenien registrierte 100.800 Flüchtlinge, Russland 6.400. Der Völkerrechtler und erste Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Dr. Luis Moreno Ocampo, wertete in seinem Gutachten vom 7. August 2023 die neunmonatige Hungerblockade Aserbaidschans als Genozid entsprechend Artikel II (c) der UN-Völkermordkonvention und schloss in einer weiteren Stellungnahme vom Dezember 2023 die Festnahme von acht politischen und militärischen Führern der Republik Arzach in den Genozidvorwurf ein. Am 18. April 2024 beantragte das Center for Truth and Justice (Montrose/CA, USA) beim Internationalen Strafgerichtshof die Aufnahme von Untersuchungen über den Vorwurf genozidaler Absichten des aserbaidsschischen Präsidenten und anderer Personen.

Zurzeit befinden sich nach aserbaidsschischen Angaben 23 Armenier in aserbaidsschischer Haft, nach Angaben Artak Beglarjans, des früheren Menschenrechtsbeauftragten Bergkarabachs, jedoch über einhundert seit 2020 Gefangene, darunter acht ehemalige politische und militärische Führungspersonlichkeiten der Republik Arzach. Letztere wurden nach der Kapitulation der Republik Arzach vor laufenden Fernsehkameras erniedrigt. Unter den acht Arzacher Führungspersonen befinden sich drei ehemalige Präsidenten der Republik (**Arajik Harutjunjan, Bako Sahakjan, Arkadi Rukasjan**), der letzte Parlamentsvorsitzende **David Issahakjan**, der ehemalige Verteidigungsminister **Ljowa Mnazakanjan**, der ehemalige Außenminister **David Babajan**, der einstige Staatsminister **Ruben Wardanjan** sowie der ehemalige Oberkommandeur der Selbstverteidigungsarmee, **David Manukjan**. Gegen 292 weitere Bürger der Republik Arzach liegen Haftbefehle vor. Eine unbekannte Anzahl armenischer Zivilisten wurde seit 2020 von aserbaidsschischen Sicherheitskräften inner- und außerhalb der Grenzen der Republik Arzach sowie auf dem Staatsgebiet der Republik Armenien als Geiseln verschleppt. Ebenfalls seit 2020 befinden sich noch 36 Armenier als Kriegsgefangene in Aserbaidschan.³ Viele der freigelassenen bzw. ausgetauschten ehemaligen Kriegsgefangenen berichten von schweren Folterungen. Der Philanthrop und ehemalige Staatsminister Ruben Wardanjan wurde während seines Hungerstreiks (5.-25.4.2024) gefoltert. Entgegen international geltender Normen und Verpflichtungen Aserbaidschans wurde ihm jeglicher Kontakt zu seiner Familie bzw. Anwälten verweigert.

² <https://www.nzz.ch/international/karabach-stalin-und-die-historischen-wurzeln-des-konflikts-ld.1583113>;

<https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/224129/berg-karabach/>

³ https://www.cftjustice.org/wp-content/uploads/2023/11/Armenian-POW-List_Final2.pdf



Ähnlich wie in der einst armenisch besiedelten Exklave Nachitschewan droht auch in Arzach die Zerstörung armenischen Kulturguts. Zudem sollen laut einer Ankündigung Aserbaidschans alle armenischen Bauten in Bergkarabach aus den letzten 32 Jahren entfernt bzw. vernichtet werden. Die Gedenkstätte im Dorf Talisch (Bezirk Martakert) wurde bereits nach Ende 2020 schwer beschädigt.⁴ In seiner EntschlieÙung vom 13. März 2024 bestätigt das Europäische Parlament in Punkt R., dass zahlreiche armenische Kirchen, Kreuzsteine und Friedhöfe in Bergkarabach während und nach dem Krieg von 2020 von Aserbaidshan erheblich beschädigt und zerstört wurden.⁵ Darüber hinaus ist Aserbaidshan dem Beschluss des Internationalen Strafgerichtshofs vom 7. Dezember 2021 nicht nachgekommen, der besagt, dass Aserbaidshan "alle notwendigen Maßnahmen ergreifen muss, um Akte des Vandalismus und der Schändung des armenischen Kulturerbes, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kirchen, andere Kultstätten, Denkmäler, Wahrzeichen, Stätten, Friedhöfe und Artefakte, zu verhindern und zu bestrafen." Damit verstößt Aserbaidshan sowohl gegen Artikel 4 der Haager Konvention von 1954 zum "Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten" als auch gegen das Zweite Haager Protokoll von 1999, welches jeden Akt der Feindseligkeit und Vergeltung gegen das Erbe verbietet. Das Europäische Parlament hat kürzlich beunruhigende Berichte über die Zerstörung des armenischen Kulturerbes in Berg-Karabach durch die aserbaidshanischen Behörden in den letzten Monaten bestätigt. Dazu gehört auch die Entfernung von Denkmälern und symbolträchtigen Gebäuden wie dem Gebäude der Nationalversammlung der Republik Arzach.⁶

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Um weitere völkerrechtswidrige Handlungen gegen die indigene armenische Bevölkerung des Südkaukasus zu verhindern, fordern wir von der Bundesregierung:

- die Verurteilung der neunmonatigen Hungerblockade und der Vertreibung der Bevölkerung der De-Facto-Republik Arzach als Genozid⁷ entsprechend Art. II c) der UN-Genozid-Konvention;
- die Gewährleistung des Rückkehrrechts der Vertriebenen in ihre Heimat Bergkarabach in Freiheit und Selbstbestimmung und mit zuverlässigen Sicherheitsgarantien;
- die Freilassung aller politischen armenischen Gefangenen in Aserbaidshan;
- Freilassung aller Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln bzw. Verschleppten;
- Ahndung der völkerrechtswidrigen Folter armenischer Gefangener;
- Dokumentation und Monitoring armenischer materieller Kulturgüter in Bergkarabach, insbesondere auf der Grundlage von Punkt 19 einer Resolution des EP vom 13.03.2024 (EntschlieÙung 2024/2580 (RSP), in dem das EP vorschlägt, das Satellitenzentrum der Europäischen Union in Überwachungsprogramme zur Dokumentation der Zerstörung des armenischen Erbes einzubeziehen.⁸

⁴ <https://mirrorspectator.com/2024/06/20/civil-society-groups-in-germany-raise-their-voices-against-azerbaijan-hosting-cop29/>

⁵ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158_EN.html

⁶ <https://monumentwatch.org/en/2024/05/05/the-european-parliament-has-proposed-involving-the-european-union-satellite-center-in-monitoring-programs-to-document-the-destruction-of-armenian-heritage/>

⁷ Das EP hat diese Verbrechen als „ethnische Säuberung“ qualifiziert, was allerdings kein völkerrechtlich qualifizierter Begriff ist. Er entspringt zudem der dehumanisierenden Tätersprache.

⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0158_EN.html

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE

Äthiopien: Gefährdung der Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Vor allem aus den Regionen Amhara und Oromia gibt es weiter zahlreiche Berichte von Tötungen von Zivilist:innen, sexueller Gewalt und ethnischen Säuberungen. Laut eines OHCHR-Berichts von Juni 2024 wurden 2023 mindestens 1.351 Zivilist:innen bei Kämpfen getötet, darunter allein 740 in Amhara. Augenzeugenberichten zufolge waren allein Ende Januar 2024 in der Stadt Merawi mindestens 89 Zivilist:innen von Mitgliedern der äthiopischen Streitkräfte (ENDF) hingerichtet worden. Am 5. August 2023 verhängte das äthiopische Parlament einen Ausnahmezustand in der Amhara-Region, der bei Bedarf auf jeden Teil des Landes ausgedehnt werden kann. Die Notstandserklärung räumt der Regierung weitreichende Befugnisse ein, um Verdächtige ohne Gerichtsbeschluss festzunehmen, Ausgangssperren zu verhängen, öffentliche Versammlungen zu verbieten und Durchsuchungen ohne Durchsuchungsbefehl durchzuführen. Das vom Parlament genehmigte Mandat für den Ausnahmezustand endete offiziell am 4.6.2024 (bisher ohne Bestätigung der Regierung). Am Vorgehen der Sicherheitskräfte scheint sich bisher nichts geändert zu haben.

Ein Bericht des New Lines Institute von Juni 2024 kommt zu dem Ergebnis, dass im Tigray Konflikt vor der Waffenstillstandsvereinbarung im November 2022 sowohl die ENDF, die mit ihnen (damals) verbündeten amharischen Fano-Milizen und die eritreischen Streitkräfte (EDF) auf der einen Seite als auch die der Tigray People's Liberation Front (TPLF) unterstehenden Tigray Defense Forces (TDF) auf der Gegenseite schwerste Verletzungen des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsstandards begangen haben. Es besteht Grund zu der Annahme, dass diese Verstöße auf Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinauslaufen. Dieser Bericht kommt auch zu dem Schluss, dass aufgrund der derzeit vorliegenden Beweise der begründete Verdacht besteht, dass Mitglieder der ENDF, der Amhara Special Forces ("ASF") und der EDF Völkermord an Tigrayern begangen haben. Das Kriegsgeschehen mit bis zu 600.000 Todesopfern, die auch eine Folge der Hungerblockade der Regierung sind, wurde bisher nicht aufgearbeitet.

Auch der zivilgesellschaftliche Handlungsraum, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, sind verstärkt unter Druck. In den vergangenen Monaten haben die äthiopischen Sicherheitskräfte und Nachrichtendienste Einschüchterungen, Schikanen und Drohungen gegen prominente äthiopische Menschenrechtsorganisationen im Lande verstärkt, darunter auch gegen den Ethiopian Human Rights Council (EHRCO), die älteste unabhängige Menschenrechtsorganisation Äthiopiens. Am 6. April 2024 hatten zwei in Zivil gekleidete Sicherheitskräfte einen EHRCO-Mitarbeiter zu Hause aufgesucht und ihn gewarnt, er solle seine Menschenrechtsarbeit einstellen oder mit Konsequenzen rechnen. Am 23. Mai hatten Sicherheitsbeamte das Büro von EHRCO in Addis Abeba aufgesucht, um Informationen zu erhalten, und bedrohten dabei zwei Mitarbeiter. Bereits im Januar 2023 hatte die äthiopische Polizei vier EHRCO-Mitarbeiter verhaftet, die Fälle von Zwangsräumungen außerhalb von Addis Abeba untersuchten hatten. Letztere wurden später von einem Gericht in Oromia auf Kaution freigelassen.

Die Versuche, die Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen, gehen mit anhaltenden Angriffen auf unabhängige Medien und abweichende Meinungen einher. Seit der Verhängung des Ausnahmezustands in Amhara im August 2023 wurden mindestens neun Journalisten inhaftiert. So wurde beispielsweise der Chefredakteur von Ethio News, Belay Manaye, am 6. Dezember 2023 im Militärlager Awash Arba inhaftiert, ohne Zugang zu medizinischer Versorgung, Familienbesuchen oder seinen Anwälten und unter harten Haftbedingungen. Nach seiner Verlegung nach Addis Abeba Ende Juni erhoben die Behörden weder Anklage gegen ihn noch brachten sie ihn vor ein Gericht. Am 17. Juni entließen die äthiopischen Behörden Belay aus der Haft.

Einem neuen Bericht der Ethiopian Press Freedom Defenders, einem Zusammenschluss äthiopischer Medienschaffenden, zufolge wurden seit 2019 rund 200 Journalisten von der äthiopischen Regierung verhaftet. Das Committee to Protect Journalists erklärte, dass Ende 2023 noch acht Journalisten im Gefängnis saßen und dass vier Medienmitarbeiter mit Terrorismusvorwürfen konfrontiert waren, die im Falle einer Verurteilung zur Todesstrafe führen könnten. In den letzten zehn Monaten war der Internetzugang auch in Teilen der Region Amhara eingeschränkt, wo ein bewaffneter Konflikt herrscht.



Als Antwort auf Forderungen nach einer Aufarbeitung der zahlreichen schweren Verletzungen von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht propagiert die äthiopische Regierung einen nationalen Transitional-Justice-Prozess. Im April 2024 verabschiedete der Ministerrat eine Policy, die unter anderem die Einrichtung eines Special Prosecutor's Office (SPO) zur Untersuchung und Anklage aller seit 1995 im Land begangenen internationalen Verbrechen vorsieht. Entgegen den Empfehlungen der Expertengruppe (Transitional Justice Working Group of Experts), die die Erstellung der Policy vorbereitet hatte, sollen dem SPO allerdings keine internationalen Expert:innen angehören. Dies bestätigt die Befürchtungen zivilgesellschaftlicher Akteure und äthiopische Menschenrechtsexpert:innen, dass die Regierung unter Betonung der staatlichen Souveränität und der nationalen Würde, einen rein nationalen Prozess anstrebe, der jegliches internationales Engagement als Einmischung in innere Angelegenheiten betrachte.

Nach dem Auslaufen der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE) im September 2023 und sowie der Beendigung der AU-Untersuchungsmission (Commission of Inquiry on the Situation in the Tigray Region) im Mai 2023, existiert derzeit kein internationaler Untersuchungsmechanismus, der den nationalen Prozess glaubwürdig und unabhängig begleiten könnte. In ihrem letzten Bericht an den VN-Menschenrechtsrat hatte die ICHREE kritisiert, dass die äthiopische Regierung eine Strategie der „Quasi-Compliance“ verfolgte: Die rein nationalen Verfahren der Transitional Justice würden demnach nur den Anschein erwecken, echte Rechenschaft herzustellen, dienten aber vor allem dazu, internationale Aufmerksamkeit und Kritik abzulenken. Verbunden mit der zunehmenden Repression gegen zivilgesellschaftliche Akteure besteht damit wenig Aussicht, dass der Transitional-Justice-Prozess zu einer umfassenden Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen führen könnte. Vielmehr dürfte er die äthiopische Regierung und alle Kriegsparteien aus ihrer Verantwortung entlassen, zum Schaden des ganzen Landes.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich gegenüber der äthiopischen Regierung und auch öffentlich für eine sofortige Beendigung jeglicher Repression von Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen, politischen Oppositionellen und anderen Vertreter:innen der kritischen Zivilgesellschaft einzusetzen;
- sich energisch dafür einzusetzen, dass in Äthiopien eine international legitimierte und auf nationaler Ebene die Breite der politischen und gesellschaftlichen Kräfte repräsentierende Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschlossen wird, die alle relevanten Konfliktgebiete betrifft;
- den Transitional-Justice-Prozess eng zu begleiten und deutlich zu machen, dass ein solcher nur mit internationaler Beteiligung zum Erfolg führen kann;
- sich im VN-Menschenrechtsrats für eine Wiedereinsetzung des Mandats der International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE) einzusetzen;
- zivilgesellschaftliche Kräfte in ihren Bemühungen um Aufklärung und Gerechtigkeit unterstützt werden;
- die Initiativen der äthiopischen Regierung im Bereich der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen genau zu beobachten und bei allen Bemühungen Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft anzumahnen;
- dass die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung nur auf Grundlage der Erreichung klarer Ziele hinsichtlich der Aufklärung schwerster Verbrechen und der Gerechtigkeit für die Opfer erfolgt;
- sich im Rahmen des globalen EU-Sanktionsregimes für gezielte Finanz- und Visasanktionen gegen Personen einzusetzen, die in schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker

Bosnien und Herzegowina / Westbalkan

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im Annual Threat Assessment der US-Intelligence Community wurde im Frühjahr 2024 davor gewarnt, dass sich die ethnischen Konflikte auf dem Westbalkan im laufenden Jahr erweitern und vertiefen werden. Genannt wurden vor allem der aktuelle Präsident der serbischen Entität, Republika Srpska, Milorad Dodik und seine Bestrebungen, die politische Macht zu erhalten und weitere EU-Beitrittsgespräche zu verhindern, um so die Sezession der Republika Srpska und ihren Anschluss an Serbien voranzutreiben. Weiter besteht das Risiko der Vertiefung der bestehenden Konflikte im Kosovo.

Die politischen Maßnahmen der Regierung der Republika Srpska für die Schwächung des Staates Bosnien und Herzegowina und ihre Ankündigungen der Abspaltung und des Anschlusses an Serbien haben in den vergangenen Monaten tatsächlich einen Höhepunkt erreicht. Milorad Dodik und seine Partei SNSD stellen sowohl die Souveränität des Landes als auch seine territoriale Integrität in Frage. Sie fordern die Schließung der höchsten Institutionen Bosnien und Herzegowinas wie des Verfassungsgerichtes, dessen Entscheidungen von Institutionen der Republika Srpska nicht anerkannt werden. Derweil funktionieren Institutionen wie das Präsidium, der Ministerrat und das Staatsparlament von BiH wegen ständiger Blockaden kaum. Dem Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina wird die Legitimität aberkannt und seine Entscheidungen werden durch die Institutionen der Republika Srpska missachtet und zurückgewiesen. Trotz des nun in Bosnien und Herzegowina offiziellen Gesetzes gegen die Leugnung von Genozid und Kriegsverbrechen leugnen und minimieren die höchsten Amtsträger der Republika Srpska, ähnlich wie in Serbien, den Genozid in Srebrenica und andere juristisch verifizierte Kriegsverbrechen.

Ständig droht die Republika Srpska den Abzug der serbischen Teilkomponente aus der Armee Bosnien und Herzegowinas an, was verheerende Folgen für die innenpolitische Stabilität sowie für den Frieden im Lande haben würde.

In Serbien hält sich das repressive Regime unter Aleksandar Vucic vor allem mithilfe von Wahlfälschungen, der Kontrolle über die größten Medien und der Denunzierung aller Oppositionellen und Andersdenkenden an der Macht. Es gibt kaum einen Bereich in der Politik, Wirtschaft und Kultur des Landes, den die dortige Regierung nicht kontrolliert und für eigene Zwecke und Ziele missbraucht.

Am 24. Mai 2024 hat die UN eine Resolution zum Srebrenica-Gedenktage verabschiedet. Damit waren der serbische Präsident und seine Regierung mit ihren Lobbyaktivitäten gegen diese Resolution gescheitert. Sie verunglimpfen jetzt aber die UN-Entscheidung als kollektive Verurteilung der Serben im Sinne eines Tätervolkes. Dies wird in der Resolution mit keinem Wort erwähnt. Am 8. Juni fand in Belgrad eine „Allserbische Volkversammlung“ statt. Hier wurde eine Deklaration über die Einheit und Wahrung der serbischen Interessen beschlossen.

Der Inhalt dieser Beschlüsse wurde nur einen Monat später, am 2. Juli 2024, in der Volksversammlung der Republika Srpska als Deklaration über den Schutz der nationalen und gemeinsamen Interessen des serbischen Volkes politisch verifiziert und verabschiedet. Zu den Hauptpunkten dieser Deklaration gehören die Notwendigkeit der einheitlichen und koordinierten Politikführung der Regierungen Serbiens und der Republika Srpska, eine stärkere Einbindung der Serbisch-orthodoxen-Kirche in Entscheidungen der jeweiligen Regierungen für eine Erhaltung der traditionellen christlichen Werte und Fragen der Ehe und Familie, die wiederholte Aussage, der Kosovo sei Teil Serbiens sowie die erneute Ablehnung der UN-Srebrenica-Resolution mit der Begründung, dass damit alle Serben kollektiv verurteilt würden. Diese Aktivitäten drücken die Absicht aus, einen großserbischen Staat zu erschaffen, der neben Serbien auch Teile von Bosnien und Herzegowina (das aktuelle Gebiet der Republika Srpska) und Montenegro umfassen würde, was jedoch nicht ohne den Ausbruch eines neuen Krieges in der Region umsetzbar ist. Bereits jetzt ist die Situation sehr angespannt und immer mehr Menschen verlassen das Land, teils aus wirtschaftlichen Gründen, jedoch vor allem aus Sorge vor einem neuen Krieg. Vor allem die überlebenden Opfer der Verbrechen, insbesondere diejenigen unter ihnen, die in ihre Heimatorte in der Republika Srpska zurückgekehrt sind und dort nun als Minderheit leben, sind über die politischen Entwicklungen im Lande sehr besorgt und in großer Angst vor erneuten Übergriffen, die als Folge der Hetzrede von Milorad Dodik und anderen Machthabern in der Republika Srpska immer häufiger auftreten. Die aktuelle Rhetorik sowohl



in Serbien als auch in der Republika Srpska erinnert sehr an die aus den 1990er Jahren. Serbien erhofft sich durch die Annexion von Republika Srpska eine Vormachtstellung in der Region und eine Rückeroberung des Kosovo. Die russische Regierung unterstützt diese Vorgehensweise. Milorad Dodik und Aleksandar Vucic gehören zu den letzten europäischen Unterstützern des Putin-Regimes und haben bislang den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine nicht verurteilt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung und die EU-Partner

- Einheitlich und nach dem Beispiel der USA wirtschaftliche und politische Sanktionen gegen Milorad Dodik, seine Familie, sowie Parteifreunde und gegen Aleksandar Vucic und seine Unterstützer in Serbien zu beschließen und ihnen keine weiteren Zugeständnisse zu machen.
- die secessionistische Politik von Milorad Dodik zu unterbinden und sich vehement den Bestrebungen für die Errichtung eines neuen großserbischen Staates zu widersetzen.
- Sich gegen die von Hass und Hetze geprägte Politik Dodiks einzusetzen und seine Beleidigung der überlebenden Opfer, die Verherrlichung von Genozid und Kriegsverbrechen zu unterbinden.



Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Misereor, Gesellschaft für bedrohte Völker, terre des hommes Deutschland (in Zusammenarbeit mit Caritas international, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, Kooperation Brasilien)

Brasilien

Menschenrechtspolitik der Regierung Lula: Trotz deutlichen Bemühens der Lula-Regierung, die Rückschritte in der Menschenrechtspolitik der Vorgängerregierung wettzumachen, zeigen sich noch sehr viele strukturelle Defizite, die auch mit einem Mangel an verfügbaren Haushaltsmitteln in den teilweise neu geschaffenen Ministerien zu tun haben. Begrüßenswert ist die Wiedereinrichtung von Beteiligungsmechanismen der Zivilgesellschaft in den fachlich-thematischen *Conselhos* (Räten) auf föderaler, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene.

Land- und Territorialkonflikte: Laut der kirchlichen Fachstelle für Landfragen *CPT* wurde 2023 mit 2.203 die höchste Zahl von Landkonflikten seit Beginn der Erhebungen 1985 verzeichnet, (2022: 2.050). Bei den meisten registrierten Konflikten geht es um Land (1.724), gefolgt von Vorfällen von Sklavenarbeit auf dem Land (251) und Konflikten um Wasser (225). Von den Landkonflikten waren 950.847 Menschen betroffen. Laut Indigenenmissionsrat *CIMI* wurden im Jahr 2023 in mindestens 202 Indigenen Territorien in 22 Bundesstaaten 276 Fälle von Invasionen, illegaler Ausbeutung von Naturressourcen und Sachschäden registriert. In 411 Fällen kam es zu Gewalt gegen Personen, darunter 208 *Morde* und 17 *Totschläge*. Die Gewalt geht u.a. von organisierten paramilitärischen Gruppen aus, wie der im Mai 2023 gegründeten „Invasão Zero“, die u.a. an bewaffneten Angriffen auf Indigene und Landlose beteiligt ist und sich selbst enger Kontakte zu Kongressmitgliedern rühmt. Des Weiteren werden weiterhin Vertreter:innen indigener, Quilombola- und traditioneller Gemeinschaften von Holzfällern, Goldgräbern, durch Bergbauprojekte, durch Großgrundbesitzende und durch die Drogenmafia bedroht. Auch Infrastrukturprojekte wie Bahnlinien (z.B. GPM, Ferrogrão, Ferrovia do Pará, Fiol), Schifffahrtswege (z.B. Tocantins-Araguaia) oder Hafenanlagen (z.B. Cargill Abaetetuba, Porto Sul Ilhéus) verletzen die Rechte von traditionellen Gemeinschaften. Es gibt vermehrt Berichte über Missachtung der Landnutzungsrechte traditioneller Gemeinschaften auch durch Wind- und Solarparkbetreiber.

Gesetzes- und Verfassungsänderungsvorschläge bedrohen indigene Land- sowie Umweltrechte: Die Stichtagsregelung Marco Temporal bedroht die Rechtssicherheit der indigenen Gebiete. Sowohl das Gesetz 14.701/2023, die PEC 48/2023 als auch das Schlichtungsverfahren im Obersten Gerichtshof bergen die Gefahr, dass bei Verabschiedung des Marco Temporal 500 Jahre Landraub noch einmal legalisiert werden. Das *Observatório do Clima* warnt derweil vor 25 aktuellen Gesetzesvorhaben und drei Verfassungsänderungsvorschlägen, die „den brasilianischen Ökosystemen, den traditionellen Völkern, dem globalen Klima und der Sicherheit aller Bürger irreversible Schäden zufügen“ würden.

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV): Die UN-Sonderberichterstatterin für MRV hat nach ihrem Länderbesuch im April 2024 von „extremer Bedrohung“ für MRV in Brasilien gesprochen. Sie nennt als besonders betroffene Gruppen indigene und afrobrasilianische Aktivist:innen, Frauen, sowie Journalist:innen und soziale und kulturelle Aktivist:innen. Dies deckt sich mit der Analyse von *Frontline Defenders*, die für 2023 allein 30 Morde an MRV in Brasilien dokumentiert haben und zusätzlich die besonderen Risiken für LGBTIQ+-Aktivist:innen betonen. Neben Morden und physischen Angriffen sind Diffamierung und Kriminalisierung gängige Praxis gegen MRV, insbesondere im Umfeld von Protesten gegen wirtschaftliche und Infrastrukturprojekte. Die UN-Sonderberichterstatterin betont die Rolle, die Unternehmen als „Impulsgeber“ für die Konflikte haben, die den Hintergrund der Gewalt gegen MRV bilden. Hierzu gehören auch die Sprecher:innen der Opfer von Bergbauprojekten und -katastrophen. Im Umfeld der Organisation der Opfer des Dammbrochs von Brumadinho von 2019 werden Sprecher:innen der Bewegung weiter bedroht und mussten teilweise das Land verlassen. Das verantwortliche Unternehmen „Vale“ und das zertifizierende Unternehmen „TÜV Süd“ sind bis heute nicht strafrechtlich verurteilt. Die nationale Schutzpolitik für MRV ist nach wie vor wenig effektiv. Das staatliche Programm zum Schutz von MRV (PPDDH) ist mit zu wenig Ressourcen ausgestattet. Wichtige Vorgaben internationaler Kontrollinstanzen harren immer noch der Umsetzung, wie etwa das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs zum Fall *Sales Pimenta* und die darin enthaltene Verpflichtung für eine systematische Datenerhebung, oder die Empfehlung zur Ratifizierung und Umsetzung des Escazú-Abkommens. Die Straflosigkeit bei Übergriffen gegen MRV liegt weiterhin bei über 90%. Selbst in Fällen besonders hoher internationaler Aufmerksamkeit gelingt es nicht, die Auftraggeber der Aggressionen dingfest zu machen. Im Fall des Mordes an der afrobrasilianischen Stadträtin Marielle Franco, die 2018 in Rio de Janeiro erschossen worden war, fordern die Angehörigen nach wie vor die vollständige Aufdeckung der



Auftraggeber und ihrer Verwicklungen mit den Sicherheitskräften.

Tötungsraten, Gewalt und Situation in Gefängnissen: Die allgemeine Mordrate ist 2023 im Vergleich zu 2022 um 3,4% und im Vergleich zu 2017 um 27,7% zurückgegangen, wobei sich eine geografische Verschiebung abzeichnet: Während São Paulo einen Rückgang der Tötungen verzeichnete, stiegen die Fälle beispielsweise in Amapá um 39,8% drastisch an. Zugenommen hat die Gewalt gegen LGBTQIA+: 214 Tötungen in 2023 bedeuten eine Zunahme von 42% gegenüber 2022. Es wurden 83.988 Vergewaltigungen von Frauen verübt, was einer Zunahme von 6,5% gegenüber 2022 entsprach. Brasilien hat mit über 830.000 die drittgrößte Gesamtzahl an Häftlingen weltweit. Der Strafvollzug in Brasilien hat eine starke Komponente rassistischer und sozialer Diskriminierung. Laut dem Jahresbericht für Öffentliche Sicherheit sind mehr als 68% der Gefängnisinsass:innen Afrobrasilianer:innen und aus ärmeren Bevölkerungsschichten. Die Zahl der Fälle von Folter in Gefängnissen ist ungebrochen hoch und die Überbelegung von über 30% wurde nicht abgebaut, wie es UN-Instanzen bereits mehrfach gefordert haben. Seit Anfang 2024 wird unter dem Titel „Gerechte Strafe“ ein nationaler Plan zur Überwindung der verfassungswidrigen Zustände in den Gefängnissen entwickelt, der aber noch nicht mit konkreten Umsetzungsschritten verbunden ist. Die Gewalt durch Sicherheitskräfte hat besorgniserregende Dimensionen mit ebenfalls starker rassistischer und sozioökonomischer Komponente. Über 6.000 Todesopfer von **Polizeigewalt** berichtet *Human Rights Watch* für 2023, bei denen der Anteil an afrobrasilianischen Personen bei den Opfern bei über 83% liegt. Viele stammen aus marginalen Stadtvierteln. Die *IACHR* spricht in ihrem Kommentar zum Fall von 16 Toten bei einer Polizeioperation vom Tatbestand systematischer außergerichtlicher Hinrichtungen. Jeder siebte vorsätzliche gewaltsame Tod eines Jugendlichen ist auf polizeiliche Eingriffe zurückzuführen. Hinzu kommt die Dimension strukturellen Rassismus: Die Mehrheit der Kinder, die Opfer von Polizeigewalt werden, sind afrobrasilianisch und machen 70,3% der Fälle aus, bei Jugendlichen sind es sogar 85,4%. In den Jahren 2020-2022 hat die deutsche Regierung dennoch Rüstungsexporte nach Brasilien im Wert von 360 Mio. Euro genehmigt, was ein klarer Verstoß gegen den Waffenhandelsvertrag ATT und den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten ist. Die Studie „Polizeigewalt gegen Kinder und Jugendliche in Brasilien und Waffenhandel“ belegt, dass deutsche und europäische Waffen bei vielen Gewalttaten eingesetzt wurden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Die Bundesregierung sollte die Empfehlungen Deutschlands an Brasilien aus dem UPR-Verfahren in ihrer Umsetzung zu einer Priorität ihres Dialogs mit der brasilianischen Regierung machen, insbesondere im Bereich des Schutzes von MRV. Hierbei sollte auf die ausreichende Ausstattung des Schutzprogramms PPDDH mit entsprechenden Ressourcen hingewirkt werden.
- Programme der deutschen EZ, wie etwa der Amazonas-Fonds sollten mit Elementen des Schutzes für die in dieser Region betroffenen MRV begleitet werden, die für die sozialen Organisationen einfach zugänglich sind.
- Indigene und traditionelle Gemeinschaften müssen in Schutzprogrammen zu Amazonien und anderen Ökosystemen besonders berücksichtigt und Kontrollmechanismen innerhalb der Förderprogramme sollten ausgebaut werden, damit die geförderten Bundesstaaten ihre Aufgaben beim Waldschutz effektiv erfüllen.
- Die effektive Umsetzung der Verpflichtungen aus dem deutschen und dem europäischen LkSG und deren effektiven Schutz sollte besonders im Fall von kritischen Investitionsprojekten unter Beteiligung brasilianischer und deutscher Zivilgesellschaft erfolgen.
- Zur effektiven Umsetzung der ILO-Konvention 169 durch Brasilien und Deutschland sollte ein intensiver bilateraler Dialog erfolgen, um sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen aus beiden Ländern nicht gegen die Rechte indigener Völker und traditioneller Gemeinschaften verstoßen. Hier sind vor allem Maßnahmen für effektive Konsultationen von indigenen und traditionellen Gemeinschaften in *FPIC*-Verfahren, sowie ihre Beteiligung an sie betreffenden Gesetzgebungsverfahren vorzusehen.
- Der geplante Import von „grünem“ Wasserstoff darf nicht zu einer Verschärfung der Landkonflikte in Brasilien führen: Landnutzungsrechte traditioneller und bäuerlicher Gemeinschaften sind entlang der Lieferkette vollumfänglich zu respektieren.
- Das EU-Mercosur-Handelsabkommen sollte neu verhandelt und mit stärkeren Bestimmungen zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit ausgestattet werden. Die Form einer Zusatzvereinbarung erscheint nicht zielführend. In seiner jetzigen Form schafft das geplante Abkommen Anreize für Entwaldung, Ausbreitung der extraktiven Industrien und Vertreibung von kleinbäuerlichen Familien, indigenen und traditionellen Gemeinschaften.
- Exporte von Rüstungsgütern nach Brasilien müssen aufgrund der schweren Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Militär dringend gestoppt werden. Der Endverbleib bereits gelieferter Rüstungsgüter, insbesondere von Kleinwaffen und Munition, muss kontrolliert werden. Die Bundesregierung sollte sich konsequent für Rechtsstaatlichkeit und das Ende der hohen Straflosigkeit in Brasilien, insbesondere bei Strafverfolgung staatlicher Akteure (Polizei, Militär), einsetzen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: TERRE DES FEMMES, missio Aachen
Burkina Faso: Die vergessene Krise in Burkina Faso und für ein friedliches Miteinander aller Religionen im Land
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Burkina Faso befindet sich momentan in einer innenpolitischen Ausnahmesituation. Seit 2015 breiten sich militante islamistische Terrorgruppen vor allem im Norden und Osten des Landes aus. Besonders groß ist die Bedrohung durch den Zusammenschluss mehrerer Al-Qaida Subgruppen und anderen dschihadistischen Terrormilizen die unter dem Namen „Jama’at Nusrat al Islam wal Muslimeen“ (JNIM) operieren. Hinzu kommen weitere Gruppierungen wie die radikale Terrororganisation Islamischer Staat (IS). Selbst moderat ausgerichtete Strömungen des Islams sind für diese dschihadistischen Gruppierungen ein Dorn im Auge. Der „heilige Krieg“ (Dschihad), den sie führen, zielt gleichermaßen auf Kirchen und Moscheen sowie Imame und christliche Geistliche ab. Kurzum werden alle Andersdenkenden automatisch zu Feinden erklärt. Einem Bericht des Africa Centre for Strategic Studies zufolge schaffe es die aktuelle Militärregierung von Hauptmann Traoré bislang nicht die Terrorgruppen erfolgreich einzudämmen. Das von ihnen besetzte Territorium wachse ebenso wie die Zahl der Todesopfer stetig an. Die islamistische Destabilisierung Burkina Fasos hat nicht allein innenpolitische Folgen, sondern auch außenpolitische. Der Einfluss des Westens schwindet, russische und chinesische Interessen füllen das Vakuum.</p> <p>Laut Bericht des Norwegian Refugee Council (NRC) von Juni 2024 ist Burkina Faso zum zweiten Mal in Folge die am stärksten vernachlässigte Krise weltweit. Die jährliche Liste der am meisten vernachlässigten Krisen basiert auf drei Kriterien: Mangel an humanitärer Finanzierung, geringe mediale Aufmerksamkeit und unzureichende internationale politische und diplomatische Initiativen im Verhältnis zur Zahl der Menschen in Not. Burkina Faso mit rund 23 Millionen EinwohnerInnen war in den letzten fünf Jahren durchgehend auf der NRC-Liste vertreten. 2023 betrug die Gesamtmittel für den humanitären Hilfsplan in Burkina Faso ca. 319 Millionen Euro von den beantragten ca. 806 Millionen Euro, womit die Hilfe nur zu 39,6 % finanziert wurde (UN OCHA). In dem jährlich veröffentlichten Globalen Terrorismus Index des Institute for Economics & Peace (IEP) landet Burkina Faso im Jahr 2023 auf Rang eins. Demnach sollen 1.907 Burkinabe im Jahr 2023 durch Terrorangriffe ums Leben gekommen sein.</p> <p>2023 wurden 707.000 Menschen in Burkina Faso innerhalb des eigenen Landes vertrieben, ein Anstieg um 61 % gegenüber 2022 mit rund 438.000 intern Vertriebenen (IDMC). Aktuell sind ca. 2 Millionen Menschen auf der Flucht im eigenen Land, darunter fast ein Viertel Frauen und ca. 59 % Kinder. Darüber hinaus flohen über 190.000 Burkinabe in die Nachbarländer. Mädchen und Frauen sind in akuten Krisen besonders gefährdet und mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, wie z.B. Ernährungsunsicherheit, geschlechtsspezifischer Gewalt, unzureichender Anzahl oder Qualität an Unterkunft, sanitären Einrichtungen und fehlendem Zugang zu einkommensschaffenden Maßnahmen.</p> <p>Zahlreiche Schulen mussten schließen, Tendenz steigend, von 3.000 Ende 2021 auf 6.334 im März 2023. Fast jede vierte Schule ist aufgrund der grassierenden Unsicherheit und Gewalt nicht mehr in Betrieb. Dadurch können momentan mehr als eine Million Kinder und Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen. Mehr als 76 Distrikte sind mittlerweile komplett vom staatlichen Bildungssystem ausgeschlossen. Für alle Kinder im schulpflichtigen Alter ist das ein massiver Einschnitt, Mädchen trifft es besonders hart, da die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben durch Bildungsmangel in gravierendem Ausmaß sinken. Eine Studie von Plan International zeigt auf, dass Mädchen in einer Krisensituation 2,5-mal stärker gefährdet sind, die Schule verlassen zu müssen, als Jungen.</p> <p>4,6 Millionen Menschen in Burkina Faso sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Krise beeinträchtigt v.a. die existenzielle Versorgung, Sicherheit und Menschenrechtssituation von Mädchen und Frauen. Viele Männer sind getötet, verletzt oder verschleppt worden oder haben ihre Familien aus Angst vor Angriffen oder Scham, nicht für sie sorgen zu können, verlassen. Etliche Frauen müssen ihr eigenes und das Überleben ihrer Familien sichern. Diese Verschiebung der Geschlechterrollen hat weiblichen Haushaltsvorständen mehr Autonomie gegeben und zugleich ihre Vulnerabilität erhöht. Frauen ohne Ehe-mann wird unverändert weniger Respekt gezollt. Häufig werden sie nicht an Versammlungen zur Lösung gemeinsamer Probleme in Aufnahmegemeinden oder Geflüchteten-camps beteiligt. Besonders verwitwete, getrenntlebende oder ohne männliche Begleitung geflüchtete Frauen sind zudem einem hohen Risiko von sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Hinzu kommt Gewaltanwendung gegen Mädchen und Frauen beim Zugang zu humanitärer Hilfe. Dem ersten Halbjahresbericht 2022 des UN-Protection Sub-Clusters „geschlechtsspezifische Gewalt“ zufolge sind 91 % der in diesem Zeitraum gemeldeten Fälle von Binnenvertriebenen. Fälle von Mädchen und Frauen</p>



machten dabei 97 % aus. Fälle minderjähriger Mädchen 7 %. 87,5 % der Fälle wurden in Regionen begangen, für die akute Ernährungsunsicherheit prognostiziert wird.

Existenzielle Not, familiäre Verantwortungsübernahme und das hohe Risiko von gesellschaftlicher Stigmatisierung halten viele Überlebende davon ab, traumatische Erfahrungen anzuzeigen oder sich Hilfe zu suchen. Frauen, die von Vergewaltigung betroffen waren, haben z.B. geringere Chancen, später zu heiraten. Würde der Fall öffentlich, brächte dies Schande über die gesamte Familie. Deshalb schweigen die meisten Frauen über die Gewalt, die sie erlitten haben. Kommt es doch zu einer Anzeige, erfolgt dies in der Regel weder in einem geschützten Rahmen noch mit der angemessenen Sensibilität und Professionalität bei der Fallaufnahme. Da verwandtschaftliche und dörfliche Bindungen im Zusammenhang mit der Versorgung und dem Schutz von Binnengeflüchteten noch stärker ins Gewicht fallen, ist es essenziell, dass Überlebende eine angemessene Versorgung, Beratung und Zugang zur Justiz erhalten, ohne ihr eigenes und das Überleben ihrer Familie zu gefährden.

Krisenbedingt nimmt auch die Rate an Frühverheiratungen stark zu. Gerade für geflüchtete Familien mag die Verheiratung der minderjährigen Töchter finanzielle Entlastung oder vermeintlichen Schutz in Aussicht stellen, u.a. vor Stigmatisierung bei Vergewaltigung und ungewollter Schwangerschaft vor der Ehe, aber auch als Zeichen der Dankbarkeit gegenüber Aufnahmefamilien. Nicht zuletzt ist die Prostitution bedingt durch ausbeuterische Erpressung oder existenzielle Zwänge in den urbanen Krisenzentren gestiegen, mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der betroffenen Mädchen und Frauen. Gewaltpräventionsmaßnahmen oder wirksame Schutzstrukturen kommen entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend zur Anwendung. Die Regierung von Burkina Faso ist mit der massiven Binnenflucht und ihren Folgen, insbesondere aber mit dem Schutz des Lebens, der Integrität und der Rechte von Mädchen und Frauen überfordert. Großen Anlass zur Sorge gibt vor diesem Hintergrund, dass sich laut Equal Measures 2030 seit 2015 in Burkina Faso alle fünf Unterzielwerte des nachhaltigen Entwicklungsziels 5 - Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Mädchen und Frauen – verschlechtert haben.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte ...

- **... die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort systematisch, bürokratisch niedrigschwelliger und mit größerem finanziellem Volumen fördern.** Gerade zivilgesellschaftliche Kräfte haben in Ländern, in denen die bilaterale Zusammenarbeit aus Sicherheits- oder politischen Gründen nur eingeschränkt umsetzbar oder gewünscht ist, wirksamere Handlungsmöglichkeiten und spielen gerade vor dem Hintergrund neokolonialer Kritik eine maßgebliche Rolle bei humanitär wie menschenrechtlich relevanten Stabilisierungs- und Gestaltungsprozessen im eigenen Land. Insbesondere Frauen und Frauenrechtsaktivistinnen müssen angesichts der Maßgaben der Resolution 1325, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung verpflichtet hat, sowie im Rahmen der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik, maßgeblich an Konfliktprävention, Friedenssicherung und Entwicklungsprozessen beteiligt sein. Dies erfordert nicht zuletzt einen angemessenen finanziellen Rahmen.
- **... den interreligiösen Dialog und das friedliche Miteinander der Religionen vor Ort finanziell und zielgerichtet stärken.** Das Zusammenleben von Christen und Muslimen in den Gebieten, die noch frei von der Herrschaft der Terrorgruppen sind, funktioniert weitestgehend friedlich. Das bestätigt auch ein katholischer Partner vor Ort. Das friedliche Miteinander der Religionen und den interreligiösen Dialog sieht er noch als stabil an, trotz der momentanen Gewalt. Die Massaker der Terrorgruppen würden ihm zufolge nicht nach Ethnie oder Religion unterscheiden. Das gute Miteinander muss aber verstärkt unterstützt werden, um gegen die Ziele der terroristischen Kräfte und deren Spaltungsabsichten vorzugehen.
- **... burkinische Frauen- und Frauenrechtsorganisationen, sowohl finanziell als auch durch Capacity Building, stärker in den Mittelpunkt internationaler Hilfe stellen.** Sehr viele burkinische Frauen- und Frauenrechtsorganisationen haben keinen Zugang zu multilateralen Förderinstrumenten, z.B. über die Vereinten Nationen, wären aber in der Lage, professionelle Schutz-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für (binnengeflüchtete) Mädchen und Frauen zur Verfügung zu stellen sowie diese Zielgruppen systematisch zu erreichen.
- **... humanitäre Finanz- und Programmplanung mehrjährig anlegen sowie innovative Ansätze wie die ressortübergreifende Verzahnung von humanitärer-, Übergangs- und Entwicklungshilfe verfolgen.** Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der vergessenen Krise in Burkina Faso um eine langandauernde humanitäre Notlage handelt, muss das humanitäre Engagement der BReg entsprechend langfristig angelegt sein.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ACAT Deutschland (in Zusammenarbeit mit ACAT-Burundi)

Burundi: Folter, unmenschliche Haftbedingungen, willkürliche Inhaftierungen, Verfolgung der Zivilgesellschaft

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Berichte von burundischen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft zeigen, dass die Anwendung von Folter in Burundi nach wie vor weit verbreitet ist.

Folter wird nach Einschätzung von ACAT-Burundi oft gegen politische Oppositionelle, Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und andere Personen, die von der Regierung als Bedrohung angesehen werden, eingesetzt.

Die burundischen Gefängnisse leiden unter einer kritischen Überbelegung. Am 31. Mai 2024 waren 13.656 Häftlinge in Anstalten inhaftiert, die für lediglich 4.294 Personen vorgesehen sind, was einer Belegungsrate von 318% entspricht. Die laufenden Entlassungsmaßnahmen gelten nicht für Häftlinge, die wegen politischer Straftaten angeklagt sind.

ACAT-Burundi bedauert die anhaltende Verhängung von Haftstrafen für geringfügige Vergehen, was die Überfüllung der Gefängnisse verstärkt. Die Haftbedingungen sind erbärmlich. Es ist ein Mangel an Gesundheitsversorgung, Hygiene, sauberem Wasser und angemessenen Lebensmitteln zu beklagen. In den vergangenen Monaten kam es in mehreren Haftanstalten zu Lebensmittelknappheit.

Die Vorbereitungen für die Wahlen 2025 und 2027 finden in einem Klima der Repression statt, indem politische Gegner, Akteure der Zivilgesellschaft und die Medien zum Schweigen gebracht werden. Die Möglichkeit transparenter, fairer, freier und demokratischer Wahlen wird durch das Fehlen unabhängiger Beobachter*innen gefährdet. Verstöße gegen die Pressefreiheit sind zahlreich, wie der Versuch der rechtswidrigen Festnahme von **Pascal Ntakirutimana**, einem Journalisten und Politiker, zeigt.

Die Verfolgung, Entführung, Festnahme und unrechtmäßige Inhaftierung von Oppositionellen und Dissident*innen nahmen bisher in 2024 zu.

Die Jugendlichen der herrschenden Partei CNDD-FDD (oft Imbonerakure genannt) wie auch die Agenten des Nationalen Geheimdienstes (SNR) und der Nationalen Polizei (PNB) sind oft an derartigen Menschenrechtsverletzungen bis hin zu gezielten Tötungen beteiligt.

Die Einsetzung der Nationalen Unabhängigen Wahlkommission (Commission Electorale Nationale Indépendante– CENI) erfolgte ohne Konsultation wichtiger Akteure wie politischer Oppositionsparteien, zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer Interessengruppen. Auch die Ernennung von Mitgliedern, die der Regierungspartei CNDD-FDD nahestehen, lassen einen ähnlichen Wahlbetrug wie 2020 befürchten. Die Verweigerung eines Dialogs über das Arusha-Abkommen durch die burundische Führung verschärft weiterhin die politische Krise.

Im Hinblick auf die Verfolgung der Zivilgesellschaft ist daran zu erinnern, dass ACAT-Burundi zusammen mit mehreren anderen lokalen NGOs im November 2015 zunächst vorläufig die Zulassung entzogen wurde. Am 19. Oktober 2016 wurde dieses Verbot endgültig bestätigt. Es ist noch immer nicht aufgehoben worden. Am 23. Juni 2020 wurden zwölf Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen im Exil, darunter der Rechtsanwalt und Präsident der ACAT-Burundi, **Armel Niyongere**, vom Obersten Gerichtshof wegen angeblichen „Aufbruchs“ und „Organisation eines Staatsstreichs“ im Mai 2015 in einem konstruierten Verfahren verurteilt.

Die Auswirkungen der Unsicherheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) haben sich in den letzten Jahren deutlich verschärft.

Der burundische Präsident Evariste Ndayishimiye hat Militär des Landes in die Kämpfe zwischen den Streitkräften der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) und der Rebellenbewegung M23 entsandt.

**Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:**

Wir bitten die deutsche Bundesregierung, an die Regierung und Behörden von Burundi zu appellieren:

- Folter, willkürliche Inhaftierungen, das Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen von Personen zu verhindern und entsprechende Vorkommnisse zu untersuchen und zu ahnden;
- die Überbelegung der Gefängnisse zu bekämpfen, indem die im Strafgesetzbuch vorgesehenen alternativen Maßnahmen zur Inhaftierung umgesetzt werden und die Bemühungen um eine Trennung von Verurteilten und Angeklagten fortgesetzt werden;
- die Haftbedingungen zu verbessern, eine angemessene Ernährung aller Inhaftierten sicherzustellen und ihnen Zugang zu medizinischer Versorgung durch benötigte Medikamente und qualifiziertes medizinisches Personal zu gewährleisten;
- Einschränkungen freier Medienberichterstattung zu beenden und alle Restriktionen gegen Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich der ACAT-Burundi aufzuheben sowie bestehende Haftbefehle gegen Angehörige der Organisationen zurückzunehmen;
- angesichts der politischen Intoleranz, die in Burundi im Vorfeld der für 2025 geplanten Parlamentswahlen und der für 2027 geplanten Präsidentschaftswahlen zu beobachten ist, eine unabhängige Beobachtung zuzulassen, um Fälle von Wahlverstößen zu dokumentieren; (die Zivilgesellschaft hatte eine Wahlbeobachtung für die Wahlen 2020 organisiert und effektiv umgesetzt, auch wenn aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen nicht das ganze Land abgedeckt werden konnte).

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt
Costa Rica: Zunehmende Einschränkung der Menschenrechte
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Seit 2022 verschlechtern sich die Indikatoren für nachhaltige menschliche Entwicklung in Costa Rica. Im Vergleich mit dem Jahrzehnt zuvor haben große Teile der Gesellschaft keinen Zugang mehr zu qualifizierter Beschäftigung, sozialem Wohlergehen und einem sicheren Umfeld. Das vergangene Jahr war das gewalttätigste Jahr in der Geschichte des Landes. Mit 907 Morden stieg 2023 die Mordrate auf 17,2 pro 100.000 Einwohner*innen und war damit um rund 41% höher als im Vorjahr. Auch 2024 ist die Tendenz steigend. Die Morde stehen laut costa-ricanischer Ermittlungsbehörden überwiegend mit Machtkämpfen des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität in Verbindung. Die nationale Armutsrate liegt bei 21%, bei Jugendlichen und Kindern jedoch bei 38%, was diese besonders anfällig für informelle oder illegale Beschäftigungsangebote macht. Es ist eine Zunahme von Schulabbrüchen zu verzeichnen, die Jugendliche besonders vulnerabel macht. Die Regierungsinstitutionen sind sich derweil uneinig, wie die Gewalt zu stoppen ist. Im politischen System hat sich ein Graben zwischen der Exekutive und Legislative aufgetan, der zu Spannungen unter anderem beim Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit führt, die dann durch die Judikative geklärt werden müssen. Der amtierende Präsident Chaves greift mit einem sexistischen und aggressiven Diskurs die Medien immer wieder an, weshalb Costa Rica in der Klassifizierung von Reporter ohne Grenzen von Platz 5 (2021) auf Platz 26 (2024) abgerutscht ist.</p> <p>Eine Haushaltsanpassung von fast fünf Prozentpunkten des BIP führte zum niedrigsten Defizit der letzten vierzehn Jahre. Dieser Prozess beruht jedoch auf einer Sparpolitik bei den Sozialinvestitionen und der Infrastruktur, die die Gesundheitsversorgung und den Zugang zu Bildung für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen schwächt. Frauenrechtler*innen beklagen die Umstrukturierung und damit Schwächung des Nationalen Fraueninstituts (INAMU) sowie den fehlenden Zugang zur Justiz im Falle von (vereitelten) Feminiziden, da bestehende Richtlinien nicht ausreichend umgesetzt werden und Frauen daher schutzlos sind bzw. weniger Anzeige erstatten. Weiterhin sind Abtreibungen unter allen Umständen verboten.</p> <p>Schutz und Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen im Exil</p> <p>Aufgrund der geographischen Nähe zu ihrer Heimat und einer historischen Verbundenheit mit dem Nachbarland flüchten insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen aus Nicaragua seit 2018 nach Costa Rica und setzen hier ihr politisches Engagement fort. 2022 beschuldigte Präsident Ortega das Land, Terroristen zu beherbergen. Partner von Brot für die Welt berichten von Überwachung, Morddrohungen und Verfolgung von exilierten Nicaraguaner*innen in Costa Rica. Im Januar 2024 verübten unbekannte Täter bereits das zweite Attentat auf den exilierten Oppositionellen Joao Maldonado, welches dieser nur schwer verletzt überlebte. Ihm war 2023 gemeinsam mit 93 weiteren Personen die nicaraguanische Staatsbürgerschaft illegal aberkannt worden. Während das Parlament zur Aufklärung des Falls aufrief, wies Präsident Chaves die Existenz einer nicaraguanischen Geheimoperation in Costa Rica zurück und betonte seine guten Beziehungen zur Regierung Nicaraguas. Im Februar 2024 lieferte die Polizei im Eilverfahren aufgrund eines internationalen Haftbefehls den Exilierten Douglas Pérez Centeno an Nicaragua aus – ohne eine endgültige Entscheidung des Verfassungsgerichts abzuwarten und obwohl ihm in seinem Heimatland Folter droht. Damit schafft Costa Rica einen gefährlichen Präzedenzfall für alle exilierten Menschenrechtsverteidiger*innen. In der Exilgemeinde der nicaraguanischen Oppositionellen wächst die Sorge, dass der Missbrauch internationaler Haftbefehle z.B. über Interpol zu einer neuen Methode des Regimes werden könnte.</p> <p>Costa Rica als Transitroute und Ziel von Migrant*innen</p> <p>2023 hat sich die Zahl der (Transit)Migrant*innen in Costa Rica im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und Ausmaße erreicht, die Präsident Chaves im September 2023 den nationalen Notstand ausriefen ließ. Die internationale Organisation für Migration (IOM) schätzt, dass sich 2024 die Zahlen nochmals verdoppeln und bis zu 980.000 Migrant*innen Costa Rica durchqueren werden, unter ihnen rund ein Viertel z.T. unbegleitete Kinder. An der Grenze zu Panama wurde ein temporäres Zentrum zur Betreuung von Migrant*innen eingerichtet, dessen Kapazitäten absolut unzureichend sind und in dem prekäre Zustände herrschen. In den Grenzregionen nutzen kriminelle Banden, Schleuser*innen und laut Zeugenaussagen auch die Polizei die</p>



Schutzlosigkeit, Desorientierung, Angst sowie den ökonomischen Druck der Transitmigrant*innen auf vielfältige Weise aus.

Costa Rica liegt im Jahr 2023 laut UNHCR im weltweiten Vergleich auf Platz drei der Länder mit den meisten Asylanträgen. Die Migrationsbehörde ist mit der Flut der Anträge restlos überfordert, 83% der Anträge sind im Juni 2024 unbearbeitet. Allein von Nicaraguaner*innen wurden seit 2028 über 314.000 Asylanträge gestellt, von denen rund dreiviertel noch offen sind. Positiv zu vermerken ist die jüngst erfolgte Anpassung der Asylpolitik Costa Ricas, die verfassungswidrige Verschärfungen aus dem Jahr 2022 zurücknimmt und nun wieder an Menschenrechtsstandards orientiert ist. Seit Juni 2023 nimmt Costa Rica am Programm „Sichere Mobilität“ des UNHCR und der IOM teil, das Menschen auf legalem Weg nach Nordamerika vermittelt. Die Kapazitäten des Programms und dessen Transparenz werden von unseren Partnern als unzureichend bewertet.

Straflosigkeit: ungesühnte Morde an indigenen Führungspersönlichkeiten

Am 19. Januar 2024 stellte ein Strafgericht das Verfahren gegen zwei Personen wegen des Mordes an dem indigenen Bribri-Anführer Sergio Rojas nach fünf Jahren endgültig ein. Rojas setzte sich für Umweltschutz und die rechtmäßige Wiedererlangung indigener Territorien von privaten Landwirten ein und erhielt seit 2015 Morddrohungen. Die 2022 ausgesprochene Empfehlung des UN-Sonderberichterstatters für die Rechte Indigener Völker, Francisco Cali Tzay, indigene Territorien und Personen besser zu schützen, setzt Costa Rica bisher nicht um. Mehr als 90 indigene und solidarische Organisationen beklagen, dass die Gewalt in und Konflikte um indigene Territorien damit straffrei weitergehen und Indigene weiterhin Hass und Diskriminierung ausgesetzt sind. Bereits 2023 wurde das Urteil gegen den geständigen Beschuldigten im Mordfall des Indigenen Bröran Jerhy Rivera Rivera nach wenigen Monaten wieder aufgehoben und soll neu verhandelt werden. Das zeigt, dass Straflosigkeit weiterhin die Norm ist, wenn es um die Verteidigung der Rechte indigener Völker geht.

Bröckelndes Engagement für Umweltschutz

Während Präsident Chaves beim Treffen der EU mit den lateinamerikanischen Staaten im Juni 2023 den Schutz der Meere als eine künftige Priorität Costa Ricas in den Vordergrund stellte, macht die Regierung eine kontroverse Umweltpolitik. Während seiner bisherigen Amtszeit verwarf Chaves die Ratifizierung des Escazú-Abkommens, ließ erneut Studien zur Schleppnetzfischerei durchführen und setzte einen Gesetzesentwurf zur Zentralisierung umweltpolitischer Entscheidungen im Amt des Ministers für Umwelt und Energie durch. Der Minister für öffentliche Arbeiten und Verkehr sprach sich für die Erschließung von Erdgasvorkommen aus, die bisher verboten sind. Jedoch scheiterten im April 2024 Gespräche mit Norwegen über eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens. Ob Costa Rica auch in Zukunft als „grünes“ Vorbild gelten kann, bleibt daher abzuwarten.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung,

- gegenüber der costa-ricanischen Regierung die Sorge über die Verschlechterung der Menschenrechtslage zum Ausdruck zu bringen und diese an ihre internationalen und in der costa-ricanischen Verfassung verankerten Rechte und Pflichten zu erinnern.
- sich mit der Delegation der costa-ricanischen Zivilgesellschaft während der Pre-Session in Genf am 27. August 2024 auszutauschen und die während des UPR-Prozesses 2019 ausgesprochenen Empfehlungen zum Thema Schutz von Migrant*innen und Geflüchteten, indigenen Völkern und Frauenrechten an Costa Rica im Lichte der aktuellen Entwicklungen zu erneuern.
- die costa-ricanische Regierung zu unterstützen, die Institutionen und Initiativen, die dem Schutz von Menschenrechtsverteidigenden und Migrant*innen dienen, zu stärken, und besonders ökonomische Angebote und Bildungszugänge für geflüchtete Familien auszubauen sowie mit der costa-ricanischen Regierung zu prüfen, ob das Programm des UNHCR für die Aufnahme von Geflüchteten in die Sozialversicherung ausgeweitet werden kann.
- weiterhin die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in Costa Rica für und in Nicaragua zu unterstützen.
- weitere finanzielle Unterstützung von Initiativen zum Schutz von Migrant*innen und des Rechts auf Land für indigene Völker in die Projekte der Deutschen Botschaft und des Auswärtigen Amtes zu integrieren.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Misereor, FIAN Deutschland, Brot für die Welt

Ecuador

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In den letzten Jahren hat sich die Menschenrechtslage in Ecuador deutlich verschlechtert. Die Mordrate stieg von 13,7 pro 100.000 Einwohner im Jahr 2021 auf 25,9 im Jahr 2022. Im Jahr 2023 stieg sie auf etwa 43 Tötungsdelikte pro 100.000 Einwohner. Die Gewalt in Gefängnissen, bei denen mindestens 500 Menschen seit 2021 ermordet wurden, und die Zunahme der Gewalt im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und der organisierten Kriminalität machen Ecuador neben Venezuela und Honduras zu einem der gewalttätigsten Länder Lateinamerikas. Kriminelle Banden begannen sich während der Pandemie zu vermehren. Aktuell gibt es ca. 22 kriminelle Gruppen mit ca. 50.000 Mitgliedern, die im Wesentlichen für zwei mexikanische Kartelle (Sinaloa Cartel und Jalisco New Generation) arbeiten. Es trugen unter anderem die strategische Lage Ecuadors in der Region, die Dollarisierung der Wirtschaft, die Verfügbarkeit von und der Zugang zu Häfen und Flughäfen sowie die Allianz der mexikanischen Kartelle mit den lokalen Banden zu ihrer Ausbreitung bei.

Während des Wahlkampfs 2023 nahm die Gewalt so stark zu, dass ein Präsidentschaftskandidat, Fernando Villavicencio, ein engagierter Journalist gegen Korruption, ermordet wurde. Der im August 2023 neu gewählte Präsident Daniel Noboa hat nach einer Reihe von Gefängnisaufläufen, der Flucht zweier Drogenhändler und der Live-Geiselnahme bei Canal TC Televisión Anfang 2024 den Ausnahmezustand (Dekret Nr. 110) und anschließend den internen bewaffneten Konflikt (Dekret Nr. 111) ausgerufen und erklärte 22 kriminellen Banden, die er als Terroristen brandmarkte, den Krieg.

Das Ständige Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte (CDH) kritisiert in diesem Zusammenhang die Kooptation staatlicher Organe durch kriminelle Organisationen, um Straffreiheit zu genießen. Darüber hinaus merkt das CDH an, dass ein Interesse der politischen Kräfte besteht, die illegale Wirtschaft zu nutzen und das Handelsmodell im Kontext der Wirtschaftskrise aufrechtzuerhalten. Laut den Untersuchungen von Human Rights Watch ist es zunehmend zu extralegalen Hinrichtungen, willkürlichen Verhaftungen und Misshandlungen bis hin zu Folterungen in Gefängnissen durch Sicherheitskräfte gekommen. Es handelt sich um Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und nationale Gesetze. Eine Vielzahl von Inhaftierten ist weder Staatsanwält*innen noch Richter*innen vorgeführt wurden. Trotz einer Verpflichtung, die Justiz über Festnahmen zu unterrichten, sind mehr als 13.000 Menschen kurzfristig außerhalb der regulären Verfahren festgehalten worden. Oftmals tauchen sie anschließend misshandelt, geschlagen oder nach Erleiden erniedrigender Behandlung wieder auf. Es existiert eine fortschreitende Übernahme von Polizeitätigkeiten durch das Militär. Dies erhöht das Risiko des Missbrauchs.

Fragile Institutionen und strukturelle Ungleichheit

Diese Zunahme der Gewalt und die Präsenz des organisierten Verbrechens finden vor dem Hintergrund fragiler demokratischer Institutionen statt, die durch Korruption, staatliche Vereinnahmung und ungelöste historische Strukturprobleme, einschließlich des eingeschränkten Zugangs zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Rechten (WSKÖ), begünstigt werden. Beispiel dazu ist der sogenannte Fall-*Metástasis*, der die schwerwiegende Verwicklung von Ministerien, der Justiz und der Legislative in Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Drogenhandel offenlegte.

Nach offiziellen Angaben lag die durchschnittliche Armutsquote bei 27 %, in ländlichen Gebieten sogar bei 46,4 %. 10,8 % der Bevölkerung sind von extremer Armut betroffen, mehr als doppelt so viele davon in ländlichen Gebieten. Nach Angaben der FAO ist Ecuador das Land in Lateinamerika und der Karibik mit der höchsten Rate an Unterernährung bei Kindern (30% der Kinder im ländlichen Raum) und einem dauerhaft hohen Risiko des fehlenden Zugangs zu Nahrungsmitteln, obwohl das Land über eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion verfügt. Die Umfrage zur Ernährungssicherheit ergab auch, dass Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand eher von Ernährungsunsicherheit betroffen sind.

Menschenrechtsverletzungen im ländlichen Raum

Der in den Städten sichtbare Kampf der Sicherheitskräfte gegen gewalttätige illegale Gruppen hat dazu geführt, dass einige dieser Gruppen in den ländlichen Bereich abgewandert sind. Dies hat zur Folge, dass bäuerliche Gemeinschaften von ihrem Land vertrieben werden, in einem Land, in dem der Zugang zu Land bereits eingeschränkt ist (GINI-Index von 0,81). Verschärft wird diese Situation durch ein extraktivistisches Produktionsmodell, das neben der Landnahme auch auf hohem Wasserverbrauch basiert und die Umwelt nachhaltig schädigt, beispielsweise durch den Einsatz großer Mengen an Pestiziden in der industriellen Landwirtschaft und giftiger Schwermetalle im Bergbau. Beispiele dafür sind die Fälle im Gebiet des Kimsacocha-Moors (Provinz Azuay) und im Feuchtgebiet Las Garzas (Provinz Los Ríos). In Kimsacocha kämpfen

die Bürger*innen für ihr Recht auf Wasser und gegen Bergbau. Im Jahr 2019 wurde das Gebiet in einer Volksabstimmung für bergbaufrei erklärt. Dieses Referendum, das in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde, könnte jedoch auf Antrag des Bergbauunternehmens für illegal erklärt werden. In Las Garzas, eines der wichtigsten Feuchtgebiete von Ecuador, welches als Quelle für tropische Wälder und die vielfältige Tierwelt sowie als Wasserversorgung für bäuerliche Familien dient, werden Entwässerungsarbeiten seit 2021 durchgeführt, um eine Bananenplantage anzulegen. Die Auswirkungen auf Natur und Menschen durch den Verlust von Biodiversität und die Einschränkung von Zugang zu Wasser sind deutlich zu spüren. Darüber hinaus sind weitere Rechte der Natur und Menschenrechte in Gefahr, wie beispielweise durch den Einsatz von Pestiziden in Bananenplantagen.

Situation der Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV)

Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltschützer*innen, soziale Führungspersönlichkeiten und Gemeinden werden regelmäßig mit Ermordungen, Auftragsmorden, Entführungen, geschlechtsspezifischer Gewalt, Erpressung, Todesdrohungen, Zwangsvertreibungen, Schuldzuweisungen und Einschüchterungen konfrontiert. In die Machtkämpfe sind sowohl illegale Wirtschaftszweige (illegaler Bergbau, Menschenhandel) als auch legale Ökonomien, wie die Bananenindustrie, industrielle Shrimp-Aquakulturen, Palmölplantagen, die industrielle Fischerei und der Massentourismus verwickelt. MRV und Naturschützer*innen stoßen bei der Ausübung ihrer Arbeit in den verschiedenen Provinzen zunehmend auf große Schwierigkeiten. Während die MRV früher einer Reihe von Risiken und Drohungen seitens staatlicher Akteure ausgesetzt waren, werden diese Aktionen in letzter Zeit auch von lokalen Banden durchgeführt, die mit dem Drogenhandel und Geschäftsinteressen verbunden sind und nach wirtschaftlichem Gewinn streben und dafür Menschen und Organisationen, die für ihre Rechte kämpfen, systematisch ausschalten.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir empfehlen der Bundesregierung:

- die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Untersuchung zu Menschenrechtsverstößen zu unterstützen;
- sich gegen weitere Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums sowie die Diffamierung der Arbeit von MRV, Umweltaktivist*innen und Journalist*innen auszusprechen;
- die umfassende Implementierung des Escazú-Abkommens als weltweit einzigartigem Instrument zum Schutz von MRV und Umweltaktivist*innen einzufordern und die dafür notwendige finanzielle und technische Ausstattung bereitzustellen;
- die Schaffung eines Schutzsystems für MRV innerhalb des gesetzlichen Rahmens einzufordern sowie die Unterstützung für die Umsetzung von Schutznetzen für MRV (Notunterkünfte, Nahrungsmittel, psychologische und rechtliche Unterstützung) zu unterstützen;
- die Kapazitäten eigener Schutzprogramme (z.B. Elisabeth-Selbert-Initiative, ESI) zu stärken und sich für die Bekanntmachung der zur Verfügung stehenden Maßnahmen über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen;
- den Schutz der Rechte von Arbeiter*innen in der Agrarindustrie – insbesondere im Kontext der Bananenproduktion einzufordern;
- auf die Gewährleistung des in der ecuadorianischen Verfassung verbrieften Vorrangs der Rechte der Natur gegenüber wirtschaftlichen Interessen deutlich hinzuweisen; dies gilt insbesondere für die Gewährleistung der Rechte der Natur und der Menschenrechte in Kimsacocha sowie in Las Garzas;
- wirksame Reaktionen der Justizbehörden für schnelle, rechtzeitige und sichere Wege der Anklage einzufordern, angesichts des Klimas der Straflosigkeit und des mangelnden Schutzes der Indigenen Völker, insbesondere in Gebieten, wo die Konflikte um die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen eskalieren;
- sich für die Einhaltung des ILO-Konvention 169 über die Rechte Indigener Völker gegenüber der ecuadorianischen Regierung einzusetzen;
- die Aufnahme der UN-Erklärung über die Rechte der Bauern und Bäuerinnen (UNDROP) in die nationale Gesetzgebung zu thematisieren und infolgedessen den bäuerlichen Sektor als Schlüssel zur Nahrungsmittelproduktion anzuerkennen. Die Anerkennung der Bäuer*innen als Rechtssubjekte wird notwendig sein, um Maßnahmen zum Schutz des Territoriums festzulegen;
- dringende Reformen zur Stärkung des Gesundheitswesens und des Bildungssektors in den ärmsten Gebieten des Landes einzufordern, um damit Rekrutierung und Zwangsmigration einzudämmen, und diese Reformen über die internationale Zusammenarbeit technisch und finanziell zu unterstützen.
- die Schaffung eines Ernährungsbeirates unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft (am Beispiel des CONSEA in Brasilien) zu befürworten, um der ansteigenden Ernährungsunsicherheit / extremen Armutslage und Unterernährung bei Kindern entgegenzuwirken und um Vorschläge für staatliche Entwicklungsprogramme wie Schulspeisung aus Kleinbauernproduktion oder einem Aufkaufprogramm aus Kleinbauernproduktionen auszuarbeiten.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Misereor, Brot für die Welt, Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International Deutschland (in Zusammenarbeit mit INKOTA-Netzwerk)

El Salvador

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Am 01. Juni 2024 wurde Präsident Bukele in seine zweite Amtsperiode eingeführt. Die salvadorianische Verfassung verbietet eine zweite, konsekutive, Amtszeit jedoch explizit. Somit beginnt eine neue Etappe auf El Salvadors Weg in eine Autokratie. Bereits in seiner ersten Amtsperiode (2019-2024) hat Bukele die Gewaltenteilung und sämtliche weitere demokratische Kontrollmechanismen (*de-facto*-Kontrolle über das Parlament, verfassungswidriger Austausch der Richter*innen des Obersten Gerichtshofs und des Generalstaatsanwalts) ausgehebelt. 2023 veranlasste er eine umfassende Wahl- und Territorialreform, im Zuge derer die Parlamentssitze von 82 auf 60 und die Municipien von 262 auf 44 reduziert wurden. Damit schaffte Bukele mehr als 80 Prozent aller durch Wahlen legitimierten Posten im Eilverfahren ab und sicherte seiner Partei *Nuevas Ideas* die Zweidrittelmehrheit im Parlament. Zudem gelang es Bukele, sich mittels der gezielten Auflösung zahlreicher oppositionsgeführter Verwaltungseinheiten sowie der Errichtung neuer Municipien, in denen *Nuevas Ideas* große Erfolgchancen hatte, einen strategischen Vorteil bei den Kommunalwahlen im März 2024 zu verschaffen. Die Tatsache, dass die Partei Bukeles in 28 der 44 Municipien gewann und die Bürgermeister*innen der übrigen 16 Kommunen dem Präsidenten bereits direkt nach der Wahl ihre Unterstützung zugesagt haben, überrascht somit wenig und relativiert das Narrativ des Erdrutschsieges. Die Wahlauszählung war von zahlreichen Manipulationen und Pannen überschattet. Ebenso waren die Wochen vor den Wahlen von massiven Truppenmobilisierungen und martialischen Machtdemonstrationen des Militärs gezeichnet. Besonders die Territorien, in denen die linke FMLN eine starke Basis hat, wie die Departements Chalatenango und Cabañas, sind sogar bis heute weitgehend militarisiert. Der vorläufige Bericht der Wahlbeobachtungsmission der OAS fiel überraschend vernichtend aus: Zwar stünde der Wahlsieg Bukeles außer Zweifel, der Wahlkampf sei jedoch „atypisch und unfair“ verlaufen, da die Opposition systematisch benachteiligt worden sei. Das „Modell Bukele“ ist trotz massiver Menschenrechtsverletzungen und autoritärer Regierungsführung bei der Bevölkerung nach wie vor sehr populär und ist zum Vorbild für Regierungen und ultrarechte Bewegungen in ganz Lateinamerika geworden.

Ausnahmestand, Massenverhaftungen und Massenprozesse:

Der Ausnahmestand, der laut Verfassung nur als vorübergehende Maßnahme dienen darf, wurde inzwischen zum 28. Mal verlängert und ist zum „Normalzustand“ geworden. Leidtragende ist vor allem die marginalisierte Bevölkerung, die bereits zuvor unter dem Terror der kriminellen Banden gelitten hatte. Zugleich ist die Politik der harten Hand und die weitgehende Zerschlagung der *maras* einer der Hauptgründe für die große Popularität des Präsidenten. Eigenen Angaben zufolge hat die Regierung seit der Verhängung des Ausnahmestands im März 2022 über 81.100 Personen verhaftet. Die Gefängnisse sind zu rund 300% überbelegt. Die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen (Mandela-Regeln) sowie Mindeststandards für faire Verfahren werden nicht eingehalten. In Massenprozessen von bis zu 900 Gefangenen ohne Zugang zu Verteidigung wird Untersuchungshaft von bis zu zwei Jahren angeordnet. Besonders besorgniserregend ist die Inhaftierung von mindestens 1.194 Kindern und Jugendlichen, die nach den letzten Strafrechtsreformen zu bis zu 20 Jahren Haft verurteilt werden können. 15% der Inhaftierten sind Frauen, von denen viele sexuelle Ausbeutung und Vergewaltigung erleben. Drei Gefangene erlitten aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen Fehlgeburten, ein Kleinkind verstarb aufgrund von Mangelernährung. Berichte über willkürliche Verhaftungen häufen sich, ebenso wie Informationen zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Misshandlungen und mangelndem Zugang zu Nahrung, Trinkwasser und medizinischer Versorgung. Laut eines Mitte Juli 2024 veröffentlichten Berichts der Menschenrechtsorganisation *CRISTOSAL* liegen mehr als 3.643 Anzeigen von ehemaligen Inhaftierten über Menschenrechtsverletzungen vor. Mindestens 261 Personen starben bislang in Staatsgewahrsam. Sollte die derzeit im Parlament verhandelte Strafrechtsreform in der vorgelegten Form verabschiedet werden, würde sie fast alle grundsätzlichen Rechtsgarantien für Personen, die eines Delikts beschuldigt werden, außer Kraft setzen und damit weiterer staatlicher Willkür Vorschub leisten. Nach Angaben von Regierungsvertreter*innen wurden zwischen 8,8 und 12,6% der Gefangenen aufgrund mangelnder Beweise inzwischen wieder entlassen. Die gesundheitlichen, sozialen und psychologischen Folgen der Haft für die Betroffenen und ihre zumeist armen Familien sind gravierend. Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sind dies allerdings „Kollateralschäden“ einer ansonsten erfolgreichen Sicherheitsstrategie, die ihren Alltag positiv verändert hat.



Angriffe auf Presse und Zivilgesellschaft:

In dem jährlich von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Ranking zu Pressefreiheit_rutschte El Salvador 2024 auf Platz 133 ab, 2019 lag es noch auf Platz 81 der 180 Länder umfassenden Liste. Der salvadorianische Journalist*innenverband APES registrierte 2023 über 311 Angriffe auf Journalist*innen. Insbesondere wurde eine unabhängige Wahlberichtserstattung im Februar 2024 massiv behindert. Die Ausspähung von mind. 35 Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen mittels der Spionagesoftware Pegasus durch die Regierung wird trotz der Aufforderung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (CIDH) sowie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte nicht aufgeklärt. Es ist offensichtlich, dass die Regierung Bukele alles daransetzt, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Allein im Januar 2024 nahmen die Ordnungskräfte 513 Personen fest, darunter zahlreiche Anführer*innen sozialer Bewegungen sowie Vertreter*innen der ehemaligen Regierungspartei. Die Diffamiation von Menschenrechtsorganisationen findet längst nicht mehr nur in den (sozialen) Medien statt. Bei der thematischen Anhörung zu den während des Ausnahmezustands begangenen Menschenrechtsverletzungen vor der CIDH bezichtigte Außenministerin Alexandra Hill jüngst die Zivilgesellschaft des Versuchs, mittels gezielter Fehlinformationen die Mitglieder der CIDH politisch zu instrumentalisieren. Dies zeigt deutlich die mangelnde Dialogbereitschaft der Regierung. Besonders im Fokus der staatlichen Hetzkampagne standen zuletzt die *Universidad Centroamericana (UCA)* und insbesondere Ana Gabriela Santos, Direktorin des Instituts für Menschenrechte (*IDHUCA*) der gleichen Universität. Neben direkten Aggressionen setzen vermehrt auch Formen der administrativen Gängelung, wie das 2023 verschärfte Geldwäschegesetz, das NROs kaum erfüllbare Kontroll- und Berichtspflichten auferlegt, die Zivilgesellschaft weiter unter Druck. Auch wenn der Entwurf für das sogenannte ausländische Agentengesetz – nach russischem und nicaraguanischem Vorbild – auf massiven internationalen Protest hin vom Parlament zurückgezogen wurde, schwebt es doch wie ein Damoklesschwert über allen Menschenrechts- und Umweltorganisationen.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen die LGBTIQ+ Community:

Die Formen patriarchaler Gewalt, die Kontrolle über Territorien und Körper ausüben, sind durch die Zerschlagung der *maras* nicht verschwunden, sondern gehen nun zunehmend von staatlichen Akteuren aus. Nach Angaben des Observatoriums für Gewalt gegen Frauen (*ORMUSA*), wurden im Jahr 2023 46 Frauen Opfer von Femiziden. Es handelte sich mehrheitlich um junge Frauen, darunter auch vier Mädchen unter zehn Jahren. Im Wahlkampf hat Präsident Bukele, unterstützt durch Teile der katholischen Kirche, evangelikale Sekten und diverse internationale, ultrakonservative Gruppen der sogenannten "Genderideologie" erneut den Kampf angesagt. Die Streichung des Begriffs „LGBTIQ+“ aus allen öffentlichen Programmen und Dokumenten führt u.a. konkret zur Aussetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien sowie Gesundheitsmaßnahmen für Menschen mit *HIV*. Außerdem warnen feministische Organisationen vor einem Anstieg sexueller Gewalt und ungewollter Schwangerschaften unter Minderjährigen, infolge der Aussetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen zu sexuellen und reproduktiven Rechten an Schulen. Im Fall *Beatriz* steht das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus. Feministische Prozessbeobachter*innen werten die Verzögerung als Zeichen wachsenden antifeministischen Drucks in der Region.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gemeinsam mit anderen Regierungen für die Rechte der im Kontext des Ausnahmezustandes Inhaftierten einzusetzen, insbesondere für bessere Haftbedingungen und die Freilassung von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Angehörige der LGBTIQ+ Community.
- die Rechte von Frauen in El Salvador zu schützen, unter anderem mit Anfragen zur Umsetzung der Auflagen des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Urteil zum Fall *Manuela* und der diplomatischen Begleitung des Falls *Beatriz*.
- den Schutz der Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalist*innen zu stärken, durch die explizite Einladung von unabhängigen Pressevertreter*innen zu Veranstaltungen der Botschaft sowie die Förderung (finanziell und ideell) der Arbeit unabhängiger Medien.
- gemeinsame Veranstaltungen mit bzw. Besuche bei zivilgesellschaftlichen Organisationen durchzuführen, um die Bedeutung ihrer Arbeit zu unterstreichen und weiterer Kriminalisierung vorzubeugen. Insbesondere ein Besuch des *IDHUCA* vor Ende 2024 wäre ein wichtiges Signal.
- sich im Vorfeld des *UPR*-Verfahrens mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auszutauschen und deren Delegationen bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Genf sowie in der deutschen Botschaft in San Salvador zu empfangen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit Equality Movement)

Georgien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In den letzten Jahren haben wir einen von der georgischen Regierung aktiv unterstützten Trend gegen eine der wichtigsten Freiheiten – die Meinungsfreiheit – beobachtet. Dies kommt in den vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen über Nichtregierungsorganisationen, vermeintliche ausländische Agent*innen und sogenannte Homosexuellenpropaganda zum Ausdruck: Erst in diesem Jahr wurde in Georgien ein sogenanntes Gesetz gegen "ausländische Einflussnahme" verabschiedet, was auch Organisationen betreffen kann, die sich für LSBTIQ* einsetzen. Die Einschränkung der Meinungsfreiheit und das zivilgesellschaftliche Engagement im Land durch Gesetze bereitet uns große Sorgen. Dadurch wurden gerade auch die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, trans* und intergeschlechtlicher sowie weiterer queerer Personen (LSBTIQ*) weiter beschnitten.

Nach russischem Vorbild soll nun auch in Georgien die Verbreitung von Informationen, die als „LGBT-Propaganda“ diskreditiert werden, in Schulen, Universitäten, Medien, öffentlichen Einrichtungen und auch bei Demonstrationen offiziell eingeschränkt werden. Was vieler Orts leider bereits de facto der Fall ist, soll nun auch durch über ein Dutzend Gesetzesänderungen und sogar in der Verfassung verankert werden. Gleichgeschlechtliche Ehen sollen dadurch gesetzlich vollkommen ausgeschlossen und für Regenbogenfamilien soll die Adoption von Kindern verunmöglicht werden. Außerdem sollen laut dem Entwurf für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen geschlechtsangleichende Maßnahmen und eine rechtliche Anerkennung verboten werden, wodurch künftig die Stärkung der Menschenrechte von LSBTIQ* ausgeschlossen wird. Die Verabschiedung weiterer Anti-LSBTIQ*-Gesetze in Georgien muss unbedingt verhindert werden!

Wir sehen in Russland, wo als erstes ein sogenanntes Anti-LSBTIQ*-Propaganda-Gesetz eingeführt wurde, die fatalen Auswirkungen solcher Gesetze: Die Entrechtung und Kriminalisierung schreiten weiter voran. LSBTIQ* werden wegen des Einsatzes für Menschenrechte zwölf Jahre ins Gefängnis gebracht, müssen sich unsichtbar machen oder ins queerfreundlichere Ausland fliehen. Es handelt sich um zehntausende private Tragödien von Menschen, die auch zu psychischen Erkrankungen bis hin zum Suizid führen können. Nach Auffassung der EU-Kommission verstößt ein mit dem Entwurf in Georgien vergleichbares ungarisches Gesetz gegen die europäische Grundrechtecharta, insbesondere die Menschenwürde, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, das Recht auf Achtung des Privatlebens und das Recht auf Nichtdiskriminierung.

Leider ist die Situation der Menschenrechtsgesellschaft in Georgien so, dass trotz vieler positiver Schritte die Unterstützung und Aufmerksamkeit des Staates für die Arbeit und den Nutzen georgischer Nichtregierungsorganisationen zu wünschen übriglässt. Darüber hinaus wird die Kluft im Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft immer größer.

Was den Schutz der Rechte der LSBTIQ*-Gemeinschaft anbelangt, so erleben wir ständige organisierte Bemühungen aggressiver Gruppen, die darauf abzielen, die Verwirklichung der legitimen Rechte auf Meinungsäußerung zu stören und die LSBTIQ*-Gemeinschaft in Georgien zu marginalisieren. Seit Jahren häufen sich auch die Angriffe auf die Tbilisi Pride, bei denen die Behörden nicht willens oder in der Lage waren, die LSBTIQ*-Community zu schützen: Am 08.07.23 kam es im Vorfeld der geplanten Abschlussveranstaltung der diesjährigen Pride-Woche für die Rechte von LSBTIQ*-Personen in Tiflis zu Ausschreitungen, woraufhin die Kundgebung abgesagt wurde. Medienberichten zufolge stürmten mehrere Hundert homophobe Demonstrierende das Veranstaltungsgelände, verbrannten von der Polizei weitgehend unbehelligt Regenbogenfahnen und verwüsteten eine Bühne und mehrere Festzelte. Im Jahr 2021 kam es sogar trotz Absage der eigentlichen Demonstration zu über 50 Verletzten, größtenteils Medienvertreter*innen, sowie einem Todesfall.



Wir als größter queerer Verband in Deutschland bringen unsere Solidarität mit der georgischen LSBTIQ*-Community zum Ausdruck. Wir unterstützen georgische Kolleg*innen und Organisationen, die sich gegen die ständigen Versuche der georgischen Regierung wehren, die Grundrechte und -freiheiten einzuschränken, einschließlich der Einschränkung der Rechte von Frauen auf Teilnahme am politischen Leben des Landes.

Durch die Selbstverpflichtung zur „feministische Außen- und Entwicklungspolitik“ und ihren Co-Vorsitz der multilateralen LSBTIQ*-Menschenrechtsplattform Equal Rights Coalition (ERC) hat die Bundesregierung eine besondere Verantwortung, sich für die Menschenrechte von LSBTIQ* einzusetzen. Wir bitten Sie eindringlich, Ihr Versprechen einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik umzusetzen, und eine ausgewogene Balance zu – ebenso berechtigten – geostrategischen Überlegungen zu finden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

1. Sprechen Sie sich öffentlich gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit und die Rechte der Zivilgesellschaft in Georgien aus. Es ist wichtig, dass die deutsche Regierung ihren Standpunkt klar artikuliert – sowohl in internen Gesprächen mit der georgischen Regierung als auch öffentlich.
2. Europa steht für Menschenrechte, Vielfalt und Demokratie. Diese Gesetzesentwürfe stellen einen großen Rückschlag auf dem Weg Georgiens zur europäischen Wertegemeinschaft dar, und stehen in eklatantem Widerspruch zum Prozess der Integration der georgischen Gesellschaft in die Europäische Union. In dieser sehr schwierigen Zeit können wir deutlich sehen, wie schwierig es manchmal ist, eine vertrauensvolle und effektive demokratische Kultur eines vereinten Europas aufzubauen, während einige Mitglieder die Idee der Gleichwertigkeit aller Menschen nicht teilen. Umso wichtiger ist es, gerade Beitrittskandidaten gegenüber deutlich zu machen, dass Menschenrechte nicht teilbar sind und dass zu ihnen daher auch die Menschenrechte von LSBTIQ* gehören. Die Bundesregierung muss gegenüber der georgischen Regierung deutlich machen, dass eine solche diskriminierende, queerfeindliche Gesetzgebung mit dem angestrebten EU-Beitritt unvereinbar ist. Sollte die Integration Georgiens in die EU doch gelingen, darf diese nicht auf Sand gebaut werden, sondern bedarf eines soliden Fundaments.
3. Angesichts der verschärften Gesetzeslage fordern wir die Bundesregierung unbedingt dazu auf, die Einstufung von Georgien als „sicherer Herkunftsstaat“, die erst im letzten Herbst erfolgte, umgehend zurückzunehmen.
4. Die Wege der stillen Diplomatie dürfen trotzdem nicht abgebrochen werden.
5. Die Bundesregierung sollte dem Beispiel Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas oder der USA folgen und eine*n Sonderbeauftragte*n für LSBTIQ* und Menschenrechte ernennen. Im engen Austausch mit den Kolleg*innen der anderen ERC-Mitgliedsstaaten, mit dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission muss der Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte von LSBTIQ* gezielt gesteuert und abgestimmt werden. Eine solche auf die Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit fokussierte Position und Arbeit wäre eine notwendige Ergänzung zum Engagement des Queerbeauftragten, der die nationale LSBTIQ*-Politik begleitet. Gleichzeitig könnte Deutschland damit die Umsetzung des „LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit“ weiter vorantreiben.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit LGBT+ Rights Ghana und Schwulenberatung Berlin)

Ghana

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Das wichtigste und drängendste Problem in Ghana, das die LGBTQIA+-Community derzeit betrifft, ist die jüngste Verabschiedung des Anti-LGBT-Gesetzes durch das Parlament am 28. Februar 2024. Das Gesetz, bekannt als "Proper Human Sexual Rights and Family Values Bill, Act 2024", zielt darauf ab, alle zu kriminalisieren, die sich als Teil der LGBTQIA+ Gemeinschaft identifizieren oder als solche wahrgenommen werden. Außerdem sollen diejenigen kriminalisiert werden, die sich für Aktivitäten im Zusammenhang mit der LGBTQIA+-Community einsetzen oder diese unterstützen. Der Gesetzentwurf verpflichtet die ghanaische Bevölkerung, jede*n zu melden, der*die sich als Teil der LGBTQIA+-Gemeinschaft identifiziert oder als solche*r wahrgenommen wird. Die Strafen für diese Straftaten reichen von drei bis zehn Jahre Haft. Zynischerweise wird Verurteilten zudem eine „Konversionstherapie“ und/oder Hormonbehandlung angeboten.

Die National Coalition for Proper Human Sexual Rights and Family Values (Nationale Koalition für korrekte sexuelle Menschenrechte und Familienwerte) hat zusammen mit bestimmten religiösen, politischen und medialen Persönlichkeiten eine Strategie entwickelt, die darauf abzielt, die Existenz und das Eintreten für queere Personen in Ghana zu kriminalisieren. Diese Strategie, die bereits in verschiedenen Teilen Afrikas umgesetzt wurde, hat zu einer Reihe von Angriffen auf die ghanaische LGBTQIA+-Community geführt. Zu diesen Angriffen gehören die unrechtmäßige Verhaftung von Aktivist*innen und mutmaßlichen Mitgliedern der Community sowie die Razzia und Schließung des safe space von LGBT+ Rights Ghana. Es wurden aktive Anstrengungen unternommen, um ein Anti-LGBT-Gesetz in das stark homophobe Parlament Ghanas einzubringen und zu verabschieden. Die jüngste Verabschiedung dieses Gesetzes am 28. Februar 2024, hat die Homophobie weiter geschürt und zu physischen und psychischen Übergriffen gegen die Queer-Community geführt. Es hat zahlreiche Rechte schwerwiegend verletzt, darunter das Recht auf Würde, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Teilnahme an Demonstrationen, akademische Freiheit, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit und das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, um nur einige zu nennen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf Aktivist*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und gemeinnützige Organisationen, die sich für die Rechte von LGBTQIA+-Menschen in Ghana einsetzen.

Durch die Selbstverpflichtung zur „feministische Außen- und Entwicklungspolitik“ und ihren Co-Vorsitz der multilateralen LSBTIQ*-Menschenrechtsplattform Equal Rights Coalition (ERC) hat die Bundesregierung eine besondere Verantwortung, sich für die Menschenrechte von LSBTIQ* einzusetzen. Wir bitten Sie eindringlich, Ihr Versprechen einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik umzusetzen, und eine ausgewogene Balance zu – ebenso berechtigten – geostrategischen Überlegungen zu finden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

1. Flexible und leicht zugängliche Finanzierung für die Arbeit von queeren CSOs und CBOs in ihrem Kampf gegen das Gesetz, insbesondere in rechtlichen Fragen und Notsituationen.
2. Fortgesetzte Überzeugungsarbeit beim Präsidenten von Ghana, um ihn davon abzuhalten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
3. Die Bundesregierung sollte dem Beispiel Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas oder der USA folgen und eine*n Sonderbeauftragte*n für LSBTIQ* und Menschenrechte ernennen. Im engen Austausch mit den Kolleg*innen der anderen ERC-Mitgliedsstaaten, mit dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission muss der Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte von LSBTIQ* gezielt gesteuert und abgestimmt werden. Eine solche auf die Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit fokussierte Position und Arbeit wäre eine notwendige Ergänzung zum Engagement des Queerbeauftragten, der die nationale LSBTIQ*-Politik begleitet. Gleichzeitig könnte Deutschland damit die Umsetzung des "LSBTI-Inklusionskonzepts der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit" weiter vorantreiben.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: peace brigades international – Deutscher Zweig, Brot für die Welt, FIAN Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung und Misereor (in Zusammenarbeit mit der Christlichen Initiative Romero)

Guatemala

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Guatemala steht weiterhin vor erheblichen Herausforderungen bei der Wahrung der Menschenrechte. 59,3% der Guatemalte:innen leben in Armut, 23,4% leiden unter extremer Armut und für 24% der Bevölkerung ist die Ernährungssicherheit nicht gewährleistet. Besonders betroffen sind Indigene Völker und kleinbäuerliche Familien, die zunehmend gewaltsamen Landkonflikten ausgesetzt sind. Auch die Umsetzung der FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung ist in Guatemala weiterhin unzureichend. Im Januar 2024 trat Bernardo Arévalo sein Amt mit ambitionierten Versprechen für seine vierjährige Präsidentschaft an. Insbesondere der Kampf gegen die grassierende Korruption und die Straflosigkeit zählen zu den zentralen Anliegen des neuen Amtsinhabers. In Anbetracht der rechtstaatlichen Krise in dem zentralamerikanischen Land erscheinen die Aufgaben kaum zu bewältigen zu sein.

Korruptionsbekämpfung und Regierungsfähigkeit: Die Generalstaatsanwaltschaft (*Ministerio Público*), der Oberste Gerichtshof (*Corte Suprema*) und das Verfassungsgericht (*Corte Constitucional*) unterliegen weiterhin der Kontrolle antidemokratischer Kräfte. Mehr als 60 Justizbeam:innen sind exiliert ohne Aussicht auf eine baldige Rückkehr. Neben der anhaltenden Blockade der Aufarbeitung von Korruptionsfällen und Attacken auf den amtierenden Präsidenten sowie die Vizepräsidentin, verfolgt die Generalstaatsanwaltschaft unter der Leitung von Consuelo Porras weiterhin ehemalige Justizbeam:innen und andere Vertreter:innen der Exekutive. Mehrere Versuche der Regierung, die Staatsanwältin ihres Amtes zu entheben, sind indes bisher gescheitert. Im Februar reichte die neue Regierung einen Antrag bei der guatemaltekischen Justiz ein, um die Immunität von Consuelo Porras aufzuheben und eine Anzeige wegen Verstoßes gegen ihre Dienstpflichten erstatten zu können. Bernardo Arévalo stellte dem Kongress im Mai 2024 zudem ein Reformvorhaben vor, welche die Rechenschaftspflicht der Generalstaatsanwaltschaft über ihre Arbeit verstärken und eine Absetzung der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft durch den Präsidenten und andere Mitglieder der Exekutive ermöglichen würde. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte äußerte zuletzt im November 2023 Besorgnis in Anbetracht der „unzulässigen Einflussnahme“ auf den Wahlprozess durch die Generalstaatsanwaltschaft und forderte diese auf, etwaige Handlungen im Sinne der Wahrung der demokratischen Grundordnung zu unterlassen. Mehrere Beam:innen der Staatsanwaltschaft, darunter auch Consuelo Porras, sind inzwischen von mindestens 42 Ländern, einschließlich aller 27 EU-Mitgliedstaaten, wegen Untergrabung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit Sanktionen belegt. Darüber hinaus begründete Bernardo Arévalo zu Beginn des Jahres eine neue Kommission im Hinblick auf den Kampf gegen die Korruption (*Comision Nacional contra la Corrupción*), die die unter der Vorgängerregierung ins Leben gerufene Präsidentschaftliche Kommission gegen die Korruption (*Comisión Presidencial contra la Corrupción*) ersetzt. Seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Januar dieses Jahres hat die Kommission nach eigenen Angaben bisher 103 Strafanträge zwecks Einleitung eines Ermittlungsverfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft übermittelt (Stand: 30.06.2024). Ein grundlegender Prozess im Hinblick auf die demokratische Zukunft Guatemalas stellt zudem die zwischen Juni und Oktober 2024 stattfindende Wahl des Obersten Gerichtshofs und der Berufungsgerichte dar, da letztere eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der Straflosigkeit in Fällen von schweren Menschenrechtsverletzungen, Korruption und bei der Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen Engagements spielen. Die Wahl des Obersten Gerichtshof ist ausschlaggebend für die im Jahr 2026 erfolgende Ernennung der Richter:innen des Verfassungsgerichts, da eine:r der fünf Richter:innen durch den Obersten Gerichtshof gewählt wird.

Konflikte um Land und natürliche Ressourcen: Die historisch ungleiche Verteilung von Land ist eine der Hauptursachen für die anhaltende Armut und Ungleichheit in Guatemala. Die Ausbreitung des Bergbausektors und der zunehmende Anbau von Monokulturen, insbesondere der Ölpalme, haben diese Dynamik in den vergangenen Jahren zusätzlich verstärkt – und das in einem Land, in dem insbesondere die kleinbäuerliche Bevölkerung bereits jetzt erheblich unter den Auswirkungen der Klimakrise leidet. Auch deutsche Unternehmen tragen zudem, etwa durch den Import des in Guatemala produzierten Palmöls, zu Gewässerverschmutzung, Landraub und Arbeitsrechtsverletzungen bei. Seit Beginn des Jahres 2024 haben sich insbesondere die Zwangsräumungen Indigener Völker im Norden Guatemalas gehäuft, die die Betroffenen in prekären Lebensverhältnissen ohne Zugang zu Wasser, Nahrung und Unterkunft zurücklassen.



Zivilgesellschaftliche Organisationen sprechen in Anbetracht der mindestens 15 Zwangsräumungen allein im Jahr 2024 von einer „humanitären Krise“. Unter der vorherigen Präsidentschaft von Alejandro Giammattei wurden drei Institutionen, die aus dem Friedensabkommen im Jahr 1996 hervorgingen, abgeschafft und durch die Präsidentschaftliche Kommission für Frieden und Menschenrechte (COPADEH) sowie eine Staatsanwaltschaft für das Verbrechen der Landbesetzung ersetzt. Zu den geschlossenen Institutionen gehört auch das Ministerium für Agrarangelegenheiten (*Secretaría de Asuntos Agrarios*), welches u.a. mit der Lösung von Agrarkonflikten befasst war. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte hatte diese Entwicklung als Rückschritt bezeichnet. Präsident Arévalo verabschiedete im Februar 2024 in Vereinbarung mit vier bäuerlichen Organisationen eine Reform, welche die Zuständigkeit für die Landkonflikte auf das Unterstaatssekretariat für Dialog überträgt. Fünf Abkommen wurden mit den Bauernvertreter:innen im Austausch mit dem Unterstaatssekretariat bisher abgeschlossen. Die Umsetzung der Abkommen sowie anderer Maßnahmen geht, u.a. aufgrund der Herausforderungen im Bereich der interinstitutionellen Koordination, jedoch nur schleppend voran.

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) und Journalist:innen: Die Situation von MRV und Journalist:innen ist weiterhin besorgniserregend. Die NGO „Einheit zum Schutz von MRV“ (UDEFEQUA) registrierte im Jahr 2023 mit 5.922 Angriffen auf Menschen und Organisationen, die sich für den Schutz von Menschenrechten einsetzen, einen erheblichen Anstieg von Bedrohungen, physischer Gewalt und Kriminalisierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Angriffe auf MRV gehen auch deshalb nicht zurück, weil sie in mehr als 90% der Fälle straffrei bleiben. Anfang Mai verkündete Präsident Arévalo, eine *Public Policy* zum Schutz von MRV und Journalist:innen schaffen zu wollen und gab an, eine beim Innenministerium angesiedelte Instanz zur Ausarbeitung der *Public Policy* unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags beauftragt zu haben. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hatte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Guatemala bereits in einem Urteil im Jahr 2014 verpflichtet. Noch vor seinem Amtsantritt hatte Bernardo Arévalo zudem seine Unterstützung für eine Ratifizierung des Escazú-Abkommens, welches als erstes Umweltabkommen spezifische Bestimmungen zum Schutz von Umweltverteidiger:innen enthält, zum Ausdruck gebracht. Ohne die erforderlichen Mehrheiten im guatemaltekischen Kongress bleibt die Ratifizierung jedoch fraglich.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- die Bestrebungen der guatemaltekischen Regierung im Hinblick auf die Stärkung demokratischer Institutionen sowie den Kampf gegen die Korruption und die Straflosigkeit politisch und finanziell zu unterstützen. Zudem sollte die Bundesregierung auch für ein Ende der Kriminalisierung der ehemaligen Staatsanwältin Virginia Laparra und ihrer Anwältin Claudia González eintreten.
- die anstehenden Wahlen zum Obersten Gerichtshof eng zu verfolgen und die guatemaltekische Regierung aufzufordern, einen transparenten und partizipativen Wahlprozess im Einklang mit den diesbezüglichen internationalen Standards sicherzustellen.
- die Initiativen der guatemaltekischen Regierung zwecks Sicherung des Zugangs zu Land sowie der Anerkennung und Formalisierung von Landtiteln der vorwiegend Indigenen Völker und kleinbäuerlichen Bevölkerung politisch sowie finanziell zu unterstützen und die Umsetzung der fünf diesbezüglich beschlossenen Abkommen unter Berücksichtigung der UN-Erklärung über die Rechten von Kleinbäuer:innen (UNDROP) zu verfolgen.
- sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen, etwa Palmölimporteure, ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Bestimmungen des Lieferkettengesetzes vollumfänglich nachkommen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Pflichten des deutschen Lieferkettengesetzes vollumfänglich aufrechterhalten und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive der EU progressiv in deutsches Recht umzusetzen.
- die guatemaltekische Regierung an die Notwendigkeit der vollumfänglichen Anwendung der ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte Indigener Völker, insbesondere an die Verpflichtung zur Durchführung freier, vorheriger und informierter Konsultationen (FPIC), im Einklang mit der UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker (UNDRIP) zu erinnern.
- sich weiterhin aktiv für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen einzusetzen, die Bestrebungen im Hinblick auf die Schaffung einer öffentlichen Politik zum Schutz von MRV und Journalist:innen zu unterstützen, und Übergriffe auf MRV öffentlich zu verurteilen. Auch die Ratifizierung des Escazú-Abkommens sollte politisch unterstützt werden.
- sich für die Bekanntmachung der drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen und die angekündigte Ausweitung der Hannah-Arendt-Initiative unter Beteiligung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: FIAN Deutschland, Misereor, Brot für die Welt, peace brigades international - Deutscher Zweig, Heinrich-Böll-Stiftung (in Zusammenarbeit mit Organisationen des Runden Tisches Zentralamerika, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit)

Honduras

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik

Nach mehr als zwei Jahren hat die Regierung von Präsidentin Xiomara Castro ihr Versprechen, die Menschenrechte und demokratischen Institutionen im Land zu stärken, nicht eingelöst. Trotz gezielter Bemühungen und erzielter Fortschritte sind die notwendigen Reformen schwierig nach der zwölfjährigen Herrschaft der Nationalpartei (PN). Korruption, politische Einmischung in das Justizsystem, Unsicherheit sowie hohe Armutsraten stellen das Land vor eine Reihe von Herausforderungen.

Situation der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Das anhaltende Ausmaß an Ungleichheit und Armut stellt eine direkte Bedrohung für den Schutz der Menschenrechte dar. 60% der honduranischen Bevölkerung leiden an Ernährungsunsicherheit und trotz eines leichten Rückgangs sind die Zahlen der Armut (64%) und der extremen Armut (41%)⁹ weiterhin besorgniserregend. Besonders betroffen ist die ländliche Bevölkerung, insbes. Indigene und Afrohonduranische Völker.

Obwohl die Mordrate von 35,8 im Jahr 2022 auf 31,1 pro 100.000 Einwohner*innen im Jahr 2023 gesunken ist, gilt Honduras als das gewalttätigste Land in Zentralamerika. Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit war die Aufhebung einiger Dekrete, des sogenannten „Pakts für Straflosigkeit“ (*Pactos de Impunidad*). Diese Aufhebungen stellen wichtige Fortschritte für die Einrichtung der von der UN unterstützten Kommission gegen die Straflosigkeit in Honduras (CICIH) dar. Allerdings sind weitere Reformen sowie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen notwendig, wie eine UN-Expertengruppe feststellte.¹⁰

Konflikte um Land und natürlichen Ressourcen

In Honduras gehört fast die Hälfte des fruchtbaren Bodens Großgrundbesitzer*innen und großen Industriebetrieben, darunter Betriebe aus dem Tourismussektor, dem Bergbau und der Landwirtschaft, die sich auf den Anbau von Bananen und Ölpalmen konzentrieren. Kleinbäuerliche, Indigene und Garífuna Produzent*innen hingegen bewirtschaften nur 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Lediglich 14 % der Produzentinnen verfügt über Landtitel.¹¹ Ungleicher Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen ist eine der Hauptursachen für Ungleichheit und soziale Konflikte, die sich ebenfalls negativ auf die Menschenrechte auswirken.

Klimakrise und Umweltzerstörung

Im Jahr 2023 führte das El-Niño-Phänomen zu Dürreperioden, und der Tropensturm Pilar verursachte weitreichende Überschwemmungen. Die Folgen des Klimawandels sind insbesondere für die Bevölkerung im Trockenkorridor und die Kleinfischer*innen in den Küstenregionen zu spüren. Die Versalzung der Böden macht die Landwirtschaft unmöglich, und die steigenden Meerestemperaturen haben die Fischbestände dezimiert, was zu Ernährungsunsicherheit führt. Die Agrar- und die Bergbauindustrie, die für die Verschmutzung von Böden und Gewässern mit Pestiziden und giftigen Abfällen sowie für die Abholzung von Wäldern und Mangroven verantwortlich ist, verschärft die Lage zusätzlich.¹² Dies wirkt sich negativ auf das Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen, die Rechte auf Nahrung, Kultur, Bildung, gesunde Umwelt, Gesundheit, Arbeit und Wohnung aus. Darüber hinaus sind viele Menschen aufgrund dieser Situation zur Migration gezwungen, wie der UN-Sonderberichterstatter für Klimawandel und Menschenrechte bei seinem Besuch im Jahr 2023 feststellte. In Honduras gibt es weder eine staatliche Politik noch eine wirksame Gesetzgebung für den Umweltschutz, wie die Verschmutzung des Guapinol-Flusses oder des Carlos-Escaleras-Nationalparks zeigen.¹³

⁹ Office of the High Commissioner for Human Rights, 2024.

¹⁰ <https://www.un.org/sg/en/content/sg/note-correspondents/2023-12-02/note-correspondents-discussions-the-possible-establishment-of-international-impartial-independent-and-autonomous-mechanism-against-corruption-and-impunity>

¹¹ Angaben von Articulación de Mujeres de la Vía Campesina Honduras y el Consejo para el Desarrollo Integral de la Mujer

¹² FIAN Fact Sheet: Klimawandel und Agrarindustrie in Honduras. Auswirkungen auf Fischereigemeinden, 2023.

¹³ <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2024/01/activists-harassment-killings-protect-rivers-honduras/>

Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) und Kriminalisierung

Honduras ist nach wie vor eines der gefährlichsten Länder der Welt für MRV. Trotz einiger legislativen und institutionellen Maßnahmen, wie z. B. ein Schutzgesetz, die Einrichtung eines nationalen Schutzmechanismus und die Schaffung einer spezialisierten Staatsanwaltschaft, haben die Angriffe auf MRV und Journalist*innen im letzten Jahr erheblich zugenommen. 2023 wurden 363 Übergriffe gegen 465 Personen registriert, von denen sich mehr als die Hälfte der Verteidigung von Land, Territorium und Umwelt widmen. 17 Menschen wurden ermordet, davon 13 Landrechts und Umweltverteidiger*innen, zwei LGBTIQ+-Rechtsverteidiger*innen und zwei Journalist*innen.

Laut der Nationalen Menschenrechtskommission CONADEH bleiben 95% der Fälle straflos. Mindestens sieben der registrierten Morde an MRV fanden im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wirtschaftsprojekten in der Nähe des Nationalparks Carlos Escaleras Mejía und im Kontext von Agrarkonflikten im Bajo Aguán statt. Das Nationale Schutzsystem, SNP, steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Fehlende finanzielle sowie personelle Ressourcen, die unzureichende und oftmals verzögerte Umsetzung von Schutzmaßnahmen und die Abwesenheit differenzierter Schutzmaßnahmen für Frauen, LGBTQIA+ Vertreter*innen und Indigenen Gemeinden beeinträchtigen einen effektiven Schutz.

Entmilitarisierung der Sicherheitspolitik

Trotz Plänen der Regierung, ihre Sicherheitsstrategie zu entmilitarisieren, hat 2023 der Einsatz des Militärs zugenommen. Die Verlängerung des Ausnahmezustands ohne Rechtfertigungsgrund, gerichtliche Kontrolle und demokratische Ratifizierung in mindestens drei Fällen wurde von UN-Gremien und der Interamerikanische Kommission für Menschenrechte heftig kritisiert. Kürzlich kündigte Präsidentin Castro einen "Mega-Plan" zur Bekämpfung der Kriminalitätswelle an. Zu den Maßnahmen gehören bspw. der Bau eines Gefängnisses für mehr als 20.000 Häftlinge sowie eines weiteren Hochsicherheitszentrums auf einer Karibikinsel. Hier sind Parallelen zu den Sicherheitsplänen des salvadorianischen Präsidenten Nayib Bukele zu erkennen.

Wir bitten die Bundesregierung:

- die honduranische Regierung bei der Förderung der familiären und ökologischen Landwirtschaft zu unterstützen. Die Aufnahme der UN-Erklärung über die Rechte der Bäuer*innen (UNDROP) in der honduranischen Gesetzgebung ist erforderlich;
- die Verabschiedung der für die Umsetzung der CICIH erforderlichen politischen und rechtlichen Reformen zu thematisieren sowie die Sonderstaatsanwaltschaft gegen Korruptionsnetze (UFERCO) unverzüglich zu stärken und besser auszustatten;
- die zunehmende Gewalt an MRV und Journalist*innen, insbesondere an Landrechts- und Umweltaktivist*innen, zu thematisieren sowie die Ratifizierung des Escazú-Abkommens als weltweit einzigartigem Instrument zum Schutz von MRV und Umweltaktivist*innen zu empfehlen;
- die Kapazitäten eigener Schutzprogramme (z.B. ESI) zu stärken und sich für die Bekanntmachung der zur Verfügung stehenden Mittel über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen.
- die konsequente Anwendung der ILO-Konvention 169, insbesondere die Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu thematisieren;
- von den deutschen privaten Unternehmen und den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit zu verlangen, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einzuhalten und dafür einen konstruktiven Dialog mit der deutschen Außenhandelskammer und deutscher sowie honduranischer Zivilgesellschaft einzuführen;
- die Umsetzung einer vollständigen und geschlechtergerechten Agrarreform zu fordern, um den Zugang zu Land und die Ernährungssouveränität zu verbessern;
- die honduranischen zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Forderung einer breiten Debatte über die zukünftige Rolle des Militärs sowie Initiativen für eine weitreichende Wahrheitskommission für die 80er Jahre, 2009 und 2017ff zu unterstützen;
- die Verantwortung für die notwendige Finanzierung des neuen Klimafonds anzunehmen, der dann Honduras, als vulnerables Land zugutekommen könnte;
- die staatliche Verpflichtung zur Aufklärung des gewaltsamen Verschwindenlassens von vier Garífuna in Triunfo de la Cruz am 18.Juli 2020 zu thematisieren;
- die Einsetzung der *Comisión Intersectorial de Alto Nivel* für die Umsetzung der Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAMRG) zu Punta Piedra und Triunfo de la Cruz aus dem Jahr 2015 und San Juan Tela aus dem Jahr 2023 sowie die Einsetzung der *Comisión Tripartita* für die Lösung des Agrarkonfliktes im Bajo Aguán ausdrücklich zu begrüßen und auf die Dringlichkeit einer zeitnahen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen hinzuweisen.
- im Sinne des LGBTIQ+-Inklusionskonzepts der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit die honduranische Regierung an die Stärkung der Rechte und Chancen der LGBTIQ+ Bevölkerung und an die staatliche Verpflichtung zur Umsetzung des Urteils des IAGMR im Fall Vicky Hernández zu erinnern.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE
Indien
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Die Stimmenverluste für die Bharatiya Janata Party (BJP) und ihrer rechts-konservativen National Democratic Alliance (NDA) bei den nationalen Wahlen 2024 verändern die politische Lage in Indien. Erstmals wird die hindunationalistische BJP zu einer Koalition mit anderen politischen Kräften gezwungen, während ihre bisherigen, von Premierminister Modi geführten Regierungen so agierten, dass Analyst*innen Indien als Wahl-Autokratie bezeichnen. Unsere Partnerorganisationen und Gesprächspartner*innen in Indien bezweifeln jedoch, dass sich die Fälle gravierender Menschenrechtsverletzungen reduzieren werden. Die BJP im Verbund mit der sie stützenden radikal-hinduistischen Massenorganisation Rashtriya Swayam-sevak Sangh (RSS) haben ein gesellschaftlich-politisches Klima geschaffen, das Verfolgung von marginalisierten Gruppen wie Dalits, Adivasi, Muslim*innen oder Frauen unterstützt und zunehmende Gewalt ermöglicht. Beispiele für diese und weitere Menschenrechtsverletzungen haben wir in den letzten Aide Mémoires angeführt. Wir möchten hier auf einige weitere besorgniserregende Entwicklungen der letzten zwölf Monate eingehen, die den anhaltend negativen Trend verdeutlichen:</p> <p>Gesetzliche Repressionen</p> <p>Wir müssen davon ausgehen, dass es gesetzliche Repressionen weiterhin geben wird und weiterhin nationale Gesetze genutzt werden, um Menschenrechte einzuschränken, obwohl sie durch die indische Verfassung garantiert und durch internationale Abkommen geschützt sind. Gesetze wie der Unlawful Activities (Prevention) Act (UAPA) werden genutzt, um Menschenrechtsverteidiger*innen zu kriminalisieren und unrechtmäßig zu inhaftieren. Notstandsgesetzgebungen wie der Armed Forces (Special Powers) Act (AFSPA) leisten Vorschub für Menschenrechtsverletzungen durch das Militär und andere Sicherheitskräfte. Es ist besonders beunruhigend, dass AFSPA in diesem Jahr begründet durch die ethnischen Unruhen in Manipur wieder verlängert wurde und gleichzeitig die Ursachen dieser Unruhen bis heute nicht untersucht und adressiert wurden.</p> <p>Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Spielraums</p> <p>Der Foreign Contribution (Regulation) Act (FCRA) und andere Bestimmungen werden genutzt, um die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu behindern und zu verunmöglichen. Die indische Regierung schiebt die Entscheidung der seit drei Jahren ausgelaufenen FCRA-Lizenzen immer wieder auf, verlängert sie nur vorläufig und für einen kurzen Zeitraum. Das führt zu großer Verunsicherung unter zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und behindert dringend benötigte Projekte, nicht nur im Menschenrechtsbereich. In den letzten zwölf Monaten hat die Zahl der Organisationen, deren FCRA-Verlängerungsantrag abgelehnt wurde bzw. deren FCRA-Lizenz entzogen wurde, drastisch zugenommen, darunter viele, die mit deutschen Bundesmitteln gefördert werden. Die angeführten Begründungen lassen eine Kombination aus politischen Motiven und administrativer Willkür vermuten. Nachhaltiges Engagement zugunsten marginalisierter Gruppen im Sinne der Agenda 2030 wird dadurch extrem erschwert.</p> <p>Recht auf Privatsphäre, Medien- und Meinungsfreiheit</p> <p>Nicht nur im Kontext der flächendeckenden Einführung von Aadhaar (persönliche Identifikationsnummer) kommt es zu Einschränkungen des Rechts auf Privatsphäre. Im Oktober 2023 wurde bekannt, dass Aadhaar-Daten von 815 Mio. Bürger*innen gestohlen wurden. Gleichzeitig betreibt die indische Regierung die Ausweitung des anfälligen Systems auf Studierende durch die Einführung der „One Nation, One Student ID“. Auch die anstehende Umsetzung des Digital Personal Data Protection Act, 2023 sehen Menschenrechtler*innen als hoch problematisch an.</p> <p>Die Einschränkung der Medien- und Meinungsfreiheit hat sich weiter verschärft und wurde auch durch die mediale Dominanz von Regierungsthemen während des Wahlkampfs deutlich. Laut Reporter ohne Grenzen (RSF) befinden sich die indischen Medien in einem "inoffiziellen Ausnahmezustand". Das Oberste Gericht in Delhi hat im Februar 2024 entschieden, dass Retweets von als verleumderisch eingestuft Beiträgen strafrechtliche Verantwortung nach sich ziehen können, da Personen mit einer großen Online-Fangemeinde und politischem Hintergrund die Meinung eines breiteren Publikums beeinflussen könnten. In anderen Fällen wurden Aktivist*innen und Medienschaffende unter missbräuchlicher Anwendung des UAPA kriminalisiert, wie der Newslick Gründer Prabir Purakayasta, der im Oktober 2023 angeklagt und verhaftet wurde.</p>



Insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen stehen zudem bei öffentlichen Äußerungen unter besonderer Beobachtung und sind in ihrer Meinungsfreiheit gefährdet: So sah sich Babloo Loitongbam im Oktober 2023 durch staatsnahe militante Gruppen direkter Gewalt ausgesetzt, nachdem er sich zur Gewalteskalation in Manipur geäußert hat.

Recht auf Wohnen und Vertreibungen

2022-2023 wurden indienweit mehr als 153.000 Wohnhäuser abgerissen und mehr als 738.000 Menschen vertrieben. Allein in Delhi betraf dies auch wegen der Verschönerungsmaßnahmen zum G20-Gipfel 2023 rund 280.000 Menschen. Die Vertreibungen anlässlich des G20-Gipfels sind kein singuläres Ereignis. Vertreibungen im Kontext von Großveranstaltungen finden regelmäßig statt, wie die Erfahrungen der Commonwealth Games 2022 zeigen. Es muss daher befürchtet werden, dass es auch im Vorfeld der COP33, für deren Ausrichtung Indien im Gespräch ist, zu Vertreibungen mit verheerenden Folgen kommen wird. Arme und marginalisierte Menschen verlieren ihre Lebensgrundlagen und sind schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, da Behörden nicht selten gegen Gesetze, Richtlinien und Pläne verstoßen. Rehabilitierungen finden in den meisten Fällen nicht statt. Im Gegenteil kritisieren Partnerorganisationen, dass sogenannte „Bulldozer (In)Justice“ (Abriss von Wohnblöcken, Geschäften, Gebetshäusern vor allem in muslimischen Nachbarschaften) als Instrument gegen marginalisierte Gemeinschaften eingesetzt wird.

Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit und eine saubere Umwelt

Trotz des anhaltend hohen Wirtschaftswachstums leistet Indien keinen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage armer und marginalisierter Gruppen. Die Verletzungen insbesondere der Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit und auf eine saubere Umwelt halten an, wie aktuelle Kennzahlen und Indizes zeigen. Im Welthunger-Index 2023 belegt Indien Platz 111 von 121 Ländern und hat sich in den letzten zehn Jahren stetig verschlechtert. Der Verlust der Wälder schreitet rasant voran: Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat das Land 18 Prozent seines gesamten Baumbestands verloren. Indien gehört zudem zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Ländern der Welt. Zwischen Januar und September 2023 fanden an 86 Prozent aller Tage Extremwetterereignisse statt, die über alle 36 Bundesstaaten und Unionsterritorien verteilt waren und 2.923 Opfer forderten. Wetterbedingte Ernteverluste betreffen mehr als 30 Millionen Hektar, mit Schäden in Milliardenhöhe für betroffene Landwirt*innen. Am stärksten betroffen von sämtlichen Extremwetterereignissen sind arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen. All diese Menschenrechtsverletzungen werden durch die zuständigen staatlichen Stellen in Indien nicht oder sehr unzureichend untersucht und angesprochen. Deutlichstes Zeichen hierfür ist die Aussetzung der Akkreditierung der National Human Rights Commission of India (NHRCI), die auch 2024 fortgesetzt wurde.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Durch das Wahlergebnis in Indien 2024 haben sich neue Möglichkeiten für parlamentarische und Regierungsdialoge ergeben, die genutzt werden sollten. Dabei gilt es die Leitlinien der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik und den Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung ressortübergreifend und konsequent umzusetzen. Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir der Bundesregierung daher:

1. Auf eine grundlegende Überprüfung und menschenrechtskonforme Ausgestaltung des Foreign Contribution Regulation Act 2010 mit seinen Zusatzbestimmungen und dem Ergänzungsgesetz von 2020 hinzuwirken.
2. Sich gegenüber der indischen Regierung und bei indischen Behörden dafür einzusetzen, Anti-Terror- und andere Gesetze, die routinemäßig gegen MRV verwendet werden, in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung so zu reformieren, dass sie mit internationalen Menschenrechtsstandards und den nationalen und internationalen Verpflichtungen Indiens im Einklang sind.
3. Die indische Regierung aufzufordern, den „Armed Forces Special Power Act (AFPSA)“ aufzuheben. Die Bundesregierung sollte alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Kanäle nutzen, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.
4. Die indische Regierung und indische Behörden aufzufordern, ein sofortiges nationales Moratorium für gewaltsame Vertreibungen, Zwangsräumungen und Hauszerstörungen zu verhängen.
5. Im Dialog mit der indischen Regierung auf eine Besetzung der NHRCI mit kompetenten und unabhängigen Mitgliedern hinzuwirken, die durch transparente Verfahren ernannt werden und ihren Aufgaben entsprechend der Pariser Prinzipien vollumfänglich nachkommen.
6. Die indische Regierung darin zu unterstützen, Empfehlungen der UN (und ein entsprechendes Monitoring) umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), den Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (ICCPR), das Allgemeine Länderprüfverfahren des Menschenrechtsrates (UPR) sowie weitere relevante Instrumente.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE

Indonesien: Menschenrechte im Kontext von Autoritarismus und Wachstumsagenda

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Demokratische Regierungsführung und der Menschenrechtsschutz haben unter der Präsidentschaft Joko Widodos weiter an Bedeutung verloren. Die Agenda des schnellen und umfassenden Wirtschaftswachstums mit dem Fokus auf den massiven Ausbau von Industrie- und Infrastruktur überlagert die Förderung und den Schutz von Menschenrechten und der menschlichen Sicherheit. Als ungebrochen erweist sich die rechtliche und strukturelle Diskriminierung von Frauen, religiösen und sexuellen Minderheiten sowie Indigenen. In der Gesamtschau ist die anhaltende Straflosigkeit von Sicherheitskräften, die juristische Aushöhlung von Menschenrechts- und Umweltstandards, die Verengung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums sowie eine Eskalation des Papuakonflikts zu konstatieren. Das im Januar 2026 in Kraft tretende restriktive neue Strafgesetz wird Freiheitsrechte weiter schwächen und die Kriminalisierung von politischem Dissens erleichtern. Die Ergebnisse der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Februar 2024 verheißen dabei eine noch weitergehende Abkehr vom Menschenrechtsschutz. Im Oktober 2024 wird der amtierende Verteidigungsminister und Ex-General, Prabowo Subianto, neuer Präsident. Er zählte zur Elite der Suharto-Diktatur (1966-1998) und wird mit zahlreichen schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht. Viele indonesische Menschenrechtsverteidiger*innen und vulnerable Bevölkerungsgruppen befürchten Verschärfungen.

Fokus auf Wirtschaft zu Lasten von Menschenrechten

Infrastrukturprojekte umfassen den Bau von Häfen, Flughäfen und Mautstraßen, den Ausbau des Schienenverkehrs, die Schaffung von Sonder- und Freihandelszonen sowie wirtschaftlichen Mega-Zentren. Der Anfang 2022 beschlossene und voranschreitende Bau der neuen Hauptstadt „Nusantara“ in Ost-Kalimantan gehört dazu. Um den Bau dieser Infrastrukturprojekte zu beschleunigen und Anreize für Investitionen zu schaffen, wurden neue Gesetze, Verordnungen und Regularien erlassen. Sie umfassen u.a. die Lockerung der Bestimmungen zur Landnutzung und Landakquise, die Lockerung des Arbeitsrechts sowie die Verwässerung von wichtigen Kriterien im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Beteiligungsverfahren. In der Bilanz führen sie vielerorts zur Entrechtung der Bevölkerung und zu sozialer Benachteiligung. Die Verflechtung von Akteur*innen aus Politik, Militär und Wirtschaft hat dabei weitreichende Auswirkungen auf den Umwelt- und Menschenrechtsschutz. In den ländlichen Regionen Indonesiens und insbesondere in Westpapua haben Infrastrukturprojekte den Verlust indigener Landrechte und von Traditionen und Kultur zur Folge, auch mit Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Neben der akuten Umweltverschmutzung besteht die Sorge, dass durch die einhergehende Entwaldung in Westpapua und anderen östlichen Landesteilen, die noch über Primärwald verfügen, Millionen Tonnen CO2 in die Atmosphäre freigesetzt und damit die Auswirkungen der Klimakrise verschärft werden. Fordert die Bevölkerung ihr Mitspracherecht ein oder widerspricht Landumnutzungen, kommt es immer wieder zu (auch schweren) Menschenrechtsverletzungen. Wer öffentlich Kritik am Ressourcenabbau äußert, die Rolle der Sicherheitskräfte oder politischer Entscheidungsträger*innen hinterfragt, riskiert Arrest und juristische Verfolgung. Auf Westpapua, eine der ressourcenreichsten Region Indonesiens, die als Konfliktregion ausgewiesen ist, trifft dies in besonderem Maße zu.

Pressefreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerung

Willkürliche Verhaftungen, Schikanie und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltschützer*innen und Journalist*innen sowie die übermäßige Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte, insbesondere in der Region Westpapua, schränken zivilgesellschaftliches Engagement weiter ein. Das reformierte indonesische Strafgesetzbuch verschärft dies zusätzlich. Das Gesetz stellt Äußerungen unter Strafe, die hochrangige Regierungsbeamte oder staatliche Einrichtungen vermeintlich beleidigen oder verunglimpfen, und erweitert die Artikel über strafbare Verleumdung und „Fake News“. Das Gesetz für elektronische Informationen und Transaktionen (ITE-Gesetz), insbesondere dessen Verleumdungsparagrafen, dient als zentrales Instrument, um die Kriminalisierung von Dissens auf die digitale Sphäre auszudehnen. Hackerattacken auf Nichtregierungsorganisationen und Medienschaffende sowie die öffentliche Diffamierung von Journalist*innen, Regierungskritiker*innen und Aktivist*innen in den sozialen Medien gehören zum Repertoire der Drohkulisse. Journalist*innen werden in ganz Indonesien vom



Geheimdienst überwacht und verfolgt und Menschenrechtsverteidiger*innen kriminalisiert. Internationale Journalist*innen erhalten nahezu keinen Zugang zu Westpapua.

Schutz vor Diskriminierung

Die Erfüllung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) bleibt hinter den Erwartungen zurück. Rechts- und Verfahrenssicherheit für die Überlebenden sexualisierter und häuslicher Gewalt sind selten gewährleistet und die Verabschiedung von Gesetzen, die Frauenrechte stärken würden, verzögert sich. Die nationale Frauenrechtskommission berichtet von einem Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt durch Polizei- und Militäranghörige im Zusammenhang mit Religionsfreiheit sowie mit Konflikten um Land und natürliche Ressourcen. Die Rechte von LGBTQIA+ auf Unversehrtheit, Rechtssicherheit und Diskriminierungsfreiheit werden nicht in ausreichendem Maße geschützt. Ein Anstieg von Gewalttaten und Behördenwillkür gegen LGBTQIA+ wie willkürliche Verhaftungen und Gewalt in Polizeigewahrsam nehmen zu.

Straflosigkeit

Staatlich geförderte oder geduldete Gewalt durch Sicherheitskräfte und/oder gewalttätige extremistische Gruppen und Milizen gefährdet den Schutz der Menschenrechte. Es fehlt an Transparenz und Unabhängigkeit der Justiz sowie politischem Willen zur Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit. Anhaltende Straflosigkeit kennzeichnet die Situation. Sind Polizei oder Militär beteiligt, kommt es selten zu Verurteilungen. Dies ist besonders in Westpapua der Fall, wo bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Kämpfern der Freiheits- und Unabhängigkeitsbewegung (TPNPB-OPM) und Militär und Polizei zugenommen haben. Sind indigene Papuas angeklagt, werden sie nicht gleichbehandelt. Rechtsstaatliche Prinzipien werden ausgesetzt. Wie 2023 in dem Fall des Papua-Aktivisten, der wegen eines Straftatbestandes verurteilt wurde, der bereits 2007 vom indonesischen Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurde.

Das Erbe massiver Menschenrechtsverletzungen wirkt sich bis heute auf die Politikgestaltung und das Leben zahlreicher Menschen aus. Die im Januar 2023 von Joko Widodo verlautbarte Anerkennung von 12 schweren Menschenrechtsverbrechen, darunter die antikommunistischen Massaker von 1965, Massentötungen in Westpapua in den 1960er und 1970er Jahren sowie schwere Kriegsverbrechen in Aceh ist ein wichtiger Schritt. Allerdings erfolgte weder eine Verantwortungsübernahme noch wurde eine juristische Aufarbeitung in Aussicht gestellt. Damit, so Opfer- und Überlebendenverbände sowie Menschenrechtsorganisationen, wurde den Täter*innen implizit Straffreiheit zugesichert.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, die Bestrebungen der deutschen feministischen Außenpolitik in Indonesien und dort besonders in Westpapua zu realisieren und sich dafür einzusetzen, dass:

1. die indonesische Regierung sich klar und aktiv zu Transitional Justice und Menschenrechtsschutz bekennt, der Menschenrechtsvergehen aufarbeitet, Täter*innen zur Rechenschaft zieht und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltaktivist*innen ergreift; Überlebende von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten sollen als Opfergruppe anerkannt werden;
2. eine Stelle mit dem Schwerpunkt Menschenrechte in der Dt. Botschaft in Jakarta geschaffen wird;
3. die erstarkende Rolle des Militärs in Indonesien aufmerksam und kritisch beobachtet wird und ein Ausbau der deutschen Waffenexporte nach Indonesien deshalb und vor dem Hintergrund der Menschenrechtsslage in Westpapua nicht stattfindet;
4. die Rechte von Frauen und sexuellen Minderheiten geschützt werden. Dafür muss u.a. die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW vollständig umgesetzt, Empfehlungen des CEDAW Ausschuss implementiert sowie ein entsprechendes Monitoring unterstützt werden;
5. Infrastruktur- und Industrieprojekte soziale und ökologische Schutzmaßnahmen enthalten und die Partizipations- und Mitspracherechte der Zivilgesellschaft bei ihrer Entwicklung, Überwachung und Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards gewährleistet ist;
6. sich die indonesische Regierung für einen politischen Dialog unter Beteiligung einer neutralen dritten Partei zur nachhaltigen Beilegung des Konflikts in Westpapua öffnet, diesen aufarbeitet und Westpapua für Vertreter*innen der Vereinten Nationen und andere Akteur*innen öffnet;
7. der indonesische Staat die Versammlungsfreiheit schützt und gewaltsame Auflösungen zivilgesellschaftlicher Versammlungen, wie die Auflösung des Peoples' Water Forum anlässlich der Weltwasserkonferenz auf Bali, strafrechtlich verfolgt.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

<p>Organisation: LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit IraQueer)</p>
<p>Irak: Das irakische Parlament hat am 27.04.2024 ein Anti-LGBT+-Gesetz verabschiedet, das zu einer Zunahme der Gewalt gegen Community-Mitglieder, zu mehr Auswanderung, zu eingeschränktem oder fehlendem Zugang zu Gesundheitsdiensten, weniger Schutz, Schikanen durch Familie und Polizei, Verhaftungswellen und zum Verbot von queeren Aktivismus führt.</p>
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Ein Anti-LGBT+-Gesetz im Irak, das queere Identitäten mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft, hat mehrere schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die LGBT+-Gemeinschaft im Land:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstärkte Verfolgung und Gewalt: Die gesetzliche Verfolgung hat zu verstärkter Belästigung, Gewalt und Diskriminierung von LGBT+-Personen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure geführt. Das Wissen, dass die Regierung queere Identitäten kriminalisiert, hat Einzelpersonen und Gruppen ermutigt, gewalttätig gegen LGBT+-Personen vorzugehen, in dem Glauben, dass ihre Handlungen gesellschaftlich oder rechtlich gerechtfertigt sind. 2. Psychische Gesundheitskrise Die Angst vor einer Inhaftierung und das Stigma, das mit der LGBT+-Identität verbunden ist, führt zu schweren psychischen Problemen innerhalb der Gemeinschaft; Angstzustände, Depressionen und Selbstmordgedanken haben zugenommen, da die Betroffenen ständig Angst haben, entdeckt und bestraft zu werden. 3. Soziale Isolation und Marginalisierung LGBT+-Personen haben sich isoliert, um nicht entdeckt zu werden, was zu einer zunehmenden sozialen Entfremdung führt. Mitglieder der Gemeinschaft brechen die Verbindungen zu Freunden, Familie und sozialen Netzwerken ab, um sich zu schützen, was ihr emotionales und psychologisches Wohlbefinden stark beeinträchtigen kann. 4. Hindernisse beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten Der Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich psychosozialer Unterstützung, HIV/AIDS-Behandlung und allgemeiner Gesundheitsfürsorge, wird zunehmend schwieriger, da LGBT+-Personen es vermeiden, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie belästigt, angezeigt und verhaftet werden könnten. 5. Erzwungene Konformität und Unterdrückung der Identität Viele LGBT+-Personen sehen sich gezwungen, ihre wahre Identität zu verbergen, heterosexuelle Ehen einzugehen oder sich an traditionelle Geschlechterrollen anzupassen, um Verdacht und Verfolgung zu vermeiden. Diese erzwungene Unterdrückung der Identität hat langfristige psychologische Auswirkungen und führt zur Zerstörung von Familien. 6. Exil und Asylsuche Angesichts schwerwiegender rechtlicher und sozialer Auswirkungen suchen viele LGBT+-Personen Asyl in Ländern, die sie eher akzeptieren. Dies kann zur Abwanderung von Fachkräften und zum Verlust eines Teils der Bevölkerung führen, der zur Vielfalt und zur Entwicklung des Landes beitragen könnte; ganz zu schweigen von der äußerst schwierigen globalen Einwanderungssituation und den mit der illegalen Einwanderung verbundenen Risiken. 7. Geheime Unterstützungsnetzwerke im Verborgenen LGBT+-Gemeinschaften sind gezwungen, im Untergrund zu operieren und geheime Unterstützungsnetze zu bilden, um sich gegenseitig zu helfen, um Sicherheit und psychologische Unterstützung zu bieten. Diese Netzwerke können zwar ein Rettungsanker sein, sind aber aufgrund der Gefahr der Unterwanderung und Entdeckung auch mit Risiken behaftet. Die Fortführung der Arbeit aus dem Untergrund zwang Aktivist*innen, viele Projekte zu ändern. Die begrenzten Mittel, die für die queere Gemeinschaft im Irak zur Verfügung stehen, haben es noch schwieriger gemacht, die Arbeit fortzusetzen und voranzutreiben. 8. Menschenrechtsverletzungen und internationale Gegenreaktionen Die Umsetzung eines solchen Gesetzes würde erhebliche internationale Proteste und Kritik von Menschenrechtsorganisationen nach sich ziehen. In Ghana war die internationale Reaktion sehr heftig und die Arbeit der diplomatischen Vertretungen sehr deutlich. Im Falle des irakischen LGBT+-Gesetzes gab es jedoch so gut wie keine Reaktion. 9. Auswirkungen auf Aktivismus und Advocacy LGBT+-Aktivist*innen und Verbündete sind größeren Risiken ausgesetzt, einschließlich Inhaftierung, Gewalt und sogar Tod. Das Eintreten für die Rechte von LGBT+ ist äußerst gefährlich geworden, was den Fortschritt



und die Möglichkeit, diskriminierende Gesetze und Praktiken anzufechten, behindert. Viele Verbündete haben ihre Positionen geändert und arbeiten nach der Verabschiedung des Gesetzes nicht mehr mit oder für die Gemeinschaft, was dazu führt, dass die Mitglieder der Gemeinschaft allein gelassen werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Als Reaktion auf das Anti-LGBT+-Gesetz im Irak formulieren wir Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Diplomatischer Druck:

- Verurteilung: Verurteilen Sie das Anti-LGBT+-Gesetz formell und bringen Sie Ihre tiefe Besorgnis über dessen Auswirkungen auf die Menschenrechte zum Ausdruck.
- Diplomatisches Engagement: Führen Sie diplomatische Gespräche mit der irakischen Regierung und drängen Sie sie, das Gesetz zu überdenken und aufzuheben. Betonen Sie die Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte und die negativen Folgen solcher Gesetze für die internationalen Beziehungen des Irak.

2. Internationale Überzeugungsarbeit:

- Vereinte Nationen: Setzen Sie sich bei den Vereinten Nationen für dieses Thema ein und initiieren oder unterstützen Sie Resolutionen, die die Kriminalisierung von LGBT+-Identitäten anprangern und den Schutz von LGBT+-Rechten weltweit fördern.
- Europäische Union: Arbeiten Sie mit den EU-Mitgliedstaaten zusammen, um eine einheitliche Haltung gegen das Gesetz zu entwickeln und diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf den Irak auszuüben.

3. Unterstützung für Menschenrechtsorganisationen:

- Finanzierung und Ressourcen: Aufstockung der Mittel und Bereitstellung von Ressourcen für internationale und lokale Menschenrechtsorganisationen, die sich für LGBT+-Personen im Irak einsetzen.
- Rechtshilfe: Bieten Sie Rechtshilfe und Unterstützung für Personen an, die aufgrund des Gesetzes verfolgt werden, einschließlich Unterstützung bei Asylanträgen.

4. Asyl and Unterstützung von Geflüchteten:

- Sichere Asylwege: Erleichterung sicherer und beschleunigter Asylwege für LGBT+-Personen, die vor Verfolgung im Irak fliehen.
- Resettlement-Programme: Ausweitung der Resettlement-Programme speziell für LGBT+-Geflüchtete, um ihre Sicherheit und Integration in die deutsche Gesellschaft zu gewährleisten.

5. Sensibilisierung und Bildung:

- Aufklärungskampagnen: Starten Sie Aufklärungskampagnen in Deutschland, um die Bürger*innen über die Situation im Irak und die Bedeutung der Unterstützung von LGBT+-Rechten weltweit aufzuklären.
- Solidaritätsinitiativen: Förderung von Solidaritätsinitiativen, wie z.B. Partnerschaften zwischen deutschen LGBT+-Organisationen und solchen im Irak.

6. Wirtschaftliche Maßnahmen:

- Gezielte Sanktionen: Erwägen Sie die Einführung gezielter Sanktionen gegen Personen oder Organisationen, die für die Förderung oder Durchsetzung des Anti-LGBT+-Gesetzes verantwortlich sind.
- Menschenrechtskriterien: Aufnahme von Menschenrechtskriterien, einschließlich des Schutzes von LGBT+-Rechten, in Handelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften mit dem Irak.

7. Unterstützung für LGBT+-Netzwerke:

- Sichere Kommunikationskanäle: Bereitstellung sicherer Kommunikationskanäle und technologische Unterstützung für LGBT+-Netzwerke, die im Irak im Verborgenen arbeiten.
- Psychologische Unterstützung: Bieten Sie psychologische Unterstützung und Beratungsdienste für LGBT+-Personen an, die von dem Gesetz betroffen sind, einschließlich derer, die untergetaucht sind oder Asyl suchen.

8. Überwachung und Berichterstattung:

- Einhaltung der Menschenrechte: Einrichtung von Mechanismen zur Überwachung der Menschenrechtssituation im Irak und zur Berichterstattung darüber, insbes. im Hinblick auf Auswirkungen des Anti-LGBT+-Gesetzes.
- Verantwortung und Rechenschaftspflicht: Zusammenarbeit mit internationalen Gremien, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes verantwortlich sind.

Wenn sie sich diese Empfehlungen zu eigen macht, kann die Bundesregierung eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der LGBT+-Gemeinschaft im Irak spielen und den Schutz der Menschenrechte weltweit fördern.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Amnesty International Deutschland, PRO ASYL

Iran

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtslage im Iran bleibt weiterhin verheerend. Verschwindenlassen, Folter, sexualisierte Gewalt und andere Misshandlungen sind im Iran weit verbreitet und werden systematisch angewendet, ohne geahndet zu werden. Gerichte verhängen Körperstrafen, die der Folter gleichkommen, wie Auspeitschungen und Amputationen. Todesstrafen und Hinrichtungen werden als Mittel politischer Unterdrückung und Einschränkung eingesetzt. Die Rechte von Frauen, ethnischen Minderheiten und LGBTIQ+ werden systematisch verletzt.

Die Regierung des Iran nutzt die willkürliche Inhaftierung von Doppelstaatler*innen als Instrument, um Ziele wie die Repression kritischer Stimmen, die Freigabe finanzieller Mittel oder die Freilassung von rechtskräftig verurteilten iranischen Beamten oder Geheimdienstagenten zu erreichen. Taghavi ist im August 2021 wegen „Propaganda gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Gruppierung“ zu 10 Jahren und 8 Monate Freiheitsstrafe verurteilt worden. Sharmahd droht die jederzeitige Vollstreckung der gegen ihn im Februar 2021 verhängten Todesstrafe, deren Grundlage ein durch Folter erzwungenes Geständnis war.

Iranische Behörden setzen die Todesstrafe gezielt als Instrument der Kontrolle und Einschüchterung ein. Allein 2023 wurden nach Berechnungen von Amnesty International mindestens 853 Menschen hingerichtet, was eine Steigerung um 48% gegenüber 2022 und eine Steigerung um 172% gegenüber 2021 darstellt. Die Mehrheit (56%) wurde wegen Drogendelikten hingerichtet, worauf nach internationalem Recht nicht die Todesstrafe stehen darf, weitere Personen im Zusammenhang mit Protesten oder wegen völlig unbestimmter „Straftatbestände“ wie „Korruption auf Erden“.

Frauen und Mädchen, die sich dem Kopftuchzwang widersetzen, werden systematisch unterdrückt. Die Fahrzeuge von zehntausenden Frauen wurden willkürlich beschlagnahmt. Einige wurden zudem strafrechtlich verfolgt und zu Geldstrafen, Teilnahme an "Moral"-Kursen, Auspeitschung oder Gefängnis verurteilt.

Der Iranische Staat geht systematisch mit brutaler und regelmäßig tödlicher Gewalt gegen friedlich Demonstrierende vor. Bei den „Frau-Leben-Freiheit“-Protesten im Jahr 2022 wurde der Einsatz von scharfer Munition, Schrotkugeln sowie der unverhältnismäßige Einsatz von Tränengas und Schlagstöcken festgestellt. Über 20.000 Menschen wurden bei den Protesten verhaftet, zahllose Teilnehmende schwer verletzt und über 500 getötet. Wie Amnesty International 2023 aufdeckte, haben Sicherheitskräfte ferner sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Männer, aber auch Kinder als Mittel zur Einschüchterung und Niederschlagung Protestierender verwendet.

In den mehrheitlich von Minderheiten (z.B. Kurd*innen, Belutsch*innen) bewohnten Regionen gingen die Sicherheitskräfte besonders grausam und brutal gegen die Protestierenden vor. Schweres militärisches Gerät wurde eingesetzt, Menschen wurden gezielt in den Kopf, das Herz und andere lebenswichtige Organe geschossen.

Diese Menschenrechtsverletzungen bleiben ohne rechtliche Ahndung und die Täter*innen ungestraft. Anzeigen der Überlebenden werden ignoriert, vertuscht oder die Betroffenen durch Drohungen gegen sie selbst oder ihre Familien dazu gebracht, ihre Anzeigen zurückzuziehen.

Wir begrüßen deshalb den erfolgreichen Einsatz der Bundesregierung, welcher zur Verlängerung der Mandate der UN-Untersuchungskommission und des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtslage im Iran beigetragen hat.

Die Erkenntnisse über die Menschenrechtsproblematik müssen dazu führen, dass Menschen aus dem Iran in Deutschland Schutz bekommen.

**Wir empfehlen und fordern die Bundesregierung auf,**

- die Menschenrechtsverletzungen klar und öffentlich zu benennen. Dies ist besonders auch deshalb wichtig, um ein öffentlich-politisches Gegennarrativ zum Narrativ der Behörden der Islamischen Republik herzustellen und propagandistischen Narrativen entgegenzuwirken.
- sich dafür einzusetzen, dass Verfahren unter dem Weltrechtsprinzip auch in Deutschland dazu beitragen, extraterritoriale Gerechtigkeit zu ermöglichen, die den Menschen im Iran verschlossen bleibt.
- ihre Bemühungen zu verstärken, die Freilassung der inhaftierten deutschen Staatsbürger*innen Jamshid Sharmahd und Nahid Taghavi zu erwirken. Sie muss die Fälle außerdem nach der Internationalen Konvention gegen Geiselnahme untersuchen.
- aufgrund der verheerenden Menschenrechtslage dazu beizutragen, dass die Landesinnenminister*innen und -senator*innen einen formellen und umfassenden Abschiebungsstopp für den Iran beschließen und von jeglicher Überstellung iranischer Staatsangehöriger in ein Drittland, in dem die Gefahr besteht, in den Iran zurückgeführt zu werden, absehen. Die fehlende Unabhängigkeit der Justiz und die grobe Willkürlichkeit bei Festnahmen und Verfahren machen es unmöglich, das Verfolgungsrisiko einer abgeschobenen Person vorab festzustellen. Amnesty International hat darüber hinaus begründete Hinweise darauf, dass Menschen, die in Deutschland Schutz gesucht haben, bereits allein hierdurch in das Visier der iranischen Behörden geraten.
- den Lagebericht für den Iran entsprechend der im Aide Mémoire dargestellten Informationen zu aktualisieren. Der Lagebericht ist eine entscheidende Informationsquelle für die Asylverfahren und Entscheidungen über Abschiebungen. Soweit bekannt ist dieser jedoch weiterhin auf dem Stand vom November 2022 und stellt deswegen die Verschlechterungen im Land seit Beginn der Proteste nicht dar.
- bedrohten Menschenrechtler*innen humanitäre Visa auszustellen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE

Israel / Palästinensische Gebiete

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Seit nunmehr neun Monaten befinden sich Israel und die besetzten Palästinensischen Gebiete in einem Ausnahmezustand. Der Überfall der Hamas auf Israel und der darauffolgende Krieg zwischen Israel und der Hamas haben seither zu unermesslichem menschlichem Leid und Zerstörungen geführt. Von beiden Konflikt- bzw. Kriegsparteien müssen internationales Recht und insbesondere das humanitäre Völkerrecht eingehalten werden. Zu den Grundprinzipien dieser gehört, dass selbst massive Verletzungen menschen- und völkerrechtlicher Standards durch eine Konfliktpartei keine Verletzungen durch die Gegenseite rechtfertigen können und dass die Täter jeder Verletzung konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

Rechenschaftspflicht gegenüber dem internationalen Recht und dem humanitären Völkerrecht

Die konsequente Umsetzung des internationalen Rechts und des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien würden Hindernisse für den Frieden beseitigen. Der weitere Ausbau von Siedlungen im Westjordanland widerspricht dem Völkerrecht, dennoch schreitet er ungehindert fort. Nach übereinstimmenden Einschätzungen von Vertreter:innen des UN-Menschenrechtssystems sowie internationaler und lokaler Menschenrechtsorganisationen haben beide Seiten am, bzw. seit dem 7. Oktober Kriegsverbrechen begangen. Im Mai hat der Chefankläger am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehle für den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und dessen Verteidigungsminister Joaw Gallant sowie für die Hamas-Anführer Jahia Sinwar, Mohammed Diab Ibrahim Al-Masri und Ismail Haniyeh beantragt. Internationale Gerichte und Accountability-Mechanismen wie die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte *Independent International Commission of Inquiry* leisten einen wichtigen Beitrag bei der Dokumentation und Aufarbeitung dieser. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat am 26. Januar 2024 als vorläufige Maßnahmen unter anderem angeordnet, dass die israelische Regierung sicherstellen müsse, keine Kriegshandlungen zu begehen, die eine Verletzung seiner Verpflichtungen unter der Genozid-Konvention darstellen und den umfassenden Zugang humanitärer Hilfe zu ermöglichen. Es folgten weitere Anordnungen am 28. März und 24. Mai 2024. Diesen Verpflichtungen ist die israelische Regierung bislang nicht nachgekommen. Entsprechend der Genozid-Konvention kommen auch Deutschland und anderen Drittstaaten völkerrechtliche Pflichten zu, einen möglichen Genozid zu verhindern und sich nicht der Beihilfe schuldig zu machen. Ebenso wurden wiederholt die Hamas und Gewalt ausübende Akteure im Gazastreifen aufgefordert, die Geiseln freizulassen und die Kampfhandlungen einzustellen. Am 19. Juli hat der IGH eine sogenannte *Advisory Opinion* über die rechtliche Bewertung der Situation in den Palästinensischen Gebieten veröffentlicht. Darin hat der IGH u.a. die Besatzung und den Siedlungsbau durch Israel im Westjordanland für völkerrechtswidrig erklärt.

Haftbedingungen in israelischen Gefängnissen

Die Inhaftierungen durch das israelische Militär im Westjordanland haben seit dem 7. Oktober stark zugenommen. Bereits seit dem Antritt der derzeitigen israelischen Regierung haben sich die Haftbedingungen verschlechtert. Ende März 2024 befanden sich 8.611 Palästinenser:innen aus „Sicherheitsgründen“ in israelischen Gefängnissen, 3.615 in Administrationshaft (B'TSELEM). Den Inhaftierten fehlt es an adäquater Ernährung, Hygiene und medizinischer Versorgung. Es gibt Berichte israelischer Menschenrechtsorganisationen und Journalist:innen über massiven Gewalteinsatz und Folter gegenüber den Inhaftierten. Am 18. Dezember 2023 hat die israelische Regierung das *Unlawful Combatants Law* verabschiedet, demzufolge Gefangene bis zu 90 Tagen ohne rechtliche Vertretung und richterliche Anordnung festgehalten werden dürfen. Durch die *incommunicado* Haft ist es weder Familienangehörigen noch Anwalt:innen möglich, etwas über den Aufenthalt oder den Inhalt der Vorwürfe, die zur Verhaftung geführt haben, herauszufinden. Die militärische Haftanstalt Sde Teiman wird seit dem 7. Oktober geführt. Berichten zufolge hat das israelische Militär Sde Teiman zwischen Oktober und Mai genutzt, um mehr als 1.000 mutmaßliche Kämpfer aus dem Gazastreifen in käfigartigen, von Stacheldraht umgebenen Anlagen festzuhalten - ohne Zellen, Betten oder Grundausstattung. Weder das Internationale Rote Kreuz noch Familienangehörige haben Zugang zu den Gefangenen. Israelische Menschenrechtsorganisationen gehen zum Teil erfolgreich vor dem Obersten israelischen Gerichtshof gegen Sde Teiman vor. Im Westjordanland gelang es israelischen Menschenrechtsorganisationen rechtlich durchzusetzen, dass israelische Behörden den Aufenthaltsort politischer Gefangener binnen 24 Stunden bekannt gegeben müssen.

**Meinungsfreiheit**

In Israel und in den Palästinensischen Gebieten wird die Meinungsfreiheit, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023, massiv eingeschränkt. Im Westjordanland erhalten Palästinenser:innen, die sich kritisch gegenüber den palästinensischen Autoritäten äußern oder Demonstrationen organisieren, Drohanrufe oder werden verhaftet. Auch wird das Demonstrationsrecht durch die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) eingeschränkt. In Israel wurden Menschen wegen Äußerungen in den sozialen Medien verhaftet, am Arbeitsplatz belästigt und disziplinarische Maßnahmen eingeleitet, um den Universitätszugang zu entziehen (Adalah, Mossawa). Journalist:innen in Israel waren zudem zunehmender Polizeigewalt ausgesetzt und wurden an der Berichterstattung gehindert (ACRI). In Gaza ist eine unabhängige Berichterstattung de facto nicht mehr möglich. Tatsächlich ist Gaza zum tödlichsten Konflikt für Journalist:innen im 21. Jahrhundert geworden. Bis Anfang Juni wurden 152 Journalist:innen und Medienschaffende getötet. Die Hamas geht massiv gegen Berichterstatte:r:innen vor, die nicht in ihrem Sinne berichten, und auch die israelische Armee hindert lokale Journalist:innen immer wieder an ihrer Arbeit. Zudem wird fast allen ausländischen Medien der Zugang zu Gaza komplett verwehrt, mit Ausnahme seltener Begleitungen durch das israelische Militär. Das im Mai 2024 in Israel verabschiedete sogenannte „Al-Jazeera Gesetz“ erlaubt der israelischen Regierung, ausländische Medien zu sanktionieren, wenn sie durch ihre Berichterstattung die Sicherheit Israels gefährdet sieht. Die fehlende Spezifität des Begriffs Sicherheit ist dabei problematisch. Zusätzlich enthält das Gesetz eine Klausel, die die Gerichtsbarkeit davon abhält, Sanktionen außer Kraft zu setzen. Durch diese Klausel wird die Kontrollfunktion der Judikative in diesem spezifischen Fall de facto außer Kraft gesetzt.

Zivilgesellschaft

Angesichts der Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 und des anschließenden Krieges im Gazastreifen sowie der verheerenden Folgen für die Menschen vor Ort fällt es vielen schwer, überhaupt an ein „Danach“ und eine friedliche Koexistenz zu glauben. Derzeit haben viele Israelis und Palästinenser:innen jede Hoffnung auf eine Lösung des Konflikts verloren. In diesen schwierigen Zeiten ist es daher besonders wichtig, jene Organisationen und Einzelpersonen innerhalb der israelischen und palästinensischen Zivilgesellschaft zu stärken, die sich trotz – oder gerade wegen – der scheinbaren Hoffnungslosigkeit dafür einsetzen, dass eine friedliche Koexistenz auf der Grundlage von Sicherheit, Selbstbestimmung und Achtung der Menschenrechte sowohl für Israelis als auch für Palästinenser:innen möglich ist. Gerade diese Akteure werden oftmals sozialen und vermehrt auch politischen Repressalien ausgesetzt: Menschen, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen, werden diffamiert, teils verlieren sie ihre Jobs, werden bedroht oder sogar angegriffen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir empfehlen der Bundesregierung daher,

- sich für die Freilassung der Geiseln und ein baldmöglichstes Ende der Kampfhandlungen im Gazakrieg einzusetzen;
- sich für die Einhaltung der Menschenrechte und des internationalen Rechts einzusetzen, unabhängig davon, welche Konfliktpartei für deren Verletzung verantwortlich ist;
- mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht durch beide Konfliktparteien öffentlich und im diplomatischen Kontakt angemessen zu benennen und deren Ende zu fordern;
- sich für die Untersuchung, Dokumentation und Ahndung von schweren Menschenrechts- und Völkerrechtsverbrechen aller Konfliktparteien einzusetzen. Dazu gehört auch der Einsatz für einen Zugang für unabhängige (Medien-)Berichterstattende und der ungehinderte Zugang zu Informationen;
- die Untersuchungen und Ermittlungen durch internationale Mechanismen wie durch den Internationalen Strafgerichtshof und den IGH, die Independent International *Commission of Inquiry* und Instanzen des UN-Menschenrechtssystems öffentlich zu unterstützen, alle Parteien zur vollumfänglichen Kooperation mit diesen aufzufordern und Diffamierungen gegen diese zurückzuweisen;
- sich im Rahmen von Regierungskonsultationen und bilateralen Gesprächen mit der israelischen wie der palästinensischen Seite für die Einhaltung geltenden Rechts einzusetzen;
- sich für eine breite Unterstützung palästinensisch und israelischer Zivilgesellschaft öffentlich stark zu machen;
- die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen mit Bundesmitteln in Israel und den palästinensischen Gebieten sowie in Ländern des arabischen Raumes aufrechtzuerhalten;
- sich aktiv für die Aufrechterhaltung eines kritischen Diskursraumes in Deutschland einzusetzen;
- das EU-Assoziationsabkommen zu nutzen, Israel auf die Einhaltung der genannten Punkte zu drängen;
- den völkerrechtswidrigen Export von Rüstungsgütern an Israel, die im Gazastreifen zu Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen des humanitären Völkerrechts beitragen könnten, einzustellen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: FIAN Deutschland (in Zusammenarbeit mit Stiftung Asienhaus) und andere Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE

Kambodscha

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtslage in Kambodscha verschlechtert sich seit der Machtübergabe von Hun Sen an seinen Sohn Hun Manet im August 2023 kontinuierlich. Das Land ist weiterhin de facto ein Einparteiensstaat, Gerichte sind politisch kontrolliert. Die politische Opposition im Land wurde bereits zerschlagen und ist handlungsunfähig, dennoch gehen die Einschüchterungs- und Verhaftungsmaßnahmen weiter. Allein zwischen Januar und Mitte Juli 2024 wurden mindestens 20 Politiker:innen und politische Aktivist*innen inhaftiert sowie mindestens weitere zehn Umweltaktivist:innen, Journalist:innen, Gewerkschaftsvertreter:innen, Land- und Menschenrechtsaktivist:innen verhaftet. Alle wichtigen unabhängigen Medien sind geschlossen oder mundtot gemacht, die Meinungsfreiheit wird systematisch unterdrückt. Im Jahr 2024 kam es zu einer deutlichen Zunahme der Kriminalisierung der kritischen Zivilgesellschaft. Friedlicher und legitimer Einsatz für Menschenrechte und Umweltschutz wird immer häufiger aus fadenscheinigen Gründen mit Anklagen und Gefängnis bestraft.

Politische Lage

Bei den Parlamentswahlen im Juli 2023, bei denen es keine wirkliche Alternative zur Regierungspartei CPP gab, gewann diese fast alle Sitze im Parlament. Hun Sen, der seit 1985 Premierminister war, übergab nach den Wahlen – wie zuvor angekündigt – den Posten des Premierministers an seinen Sohn Hun Manet. Damit wurde der Grundstein für eine neue Dynastie gelegt und die Festigung seiner treuen Gefolgschaft in der Regierung sichergestellt. Auch andere betagte Politiker:innen traten ab und hieften ihre Söhne in Regierungspositionen, wie im Fall von Innenminister Sar Sokha und Verteidigungsminister Tea Seiha. Hun Sen bleibt eine einflussreiche politische Person. Er ist weiterhin Generalsekretär der CPP und wurde im April 2024 zum Senatspräsidenten gewählt, nachdem die CPP im Februar 2024 55 der 58 zur Wahl stehenden Senatsitze gewonnen hatte. Wie auch zuvor bei den Parlamentswahlen 2023 wurde die letzte glaubwürdige Oppositionspartei, die Candlelight Party, aus vorgeschobenen Gründen nicht zur Senatswahl zugelassen. Politiker:innen anderer Parteien wurden eingeschüchtert und verfolgt.

Ende Januar 2024 begann das Berufungsgericht in Phnom Penh den Prozess gegen den ehemaligen Oppositionsführer Kem Sokha, der 2023 wegen Hochverrats zu 27 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Sokha steht bereits unter Hausarrest und ihm wurden seine politischen Rechte entzogen.

„Closing Space“ und Angriffe auf Zivilgesellschaft

Menschenrechtsverteidiger:innen und Umweltaktivist:innen sind kontinuierlich Einschüchterungen sowie gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt; viele werden mittels fabrizierter Anklagen kriminalisiert und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Freiräume der Zivilgesellschaft sind derart eingeschränkt, dass mittlerweile von ‚closing space‘ gesprochen wird.

Die Angriffe und Repressionen gegen die Zivilgesellschaft haben 2024 eine neue Qualität erreicht. Am 2. Juli wurden zehn Aktivist:innen der Umweltgruppe Mother Nature Cambodia – Gewinner des Alternativen Nobelpreises 2023 – wegen angeblichem versuchten Umsturzes der Regierung und Majestätsbeleidigung zu sechs bis acht Jahren Gefängnis verurteilt. Vier der Umweltaktivist:innen – Long Kunthea, Phuon Keoraksmeay, Thun Ratha, Ly Chandaravuth – wurden vor dem Gerichtsgebäude von rund 50 Polizisten gewaltsam verhaftet. Die vier Aktivist:innen und ein weiterer Aktivist von Mother Nature, Yim Leanghy, wurden anschließend willkürlich in verschiedene Gefängnisse im ganzen Land verlegt, weit weg von ihren Familien – offenbar in dem Versuch den Willen der inhaftierten Umweltschützer:innen zu brechen.

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche weitere zivilgesellschaftliche Aktivist:innen wegen ihres friedlichen Einsatzes verhaftet und/oder zu Gefängnisstrafen verurteilt. Dazu zählt der Gewerkschaftsführer Chea Chan der Cambodian Alliance of Trade Unions (CATU), der im Februar wegen angeblicher Beihilfe zum Diebstahl verhaftet und im Juni zu einem Jahr Haft verurteilt wurde. Chhim Sithar, die prominente Vorsitzende der Labor Rights Supported Union of Khmer Employees of NagaWorld (LRSU), befindet sich ebenfalls weiterhin im Gefängnis.

Im April 2024 wurde Koet Saray, Vorsitzender der Khmer Student Intelligent League Association (KSILA), verhaftet und angeklagt, nachdem er Opfer von Landraub in der Provinz Preah Vihear besucht hatte und über deren Lage berichtete. Koet Saray saß bereits von September 2020 bis November 2021 wegen seines



Aktivismus im Gefängnis; nun droht ihm bei einer Verurteilung eine Haftstrafe von bis zu vier Jahren. Im Februar 2024 wurde der bekannte Umweltaktivist Chhorn Phalla in der Provinz Ratanakiri wegen Verleumdung, Beleidigung und Anstiftung zu einer Straftat erneut zu einer Haftstrafe verurteilt. Im Juni 2024 bestätigte das Berufungsgericht in Ratanakiri das Urteil; vorbehaltlich der Ausschöpfung der Rechtsmittel des Berufungsverfahrens droht eine einjährige Gefängnisstrafe.

Auch die kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen und deren Mitarbeiter:innen sind 2024 vermehrt Repressalien und gerichtlichen Schikanen ausgesetzt. Unter den betroffenen Organisationen ist das Center for Alliance of Labor and Human Rights (CENTRAL). Nachdem die Arbeiter:innenrechtsorganisation am 4. Juni einen kritischen Bericht zur Lage der Vereinigungsfreiheit in Fabriken und dem Better Factories Cambodia Programm der ILO und IFC veröffentlichte, drängten zahlreiche regierungsnahen Gewerkschaften wiederholt das Innenministerium, die Finanzen und Tätigkeiten der Arbeiter:innenrechtsorganisation zu untersuchen. Ende Juni forderte das Innenministerium CENTRAL unter Androhung rechtlicher Schritte auf, innerhalb von 30 Tagen alle Bankverbindungen offenzulegen. Am 27. Juni legte eine der regierungsnahen Gewerkschaften Beschwerde bei Gericht gegen den CENTRAL-Mitarbeiter Tharo Khun ein und beschuldigte ihn der Diffamierung und Aufstachelung zur Diskriminierung. Am 8. Juli 2024 wurde CENTRAL schriftlich von der National Auditing Authority (NAA) informiert, dass diese ab 15. Juli 2024 ein institutionelles Audit von CENTRAL für den Zeitraum von 2021-2024 aufgrund eines Antrags des Innenministeriums durchführen wird. Die Prüfung ist ungewöhnlich, da die staatlichen Rechnungsprüfer (NAA) in der Regel keine zivilgesellschaftlichen Organisationen prüfen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Angesichts der sich beschleunigenden Entwicklungen der vergangenen Monate, die äußerst besorgniserregend sind, sollten das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Phnom Penh ihr Engagement zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen in Kambodscha, in enger Zusammenarbeit mit EU und weiteren EU-Mitgliedsstaaten dringend zeitnah verstärken. Wir empfehlen der Bundesregierung:

1. die Leitlinien feministischer Außenpolitik umzusetzen und Menschenrechte entschieden zu verteidigen: Repressionen und politisch motivierte Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen, Umwelt- und Landrechtsaktivist:innen, Gewerkschafter:innen, Journalist:innen und Oppositionsanhänger:innen gegenüber der kambodschanischen Regierung deutlich und öffentlich zu verurteilen und sich für deren Freilassung bzw. Fallenlassen von willkürlichen Anklagen einzusetzen;
2. sicherzustellen, dass die deutsche Botschaft inhaftierte Menschenrechtsverteidiger:innen und deren Familien regelmäßig besucht, Gerichtsverhandlungen beiwohnt und unbürokratische Unterstützungs-/Schutzmaßnahmen für bedrohte Menschenrechtsverteidiger:innen und Aktivist:innen bereitstellt, z.B. die rasche Ausstellung von Visa für temporäre Schutzaufenthalte in Deutschland;
3. gegenüber der kambodschanischen Regierung deutlich zu machen, dass engere wirtschaftliche und politische Beziehungen mit Deutschland und der EU nur möglich sind, wenn zivilgesellschaftliche und demokratische Freiräume wiederhergestellt und Menschenrechte respektiert werden;
4. an der von der EU getroffenen Entscheidung einer teilweisen Aussetzung der Handelsvergünstigungen für Kambodscha aus dem ‚Everything but Arms‘ (EBA) - Zollpräferenzprogramm festzuhalten, solange sich die Menschenrechtssituation nicht verbessert;
5. die kambodschanische Regierung deutlich und öffentlich aufzufordern, administrative und gerichtliche Schikanen gegen kambodschanische Menschenrechtsorganisationen und deren Mitarbeiter:innen sofort einzustellen und deren Arbeit nicht zu behindern;
6. sich gegenüber der kambodschanischen Regierung dafür einzusetzen, dass bestehende restriktive Gesetze, wie z.B. das Vereins- und Nichtregierungsorganisationen-Gesetz (LANGO) und das Notstands- oder Gewerkschaftsgesetz, aufgehoben werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Misereor, peace brigades international - Deutscher Zweig
Kenia
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p><u>Proteste gegen das Finanzgesetz 2024</u> Die kenianische Bevölkerung protestierte gegen das Finanzgesetz 2024, das höhere Abgaben auf Produkte und Dienstleistungen vorsah, um die Staatseinnahmen um 2,7 Milliarden Dollar zu erhöhen. Der Gesetzentwurf enthielt u.a. eine Ökosteuer auf umweltschädliche Produkte und hätte die Kosten für Windeln, Damenbinden, Computer und Mobiltelefone erhöht. Trotz Zusage der Regierung, einige Bestimmungen zu streichen, stieß der Gesetzesentwurf auf breite Kritik, insbesondere von jungen Kenianer:innen. Seit der Wahl von Präsident Ruto 2022 wurden zahlreiche Steuererhöhungen eingeführt, darunter auf Gehälter, Kraftstoffe, Wohnungen und Krankenversicherungen. Nach massiven Protesten zog Präsident Ruto den Gesetzentwurf zurück. Dennoch blieb die Unzufriedenheit in der kenianischen Bevölkerung groß, bedingt durch Korruption, unverantwortliche Ausgaben der Regierung, mangelhafte öffentliche Dienstleistungen und Polizeigewalt. Präsident Ruto rief zu einem nationalen Dialog auf, was viele Bürger:innen ablehnten, da sie solchen Dialogprozessen misstrauen und stattdessen konkrete Ergebnisse fordern.</p> <p><u>Hartes Vorgehen gegen Demonstrierende</u> Die Protestwelle unter dem Motto <i>#RejectFinanceBill2024</i> wurde durch soziale Medien initiiert und verbreitete sich schnell. Die Demonstrationen umfassten vor allem junge Menschen, die über die steigende Steuerlast verärgert waren. Friedliche Proteste begannen am 18. Juni in Nairobi und führten zu zahlreichen Verhaftungen sowie übermäßigem Einsatz von Tränengas und Wasserwerfern, was viele Verletzte zur Folge hatte. Am 20. Juni wurden zwei Demonstranten von der Polizei tödlich erschossen. Am 25. Juni erreichten die Demonstrierenden das Parlamentsgebäude und konnten es betreten. An diesem Tag wurden 21 Menschen getötet, die meisten von ihnen durch Schüsse während der Proteste. Die Kenianische Nationale Menschenrechtskommission dokumentierte am 1. Juli, dass innerhalb von zwei Wochen 39 Menschen getötet, 32 Personen gewaltsam verschwunden, 361 verletzt und 627 verhaftet wurden. Das Verschwindenlassen betraf Personen, die sich online oder während der Proteste geäußert hatten, darunter Meinungsbildner:innen, medizinisches Personal und Anwält:innen. Die Gewalt gegen medizinisches Personal, Journalist:innen sowie sichere Orte wie Kirchen und medizinische Notfallzentren stellt eine schwerwiegende Verletzung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit dar. Am 25. Juni gaben mehrere diplomatische Vertretungen in Kenia, darunter auch Deutschland, eine öffentliche Erklärung ab, in der sie den Verlust von Menschenleben und Verletzten sowie den Einsatz scharfer Waffen während der Proteste feststellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind weitere Proteste geplant.</p> <p><u>Willkürliche Verhaftungen und Razzien in Büros zivilgesellschaftlicher Organisationen</u> Bereits im Mai äußerte PBI seine Besorgnis über die Verhaftung von 27 Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) und die Durchsuchung von zwei Büros von Menschenrechtsorganisationen, dem <i>Mathare Social Justice Centre</i> und der <i>Ghetto Foundation</i>, am 8. Mai 2024. Die Verhaftungen folgten auf Demonstrationen der Mathare-Gemeinde gegen Vertreibung und mangelnde humanitäre Unterstützung für Überschwemmungsoffer. 26 MRV wurden über Nacht auf dem Polizeirevier von Pangani festgehalten, einer auf dem Revier Ruaraka. Am 9. Mai wurde eine Anklageschrift vorgelegt, die den MRV Beteiligung an einer ungesetzlichen Versammlung und an einem Aufstand vorwarf. Die Anklage wurde jedoch mangels ausreichender Beweise abgelehnt. Die MRV wurden am selben Tag gegen Kautionsfreilassung, müssen aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin auf eine offizielle Anklage warten, während die Polizei weitere Ermittlungen durchführen möchte.</p> <p><u>Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit Energievorhaben</u> Das Interesse Deutschlands und Europas an Investitionen in Kenias erneuerbarem Energiesektor wächst rasant. Bisherige Erfahrungen mit großen Energievorhaben deuten jedoch auf ein hohes Risiko: So kam es zu weitreichenden Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen und staatliche Akteure beim Bau der Geothermieanlage Olkaria IV und des Windparks in Turkana durch Unternehmen und staatliche Stellen. Das Geothermie-Vorhaben der Akiira Geothermal Company wurde aufgrund diverser Menschenrechtsvorwürfe zwischenzeitlich gestoppt. Einige Schlüsselunternehmen, wie z.B. KenGen, sind mit Vorwürfen der Korruption und des Nepotismus konfrontiert. Nicht zuletzt liegt der Projektfokus oft auf dem Energieexport; die</p>



Menschen in Marsabit, wo der Turkana Windpark gebaut wurde, haben bis heute keinen Anschluss an die Energieversorgung.

Das größte Menschenrechtsrisiko liegt im Bereich der Land(nutzungs)rechte und Beteiligungsrechte, insbesondere von mobil lebenden pastoralen Gemeinschaften.

Das völkerrechtlich geschützte Prinzip des Free Prior and Informed Consent (FPIC) wird unzureichend eingehalten, stattdessen durch mangelhafte Formen der Zustimmung ersetzt (z.B. wurden Anwesenheitslisten als Zustimmung interpretiert). Ebenso wurden in der Vergangenheit MRV eingeschüchtert und eingesperrt, und vertriebene Pastoralisten inadäquat entschädigt. Daneben gibt es Berichte über Umweltschäden und Gesundheitsrisiken als Folge der Geothermieanlagen.

Derzeit berichten zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort, dass die Planung von neuen Vorhaben hochgradig intransparent ist, auch hinsichtlich der Gebiete und Bevölkerungsgruppen, die betroffen sind. So kommt es bereits im Vorfeld zu Spannungen und Konflikten um Land, auf dem zukünftige Investitionen vermutet werden. Es gibt kaum Möglichkeiten für lokale Gemeinschaften, ihre Sorgen und Rechte frühzeitig geltend zu machen.

Emissionshandel

Der Northern Rangeland Trust (NRT), der mittlerweile ca. 10% der Landfläche von Kenia verwaltet, hat das weltweit größte Projekt zur landbasierten CO₂-Entnahme ins Leben gerufen. NRT wird regelmäßig schwerer Menschenrechtsverletzung beschuldigt. Internationale und kenianische Organisationen weisen auf illegale Praktiken, mangelhaften FPIC und die Zerstörung traditioneller Weidepraktiken, Einschüchterung, Verschwindenlassen bis zu außergerichtlichen Tötungen hin. Trotzdem kooperieren internationale Partner weiterhin mit dem NRT, unter anderem die GIZ.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir empfehlen der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass:

1. die kenianische Regierung Maßnahmen ergreift, um Menschenrechtsverteidiger:innen und Demonstrierenden das Recht zu garantieren, ihrer Arbeit nachzugehen und sie vor willkürlichen Verhaftungen und Angriffen zu schützen.
2. kenianische Sicherheitskräfte Verhaftungen und Räumungsaktionen rechtmäßig und unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze durchführen.
3. alle Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen während der jüngsten Proteste vollständig untersucht werden, um die Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die Opfer und ihre Familien sicherzustellen.
4. die kenianische Regierung *den Coroner Service Act* von 2017 vollständig umsetzt, der unter anderem vorsieht, die Straffreiheit für Täter von Verschwindenlassen und außergerichtlichen Tötungen zu beenden, und die UN-Konvention gegen Verschwindenlassen ohne Vorbehalt zu ratifizieren.
5. Investitionen in den Energiesektor strikt an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowie soziale und ökologische Mindeststandards gebunden sind. Dabei ist in Kenia insbesondere die Frage der Landnutzungsrechte zu beachten; mobile Bevölkerungsgruppen benötigen weiträumigen Zugang zu Ressourcen wie Wasser und Weideland.
6. Investitionsprojekte stets auf FPIC der betroffenen Gemeinden basieren, erzielt durch frühzeitige öffentliche Konsultationsmaßnahmen und einvernehmliche Entscheidungsfindung. Beschwerdemechanismen müssen eingerichtet und für die Betroffenen zugänglich sein, Sicherheit für die Beschwerdeführenden gewährleistet und bei Klagen umgehend für Abhilfe gesorgt werden. Bei Konsultationsprozessen ist die mobile Lebensweise pastoraler Gruppen zu berücksichtigen.
7. Energievorhaben einen konflikt sensitiven Ansatz verfolgen und an Do No Harm- Kriterien ausgerichtet sind. Dazu gehört, dass potenzielle Konflikte, Umwelt- und Menschenrechtsrisiken vor Projektbeginn analysiert und in der Planung berücksichtigt werden, sowie unabhängige Mediationsstellen für Konfliktfälle eingerichtet werden. Der Zivilgesellschaft muss insbesondere beim Monitoring der Umsetzung eine aktive Rolle zukommen

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt, FIAN Deutschland, Misereor, pax christi Deutsche Sektion, peace brigades international - Deutscher Zweig und terre des hommes Deutschland (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Kolumbien)

Kolumbien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Halbzeit-Bilanz der seit August 2022 amtierenden Regierung Petro fällt gemischt aus: Sie hat wichtige Initiativen für Frieden und Menschenrechtsschutz umgesetzt. Gleichzeitig gelingt es ihr kaum, Straflosigkeit und Korruption zurückzudrängen, die Präsenz ziviler staatlicher Stellen v.a. im ländlichen Raum zu stärken und die Bevölkerung vor Gewalt zu schützen. Wegen weltweiter Krisen wegbrechende internationale Mittel gefährden zunehmend die Arbeit der Zivilgesellschaft und die Finanzierung von Friedensprojekten.

Humanitäre Krise: Das IKRK beobachtet acht interne bewaffnete Konflikte in Kolumbien. Der NRO *Indepaz* zufolge konkurrieren mind. 23 nichtstaatliche bewaffnete Gruppen um die Kontrolle strategisch wichtiger Territorien, darunter paramilitärische Verbände, ELN-Guerilla, FARC-Splittergruppen sowie Drogenkartelle aus Kolumbien, Mexiko und Brasilien. Wegen Kämpfen zwischen Gewaltakteuren hält in vielen Landesteilen die humanitäre Krise an: OHCHR verifizierte für 2023 98 Massaker mit 320 Todesopfern. Mit über 13.550 Morden lag die Zahl an Tötungsdelikten 2023 auf dem zweithöchsten Stand seit 2013. 183.000 Menschen wurden laut UN 2023 vertrieben. Dazu kommen Zwangsrekrutierungen von Kindern (251 Fälle laut UN 2023), das Ausbringen von Minen sowie Angriffe auf Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Frauen, Kinder und Jugendliche, ältere und arme Menschen, LGBTIQ*^{*}, kleinbäuerliche und ethnische Gemeinden, die sich ohnehin struktureller Diskriminierung ausgesetzt sehen, sind überproportional oft von Gewalt betroffen. Auch Geflüchtete v.a. aus Venezuela (rund 2,9 Mio. 2023), Haiti und Kuba erleben massiv Gewalt und Diskriminierung. 25% der Bevölkerung sind von Ernährungsunsicherheit betroffen (ca. 13 Mio. Menschen).

Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV): Kolumbien galt laut *Front Line Defenders* 2023 als gefährlichstes Land für MRV weltweit. Mind. 168 MRV (davon 24 Frauen) starben dem NRO-Bündnis *Programa Somos Defensores* zufolge 2023 bei Mordanschlägen. *Indepaz* dokumentierte seit Abschluss des Friedensabkommens (2016) 1.533 Morde an MRV, 93 davon 2024. Die Angriffe bleiben fast immer straflos: Bei 1.333 von der Justiz untersuchten Morden an MRV zwischen 2002 und 2022 wurden in nur 179 Fällen (13%) die Verantwortlichen verurteilt. Das Verfassungsgericht stellte in einem wegweisenden Urteil fest, dass MRV anhaltender, schwerer und weitverbreiteter Gewalt ausgesetzt sind (Urteil SU-546, 06.12.2023). Trotz Reformen der Regierung weist das staatliche Schutzsystem viele Lücken auf: Schutzmaßnahmen werden zu langsam, unvollständig oder gar nicht bereitgestellt, Betroffene an deren Ausgestaltung kaum beteiligt. Die zuständige Nationale Schutzstelle (UNP) wurde bisher nicht reformiert. Den Sofortschutzplan für MRV (*Plan de Emergencia*) von 2022 hat die Regierung kaum umgesetzt und den Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft (*Proceso de Garantías*) erst im Juli 2024 wiederaufgenommen. Das Programm für Kollektivschutz ländlicher Gemeinden (Dekret 660) und das Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen (Resolution 0845) werden zumindest partiell implementiert. Positiv ist die Verabschiedung des Aktionsplans der *Nationalen Kommission für Sicherheitsgarantien* (CNGS) zur Auflösung paramilitärischer Gruppen.

Friedensprozesse: Die *paz total*-Politik bleibt äußerst fragil. Die Regierung verhandelt mittlerweile mit acht bewaffneten Gruppen. Feuerpausen werden immer wieder gebrochen bzw. scheiterten nach wenigen Monaten. NRO beobachten, dass staatliche Sicherheitskräfte bei Kämpfen zwischen Gewaltakteuren wegen der mit einigen Gruppen vereinbarten Waffenstillstände nicht einschreiten, um die Zivilbevölkerung zu schützen. Beteiligungsverfahren für Konfliktüberlebende und die Zivilgesellschaft existieren nur für die Gespräche mit dem ELN. Unklar ist, wie die Regierung Straflosigkeit und eine Legalisierung von durch Menschenrechtsverletzungen unrechtmäßig erlangtem Land und Vermögen verhindern will.

Trotz Anstrengungen der Regierung, den **Friedensvertrag von 2016** entschiedener umzusetzen, waren bis November 2023 laut *Kroc-Institute for International Peace Studies* nur 32% der 578 Vereinbarungen vollständig, 49% hingegen minimal oder gar nicht implementiert. Große Defizite weisen Vorhaben auf, die den strukturellen Ursachen der bewaffneten Konflikte wie der Landkonzentration, der extremen sozialen Ungleichheit und der historischen Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen entgegenwirken sollen: Dazu zählen Maßnahmen für Gendergerechtigkeit (70% nur geringfügig oder nicht umgesetzt), zum Schutz ethnischer Gruppen und für eine Landreform (je 75% nur geringfügig oder nicht umgesetzt). Positiv ist die Regierungsinitiative, ein System zur Grundversorgung mit Lebensmitteln zu schaffen, welches mit Beteiligung der Bevölkerung das Recht auf Nahrung schrittweise verwirklichen soll (Gesetzesentwurf 128/2023). Auch das im September 2023 eröffnete Verfahren zu gender-spezifischer Gewalt (*Macrocaso 011*) bei der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) ist ein Meilenstein. NRO und UN kritisieren aber,



dass die JEP Überlebende nicht ausreichend an der Ausgestaltung von Alternativstrafen beteiligt. Zudem könnte die Priorisierung von Regionen und Tätern zu Straflosigkeit in vielen Fällen führen.

Geschlechtsspezifische Gewalt (GBV): GBV wird von der Regierung nicht ausreichend bekämpft: Für 2023 sind mind. 525 Feminizide und fast 134.000 Verdachtsfälle von Gewalt im häuslichen Umfeld gegen Frauen und Mädchen erfasst, davon ca. 42.000 Fälle sexualisierter Gewalt. Auch die Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen reißt nicht ab: *Médecins Sans Frontières* dokumentierte 2023 nur auf der Route über den Darién Gap 676 GBV-Fälle. Sorge bereitet, dass das zuständige Gleichstellungsministerium bisher nur einen Bruchteil seiner Mittel umsetzt: Die Ausgabenquote 2024 lag Ende April bei 0,36% des Budgets.

Klimakrise: Der Steinkohle-Bergbau in den Regionen Cesar und La Guajira steht weiter im Zusammenhang mit Menschen- und Umweltrechtsverletzungen. Deutschland importierte 2023 mind. 4,8 Mio. Tonnen Steinkohle (18% aller Importe). Dass die Regierung Petro den Abbau fossiler Energieträger zurückzufahren will, ist positiv. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und der dafür notwendige Ausbau erneuerbarer Energien ist jedoch problematisch: Wind- und Solarparks tragen bereits heute erheblich zu Land-, Sozial- und Umweltkonflikten bei, z.B. in für die Wasserstoffproduktion vorgesehenen Regionen wie La Guajira.

Staatliche Sicherheitskräfte: Polizei und Militär begehen weiter schwere Menschenrechtsverletzungen. Die UN erfassten 2023 21 willkürliche Tötungen durch die Polizei und 9 durch das Militär. Die NRO *Temblores* zählte 268 Fälle von Polizeigewalt. Straftaten von Polizei und Militär bleiben fast immer straflos: So wurde in keinem der 28 Tötungsdelikte, die staatliche Sicherheitskräfte laut UN bei Großprotesten 2021 begingen, ein Urteil gesprochen. Die Regierung hat zwar punktuell Polizei und Militär reformiert, bisher aber von UN und dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem empfohlene strukturelle Reformen nicht umgesetzt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten Sie, die kolumbianische Regierung – auch im Rahmen der EZ – aufzufordern:

- Schutzmaßnahmen für MRV wirksam und unter Berücksichtigung der Anliegen Betroffener umzusetzen. Dazu zählen auch der Sofortschutzplan für MRV, der Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft (Proceso de Garantías) und die Anordnungen des Verfassungsgerichtsurteils SU-546 vom 06.12.2023;
- das Friedensabkommen von 2016 und besonders die Vereinbarungen zu Landreform, Gender-Gerechtigkeit und dem Schutz ethnischer Gruppen mit hoher Priorität umzusetzen;
- Straflosigkeit konsequent zu bekämpfen und zu garantieren, dass alle Menschenrechtsverletzungen gerichtlich untersucht und Konfliktüberlebende an den Verfahren der JEP umfassend beteiligt werden;
- sicherzustellen, dass die Zivilbevölkerung jederzeit vor Gewalt geschützt wird und Konfliktüberlebende und die Zivilgesellschaft an allen *paz total*-Gesprächen mit bewaffneten Gruppen teilhaben können;
- die Verbindungen nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen zu staatlichen Stellen aufzulösen, vor allem auf lokaler Ebene, und den Aktionsplan zur Zerschlagung paramilitärischer Gruppen wirksam umzusetzen.

Die Bundesregierung sollte des Weiteren:

- die Friedensprozesse weiter politisch und finanziell unterstützen. Die Mittelvergabe sollte regelmäßig transparent geprüft, eine wirksame Beteiligung von Überlebenden und Zivilgesellschaft eingefordert werden. Mit Mitteln für den Friedensvertrag von 2016 sollten v.a. die Umsetzung der Landreform, der Beschlüsse zu Gender-Gerechtigkeit und dem Schutz ethnischer Gruppen, der Empfehlungen des Abschlussberichts der *Wahrheitskommission* (CEV) sowie die *Sondergerichtsbarkeit für den Frieden* (JEP), die *Sucheinheit für Verschwundene* (UBPD) und die Teilhabe von Konfliktüberlebenden gefördert werden;
- sich weiter aktiv für den Schutz von MRV einsetzen, Übergriffe öffentlich verurteilen und die Situation regelmäßig in allen UN-Gremien einschließlich des UN-Sicherheitsrats thematisieren;
- sicherstellen, dass Kooperationen im Energie-Sektor etwa bei der Wasserstoffproduktion oder dem Import von Schlüsselmetallen für die Energiewende nicht zu Menschenrechtsverletzungen und Konflikten beitragen und dass Betroffene und Zivilgesellschaft an allen Vorhaben angemessen beteiligt werden;
- über die Klima-Partnerschaft mit Kolumbien einen Strukturwandel-Fonds einrichten, der u.a. in den Kohle-Regionen explizit Bevölkerungsgruppen unterstützt, die von Gewalt, struktureller Diskriminierung und sozial-ökologischen Schäden von Rohstoffausbeutung und Klimakrise besonders betroffen sind;
- die Kooperationen mit Polizei und Militär in Kolumbien bis zur Vorlage einer klaren und nachprüfbaren Agenda für menschenrechtskonforme strukturelle Reformen des Sicherheitssektors durch die Regierung Kolumbiens aussetzen und entsprechende Reformen auf hochrangiger politischer Ebene einfordern;
- gewährleisten, dass deutsche Unternehmen wie die Kohleimporteure ihren Sorgfaltspflichten vollständig nachkommen. Dafür sollte die Bundesregierung die EU-Lieferkettenrichtlinie zügig umsetzen, Schutzlücken im deutschen Lieferketten-Gesetz (LkSG) schließen und sich gemäß ihren Pflichten nach der ILO-Konvention 169 für den Schutz Indigener Völker etwa in den Kohleabbaugebieten einsetzen;
- die Regierung Kolumbiens bei der Förderung einer familiären und ökologischen Landwirtschaft als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bekämpfung des Hungers unterstützen;
- Mittel der bilateralen Kooperation zivilgesellschaftlichen Organisationen leichter zugänglich machen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt, Misereor, pax christi Deutsche Sektion, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit Agiamondo, Eirene und Ökumenisches Netz Zentralafrika)

Demokratische Republik Kongo: Menschenrechtsverletzungen und regionale Destabilisierung angesichts des verstetigten Konflikts im Ostkongo

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) befindet sich weiterhin in einer der weltweit schwersten humanitären, politischen und sozialen Krisen, welche durch eine komplexe Mischung aus politischen Spannungen, bewaffneten Konflikten und humanitären Notlagen geprägt ist. Präsident Félix Tshisekedi wurde im Dezember 2023 in einer umstrittenen Wahl erneut gewählt. Im Demokratieindex belegt die DR Kongo Platz 160 von 167. Den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ging eine schlechte Sicherheitslage sowie massive Gewalt und starke Repression gegenüber Kritiker*innen und Oppositionsanhänger*innen voraus.

Von dem anhaltenden bewaffneten Konflikt in der DR Kongo ist vor allem die Zivilbevölkerung weiterhin schwer getroffen und die ohnehin katastrophale humanitäre Lage hat sich durch das Vorrücken der „Bewegung des 23. März“ (M23) und die damit einhergehenden Vertreibungen weiter dramatisch zugespitzt. Die Zahl intern Vertriebener ist landesweit auf einen Rekordwert von über sieben Millionen Menschen angestiegen – nach Angaben der Vereinten Nationen ist dies der höchste Wert auf dem afrikanischen Kontinent. Die gewaltsamen Konflikte in den Ostprovinzen nehmen kontinuierlich an Intensität zu und gehen mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Von den rund 95 Millionen Kongoles*innen leben drei Viertel unterhalb der Armutsgrenze, womit die DR Kongo auf Platz 180 von 193 des Human Development Index steht.

Durch den „Etat du Siège“ (Kriegsrecht), welches seit Mai 2021 in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu gilt, wird nicht nur der Handlungsraum zivilgesellschaftlicher Organisationen eingeschränkt, auch wird das Ziel der Regierung verfehlt, die weit verbreitete Gewalt bewaffneter Gruppen gegen Zivilist*innen einzudämmen. Laut Human Rights Watch sind Regierungstruppen und staatliche Sicherheitskräfte sowohl Konfliktantreibende als auch in schwere Übergriffe verwickelt, so beispielsweise bei der Tötung Dutzender Zivilist*innen zur Durchsetzung eines Demonstrationsverbots in Goma am 30. August 2023. Die kongolesischen Sicherheitskräfte gehen zudem gewaltsam gegen Protestierende, Aktivist*innen und Journalist*innen vor, inhaftieren und verurteilen sie zu Gefängnisstrafen. Im Pressefreiheitsindex von Reporter ohne Grenzen belegt die DR Kongo Platz 123 von 180 und befindet sich damit im unteren Drittel. Besonders online und in sozialen Medien nimmt die Beobachtung und Einschüchterung von Künstler*innen, Journalist*innen und Mitgliedern der Oppositionspartei zu. Der Todesfall von Chérubin Okende, einem ehemaligen Minister und Sprecher eines Oppositionspolitikers, der im Juli 2023 erschossen in seinem Auto aufgefunden wurde, sorgte für großes Aufsehen, zumal die Staatsanwaltschaft dies als Selbstmord bezeichnete. Der Journalist Stanis Bujakera, der zu diesem Fall recherchierte, wurde im September 2023 wegen eines angeblich falschen Berichts verhaftet und im März 2024 zu sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt, bevor er freigelassen wurde.

Die seit November 2021 wiederaufgeflamten Kämpfe in Nord-Kivu zwischen der kongolesischen Armee (Forces Armées de la République Démocratique du Congo, FARDC) und der M23 führten zu zahlreichen zivilen Opfern, unzähligen Menschenrechtsverletzungen und einer Massenflucht aus den betroffenen Regionen. Die M23 wird laut UN-Berichten militärisch und logistisch von Ruanda unterstützt und dem letzten Bericht von Juli 2024 nach, ebenfalls von Uganda. Gleichzeitig arbeitet die FARDC mit bewaffneten Gruppen, freiwilligen Kämpfer*innen, Söldnertruppen und den Forces démocratiques de libération du Rwanda (FDLR) im Kampf gegen die M23 zusammen.

Seit Sommer 2022 kam es vermehrt zu Kritik und starken Protesten gegen die UN-Mission MONUSCO, deren begleitender Einsatz zur Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung als gescheitert angesehen wird. Im Dezember 2023 legte der UN-Sicherheitsrat den schrittweise, verantwortungsbewussten Rückzug der MONUSCO aus der DR Kongo fest.

Anfang Juni 2024 hat die M23-Miliz weitere Teile in der Provinz Nord-Kivu unter ihre Kontrolle gebracht und erhält so Zugriff auf das am dichtesten besiedelte Gebiet Nord-Kivus, in dem sich zudem viele der geflüchteten Menschen aufhalten. Diese neuesten Entwicklungen lösen weitere massive Fluchtbewegungen der Zivilbevölkerung aus, die in informellen Aufnahmestrukturen, wie Aufnahmefamilien, Notunterkünften und informellen Camps Zuflucht suchen. Offizielle Camps gibt es nur wenige und diese sind oft schlecht verwaltet. Die Miliz der M23 begeht laut Human Rights Watch regelmäßig Kriegsverbrechen – darunter sexualisierte Gewalt und ungesetzliche Tötungen, ohne dass eine Aufarbeitung, strafrechtliche Verfolgung



oder effektive Eindämmung dessen erfolgen. Zudem werden immer wieder Lager für Vertriebene angegriffen und Zivilist*innen gezielt getötet.

Neben der M23 sind im Osten der DR Kongo über hundert andere bewaffnete Gruppen aktiv. Besonders die Allied Democratic Forces (ADF) und die Coopérative pour le développement du Congo (CODECO) sind für die meisten Gräueltaten und Todesopfer verantwortlich. Diese Gruppen operieren hauptsächlich im nördlichen Teil Nord-Kivus und in Ituri und sind für Massaker und Entführungen verantwortlich. Der Fokus auf den Kampf gegen die M23 lenkt jedoch von dieser Gewalt ab und untergräbt zudem die Bemühungen der FARDC diese Gruppen einzudämmen.

Die Beziehung zwischen den Regierungen der DR Kongo und Ruandas ist sehr angespannt, was auch die Polarisierung innerhalb der Gesellschaft verstärkt. Besonders Ruander*innen und ruandophone Kongoles*innen, die im Osten der DR Kongo beheimatet sind, sind vermehrt Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Falschinformationen säen zusätzlich Zwietracht und verschärfen die Lage weiter, während steigende Unsicherheit und mangelnde Gesetzesausführung zu vermehrter Gewaltanwendung und Übergriffen in der Bevölkerung führen. Ein gravierendes Problem ist auch der Anstieg von sexualisierter Gewalt. Über 90% der Opfer von sexualisierter Gewalt sind Frauen und Mädchen. Gerade in den östlichen Provinzen hat sich die Situation in letzter Zeit nochmal verschlimmert. Besonders Frauen und Mädchen sind auf der Flucht und in den Vertriebenencamps Übergriffen und sexualisierter Gewalt oftmals schutzlos ausgeliefert. Allein die dokumentierten Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb der Camps z.B. beim Wasserholen sind enorm angestiegen. Aufgrund der Angst vor Stigmatisierung sind die Dunkelziffern bezüglich dieser Thematik weiterhin hoch. Trotz internationaler Bemühungen, darunter die UN-Resolutionen 1325 und 2467, bleibt der Schutz von Frauen und Mädchen in der DR Kongo absolut unzureichend.

Konkrete Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte sich im Dialog mit den Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen der DR Kongo dafür einzusetzen, dass:

- ein dauerhafter Waffenstillstand, ein sicherer humanitärer Zugang zu den besetzten Gebieten und eine Entmilitarisierung der Vertriebenengebiete erwirkt werden.
- direkte und kontinuierliche Verhandlungen zwischen der kongolesischen Regierung und der ruandischen Regierung auf allen diplomatischen Ebenen gefordert werden. Eine langfristige Stabilisierung geht nur mit einer Entschärfung der Spannungen zu den Nachbarländern einher.
- die Vermittlungsbemühungen zwischen den Regierungen durch den „Luanda-Prozess“ weiter aktiv fortgeführt und unterstützt werden, wobei sich die Bundesregierung mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten abstimmen sollte, um eine kohärente Linie zu verfolgen. Ziel sollte es sein, die kongolesische Regierung ebenso wie die Regierung Ruandas sowie die Regierungen anderer Nachbarstaaten, wie Uganda und Burundi dabei zu unterstützen, im Sinne ihrer Verantwortung für die Bevölkerung eine langfristige politische Lösung für die politische Krise in der Region zu finden.
- zusätzliche Haushaltsmittel für die Katastrophenhilfe in Nord- und Süd-Kivu sowie Ituri bereitgestellt werden.
- das Kriegsrecht (état de siège) in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu beendet wird.
- ungehinderte humanitäre Hilfe unter Berücksichtigung des Do-no-harm-Ansatzes, einschließlich psychosozialer Unterstützung für (Binnen-)Vertriebene sowie lokale Bevölkerung ermöglicht wird.
- die kongolesische Regierung mit Nachdruck aufgefordert wird, die Zusammenarbeit mit informellen bewaffneten Gruppen, die häufig Kindersoldaten rekrutieren und schwere Menschenrechtsverbrechen verüben, im Kampf gegen die M23 zu beenden. Bei Missachtung der Forderung sollten konkrete Konsequenzen wie z.B. die Verhängung weiterer Sanktionen gegen Mitglieder der bewaffneten Gruppen sowie der Streitkräfte erfolgen.
- die kongolesische Regierung die Ruander*innen und ruandophonen Kongoles*innen in der DR Kongo vor Übergriffen durch die Bevölkerung und Regierungstruppen schützt und von Falschinformationen absieht.
- die kongolesische Regierung rechtliche Schritte gegen Angehörige des Sicherheitsapparats und Mitglieder der Regierung, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren und sind, einleitet und der Zugang zu einer unabhängigen Justiz garantiert wird. Staatliche Programme in den Bereichen Justiz, Armee und Sicherheit sind auf Menschenrechtskriterien hin zu überprüfen und zu begleiten. Dringend benötigte Reformen sollten in diesen Institutionen vorangetrieben werden. Hinsichtlich der grassierenden sexualisierten Gewalt vor allem gegen Frauen und Mädchen ist auf die Umsetzung der UN-Resolutionen 1325 und 2467 hinzuwirken.
- das Recht auf Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben und die Versammlungsfreiheit garantiert werden. Zudem sollte die kongolesische Regierung dazu aufgefordert werden, die uneingeschränkte Presse- und Meinungsfreiheit und den Schutz von Journalist*innen zu garantieren. Damit einher geht die Freilassung politischer Gefangener.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: peace brigades international – Deutscher Zweig, Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, Misereor (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko)

Mexiko

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die menschenrechtlichen Herausforderungen sind im letzten Jahr der Amtszeit von Präsident López Obrador gewachsen. Nach offiziellen Angaben kam es im Jahr 2023 zu 30.523 Tötungsdelikten. In 10 Fällen pro Tag handelt es sich um Frauen und Mädchen, die tödlicher Gewalt zum Opfer fallen. Letztere bleibt nach wie vor nahezu vollständig straflos. Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) und Journalist*innen sind weiterhin mit Stigmatisierung, Diffamierung, Drohungen und Übergriffen konfrontiert. Am 2. Juni 2024 gewann Claudia Sheinbaum mit 59,36% der Stimmen die Präsidentschaftswahlen in Mexiko. Die Regierungskoalition erreichte eine qualifizierte Mehrheit im Kongress. Vorausgegangen war ein gewalttätiger Wahlkampf, bei dem über 30 Kandidat*innen aller Parteien, insbesondere auf lokaler Ebene, ermordet wurden.

Militarisierung: Die Militarisierung der öffentlichen Sicherheit wurde unter der Regierung López Obrador stark vorangetrieben. 2024 stieg das Budget der Landstreitkräfte um 81% und jenes der Marine um 72%. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung muss das Militär weiterhin kaum Rechenschaft über interne Strukturen und Mechanismen sowie die Verwendung öffentlicher Gelder ablegen und hat gleichzeitig stark an Funktionen und Zuständigkeitsbereichen, insbesondere im zivilen Bereich, gewonnen. Die neu gewählte Präsidentin erklärte bereits, dass die unter Präsident López Obrador geschaffene, bisher zivile, Nationalgarde (*Guardia Nacional*) – trotz erheblicher Kritik von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen – durch eine Verfassungsänderung zukünftig ganz dem Militär unterstellt werden soll. Seit Gründung der Nationalgarde, die zum großen Teil aus ehemaligen Angehörigen des Militärs besteht, registrierte die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) bis April 2024 mindestens 1.912 Beschwerden aufgrund von Menschenrechtsverletzungen durch die Nationalgarde. Im Rahmen der Überprüfung Mexikos im UPR-Verfahren im Januar 2024 forderten diverse Staaten die mexikanische Regierung dazu auf, Maßnahmen im Zusammenhang mit den menschenrechtlichen Auswirkungen der Militarisierung zu ergreifen. Die Empfehlungen, die von der mexikanischen Regierung nicht angenommen wurden, betreffen dabei viele der skizzierten Probleme: u.a. die notwendige Demilitarisierung der öffentlichen Sicherheit bzw. den schrittweisen Rückzug der Streitkräfte aus zivilen Aufgaben, die Einrichtung ziviler Mechanismen für die Rechenschaftspflicht des Militärs und die Untersuchung von Fällen unrechtmäßiger Überwachung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen.

Rechtsstaatlichkeit: Besorgniserregend sind auch die Rückschritte in Sachen Rechtsstaatlichkeit. Mitte November 2023 trat der Verfassungsrichter und ehemalige Vorsitzende des Obersten Gerichtshofs Arturo Zaldívar von seinem Amt am Obersten Gerichtshof (SCJN) zurück, um unmittelbar danach dem Wahlkampfteam der Präsidentschaftskandidatin Claudia Sheinbaum beizutreten. Dieser Wechsel eröffnete Präsident López Obrador die Chance, noch in seiner Amtszeit die Besetzung einer der insgesamt elf Richterposten am Obersten Gerichtshof persönlich zu bestimmen. Insgesamt ist ein wachsender Druck auf die Judikative zu beobachten, etwa in Form von wiederholten verbalen Attacken von Regierungsstellen auf den Obersten Gerichtshof und Initiativen zur Schwächung der Autonomie von Gerichten. Teil einer im Februar 2024 vorgelegten Gesetzesinitiative des Präsidenten López Obrador ist in diesem Sinne auch die zukünftige Wahl von Richter*innen, u. a. des Obersten Gerichtshofs und von 60 Richter*innenposten des Bundesverwaltungsgerichts, per Volksabstimmung. Die gewählte Präsidentin Claudia Sheinbaum kündigte im Juni 2024 an, die Initiative zur Reform der Judikative weiterzuführen. Die Spannungen wurden zuletzt auch im Rahmen der geplanten Reform des Wahlinstituts (INE) und der Initiative zur Abschaffung des Nationalen Instituts für das Recht auf Informationen und Transparenz (INAI) deutlich.

Gewaltsames Verschwindenlassen: Die Zahl der Verschwundenen bewegt sich nach aktuellen Angaben bei über 114.000 Personen. In einem im Oktober 2023 veröffentlichten Bericht stellte der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen fest, dass zunehmend Frauen und Kinder betroffen sind. Angehörige beklagen das mangelnde Engagement der Ermittlungsbehörden bei der Suche und Aufklärung sowie fehlenden Schutz bei ihren Suchaktionen. Gleichzeitig werden Angehörige vom Staat nicht als MRV anerkannt und können daher keine Maßnahmen aus dem staatlichen Schutzmechanismus beantragen. Der UN-Ausschuss äußerte in selbigem Bericht Sorge über die fehlende behördliche Anerkennung der Verantwortung staatlicher



Akteur*innen und die Abwesenheit einer umfassenden Politik der Prävention und Bekämpfung des Verschwindenlassens. Im Dezember 2023 stellte Präsident López Obrador eine neue Strategie für die Suche verschwendener Personen vor, die jedoch u.a. eine Kürzung der Opferzahlen im Register vorsieht. Nur einen Monat später wurden zudem über 100 Angestellte der Nationalen Suchkommission (CNB) entlassen bzw. ihre Verträge nicht verlängert. Angehörige protestierten gegen die Neuerungen in der Suchstrategie und befürchteten, dass die institutionelle Schwächung der CNB die Aufklärung und Verfolgung von etwaigen Fällen zusätzlich erschweren wird. Am 3. Juni 2024 traf sich der mexikanische Präsident erstmals seit September 2023 wieder mit den Familienangehörigen der 43 Studierenden der Hochschule Ayotzinapa. Laut staatlichen Angaben wurden den Angehörigen während des Treffens rund 15 Dokumente überreicht – zivilgesellschaftliche Organisationen hatten die Herausgabe von mehr als 800 Unterlagen vom mexikanischen Verteidigungsministerium gefordert. Die unabhängige interdisziplinäre Expert*innengruppe (GIEI) zur Untersuchung des Falls hatte im Juli 2023 ihren letzten Bericht vorgelegt, mit dem sie ihren Rückzug aufgrund der fehlenden Kooperation des Verteidigungsministeriums erklärte. Die Verhaftung und Anklage von mehreren Militärangehörigen haben die Aufklärung nicht signifikant vorangebracht. Die Selbstverpflichtung zur Aufklärung hatte sich Präsident López Obrador zu seinem Amtsantritt auferlegt und nicht eingehalten.

Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) und Journalist*innen: MRV und Journalist*innen sind weiterhin erheblichen Risiken ausgesetzt. Nach Angaben des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden seit Amtsantritt des derzeitigen Präsidenten bis Februar 2024 mindestens 103 MRV, 41 Journalist*innen und 7 Medienschaffende ermordet. Landrechts- und Umweltverteidiger*innen sind besonders betroffen: Nach zivilgesellschaftlichen Angaben war das Jahr 2023 mit 20 Tötungsdelikten das zweittödlichste für Menschen, die sich für den Zugang zu Land und den Schutz der natürlichen Ressourcen einsetzen. Eine Kollusion auf bundesstaatlicher Ebene zwischen Mitgliedern der organisierten Kriminalität, politischen Funktionär*innen und Sicherheitskräften, die unzureichende Strafverfolgung und Verurteilung von Täter*innen, die fehlende Anerkennung der Arbeit von MRV und Journalist*innen bis hin zur Diffamierung durch Regierungsstellen gehören zu den Hauptgründen für das Fortbestehen der Gewalt. In Mexiko existiert seit 2012 ein nationaler Schutzmechanismus für MRV und Journalist*innen. Seine Funktionsweise ist jedoch mangelhaft und bietet Betroffenen daher wenig bis kaum ausreichenden Schutz. Einige der ermordeten MRV und Journalist*innen befanden sich zum Zeitpunkt ihrer Ermordung im staatlichen Schutzmechanismus. Die 40 Empfehlungen, die im Rahmen des aktuellen UPR-Verfahrens Mexikos zwecks Verbesserung des Schutzes von MRV und Journalist*innen an die mexikanische Regierung ausgesprochen wurden, nahm letztere an.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- die menschenrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die zunehmende Militarisierung sowie den Abbau von Rechtsstaatlichkeit und die gewaltsame interne Vertreibung in den Gesprächen mit der mexikanischen Regierung zu thematisieren und diesbezügliche internationale Initiativen im Einklang mit den entsprechenden dt. Empfehlungen im UPR-Verfahren zu unterstützen.
- die Notwendigkeit von Maßnahmen zur effektiven Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens unter Einbeziehung aller relevanten Behörden in Gesprächen mit der mexikanischen Regierung zu thematisieren und sich für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem jüngsten Bericht des UN-Ausschusses gegen gewaltsames Verschwindenlassen, insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung und Unterstützung suchender Familienangehöriger, sowie die Aufklärung des Falles der 43 Studenten aus Ayotzinapa einzusetzen.
- sich für die öffentliche Anerkennung und Unterstützung der Arbeit von MRV und Journalist*innen, die Gewährleistung ihres effektiven und nachhaltigen Schutzes in Abstimmung mit Betroffenen sowie die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung der Angriffe einzusetzen. Darüber hinaus sollten regelmäßig Reisen, insbesondere in ländliche Gegenden, zwecks Besuchs von MRV durchgeführt werden.
- sich für die Bekanntmachung der drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen und die Rolle der deutschen Vertretung in Mexiko als Unterstützerin für MRV im Sinne der EU-Leitlinien zum Schutz von MRV auszubauen.
- dem Kernproblem der umfassenden Straflosigkeit in allen Gesprächsformaten mit der mexikanischen Regierung höchste Priorität einzuräumen sowie politische und technische Unterstützung für Multi-Stakeholder-Initiativen zur Schaffung von *Best Practices* in der Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen bereitzustellen.



Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit Stiftung Asienhaus) und andere

Myanmar

Seit dem Putsch im Februar 2021 wurden über 26.800 Menschen verhaftet und mindestens 5.270 Menschen durch die Junta getötet (Assistance Association for Political Prisoners, Stand 1. Juli). Die Zahl der Binnenvertriebenen ist seit dem Putsch auf 3,1 Millionen Menschen gestiegen. Die meisten von ihnen leben in behelfsmäßigen Flüchtlingslagern (Stand Juni 2024). Eine Generation von Kindern hat jahrelang keinen Zugang zu Bildung. Hunger und Armut breiten sich auch außerhalb der Lager rasant aus. Laut dem Humanitarian Response Plan 2024 sind ein Drittel der Bewohner:innen Myanmars auf humanitäre Hilfe angewiesen. 10 Millionen Menschen fehlt es an Gesundheitsversorgung, während über 15 Millionen unter Ernährungsunsicherheit leiden.

Der Zusammenbruch der staatlichen Infrastruktur und die Einschränkung der Räume für Zivilgesellschaft schreiten voran. Die Junta scheint weder willens noch in der Lage zu sein, in den von ihr kontrollierten Gebieten staatstragende Funktionen auszuüben. Das Militär hat derzeit Zugriff auf weniger als 50% des Landes und reagiert darauf unter anderem mit gezielten Luftangriffen auf zivile Ziele in den nicht-kontrollierten Gebieten. Der Rest des Landes wird von verschiedenen aufständischen Bewegungen und Ethnic Armed Organisations kontrolliert, die sich teilweise auch untereinander bekämpfen. In manchen Regionen werden bereits parallele Administrationssysteme aufgebaut. Zivilgesellschaftliche Organisationen agieren in weitgehender Rechtsunsicherheit mit zum Teil hohen persönlichen Risiken für die Mitarbeitenden.

Die Junta aktivierte Anfang 2024 die allgemeine Wehrpflicht, nachdem sie an verschiedenen Fronten unter Druck geriet. Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren und Frauen im Alter von 18 bis 27 Jahren sollen zwei Jahre lang dienen. Während eines nationalen Ausnahmezustands, wie er seit 2021 im Land herrscht, könnte der Dienst auf bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Das Militär rekrutiert immer mehr Minderjährige, 1.102 Fälle sind im aktuellen Bericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten dokumentiert, der zweithöchste Wert weltweit. Auch Oppositionsgruppen haben laut UN-Bericht Minderjährige als Soldat:innen rekrutiert. Außerdem wurden letztes Jahr über 800 Kinder getötet oder verletzt, es kam zu 154 Angriffen auf Schulen und Krankenhäuser und über 400 Vorfällen, in denen humanitäre Hilfe verhindert wurde. Insgesamt wurden 2.800 schwere Kinderrechtsverletzungen registriert, der dritthöchste Wert weltweit. Für 85% davon waren die staatliche Armee und ihre Verbündeten und damit die Junta verantwortlich.

Es ist unklar, für welchen Teil des Widerstands das oppositionelle National Unity Government sprechen kann. Debatten über die Bedeutung von Minderheitenrechten und Föderalismus halten an, während ihr Dialog mit den Ethnic Armed Organisations und Minderheiten intensiviert wird. Im Oktober 2023 traten mit der Operation 1027 drei der größten und organisiertesten Milizen dem Kampf gegen die Junta bei. An dieser neuen Front, hauptsächlich im Shan State in der Grenzregion zu China, verlor das Militär Stützpunkte und weite Teile seines Gebiets. Im Rahmen dieser Kämpfe kam es allerdings auch zu hunderttausenden Binnenvertriebenen. Besonders schwer trifft es erneut die Rohingya, die in Rakhine State zwischen dem Militär und der Arakan Army eingekesselt sind. Dabei begehen beide Seiten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zwangsrekrutieren junge Rohingya. Buthidaung ist bereits vollständig zerstört worden und Exilorganisationen berichten, die Lage sei mindestens so gravierend wie im Jahr 2017.

Die Ausbreitung der Kämpfe und die Furcht vor einer möglichen Zwangsrekrutierung verstärken die Flüchtlingsströme in die Nachbarländer merklich. Auch dort sind die Geflüchteten einer Reihe von Gefahren ausgesetzt. Die Situation in den dortigen Lagern bleibt prekär. Die Bereitschaft mehr Menschen aufzunehmen, nimmt in Thailand, Indien und Bangladesch mit zunehmendem Bedarf ab.

In Thailand befinden sich zudem viele Geflüchtete in einer jahrelangen Warteschleife: Sie leben dort ohne Papiere, können nicht arbeiten oder eine Wohnung mieten. Auch eine große Anzahl qualifizierter Personen ist betroffen, wie beispielsweise Ärzt:innen, die aufgrund ihrer Arbeit in Myanmar verfolgt werden. Es gibt immer mehr Menschen, deren Pässe auslaufen und die potenziell von Staatenlosigkeit bedroht sind.

In Bangladesch ist die Lage in den Lagern weiterhin katastrophal. Anhaltende Gewalt, Polizeiwillkür und die ständige Kürzung der Nahrungsmittelrationen sorgen für eine Zuspitzung der Situation. In diesem Umfeld wird weiter über eine Rückführung der Rohingya nach Myanmar verhandelt. Das Recht auf Rückkehr der Rohingya



ist unbestritten, aber eine Rückführung kann immer nur freiwillig, wohlbedacht und in sichere Umstände erfolgen.

Weiterhin ist eine Verschiebung der internationalen Hilfsmaßnahmen sichtbar, die sich stärker in der UN fokussieren. Dabei wird die durch die UN implementierte Hilfe im Land als wenig hilfreich empfunden. Nach aktuellen Angaben von vor Ort fließen 80% der internationalen Mittel in Gebiete, die vom Militär kontrolliert werden und nur 20% verbleiben für Gebiete, die es für einen Wiederaufbau dringend benötigen. Gleichzeitig kontrolliert das Militär die Banken und Devisen müssen zu einem festen Wechselkurs umgetauscht werden, über den sich die Junta weiter bereichert. Einerseits ist dies eine nicht effiziente Verwendung der Hilfsgüter, andererseits wird so dem Militär ein zusätzliches Druckmittel in die Hand gegeben.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- den Umfang der Humanitären Hilfe für Myanmar aufzustocken und bei ihrer Verteilung verstärkt lokale NGO in Kooperation mit internationalen Partner:innen einzubeziehen, um der humanitären Katastrophe im Land zu begegnen und dem Militär die Kontrolle über die Hilfsgüter zu entziehen.
- auf einen uneingeschränkten Zugang von Hilfsorganisationen zur Bevölkerung für die Durchführung von humanitärer Hilfe und von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit hinzuwirken.
- im Rahmen der Arbeit des Auswärtigen Amtes und des BMZ in der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wieder verstärkt mit NGOs zu kooperieren, die vor Ort bessere Handlungsmöglichkeiten besitzen.
- im Rahmen der Arbeit des BMZ und des Auswärtigen Amtes eine Flexibilisierung der Zahlungsmodalitäten deutscher Hilfsorganisationen in die Region entsprechend den gegebenen Umständen und Koordination (über den Nexus-Chapeau-Ansatz) weiter zu ermöglichen.
- im Rahmen der deutschen und europäischen Außenpolitik Einfluss auf Bangladesch, Indien und Thailand zu nehmen, um die Situation von myanmarischen Geflüchteten in den Nachbarländern zu verbessern und ihnen und den aufnehmenden Gemeinden Unterstützung zu gewähren.
- sich dafür einzusetzen, dass eine Rückführung der Rohingya nur gemäß den humanitären Prinzipien und freiwillig erfolgen kann. Dabei sollte sie sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der zahlreichen in Lagern lebenden Binnenvertriebenen in Myanmar einsetzen.
- sich für breitere Sanktionen von Waffenlieferungen einzusetzen, auch da, wo sie andere Konfliktparteien betreffen, die Menschenrechte missachten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen.
- sich für ein globales Waffenembargo gegen die Militärjunta einzusetzen, das auch ein Exportverbot von Flugbenzin und dual-use Gütern einschließt, und auf Drittstaaten, die noch Waffen nach Myanmar liefern, einzuwirken, diesen Handel unmittelbar einzustellen.
- sich für eine stärkere internationale Koordinierung der Sanktionen gegen die Militärjunta einzusetzen. Alle Sanktionen sollten darauf zielen, die militärischen Mittel der Junta einzuschränken, ohne dabei die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung zu verschlechtern.
- sich für einen Verweis der Situation in Myanmar an den Internationalen Strafgerichtshof durch den UN-Sicherheitsrat einzusetzen und das bestehende Ermittlungsverfahren zu unterstützen, um die Straflosigkeit des Militärs zu beenden.
- sollten die durch das Militär geplanten sogenannten Parlamentswahlen stattfinden, diese in Abstimmung mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten genau zu beobachten und Verletzungen internationaler Wahlstandards ausdrücklich zu benennen.
- die Verbindungen deutscher Unternehmen, insbesondere im Bereich der Überwachungstechnologie, mit der Militärjunta zu untersuchen. Dabei sind die bestehenden Sanktionen umzusetzen und die Konformität mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu beachten.
- ihre Kontakte zu allen Akteuren der myanmarischen Demokratiebewegung und der zivilen Konfliktbearbeitung auszubauen. Im Sinne der feministischen Außenpolitik sollte dabei besonders auf die Einbindung von Frauen sowie ethnischen und religiösen Minderheiten geachtet werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Werkstatt Ökonomie/ Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika, Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit medico international)

Namibia

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nach wie vor ist Namibia ein von deutschem und südafrikanischem Kolonialismus geprägtes Land. Die sukzessiven SWAPO-Regierungen haben es seit der Unabhängigkeit 1990 nicht geschafft, die koloniale sowie Apartheidsgeografie und die Einkommens- und Besitzverhältnisse grundlegend zu verändern. Die in der Verfassung des unabhängigen Namibia verankerten Rechte bleiben für die meisten Namibier:innen unerreichbar, wie folgende Aspekte zeigen:

1. Auswirkungen des Völkermords an den Ovaherero und Nama

Zwischen 1904 und 1908 begingen die deutschen Kolonialtruppen auf dem Gebiet der heutigen Republik Namibia den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts gegen die Völkergruppen der Ovaherero und der Nama. Dadurch haben beide Bevölkerungsgruppen einen Minderheitenstatus und werden in der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Landschaft Namibias marginalisiert. Darüber hinaus wurde durch die Kolonialisierung die ökonomischen Grundlagen vernichtet: der pastorale Lebensstil der Ovaherero und Nama wurde zerstört, ihr Grund und Boden wurde enteignet, ihr Vieh wurde beschlagnahmt und vernichtet. Nach Ende des Völkermordes wurde den Überlebenden der Besitz von Vieh und Land verboten. Bis heute bleibt in Namibia Land ungleich verteilt: die weißen Nachfahren von Siedler:innen besitzen rund 70% der kommerziell genutzten Agrarfläche. Zahlreiche Ovaherero und Nama flohen während des Völkermords nach Südafrika und Botswana. Bis heute leben sie dort, enturzelt von ihrer Heimat.

Erst im Jahr 2015 bezeichnete die deutsche Regierung die Taten in Namibia als einen Völkermord ‚aus heutiger Sicht‘ und begann bilaterale Verhandlungen mit der namibischen Regierung zu führen, um einen gemeinsamen Umgang mit dem Genozid auszuarbeiten. Diese Verhandlungen resultierten 2021 in der sogenannten gemeinsamen Erklärung (Joint Declaration JD). Die JD ist sehr umstritten und wird von einem Großteil der Organisationen, die die Ovaherero und Nama repräsentieren, abgelehnt und als eine Schande empfunden. Auch zahlreiche Wissenschaftler:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Menschenrechtsorganisationen in Namibia und Deutschland kritisieren diese. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass Deutschland den Völkermord nicht vollumfänglich anerkennt, um juristisch bindende Entschädigungen zu umgehen. Stattdessen bietet Deutschland Entwicklungshilfe in der Form von 1,1 Milliarden Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren für Wiederaufbau und Entwicklung. Eine offizielle Anerkennung des Völkermords und direkte Reparationszahlungen an die Ovaherero und Nama sind nicht vorgesehen. Zudem wurden die Organisationen, die die Nachfahren der Opfer repräsentieren, wie die Ovaherero Traditional Authority (OTA) und die Nama Traditional Leaders Association (NTLA), von den Verhandlungen ausgeschlossen. Sonderberichtserstatter der Vereinten Nationen kamen 2023 zu dem Ergebnis, dass die Gemeinsame Erklärung durch die fehlende Beteiligung der Opfergruppen an den Verhandlungen internationale Standards im Umgang mit Völkermord verletzt. Zudem fordern die UN-Special Rapporteurs, dass Deutschland Reparationen an die Ovaherero und Nama zahlt. Diese sind von der Entwicklungshilfe Deutschlands zugunsten von Namibia zu trennen.

2. Megaprojekt „Hyphen“ und Wasserstoffpartnerschaft zwischen Namibia und Deutschland

Namibia wurde mit seinen freien Flächen und klimatischen Bedingungen (Sonne und Wind) als einer der günstigsten Orte zur Produktion Grünen Wasserstoffs ausgemacht. Große Erwartungen im Blick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Namibia werden durch die namibische Regierung und das Unternehmen Hyphen Hydro Energy unter deutscher Beteiligung geweckt. Ignoriert werden Stimmen namibischer Organisationen und Gruppen einschließlich der Namibian Chamber of Environment, die aus ökologischen Gründen (Schutz der Biodiversität, ungeklärter Umgang mit Müll aus Entsalzungsanlagen), ökonomischen Gründen (Gefahren der Verschuldung, Stabilisierung kolonialer Arbeitsteilung mit Produktion von Rohstoffen dort und Verarbeitung hier), demokratischen Gründen (fehlende ernstgemeinte Konsultationen mit Communities) und historischen Gründen (selbst Shark Island, Tatort des ersten Konzentrationslagers des 20. Jahrhunderts soll in die Erweiterung des Hafens von Lüderitz für den Export Grünen Wasserstoffs eingeschlossen werden) für einen Stopp dieses kostspieligen Projektes in seiner



aktuellen Konstellation plädieren. Wir schließen uns diesen Stimmen aus Namibia an. Dieses Projekt ist in erster Linie für die Versorgung der deutschen Stahlindustrie und anderen energieintensiven Industrien gedacht. Für Namibia und seine Bedürfnisse wäre eine direkte Energieerzeugung durch Solar und Wind die bessere Alternative.

Konkrete Forderungen an die Bundesregierung:

- keine Unterzeichnung der Joint Declaration
- Neuverhandlungen unter Einbeziehung aller Organisationen, die die Nachfahren der Opfer in Namibia repräsentieren
- Zahlung von Reparationen an die Ovaherero und Nama
- Offizielle Entschuldigung eines deutschen Staatsoberhauptes bei den Ovaherero und Nama in Namibia
- Stopp des Grünen Wasserstoffprojektes bei Lüderitz in seiner aktuellen Konstellation, um ökologische und ökonomische Risiken von Namibia abzuwenden. Die Energiepolitik Namibias soll vor Ort ausgehend von internen Notwendigkeiten und unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen definiert werden.
- Förderung dezentraler Versorgung durch Wind- und Solarenergie, um dadurch auch die Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieproduktion und -verteilung voranzubringen.
- Shark Islands soll einer der zentralen Erinnerungsorte des deutschen Genozids in Namibia bleiben und entsprechend gestaltet werden und darf nicht für die Bedürfnisse der deutschen Schwerindustrie zur Erweiterung des Hafens von Lüderitz missbraucht werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, FIAN International, Misereor und peace brigades international – Deutscher Zweig (in Zusammenarbeit mit dem Nepal-Dialogforum)

Nepal: Menschenrechtliche Folgen des Klimawandels in Nepal

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nepal ist eines der am stärksten von den Folgen des globalen Klimawandels betroffenen Länder. Klimaveränderungen in Form von veränderten Temperaturen, kürzeren oder längeren Jahreszeiten und veränderten Niederschlägen - längere Trockenzeiten in Kombination mit stärkeren und unvorhersehbaren Regenfällen - sind inzwischen überall zu beobachten. Das bereits stattfindende und prognostizierte starke Abschmelzen der Gletscher führt bereits zu Sturzfluten durch Gletscherseeausbrüche und bedroht die Wasserversorgung in der gesamten Region dramatisch. Die Folgen des globalen Klimawandels führen außerdem in Nepal jedes Jahr zu Toten und Verletzten.

Veränderte Niederschläge haben darüber hinaus negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und verschlechtern die Ernährungssicherung in einem Land, in dem neuesten Schätzungen der Food and Agriculture Organisation (FAO) zufolge noch immer ca. 5,4% der Bevölkerung an Unterernährung leiden. Etwa ein Viertel (26,7 %) aller Kinder unter fünf Jahren sind chronisch unterernährt, 7,7 % leiden an akuter Unterernährung. Diese Situation wird durch die Folgen des Klimawandels weiter verschärft.

Die sich durch die Folgen des globalen Klimawandels verschärfenden Lebensbedingungen tragen ebenfalls dazu bei, dass junge Nepalis in die Wanderarbeit gehen, um ihre Familien zu unterstützen. Nach neuen Informationen der Asian Development Bank verlassen täglich mehr als 1.300 junge Menschen Nepal, um in den Golfstaaten, Indien, Südkorea und anderen Ländern zu arbeiten.

Nepalesische zivilgesellschaftliche und MR-Organisationen stellen fest, dass durch die Folgen der Klimakrise in Nepal u.a. die Menschenrechte (MR) auf Leben, Nahrung, Gesundheit, Kultur, Selbstbestimmung, Wasser, Wohnung sowie auf eine sichere, saubere und nachhaltige Umwelt massiv verletzt werden.

Besonders von den Auswirkungen des globalen Klimawandels betroffen sind die Armen und Angehörige marginalisierter Gruppen, wie z.B., Dalits, Indigene und Menschen mit Behinderungen. Sie sind kaum in der Lage, sich an die sich stetig verändernden Bedingungen anzupassen. Staatliche Maßnahmen für Schutz, Kompensation und Rehabilitation werden nur unzureichend implementiert. Angehörige marginalisierter Gruppen werden zudem häufig diskriminiert und von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, z.B. beim Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen wie Fischgründen und Wäldern. Frauen und Mädchen sind dabei oft mehrfach diskriminiert.

Die nepalesische Regierung hat aufgrund der Gefahren für das Land durch den globalen Klimawandel vor der UN-Vollversammlung im September 2023 erneut eine gerechte internationale Klimapolitik gefordert. Auch der Generalsekretär der UNO, Antonio Guterres, hat in einer Ansprache im Parlament Nepals im Oktober 2023 auf die extrem prekäre Situation Nepals in Bezug auf den Klimawandel hingewiesen. Nepal, das zu den sog. *Least Developed Countries* (LCD) gehört, hat u.a. eine *National Climate Change Policy* (2019) verabschiedet. Es fehlt aber, Informationen aus Nepal zufolge, an finanziellen Mitteln und anderen Kapazitäten, um diese Pläne konsequent umzusetzen. Die Verwaltungen auf allen Ebenen des föderalen Staates sind bisher kaum in der Lage, mit den menschenrechtlichen Folgen des Klimawandels umzugehen und die Menschenrechte der Betroffenen zu schützen.

Dabei ist Nepals Beitrag zur globalen Erwärmung im internationalen Vergleich gering. Deutschland hingegen gehört zu den Verursachern der Klimakrise. Bis heute wird in Deutschland pro Kopf mehr CO₂ emittiert als im weltweiten Durchschnitt, und Deutschland ist einer der größten Emittenten von klimaschädlichen Gasen. Deutschland trägt folglich eine große menschenrechtliche Verantwortung dafür, nicht nur das Voranschreiten der Klimakrise zu stoppen, sondern auch dafür, sich gegen Menschenrechtsverletzungen aufgrund des globalen Klimawandels zu engagieren, und entsprechende Maßnahmen zu finanzieren.

**Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:****Wir empfehlen der Bundesregierung:**

1. angesichts der historischen Emissionen Deutschlands und dem Aspekt der Klimagerechtigkeit, Nepal mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen und sich für eine schnellere und wirksamere Operationalisierung des *Loss and Damage Funds* für Länder des globalen Südens einsetzen; sich für eine Vereinfachung des *Green Climate Fund* Prozesses einzusetzen, damit lokale nepalesische Organisationen als akkreditierte Einrichtungen Zugang zu Fonds erhalten und Aktivitäten vor Ort direkt mit gefährdeten Gemeinschaften durchführen können;
2. den Einsatz aller EZ- und Klimamittel dahin gehend zu monitoren, ob sie die vorgesehenen Zielgruppen, hier vor allem marginalisierte Gruppen, erreichen.
3. die Leitlinien der Bundesregierung zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik (2023), sowie die Leitlinien der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention (2017) in Bezug auf Nepal umzusetzen;
4. Nepal darin zu unterstützen, seine Anliegen zum Klimawandel auf internationaler Ebene (z.B. COP) voran zu treiben und die Kapazitäten von lokalen, Provinz- und nationalen Verwaltungen zu stärken, so dass diese proaktiv mit Betroffenen von Klimawandelfolgen zusammenarbeiten und Betroffene in ihren Kapazitäten zu stärken, sich für ihre Rechte einzusetzen;
5. sich gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen dafür einzusetzen, dass von Klimaschäden Betroffene in Nepal Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben, auch zu Wiedergutmachungen, Entschädigungen und Garantien der Nichtwiederholung;
6. in Gesprächen mit der nepalischen Regierung darauf hinzuwirken, sowie in von Deutschland geförderten Projekten in Nepal sicher zu stellen, dass Betroffene, insbesondere marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Indigene, Dalits u.a. wirksam in Projekten zur Klimawandelanpassung partizipieren können und sich darüber hinaus angesichts dessen, dass Klima ein intergenerationales Gerechtigkeitsthema ist, für die angemessene Partizipation von Jugendorganisationen einzusetzen;
7. die Einführung von sozialen Sicherungssystemen zu unterstützen, um die Widerstandsfähigkeit derjenigen Menschen zu erhöhen, die bereits von den Klimawandelfolgen betroffen sind;
8. Menschenrechtsverteidiger:innen im Umwelt- und Klimabereich zu unterstützen und für deren wirksamen Schutz einzutreten und die EU Guidelines on Human Rights Defenders (2018) umzusetzen; sowie
9. den Klimaschutz in Deutschland selbst wirksam voranzutreiben.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt, terres des hommes Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung, peace brigades international - Deutscher Zweig (in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro Nicaragua und dem Runden Tisch Zentralamerika)

Nicaragua: Anhaltende schwere, systematische Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Auf der 55. Tagung des VN-Menschenrechtsrates erklärte der Vorsitzende der Expertengruppe für Menschenrechte zu Nicaragua (GHREN), Jan-Michael Simon, dass nach ihren Erkenntnissen die nicaraguanische Regierung weiterhin aus politischen Gründen schwere, systematische Menschenrechtsverletzungen begehe, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkämen. Der Bericht hebt die Konsolidierung und Zentralisierung aller staatlichen Befugnisse und Institutionen in den Händen von Präsident Ortega und Vizepräsidentin Murillo hervor und legt besonderen Augenmerk auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Universitätsstudierenden, indigenen Völkern, afroamerikanischen Völkern, Bauern und Bäuerinnen sowie Angehörigen der katholischen Kirche und anderer christlicher Konfessionen. Ende Juni 2024 kritisierte auch Nada Al-Nashif, stellvertretende VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, die zunehmende Kontrolle über die Justiz, die eine systematische Repression im Land verstärkte. Weiterhin waren im April 2024 138 Personen als politische Gefangene dokumentiert, darunter 23 Frauen, 18 Pensionär:innen und die politische Leitung der indigenen Partei Yatama, Brooklyn Rivera. Der zivilgesellschaftliche Mechanismus für politische Gefangene beschreibt eine Verschlechterung der Behandlung der Gefangenen, inklusive Folter.

Die Expertengruppe stellte im Jahr 2023 einen exponentiellen Anstieg von Verstößen gegen internationale Menschenrechtsstandards fest, die darauf abzielen, jede Art von Opposition zu entmachten. Seit 2018 wurden 56 Rundfunkanstalten und Zeitungshäuser, 27 Universitäten und über 3.700 zivilgesellschaftliche Organisationen geschlossen. Die Verfolgung kritischer Stimmen weitete sich auf Familienangehörige der Opposition aus, darunter Kinder, und überschreitet nationale Grenzen, unter anderem durch die Auswirkungen des Entzugs der Staatsangehörigkeit und der Rechtspersönlichkeit, den fehlenden Zugang zu amtlichen Dokumenten und zu konsularischer Unterstützung. Konkrete Beispiele sind die Anklage und das dadurch erzwungene Exil der Miss Universum, Sheynnis Palacios, der versuchte Mordanschlag auf Joao Maldonado am 11. Januar 2024 in Costa Rica und die Schließung der nicaraguanischen Botschaft in Berlin. Die Untersuchung der GHREN identifiziert Präsident Ortega, Vizepräsidentin Murillo und weitere hochrangige Beamte als Verantwortliche der Verbrechen und fordert, dass diese von zuständigen Gerichten untersucht werden sollten.

UPR Nicaragua

In Vorbereitung der anstehenden Überprüfung Nicaraguas im Rahmen des vierten Zyklus des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (UPR) haben mehrere nationale und internationale Organisationen der Zivilgesellschaft thematische Beiträge erstellt. In rund 17 Berichten werden detaillierte Informationen zu verschiedenen Menschenrechtsfragen vorgelegt. Eine Systematisierung aller Forderungen der Zivilgesellschaft ergibt, dass sie in ihren Berichten mehrheitlich fordern, unverzüglich alle politischen Gefangenen freizulassen und die seit 2018 erlassenen Gesetze, welche die Verteidigung der Menschenrechte, die Assoziierungs- und Meinungsfreiheit und andere Grundrechte einschränken, aufzuheben. Darunter fallen 17 repressive Gesetze, speziell die Gesetze Nummer 977, 1042, 1055, 1060 und 1145, die eine gesetzliche Grundlage zur Kriminalisierung der Opposition und zivilgesellschaftlicher Organisationen und für den Entzug der Staatsbürgerschaft schaffen. Weiterhin fordern sie eine unabhängige Gerichtsbarkeit, die die Täter:innen verurteilt und Wahrheit, Gerechtigkeit und Nicht-Wiederholung garantiert. Dazu gehört auch, dass Nicaragua die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsmechanismen wieder aufnimmt, Besuche von deren Vertreter:innen im Land zulässt und die von ihnen ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt. Mit großer Sorge beobachten wir, dass Nicaragua keine der von Deutschland im UPR-Verfahren 2019 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Internationale Finanzinstitutionen klammern die politische Situation in Nicaragua aus

Wie eine Untersuchung der Organisation Race&Equality zeigt, lassen internationale Finanzinstitutionen bei der Bewertung Nicaraguas die menschenrechtliche Situation außer Acht. Damit entziehen sie sich der Verantwortung, die verwendeten Ressourcen sowie die Beziehung zwischen Emigration,



Rücküberweisungen, BIP-Wachstum und Erwerbsbeteiligung in Nicaragua zu bewerten. Beim Internationalen Währungsfonds (IWF) gehört zu einer umfassenden Bewertung auch das Kriterium einer guten Regierungsführung, das auf dem Rahmenwerk zur Stärkung guter Regierungsführung aus dem Jahr 2018 basiert. Darunter fallen Aspekte wie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und vor allem die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens, insbesondere im Zusammenhang mit dem Recht auf Eigentum. Der IWF scheint dieses Kriterium in seinem Abschlussbericht zur Lage in Nicaragua im Jahr 2023 nicht gebührend zu berücksichtigen, wenn er in diesem Nicaragua eine „angemessene Politik“ konstatiert.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement im Exil unterstützt. Dennoch sollte auch im Rahmen von Regionalprogrammen u.a. zum Ausbau erneuerbarer Energien, bei Programmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und die politische Lage in Nicaragua eine besondere Berücksichtigung finden. Ein positives Beispiel für eine eingehende Prüfung der Menschenrechtsbedingungen in Nicaragua ist die Überprüfung des Bio-Klima Projekts des Grünen Klimafonds, das letztendlich gestoppt wurde.

Geringe Anerkennungsquote nicaraguanischer Asylgesuche in Deutschland

Bis 2023 gibt es über 600 Asylgesuche von Nicaraguaner:innen in Deutschland. Jedoch sind nur 8% von ihnen in erster Instanz anerkannt worden. Aus Österreich ist ein Fall bekannt, in dem eine schutzsuchende Person bei ihrer erzwungenen Rückkehr nach Nicaragua Folter erlitt. In Anbetracht der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen gegen Regierungskritiker:innen erscheint die geringe Anerkennungsquote der Asylgesuche und die fehlende Einbeziehung einer derzeit unmöglichen Rückkehr nicht ausreichend berücksichtigt zu werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich gegenüber der nicaraguanischen Regierung für die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Sicherstellung umfassender demokratischer Grundrechte und gründliche, unabhängige und transparente Untersuchungen von dokumentierten Verstößen, Missbräuchen und Verbrechen einzusetzen, um die Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen.
- sich während der Pre-Session des UPR Nicaragua Ende August 2024 mit der nicaraguanischen Zivilgesellschaft in Genf auszutauschen und die nicaraguanische Regierung im 4. Zyklus des UPR-Verfahrens im VN-Menschenrechtsrat aufzufordern, mit internationalen Menschenrechtsmechanismen wie der GHREN zu kooperieren.
- die Verlängerung des Mandats der GHREN ab 1. April 2025 und eine ausreichende finanzielle Ausstattung im VN-Menschenrechtsrat zu unterstützen.
- die multilaterale Kooperation auf deutscher und EU-Ebene, insbesondere mit dem System zur Integration Zentralamerikas (SICA) und der Zentralamerikanischen Entwicklungsbank (BCIE) bis zur Wiedereinsetzung demokratischer Grundrechte eng auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu überwachen.
- einen Dialog mit der Zivilgesellschaft, unter Einbindung des Bundesministerium für Finanzen zu suchen, damit Deutschland seinen Einfluss auf internationale Finanzinstitutionen nutzt, um den politischen Kontext in ihre Bewertungen Nicaraguas einzubeziehen.
- die zuletzt am 15. Oktober 2023 verschärften Sanktionsbeschlüsse der Europäischen Union umzusetzen und auf weitere Schlüsselpersonen, die in den Berichten der GHREN genannt werden, auszuweiten sowie diese bis zur Einsetzung demokratischer Grundrechte und Freilassung aller politisch Gefangener beizubehalten.
- sich öffentlich für die Anerkennung der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen, insbesondere im Exil in Costa Rica, einzusetzen. Zu diesem Zwecke sollten die drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutschen Auslandsvertretungen in Managua und San José bekanntgemacht und in diesem Rahmen verstärkt politische und finanzielle Unterstützung für das zivilgesellschaftliche Engagement exilierter Nicaraguaner:innen zur Verfügung gestellt werden.
- Nicaraguaner:innen bei der Suche nach Schutz im Ausland zu unterstützen, und Asylgesuche von Nicaraguaner:innen in Deutschland durch eine engmaschige Kommunikation zwischen BAMF und AA vermehrt anzuerkennen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE
Ozeanien (Papua-Neuguinea, Salomonen, Fidschi, Vanuatu, Tonga, Cookinseln)
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Die südpazifische Inselwelt bildet globale Herausforderungen wie unter einem Brennglas ab. Menschen und Natur des „blauen Kontinents“ erfahren die negativen Auswirkungen der Klimakrise und der rücksichtslosen Ressourcenausbeutung an Land und im Meer. Deutschland engagiert sich zunehmend politisch in der Region – zuletzt mit der Eröffnung einer Botschaft in Fidschi.</p> <p>Inmitten des riesigen Pazifischen Ozeans liegen die Pazifischen Inselstaaten. Sie verstehen sich selbst als große ozeanische Staaten, deren Wirtschaftszonen zusammengenommen rund 20 Prozent der Erdoberfläche ausmachen. Im Gegensatz zu ihrem friedlichen, paradiesischen Image erlebt diese Inselregion zunehmend soziale, ethnische und politische Konflikte.</p> <p>Die Bevölkerungen der pazifischen Inseln sind am stärksten von der globalen Klimakrise betroffen. Neben dem Klimawandel als größter menschenrechts- und sicherheitsbezogener Bedrohung, der sich die Region gegenübersteht, stehen die meisten Staaten vor einer Fülle gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Sie reichen von Armut und Arbeitslosigkeit über schwache Gesundheitssysteme und infrastrukturelle Engpässe (Strom, Straßen, Zugang zu Trinkwasser) bis zur Benachteiligung von Frauen und Kindern.</p> <p>Während einzelne Inselstaaten über reiche Fischbestände und teilweise (wie in Papua-Neuguinea oder den Salomonen) auch über relevante Rohstoffvorkommen verfügen, bildet für Staaten wie die Cookinseln oder Fidschi der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle. Umso heftiger waren diese Staaten von der Covid-19-Pandemie betroffen. Einige Inselstaaten (wie die Cookinseln oder Tonga) verfügen außerdem über mineralische Vorkommen am Meeresboden. Doch die ökologischen Auswirkungen des Tiefseebergbaus sind sehr umstritten und die pazifische Zivilgesellschaft positioniert sich international deutlich dagegen.</p> <p>In den letzten Jahren sind einzelne positive Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte festzustellen. Dazu gehören ein verstärkter Schutz der Menschenrechte durch Änderungen von nationalem Recht, so beispielsweise in den Cookinseln (<i>Crimes ,Sexual Offences` Amendment Bill 2023</i>) oder in Papua-Neuguinea (<i>Family Protection Act 2022</i>). Staaten in der Region haben in jüngster Vergangenheit internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene vorangetrieben: so ist beispielsweise Fidschi nun Vertragspartei des UN-Übereinkommens gegen Folter.</p> <p>Die positiven Entwicklungen täuschen aber nicht darüber hinweg, dass in den einzelnen Ländern Melanesiens, Mikronesiens und Polynesiens weiterhin enorme menschenrechtliche Herausforderungen bestehen. Hierzu gehören die Einschränkung der Meinungsfreiheit und des Zugangs zu Justiz sowie der Gleichstellung der Geschlechter und des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen. Letzteres bleibt eines der größten menschenrechtlichen Probleme in der gesamten Region.</p> <p>Die Covid-19-Pandemie hat sich auch in Ozeanien nicht auf alle Menschen gleichermaßen ausgewirkt, sondern soziale Spaltungen verfestigt und die Ungleichheit verschärft. Sie hat Entwicklungserfolge zunichte gemacht und die Probleme von marginalisierten Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, älteren Menschen, LGBTQI*-Personen und indigenen Völkern verschärft.</p> <p>Deutschland wendet sich zunehmend der pazifischen Inselregion zu. Dies hat seinen organisatorischen Ausdruck unter anderem in der Ernennung einer Sonderbotschafterin für die Pacific Islands Region gefunden. 2023 wurde zudem in der fidschianischen Hauptstadt Suva eine Botschaft eröffnet, die für die Beziehungen zu Fidschi und weiteren Inselstaaten wie auch zu regionalen Organisationen zuständig ist. Deutschland genießt Vertrauen im Pazifik, auf das eine verstärkte Kooperation mit der Region aufbauen kann.</p> <p>Der Austausch zwischen Deutschland und den Pazifischen Inselstaaten nimmt zu, doch fehlt bisher eine klare Ausrichtung der deutschen Pazifikpolitik. Diese sollte die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in der Region in den Fokus rücken. Dazu gehören der Schutz von Menschenrechten und deren Verteidiger*innen, Umwelt- und insbesondere Meeresschutz sowie eine ambitionierte Klimapolitik.</p>



Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung, sich im Dialog mit Regierungen in Ozeanien sowie als Teil der internationalen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass

- Bevölkerungen der pazifischen Inselstaaten an Entscheidungen über die Nutzung ihrer Ressourcen angemessen beteiligt werden und wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere marine Ökosysteme zu schützen;
- konkrete Fortschritte bei der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erzielt werden, um Frauen und Mädchen zu schützen;
- die Bevölkerungen der Region, vor allem besonders vulnerablen Gruppen, angemessene Unterstützung bei der Bewältigung der Klimakrise erhalten – hierzu gehören die Resilienz- und Anpassungsfähigkeit, ökonomische und nicht-ökonomische Schäden und Verluste sowie klimabedingte Migration.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: missio Aachen

Pakistan: Missbrauch der Blasphemiegesetze und Mobgewalt

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In den letzten Monaten kam es immer wieder zu Blasphemievorwürfen insbesondere gegen Christinnen und Christen, die zur religiösen Minderheit in Pakistan gehören. 2023 wurden bei einem Mobangriff in Jaranwala mehr als 20 Kirchen niedergebrannt sowie über 100 christliche Häuser zerstört. Im Mai 2024 wurde eine weitere christliche Familie in Sargodha, Pakistan, unter dem Vorwurf der Blasphemie angegriffen. Ein großer Mob kam vor dem Haus von Nazir (Lazar) Masih und seinem Sohn Sultan Masih zusammen und griff das Haus und die Familie Masih an. Der aufgebrachte Mob folterte Nazir (Lazar) Masih brutal mit Steinen und Ziegeln; seine kleine Schuhfabrik wurde geplündert und in Brand gesetzt. Als die Polizei nach 30 Minuten eintraf, versuchte der gewalttätige Mob in sein Haus einzudringen, in dem seine 9-köpfige Familie, darunter auch Kinder, gefangen war. Nach stundenlangem Beschuss mit Tränengas gelang es der Polizei, die Familie zu retten. Der bewusstlose Lazar war blutüberströmt, als die Polizei ihn in den Krankenwagen brachte.

Nazir (Lazar) Masih erlag im Krankenhaus seinen Verletzungen.

Die Mobgewalt und die Blasphemievorwürfe sind in Pakistan seit mehr als 30 Jahren gut dokumentiert. Die Nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden der katholischen Bischöfe in Pakistan (NCJP) dokumentiert in ihren Jahresberichten, dem Human Rights Monitor, bereits seit den 1990er Jahren Vorfälle, die von gewalttätigen Mobs verübt wurden, wie beispielsweise die Vorfälle in Shanti Nagar (1997), Sangla Hill (2005), Lahore (2006, 2013, 2015, 2016), Karachi (2008), Gojra (2009), die Ermordung von Shahbaz Bhatti (2011), Gujranwala (2011), Mardan (2012), Multan (2014), Kasur (2014), Jaranwala (2023) und Sargodha (2024).

Blasphemievorwürfe sind in Pakistan tief in der religiösen Landschaft des Landes verankert. Dies schafft eine unbeständige Atmosphäre, in der religiöse Gefühle leicht manipuliert werden können. Allein im Jahr 2023 wurden 14 Fälle von Blasphemie gegen christliche Männer, Frauen und Kinder registriert.

Dabei werden die Massen oftmals durch religiöse Gefühle aufgehetzt, um persönliche Rechnungen zu begleichen und Lynchjustiz zu üben. Es werden lediglich Ort, Datum und Beschuldigte gewechselt, und die neuen Opfer werden ins Visier genommen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Behörden und Gesetzgebungsorgane nicht wirksam handeln. Als Unterzeichner der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und von Verträgen wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den das Land 2010 ratifiziert hat, ist Pakistan verpflichtet, das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zu wahren und die in diesen Verträgen verankerten Rechte umzusetzen. Das Problem ist dabei nicht ausschließlich auf die Gewalttäter zurückzuführen, sondern auch auf die aufeinanderfolgenden Regierungen, die es in den letzten Jahrzehnten versäumt haben, die Gesetze, die solche Übergriffe ermöglichen, zu ändern oder zu reformieren. Es ist bekannt, dass das „Blasphemiegesetz“ häufig für persönliche Rachezüge und Streitigkeiten instrumentalisiert wird.

Die Regierung sollte eine klare Strategie für den Fall von Angriffen des Mobs auf Gebetsstätten und Häuser formulieren und bekannt machen. Diese ist auch nötig, um zu verhindern, dass organisierte extremistische Gruppen die staatliche Autorität untergraben. Sie muss unter anderem die Strafverfolgungsmaßnahmen verstärken, strikt gegen Hassreden und -aktionen vorgehen, die Opfer rehabilitieren und entschädigen sowie Maßnahmen zum Schutz religiöser Minderheiten ergreifen.

Neue Entwicklungen wie die Einrichtung von Vermittlungszentren (Mesaaq-Zentren) für Minderheitenrechte und die Abteilung für interreligiöse Harmonie der Polizei des Punjab sind positive Maßnahmen, um die Probleme der Minderheiten anzugehen. Es ist daher auch zu begrüßen, dass sich im Juni 2024 pakistanische Bundesminister in ihren politischen Erklärungen in der pakistanischen Nationalversammlung für die Rechte religiöser Minderheiten aussprachen und die Notwendigkeit betonten, konkrete Schritte zum Schutz religiöser Minderheiten in Pakistan zu unternehmen. Sie betonten, dass der Kreislauf der Gewalt nur durch ein unerschütterliches Engagement für Gerechtigkeit durchbrochen werden kann.

Um der Gewaltspirale zu entkommen, bedarf es zusätzlich einen nachhaltigen interreligiösen Dialog, der von glaubwürdigen religiösen Führern, Friedensaktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft geführt wird.



Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- ... auf den pakistanischen Staat einzuwirken, damit dieser die Minderheiten gemäß seinen verschiedenen internationalen Verpflichtungen schützt. Hier kann vor allem auch über die EU und dem Allgemeines Präferenzsystem Plus (APS+) Forderungen und Bedingungen formuliert werden, um die Situation der Minderheiten zu verbessern und um auf politische Veränderungen zu drängen.
- ... sich für die Rehabilitation und Umsiedlung der von missbräuchlichen Blasphemievorwürfen betroffenen Christinnen und Christen sowie weiteren Betroffenen anderer religiöser Minderheiten einzusetzen und wo nötig Aufnahmeprogramme in Deutschland und der EU zu schaffen.
- ... die pakistanische Regierung bei der Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen zu unterstützen und insbesondere die staatlichen Strukturen und Strafverfolgungsbehörden zu stärken.
- ... den interreligiösen Dialog und die Stärkung der Zivilgesellschaft in Pakistan zu fördern.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Amnesty International Deutschland, Brot für die Welt, Misereor, missio München, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen)

Philippinen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Regierung Marcos Jr. hat auch in ihrem zweiten Amtsjahr bisher keine erkennbaren Maßnahmen ergriffen, die Menschenrechtssituation in den Philippinen signifikant zu verbessern. Präsident Marcos Jr. hat gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft immer wieder seine Anerkennung der internationalen Menschenrechtsstandards bekräftigt. Dennoch finden Tötungen im Kontext der Anti-Drogen-Kampagne weiterhin statt. Seit August 2023 hat sich die Zahl der drogenbezogenen Tötungen mit aktuell 700 dokumentierten Fällen (Stand: 30. Juni 2024, Third World Studies Center der University of the Philippines/Dahas) fast verdoppelt. Die Neuausrichtung der Anti-Drogen-Kampagne im Jahr 2024 hat somit zu keiner Beendigung von außergerichtlichen Hinrichtungen geführt. Zudem bleiben die zehntausenden drogenbezogenen Tötungen unter der Vorgängerregierung von Rodrigo Duterte (2016-2022) sowie hunderte Tötungen von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) unaufgeklärt. Trotz dieser fast absoluten Straflosigkeit beharrt die philippinische Regierung darauf, dass das Justizsystem funktioniere. Die Sicherstellung von Rechenschaftspflichten für drogenbezogene Tötungen bleibt mit nur vier Verurteilungen seit 2016 unzureichend. Laut eigener Statistiken hat die Regierung lediglich 52 von 6.252 Tötungsfällen bisher untersucht, wovon 30 Fälle eingestellt wurden.

Die politische Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen bleibt besorgniserregend, wie u.a. die im Jahr 2023 gestiegene Zahl fabrizierter Anklagen wegen Terrorismusfinanzierung gegen Nichtregierungsorganisationen (NGO) und der vermehrten Fälle erzwungenem Verschwindenlassens von MRV verdeutlichen. Das seit vielen Jahren diskutierte nationale Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen (Human Rights Defenders Protection Act) wurde trotz zivilgesellschaftlicher Bemühungen, v.a. im Rahmen des Gemeinsamen UN-Programms zu den Menschenrechten (UN Joint Programmes on Human Rights/UNJP), bisher nicht verabschiedet. Das UNJP war eine technische Zusammenarbeit zwischen der UN und den Philippinen (2021-2024) zur Stärkung institutioneller Kapazitäten wie zu Untersuchungen von außergerichtlichen Hinrichtungen. Auch das repressive Anti-Terrorismus-Gesetz (Anti-Terrorism Act) von 2020 wurde bisher nicht in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards gebracht. Stattdessen scheint die Regierung seit 2023 Gesetze zur Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche gezielter gegen MRV und andere Aktivist:innen einzusetzen. Obwohl die UN-Sonderberichterstatter:innen für das Recht auf Meinungsfreiheit und für Rechte im Kontext des Klimawandels die Abschaffung der umstrittenen nationalen Taskforce zur Beendigung des lokalen kommunistischen bewaffneten Konflikts (National Task Force to End Local Communist Armed Conflict/NTF-ELCAC) empfohlen hatten, bleibt diese bis heute bestehen. Die NTF-ELCAC hat eine Vielzahl von MRV und NGOs als „terroristisch“ denunziert (sog. *red-tagging*). Opfer von *red-tagging* werden in vielen Fällen diffamiert, bedroht, kriminalisiert oder sogar ermordet. In einer Entscheidung vom 8. Mai 2024 erklärte der philippinische Oberste Gerichtshof *red-tagging* zur Bedrohung des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit einer Person. Dennoch betrachtet die Regierung *red-tagging* bis dato nicht als eine Bedrohung für MRV.

Seit August 2023 wurden mindestens fünf Aktivist:innen Opfer von gewaltsamen Verschwindenlassen, wovon einer weiterhin vermisst wird. Die Philippinen hatten 2012 als erstes Land in Asien ein nationales Gesetz zum Verschwindenlassen (Anti-Enforced Disappearance Act) verabschiedet. Bis heute fand dieses Gesetz jedoch keine Anwendung. In allen seit 2016 vom Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen (AMP) dokumentierten Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens von MRV wurden die Täter:innen nicht zur Rechenschaft gezogen. Wenn Untersuchungen eingeleitet wurden, endeten sie damit, dass Täter:innen angeblich nicht identifiziert werden konnten. Dieselbe Problematik liegt auch in den meisten Untersuchungen der vom AMP zwischen 1. Juli 2016 und 30. Juni 2024 dokumentierten 305 Tötungsfälle von MRV vor.

Die anhaltende Ablehnung der Regierung von Marcos Jr., vollumfänglich mit den Ermittler:innen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit zusammenzuarbeiten, zeigt ihren fehlenden politischen Willen, die Straflosigkeit im Land zu beenden. Die IStGH-Untersuchung umfasst Menschenrechtsverletzungen zur Amtszeit von Rodrigo Duterte als Bürgermeister und Vize-Bürgermeister von Davao City und Präsident der Philippinen (2011-2019). Marcos Jr. argumentierte im April 2024 erneut, dass die IStGH-Ermittlungen die Souveränität der Philippinen bedrohen würden.



Eine Verlängerung oder Neuauflage des UNJP lehnte die philippinische Regierung ab. Trotz eines Mangels an substanziellen Fortschritten blieb das Programm eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit der philippinischen Regierung, der UN und anderen Akteur:innen im Bereich der Menschenrechte. Anstatt das UNJP in einer verbesserten Version weiterzuführen, richtete die Regierung am 8. Mai 2024 einen Sonderausschuss (Special Committee on Human Rights Coordination oder Administrative Order 22) ein. Dieser Sonderausschuss sitzt im Präsidentialen Menschenrechtsausschuss (Presidential Human Rights Committee) und wird vom Justizministerium geleitet. Er greift Kernelemente des UNJP auf und soll u. a. Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte in den Philippinen fördern. Die philippinische Regierung hat jedoch zivilgesellschaftliche Gruppen, die im UNJP als notwendige Akteur:innen zur Verbesserung der Menschenrechtslage betrachtet wurden, weder zur Zusammenstellung des Sonderausschusses zur Beratung gezogen, noch ihnen eine definierte Beteiligung zugesichert. Auch die unabhängige nationale Menschenrechtskommission hat keine Rolle im neuen Sonderausschuss erhalten. Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass der Sonderausschuss v.a. aufgrund seiner Zusammensetzung ineffektiv sein wird, da die leitenden Behörden bisher keinen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtslage geleistet haben.

Im Zuge der politischen Spannungen mit China und Russland ist die geopolitische Rolle der Philippinen im Indo-Pazifik-Raum für die Außen- und Sicherheitspolitik der internationalen Staatengemeinschaft wichtiger geworden. Trotz der anhaltenden Menschenrechtskrise in den Philippinen hat die EU im Vorjahr den Philippinen erneut Handelspräferenzen unter dem Allgemeinen Präferenzsystem (Generalized Scheme of Preferences Plus/GSP+) gewährt, die internationale Menschenrechtsstandards zur Bedingung machen. Im März 2024 verkündete die EU zudem, die Gespräche mit den Philippinen zu einem bilateralen Freihandelsabkommen wieder aufzunehmen. Forderungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit scheinen dabei im diplomatischen Dialog und in öffentlichen Stellungnahmen der Bundesregierung sowie der EU zunehmend in den Hintergrund zu rücken.

Wir bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der philippinischen Regierung dafür einzusetzen, dass

1. jegliche Bedrohung, konstruierte Anklagen und Gewalt gegenüber Menschenrechtsverteidiger:innen durch staatliche Sicherheitsorgane und Regierungsbeamt:innen unverzüglich beendet und Gerichtsverfahren nach Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit abgeschlossen werden,
2. gemäß Art. 14 des UN-Zivilpakts das Recht auf Gleichheit vor Gericht und ein faires Gerichtsverfahren durch ein zuständiges unabhängiges und unparteiisches Gericht gewährleistet wird,
3. das Anti-Terrorismus Gesetz so abgeändert wird, dass es internationalen Menschenrechtsstandards entspricht und in Einklang mit den demokratischen Rechtsstaatlichkeitsprinzipien wie der Unschuldsvermutung nach Artikel 66 der philippinischen Verfassung steht,
4. alle laufenden Polizeieinsätze im Rahmen der Anti-Drogen-Kampagne der Regierung, die den Einsatz unnötiger oder unverhältnismäßiger Gewalt beinhalten, unverzüglich beendet werden,
5. alle Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Verschwindenlassens unverzüglich untersucht und die Täter:innen vor Gericht gestellt werden,
6. das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ratifiziert und seine Bestimmungen in nationales Recht umgesetzt werden,
7. den Ermittler:innen des Internationalen Strafgerichtshofs ein uneingeschränkter Zugang zum Land gewährt wird und dessen Ermittlungen vollumfänglich unterstützt werden.

Wir bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass

8. Menschenrechtsthemen wie absolute Straflosigkeit und politische Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen trotz geopolitischer Herausforderungen in der Indo-Pazifik-Region in bi- und multilateralen Dialogen mit der philippinischen Regierung priorisiert werden,
9. das Allgemeine Präferenzsystem der EU (Generalized Scheme of Preferences/GSP+) genutzt wird, um gegenüber den Philippinen die dortige Menschenrechtslage zu thematisieren,
10. klare und messbare Konditionalitäten zur Erfüllung internationaler Menschenrechtsstandards in ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Philippinen integriert werden,
11. die an der deutschen Botschaft in Manila eingerichtete Stelle eine:r Menschenrechtsreferent:in fortgeführt wird, damit die v.a. zivilgesellschaftliche Menschenrechtsperspektive zu den Philippinen im Auswärtigen Amt gestärkt wird.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt, Misereor, pax christi Deutsche Sektion, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit Agiamondo, Eirene und Ökumenisches Netz Zentralafrika)

Ruanda: Rigider Regierungskurs im medialen und transnationalen Raum

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Unter der Führung von Präsident Kagames Rwandan Patriotic Front (RPF) bleiben der politische und mediale Raum in Ruanda stark eingeschränkt. Im Zuge der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 15. Juli dieses Jahres hat die Repression gegenüber Oppositionsmitgliedern und Kritiker*innen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der RPF, zugenommen. Derzeit sind offiziell nur zwei Oppositionsparteien zugelassen und es traten nur zwei Gegenkandidaten zu Kagame an.

Victoire Ingabire, die ehemalige Präsidentin der nicht anerkannten Oppositionspartei FDU-Inkingi und Gründerin der ebenfalls inoffiziellen Nachfolgepartei Dalfa-Umurinzi, durfte aufgrund ihrer vorherigen Haft, zu der sie unter anderem wegen Anstiftung zu Aufruhr und Verschwörung gegen die Regierung verurteilt wurde, nicht kandidieren. Obwohl sie im September nach acht Jahren Haft vorzeitig entlassen wurde, nimmt der Druck auf sie und ihr politisches Umfeld wieder zu. Mitglieder der FDU-Inkingi und der Dalfa-Umurinzi werden immer wieder festgenommen, gefoltert oder tot aufgefunden.

Auch der Oppositionspolitikerin Diane Rwigara wurde die Kandidatur verweigert. Sie wurde bei der letzten Wahl 2017 bereits als Kandidatin ausgeschlossen und wegen mutmaßlicher Urkundenfälschung und Anstiftung zu Aufruhr angeklagt, in der Folge jedoch wieder freigesprochen.

Zahlreiche Oppositionelle sind momentan inhaftiert, darunter Théophile Ntirutwa, der wegen angeblicher Verbreitung von Fehlinformationen und Propaganda, welche die internationale Meinung gegenüber der ruandischen Regierung schädigen sollte, zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde.

Im Democracy Index 2023 befindet sich Ruanda auf Rang 117 von 167 Ländern. Neben der politischen Meinungsfreiheit wird auch die Pressefreiheit in Ruanda stark eingeschränkt. Im Pressefreiheitsindex 2024 von Reporter ohne Grenzen belegt Ruanda Platz 144 von 180, fällt damit um 13 Plätze im Vergleich zum Vorjahr und verbleibt in der Kategorie „schwierige Lage“. Die Berichterstattung in Print- und Hörfunkmedien ist in Ruanda bereits seit Jahren einseitig und regierungsnah. Viele Journalist*innen sind ins Exil geflohen, arbeiten von dort oder betreiben aus Furcht Selbstzensur. Kritische Journalist*innen werden verhaftet oder verschwinden unter ungeklärten Umständen, wie der seit Juli 2019 vermisste TV1-Reporter Constantin Tuyishimire. Die meisten Vorwürfe gegen Journalist*innen und Kritiker*innen gehen auf die Verbreitung von Gerüchten, Leugnung des Völkermords und Aufwiegelung der Bevölkerung zurück. Gleichzeitig blockiert die Regierung zunehmend den Zugang zu ausländischen Nachrichtendiensten und Webseiten. Im April 2022 verbot die ruandische Medienkommission Einzelpersonen, während des Covid-Lockdowns Informationen über YouTube-Kanäle zu verbreiten, und untersagte nicht akkreditierten Journalist*innen Interviews in der Öffentlichkeit. Die Einschränkungen der Pressefreiheit verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum. Online-Zeitschriften, Blogs und YouTube-Kanäle werden von der Regierung gesperrt, ihre Betreiber*innen verhaftet. Derzeit inhaftierte prominente YouTuber*innen sind Yvonne Idamange, Aimable Karasira und Théoneste Nsengimana, die zu Haftstrafen von 10 - 15 Jahren verurteilt wurden. Im März 2024 erhielt Yvonne Idamange zwei weitere Jahre zu ihrer bereits 15-jährigen Haftstrafe, da sie die Covid-19 Lockdown Regelungen der ruandischen Regierung kritisierte. Ihr Prozess wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Der seit November 2021 inhaftierte Journalist Dieudonné Niyonsenga berichtet zudem von Folter während der Haft. Nachdem seine Anhörung im Rahmen der Überprüfung seines Verfahrens im Januar 2024 wegen seines schlechten Gesundheitszustands um einen Monat verschoben wurde, gab es keine weiteren Untersuchungen zu den von Niyonsenga erhobenen Vorwürfen. Auch der Fall des führenden Investigativjournalisten und Gründers des YouTube-Kanals Pax TV-IREME News John Williams Ntwali wirft weiterhin viele Fragen auf. Im Januar 2023 berichtete die ruandische Polizei, Ntwali sei bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Der Herausgeber der privaten Zeitung The Chronicles hatte Menschenrechtsverletzungen in Ruanda aufgedeckt und wurde daraufhin bedroht. Der Fahrer des Wagens, der Ntwali anfuhr, wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe verurteilt, durfte seinen Führerschein jedoch behalten. Unabhängige Beobachter*innen waren bei dem Prozess nicht anwesend, Menschenrechtsorganisationen fordern eine Untersuchung.

Der Druck auf Regierungskritiker*innen und Oppositionelle der ruandischen Regierung erstreckt sich bis ins Ausland und umfasst Drohungen sowie Diffamierungskampagnen im digitalen Raum, Verwendung von Spionage-Programmen (Pegasus), Einschüchterungen von Familienangehörigen und nahestehenden Personen in Ruanda und im Ausland, physische Angriffe und illegale Überstellungen. Nachweislich sind auch



ruandische Botschaften involviert. Eine Studie der NGO Freedom House zeigt, dass seit 2014 ruandische Oppositionelle in mindestens sieben Ländern, darunter auch Deutschland, verfolgt wurden.

Nach einer Gesetzgebung von 2017 kann Ruanda Personen mit „abweichendem Verhalten“ wie Prostitution, Drogenkonsum, unerlaubten Straßenverkäufen oder Betteln für bis zu zwei Monate in Übergangszentren festhalten. Menschenrechtsorganisationen kritisieren seit Jahren die sogenannten „Detention Centers“, in denen vor allem Menschen aus ärmeren Gesellschaftsschichten, darunter auch Kinder, untergebracht werden. Insass*innen berichten von willkürlichen Festnahmen, unwürdigen Behandlungen durch die Sicherheitskräfte, entwürdigenden Zuständen und enorm schlechten hygienischen und gesundheitlichen Bedingungen sowie fehlendem Zugang zur Justiz.

Die Registrierungs- und Berichtspflichten für in- und ausländische Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind weiterhin aufwändig und Aktivitäten, die die Regierung als spalterisch definiert, sind verboten. Mehrere NROs wurden in den letzten Jahren verboten, was andere zur Selbstzensur veranlasste. Die Regierung wurde zudem beschuldigt, Infiltrationstaktiken gegen NROs anzuwenden.

Die von Ruanda unterstützte „Bewegung des 23.März“ (M23) brachte 2023 und 2024 große Gebiete und wichtige Städte in der Provinz Nord-Kivu, im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), unter ihre Kontrolle, was Tausende Menschen zur Flucht zwang. Zahlreiche UN-Berichte legen nahe, dass Ruanda die M23 unterstützt, wodurch die Beziehung zwischen den beiden Ländern sehr angespannt ist. Ruanda bestreitet eine Unterstützung der M23 vehement. Der Bericht des UN-Expertengremiums weist überdies nach, dass sich inzwischen mindestens 4.000 ruandische Soldat*innen auf kongolesischem Terrain befinden. Seit Oktober 2023 verschärft sich die Situation zusehends und der Konflikt zwischen den M23-Rebellen und der kongolesischen Armee hat unter anderem durch den systematischen Einsatz von schwerer Artillerie, Boden-Luft-Raketen und Drohnen eine neue Eskalationsstufe erreicht. Insgesamt wurden durch die Kampfhandlungen über 1,5 Millionen Menschen vertrieben. Auch regionale diplomatische Bemühungen, die M23 zu stoppen und die zahlreichen bewaffneten Gruppen zu entwaffnen (Nairobi-Prozess unter Führung der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der Luanda-Prozess unter Führung der Afrikanischen Union), konnten bisher kein Ende der Gewalt bewirken. Amnesty International berichtet von schweren Menschenrechtsverletzungen, die durch die M23 und diverse anders militärische Gruppen und Milizen begangen werden.

Auch fördert der Konflikt mit der M23 den illegalen Rohstoffhandel mit Mineralien wie Gold oder Tantal, welche oft von bewaffneten Gruppen kontrolliert über Ruanda und Uganda exportiert werden. Mit diesem Handel verbunden sind Korruption und Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit und sexuelle Gewalt. Trotz internationaler Bemühungen um bessere Rückverfolgbarkeit und verantwortungsvolle Beschaffung bleibt die Ausbeutung rohstoffreicher Gebiete ein Problem.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte sich auch im Dialog mit den Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen Ruandas dafür einzusetzen, dass:

- eine kritische Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung und unter Einbeziehung der ruandischen Zivilgesellschaft in den Bereichen Demokratieförderung, Presse- und Meinungsfreiheit angestrebt wird. Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und internationale Menschenrechtskonventionen müssen einen gewichtigeren Stellenwert in der bilateralen Zusammenarbeit erhalten und dürfen nicht zugunsten von „Entwicklungsgaranten“, wie Ruanda seitens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gesehen wird, ausgeblendet werden.
- die ruandische Regierung gewaltsames Verschwindenlassen von Oppositionspolitiker*innen und Zivilist*innen, willkürliche Verhaftungen und unrechtmäßige Inhaftierungen in inoffiziellen Einrichtungen unterlässt. Die Gesetze zur Regulierung von Haftanstalten müssen eingehalten werden, einschließlich des Protokolls zum Übereinkommen gegen Folter. Vorwürfe der Insass*innen gegen die Sicherheitskräfte sollten unabhängig untersucht, aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden. Politische Gefangene sollen freigelassen werden.
- die extraterritoriale Repression gegen kritische Stimmen unterbunden wird, sodass Ruander*innen, die sich frei äußern, auch im Exil nicht um sich und ihnen nahestehende Personen fürchten müssen.
- direkte und kontinuierliche Verhandlungen über einen Waffenstillstand im Osten der DR Kongo stattfinden. Falls diese Verhandlungen nicht zustande kommen, sollten weitere Sanktionen insbesondere gegen hochrangige Mitglieder der M23, der ruandischen Streitkräfte und Regierungsmitglieder verhängt werden. Außerdem sollte die Auszahlung finanzieller Hilfen an die ruandische Armee (Rwanda Defence Forces, RDF) vorübergehend eingestellt werden.
- die bewaffnete Gruppe M23 ihre brutalen Übergriffe einstellt und die Waffen niederlegt; eine Zusammenarbeit mit und Unterstützung der M23 seitens Ruandas ist auszuschließen. Die Menschenrechtsverbrechen der M23 sollten aufgedeckt und die Täter*innen zur Verantwortung gezogen werden. Der regionale Dialog und der Entwaffnungsprozess sollen fortgesetzt werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker, LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD) (in Zusammenarbeit mit EQUAL PostOst und Quarteera)

Russische Föderation

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Zu LSBTIQ* (Siehe auch:

https://www.quarteera.de/de/projects/die_lage_von_lgbtq_personen_im_kriegsfuehrenden_russland/)

Am 30. November 2023 hat der Oberste Gerichtshof Russlands auf Antrag des Justizministeriums die sogenannte "internationale LGBT-Bewegung" als extremistisch eingestuft und jegliche Aktivitäten dieser verboten – dieses Urteil ist zum 10. Januar 2024 formal in Kraft getreten. Als queere Organisationen mit Bezügen zu russischsprachigen queeren Menschen möchten wir Sie ebenso herzlich wie dringend bitten, sich für die Aufnahmen verfolgter und besonders schutzbedürftiger Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen (LSBTIQ*) einzusetzen.

Bei der sogenannten "internationalen LGBT-Bewegung" handelt es sich um eine juristische Fiktion und keine bestimmte Organisation. Die Einstufung zu einer extremistischen Organisation eröffnet die Grundlage für eine willkürliche staatliche Verfolgung von LSBTIQ* Personen und Unterstützer*innen, denn es bleibt bis zuletzt unklar, wer laut Urteil zur "internationalen LGBT-Bewegung" gehört. Das Urteil trifft einen unbestimmten Personenkreis, darunter nicht nur Mitglieder von LSBTIQ*-Organisationen, Aktivist*innen und Journalist*innen, sondern auch Personen, die schlicht Teil der LSBTIQ*-Community sind, mit dieser sympathisieren oder auch dafürgehalten werden. Das ermöglicht eine strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen, nicht aufgrund bewusster Handlungen, sondern aufgrund ihrer (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe aufgrund von (zugeschriebenen) Merkmalen. Damit sind in Russland keine rechtsstaatlichen Standards mehr gewährleistet.

Viele LSBTIQ*-Aktivist*innen und Initiativen waren gezwungen, Russland bereits zu verlassen. Einige bleiben jedoch weiterhin vor Ort und versuchen, ihre Arbeit fortzusetzen und leisten damit einen enormen Beitrag für Menschenrechte und gegen die anhaltende Entwicklung zu einem totalitären Staat in Russland.

Das Verbot des Gerichtshofes stellt einen schwerwiegenden Einschnitt in die Menschenrechte von LSBTIQ* in Russland dar. Bereits vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden die Menschenrechte von LSBTIQ* immer weiter eingeschränkt. Dazu zählen das sog. „Anti-Propaganda-Gesetz“, das durch die Duma im Januar 2013 auf den Weg gebracht und im Jahr 2022 zusätzlich verschärft wurde. Im Juli 2023 verabschiedete die Duma das trans*feindliche Gesetz, das zusätzlich in die individuellen Freiheitsrechte von trans*Personen eingreift. Damit wird einer ganzen sozialen, teils besonders schutzbedürftigen Gruppe die Existenz abgesprochen. Insbesondere trans*Personen, die bereits eine Personenstandsänderung durchgeführt haben, sind dem Staat bekannt und daher eine leichte Zielscheibe. Die Repressionen führen zu erheblichen psychischen Belastungen der LSBTIQ*-Community und versperren der Gemeinschaft gleichzeitig den Zugang zu professioneller Hilfe.

Wir haben Grund zu der Annahme, dass bestimmte Exekutivbehörden die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs auf die radikalste und repressivste Weise auslegen werden (nachzulesen in der Antwort des Justizministeriums für die Region Stawropol). Mit dem Urteil des Gerichtshofes wird auch die Verbreitung von Materialien oder Symbolen verboten. Gleichfalls werden "queere Aktivitäten" oder die Organisation von und Teilnahme an Community-Veranstaltungen kriminalisiert. Eine Teilnahme an der verbotenen sogenannten "Internationalen LGTB-Bewegung" beinhaltet auch die alleinige Zugehörigkeit zur LSBTIQ*-Community. Selbst die Nutzung von Regenbögen, auch auf Internetseiten, sozialen Medien oder Nachrichtendiensten, kann als extremistische Symbolik und dementsprechend Ordnungswidrigkeit betrachtet werden, die nach Artikel 20.3.1 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Beschuldigten drohen insbesondere Strafverfahren nach Artikel 282 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation, die voraussichtlich bis zu zwölf Jahre Gefängnis vorsehen. Nach der gängigen Rechtspraxis besteht keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Rechtsmittel einzulegen. So wird in Bezug auf Personen, die der Aktivitäten der "internationalen LGBT-Bewegung" beschuldigt werden, eine unwiderlegbare Vermutung geschaffen, die mit dem Recht auf ein faires Verfahren im Sinne von Artikel 6 § 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unvereinbar ist. An dieser Stelle muss betont werden, dass eine Haftstrafe in Russlands Gefängnissen für queere Personen Folter, Vergewaltigung und im schlimmsten Fall auch den Tod bedeutet. Bereits unmittelbar nach Verkündung der Extremismus Einstufung am 30. November 2023 kam es zu den ersten Razzien in LSBTIQ*-Clubs in Moskau, St. Petersburg, aber auch anderen Regionen in ganz Russland,



bei denen die Personalien der sich dort aufhaltenden Personen aufgenommen wurden. Mittlerweile häufen sich die Berichte von Personen, die mit Geldstrafen belegt oder mehrtägig in Gewahrsam genommen wurden, nur weil sie Regenbögen im öffentlichen oder digitalen Raum zeigten. Im März 2024 wurde zudem im Kontext der Extremismus-Einstufung das erste Strafverfahren gegen den Besitzer einer LSBTIQ*-Bar in der Stadt Orenburg und zwei seiner Angestellten eingeleitet. Dem Barbesitzer drohen aktuell bis zu 10 Jahren, seinen Angestellten bis zu 6 Jahren Haft."

Wie gegen die LSBTIQ*-Community wird gegen keine andere soziale Gruppe in solchem Ausmaß eine innenpolitische Aggression geführt, die in gesetzlichen Verschärfungen und Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte von besonders vulnerablen Gruppen mündet. Als stellvertretendes Symbol für den "Westen" und seine Werte wird die LSBTIQ*-Community in Russland zur Zielscheibe der russischen Politik und Justiz.

Gemäß den Leitlinien für feministische Außenpolitik sieht sich Deutschland in einer führenden Rolle im Einsatz für die Schutzrechte von LSBTIQ*-Personen. Ähnliches liest sich im Aktionsplan "Queeres Leben!" der Bundesregierung. Der Maßnahmenplan beinhaltet konkret auch Schutz- und Aufnahmeprogramme für Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. In Anbetracht der aktuellen Verschärfungen der Menschenrechtssituation von LSBTIQ*-Personen rufen wir zum dringenden Handeln auf.

Zu politischen Gefangenen:

Nach Angaben von OVD-Info Stand Juni 2024 stehen mehr als 3.000 Personen in Russland aus politischen Gründen vor Gericht, mehr als 1.000 Personen sind aus politischen Gründen in Haft. Darunter finden sich bekannte Häftlinge wie Wladimir Kara-Murza oder der Mitgründer der Menschenrechtsorganisation Memorial, Oleg Orlov. Angehörige von Minderheiten und indigenen Völkern machen einen besonders hohen Anteil an politischen Gefangenen aus. Die Mutter der oppositionellen tschetschenischen Blogger Abubakar and Baisangur Yangulbajew, Zarema Musajewa wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Davon hat sie die Hälfte abgesessen. Im Juni wurde ihr Antrag auf frühere Haftentlassung aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt. Musajewa ist an Diabetes erkrankt, sie verliert nach und nach ihre Sehkraft. Der Chante Sergej Ketschimov ist im Mai 2024 gestorben. Er hatte sich gegen Ölförderung am Imlor See in der Autonomen Region der Chanten und Mansen gewehrt und war deshalb seit 2017 drei Mal verurteilt worden. Weiter in psychiatrischer Haft festgehalten wird der jakutische Schamane Aleksandr Gabyschew. Kürzlich lehnte das Bezirksgericht in Ussurijsk seinen Antrag auf Verlegung in ein allgemeines psychiatrisches Krankenhaus ab. Rund 14.000 ukrainische Zivilisten werden in russischen Haftanstalten festgehalten. Allein auf der Krim wurden 205 Personen aus politischen Gründen verurteilt, davon sind 134 Krimtataren.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

1. Verfolgte und besonders schutzbedürftige LSBTIQ*-Personen müssen in Deutschland aufgenommen werden. Dies kann im Rahmen des bestehenden beschleunigten Aufnahmeverfahrens auf Grundlage von § 22 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz geschehen unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Entwicklungen oder durch eine mögliche Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen nach § 23 Aufenthaltsgesetz. Wenn einzelne Bundesländer wie berichtet Landesaufnahmeprogramme für die humanitäre Aufnahmen von russischen LSBTIQ* starten, bitten wir Sie darum, dazu das Einvernehmen zu erklären.
2. die Erteilung von C Visa für LSBTIQ*-Aktivist*innen, um eine Fortführung ihrer Menschenrechtsarbeit in Russland und zivilgesellschaftlichen Austausch mit europäischen Akteur*innen zu ermöglichen. Einige LSBTIQ*-Aktivist*innen wollen versteckt ihre Arbeit im Inland weiterführen. Damit die Zusammenarbeit mit diesen Aktivist*innen weiterhin möglich ist, brauchen sie ein langzeitiges Multivisa.
3. Visaverfahren müssen beschleunigt und Einzelfälle auch aufgrund der Vulnerabilität der Gruppe, die besonders schutzbedürftig ist, zugestanden werden.
4. die Verteilung verfolgter queerer Menschen aus Russland in Deutschland muss unter Berücksichtigung der Existenz von notwendigen Community-Strukturen und Zugang zu queerspezifischer, medizinischer Versorgung ermöglicht werden.
5. Schutzprogramme in Drittländern, in die LSBTIQ* Personen vorübergehend flüchten mussten, müssen gefördert werden.
6. Die Bundesregierung muss sich über alle ihr möglichen Kanäle für die Freilassung der politischen Gefangenen in Russland einsetzen. In Gesprächen müssen prominente Einzelfälle genauso angesprochen werden, wie das Schicksal weniger bekannter Personen.
7. Die Bundesregierung soll darauf dringen, dass die UN-Sonderberichterstatterin über Folter Zugang zu russischen Haftanstalten erhält und einen Untersuchungsbericht schreiben kann.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Misereor, Brot für die Welt, Werkstatt Ökonomie / Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika

Simbabwe

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nach den Wahlen in Simbabwe am 23. und 24. August 2023 hat sich die Menschenrechtslage in Simbabwe unter der Präsidentschaft von Emmerson Mnangagwa weiter verschlechtert. Dies drückt sich insbesondere in den folgenden drei Entwicklungen aus:

Wahlen 2023 und politische Partizipation:

Die Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen verliefen im Allgemeinen friedlich, jedoch wiesen mehrere unabhängige Wahlbeobachtungsmissionen darauf hin, dass die Wahlen nicht im Einklang mit den nationalen, regionalen und internationalen Rahmenvorschriften für Wahlen durchgeführt wurden und somit weder fair noch frei von Missbrauch und Unregelmäßigkeiten waren. Die Wahlbeobachtungsmissionen stellten unter anderem Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Einschüchterung von Wähler*innen, ein eingeschränktes politisches Umfeld sowie logistische Verzögerungen in Wahllokalen in Oppositionshochburgen fest. Darüber hinaus führte die dem Geheimdienst unterstellte „Forever Associates Zimbabwe“ (FAZ) vor vielen Wahllokalen Befragungen durch, ohne dafür rechtlich legitimiert zu sein. Polizei und Geheimdienst führten Razzien in lokalen Wahlbeobachtungszentren durch, bei denen auch akkreditierte Wahlbeobachter*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen verhaftet wurden. Die NRO Zimbabwe Peace Project registrierte im Wahlmonat allein 384 Menschenrechtsverletzungen, darunter Drohungen, Belästigungen, Einschüchterungen, Übergriffe und Brandstiftung, von denen zwei Drittel von ZANU-PF-Mitgliedern oder der FAZ verübt wurden.

Bereits Anfang Oktober wurden 15 neu gewählte Abgeordnete der oppositionellen „Citizen Coalition for Change“ (CCC) in einem umstrittenen Verfahren ihres Mandats entzogen. Infolge weiterer Mandatsenthebungen, Rücktritten und den darauffolgenden Nachwahlen konnte die regierende ZANU-PF im Februar eine Zwei Drittel Mehrheit im Parlament erringen. Diese und eine Zwei Drittel Mehrheit im Senat sind notwendig, um Präsident Mnangagwa im Zuge einer Verfassungsänderung eine dritte Amtszeit zu ermöglichen. Vertreter*innen von Opposition und Zivilgesellschaft kritisieren die offensichtliche parteipolitische Instrumentalisierung der simbabwischen Wahlkommission und weiter Teile des Justizapparats, welche die manipulative Schwächung der Opposition ermöglichte.

Angesichts der aktuellen Dürre und drohenden Hungersnot beklagen zivilgesellschaftliche Organisationen die Politisierung von Nahrungsmittelhilfen durch staatliche Einrichtungen. Die Priorisierung bei der Auswahl der Distrikte und Dörfer erfolgt entsprechend dem Abstimmungsverhältnis der vergangenen Wahlen. Mutmaßliche Sympathisant*innen der Opposition werden von Verteilungslisten gestrichen oder so eingeschüchtert, dass sie sich nicht registrieren lassen oder die Hilfen nicht entgegennehmen.

Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsraums (shrinking civic space):

Der im Juli 2023 in Kraft getretene sogenannte „Patriot Bill“ stellt die „vorsätzliche Verletzung der Souveränität und nationalen Interessen Simbabwes“ unter Strafe, worunter auch das Eintreten für die Beibehaltung der gegen Simbabwe verhängten internationalen Sanktionen fällt. Durch seine vagen Formulierungen kann das Gesetz arbiträr gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Presse, pro-demokratische Aktivist*innen oder Opposition eingesetzt werden. Diese können mit langen Haftstrafen oder dem Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts bestraft werden. Die internationale Lobbyarbeit insbesondere von Menschenrechtsorganisationen, etwa im Rahmen des UPR-Prozesses der VN, werden dadurch massiv gefährdet. Ebenso stellt das Verbot von Kritik durch zivilgesellschaftliche Organisationen und deren Entwicklungspartnern einen Rückschritt für die Demokratie in Simbabwe dar.

Das geplante NRO-Gesetz („PVO Amendment Bill 2024“) ermöglicht es auch in seiner revidierten Fassung unter dem Vorwand des Kampfs gegen Terrorismusfinanzierung, die Aktivitäten von kritischen NROs zu kontrollieren und zu unterbinden sowie ihre Zulassung zu widerrufen. Es liegt dem Parlament aktuell zur zweiten Lesung vor. Doch bereits jetzt hat das Gesetz Teile seiner intendierten Wirkung erzielt: Aus Angst um ihre Registrierung äußern sich Menschenrechtsorganisationen weniger kritisch. Zudem verweigern oder annullieren lokale Behörden Kooperationsvereinbarungen („MoU“) mit NROs und unterbinden somit deren Arbeit in bestimmten Regionen. Im Falle einer Verabschiedung und Implementierung des NRO-Gesetzes erhält die Regierung nicht nur eine stärkere Kontrolle und Einblick in die Finanzen von Organisationen, sondern auch



in die Arbeits- und Betriebsweise, (persönliche) Daten von Mitarbeitenden, Aktivist*innen und Zielgruppen sowie offizielle Dokumente.

Brutalität von Sicherheitskräften:

In den vergangenen Jahren wurde zivilgesellschaftliches Engagement zusehends kriminalisiert. In den letzten Monaten wurden mehrere Verhaftungen von politischen Aktivist*innen im privaten Bereich sowie Entführungen und mutmaßliche Vergiftungen, oftmals unter der Beteiligung von Sicherheitskräften, verzeichnet. Hauptakteure hier sind die FAZ, die inzwischen weit öfter als die Polizei zu gewaltsamen Mitteln greifen.

In diesem von Gewalt geprägtem Kontext wurde nun auch im April 2024 das umstrittene Programm des Nationalen Jugenddienstes (National Youth Service - NYS) von Präsident Mnangagwa wieder ins Leben gerufen. Bevor der Dienst vor Jahren eingestellt wurde, stand er in der Kritik, als verdeckte Miliz in ländlichen Gebieten mit Gewalt, einschließlich Vergewaltigungen und Morden, gegen die Opposition vorzugehen. Trotz eines leicht abgewandelten Namens (Youth Service in Zimbabwe) bleibt die Befürchtung, dass die Mitglieder des Jugenddienstes in Zukunft wieder zur gewalttätigen Sicherung des Machterhalts der ZANU-PF eingesetzt werden könnten.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte den Dialog mit der simbabwischen Regierung und in verstärktem Maße auch mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen des Landes suchen.

Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gegenüber der simbabwischen Regierung für eine Überarbeitung des geplanten NRO-Gesetzes einzusetzen – unter Berücksichtigung der Forderungen der Zivilgesellschaft nach politisch unabhängigen Registrierungs- und Akkreditierungsprozessen inklusive Peer-Review-Mechanismen, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen.
- auf die konsequente Umsetzung der 2013 verabschiedeten Verfassung zu drängen: Alle Gesetze müssen im Einklang mit der Verfassung stehen, statt diese auszuhebeln.
- proaktiv nach Möglichkeiten zu suchen, um angesichts des „Patriot Bills“ einen vertrauensvollen Dialog mit kritischen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aufzunehmen, ohne diese zu gefährden.
- Menschenrechtsverteidiger*innen im Land durch konsequente Anwendung der EU-Richtlinien zu ihrem Schutz gezielt zu unterstützen und besonders exponierten Personen Mehrfachvisa zur kurzfristigen Ausreise zu erteilen.
- auf sektorale Reformen in Militär, Geheimdienst und weiteren Staatssicherheitsorganen zu drängen, um deren öffentliche Rechenschaftspflicht zu stärken und die bisherige de facto Straflosigkeit der Sicherheitskräfte zu beenden.
- die Regierung zu Transparenz gegenüber Bevölkerung, Zivilgesellschaft und dem Parlament in Bezug auf Handels-, Rohstoff-, Investitions- und Schuldenabkommen mit Drittländern oder Regionen zu drängen.
- jegliche humanitäre Hilfe im Kontext der aktuellen Dürre und Hungerkatastrophe über lokal präsente Hilfsorganisationen abzuwickeln, um eine politische Instrumentalisierung der Hilfen durch Regierungsstellen zu vermeiden.

Zudem bitten wir die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und EU-Institutionen:

- Menschenrechtsverletzungen verstärkt öffentlich anzusprechen und der Zivilgesellschaft so moralische Unterstützung zu signalisieren. Auf lokaler Ebene sollte die deutsche Botschaft in Harare sich dafür einsetzen, dass die EU-Delegation hier wieder eine führende Rolle einnimmt.
- die simbabwische Zivilgesellschaft gezielt und in verstärktem Maße bei ihrer Menschenrechts- und Versöhnungsarbeit, bei ihrem Kampf gegen Ressourcenplünderung, Umweltverschmutzung und Korruption sowie der Bewältigung der humanitären Krisen im Land zu unterstützen. Dabei sollen vor allem simbabwische Organisationen, die als „Akteure des Wandels“ der Zivilgesellschaft agieren können, Zugang zu internationalen Geldern erhalten.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ausgewählte Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE

Sri Lanka

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die von der sri-lankischen Regierung auf den Weg gebrachten repressiven Gesetzesinitiativen, wie etwa das Online Safety Bill (OSB) und der Anti Terrorism Act (ATA) haben das Potenzial, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit und die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit massiv zu beschneiden. Sie reißen sich in eine lange Tradition repressiver Maßnahmen ein, mit denen insbesondere Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen sowie ethnische und religiöse Minderheiten drangsaliert werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Präsidentschaftswahlen und des rigiden Sparkurses, der den Auflagen des IWF folgt und bei der Bevölkerung sehr unpopulär ist, setzt die Regierung eine Vielzahl repressiver Gesetze ein, um staatskritische Meinungen zu unterdrücken und zu verbieten.

Prevention of Terrorism Act (PTA)

Die Regierung unter Ranil Wickremesinghe nutzt, wie praktisch alle sri-lankischen Regierungen der letzten 40 Jahre, den Prevention of Terrorism Act (PTA), um politischen Dissens zu unterdrücken und insbesondere tamilische und muslimische Minderheiten zu kriminalisieren. Der Druck der sri-lankischen Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft auf die Regierung Sri Lankas, den PTA zu reformieren, zeigt offenbar Wirkung, denn in den letzten Monaten gab es weit weniger Festnahmen als zuvor. Allerdings macht die Regierung nun vermehrt Gebrauch von einer Gesetzgebung namens ICCPR-Act (No. 56 of 2007). Der sri-lankische ICCPR-Act hat nur den Namen mit dem UN-Ziviltakt gemein, denn in Sri Lanka wird das Gesetz missbräuchlich genutzt, um staatskritische Meinungen zu unterdrücken.

Anti Terrorism Act (ATA)

Der ATA soll den berüchtigten PTA ersetzen. Eine revidierte Version wurde dem Parlament im Januar 2024 vorgelegt, nachdem bereits zwei Entwürfe des Gesetzes im März und Oktober 2023 in Folge massiver Kritik zurückgezogen wurden. Das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte der UN kritisierte, dass die bisherigen Entwürfe des ATA gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen und damit grundlegende Probleme des PTA fortführen würde. Die Definition von Terrorismus ist im Entwurf des ATA weiterhin ungenau, so dass jede Form von Dissens kriminalisiert werden kann. Außerdem ist es der Polizei sowie dem Militär und der Küstenwache erlaubt, Personen ohne Haftbefehl festzunehmen und bis zu zwölf Monate ohne richterliche Aufsicht zu inhaftieren. Mit diesen außerordentlichen und weitreichenden Festnahme- und Inhaftierungsbefugnissen wird die gerichtliche Aufsichtsfunktion praktisch ausgesetzt und die Judikative geschwächt.

Die Bemühungen der Regierung, mit dem ATA eine Alternative zum PTA zu schaffen, sind als politische Taktik zu werten. Sie dienen allein dem Zweck, nicht aus dem EU-Zollpräferenzabkommen (GSP+) ausgeschlossen zu werden oder nicht stärker in den Fokus des UN-Menschenrechtsrates zu gelangen.

Online Safety Bill (OSB)

Nachdem der erste Entwurf des OSB im Oktober 2023 zunächst wegen möglicher Verfassungsverstöße zurückgezogen worden war, verabschiedete das Parlament im Januar 2024 eine angepasste Gesetzesvorlage. Das OSB sieht die Einrichtung einer Online-Sicherheitskommission vor, die befugt wäre, Aussagen und Meinungen willkürlich als Falschinformationen zu klassifizieren sowie deren Verbreitung zu verhindern. Die Definition von Falschmeldungen ist so breit ausgeführt, dass sie jegliche Form von Dissens umfassen würde. So könnten sowohl Privatpersonen als auch Internetdienstleister willkürlich belangt und verpflichtet werden, staatskritische Informationen von ihren Internetseiten zu entfernen. Bei Missachtung dieser Anweisung würden Geldstrafen oder gar Gefängnis drohen. Zudem obläge die Berufung der Kommissionsmitglieder allein dem Präsidenten.

Das alte Versprechen einer neuen Wahrheits- und Versöhnungskommission

Bereits seit Ende 2022 bewirbt Präsident Wickremesinghe eine neue Kommission für Wahrheit, nationale Einheit und Versöhnung. Sie soll Fälle von geschädigten Personen und Eigentum sammeln und Beschwerden untersuchen, die im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in den nördlichen und östlichen Provinzen zwischen 1983 und 2009 (oder in der Zeit danach) stehen. Dabei wird weder benannt, wie die neue Kommission die Fehler der zahlreichen gescheiterten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen der Vergangenheit



vermeiden soll, noch wie sie sich von den Befugnissen der bereits etablierten Institutionen der Übergangsjustiz, dem Office of Missing Person und dem Office for Reparations abgrenzen soll. Die anhaltenden Übergriffe auf die Zivilgesellschaft und Nutzung repressiver Gesetzgebung untergraben das Vorhaben der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Die Selbstzensur kritischer Stimmen nimmt zu. Zivilgesellschaftlicher und bürgerlicher Raum ist in Sri Lanka demnach ernstlich bedroht.

Recht auf Nahrung

Rund 1,1 Millionen Menschen sind in Sri Lanka unterernährt und mehr als die Hälfte der Bevölkerung (ca. 12,3 Millionen Menschen) können sich in der anhaltenden Wirtschaftskrise keine gesunde Ernährung leisten. Rund 15% der Kinder unter fünf Jahren leiden an akuter Unterernährung, knapp 16 % dieser Altersgruppe ist chronisch unterernährt. Die Unterernährung von Kindern der Teeplantagenarbeiter:innen ist mehr als doppelt so hoch wie im städtischen Bereich. Auch der Klimawandel bedroht das Recht auf Nahrung, insbesondere für ärmere Menschen. Im Juni 2024 wurden historisch hohe Niederschlagsmengen verzeichnet, deren Folgen 21 Menschenleben forderte und mehr als 15.000 Bauern und Bäuerinnen ihre Ernte kostete.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass

- eine zusätzliche diplomatische Stelle mit Menschenrechtsfokus in der Botschaft in Colombo eingerichtet wird, wie es im Koalitionsvertrag bereits im Grundsatz für Länder mit problematischer Menschenrechtssituation angestrebt und beschlossen wurde;
- die Botschaft in Colombo den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Aktivist:innen aktiv sucht und den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen priorisiert;
- Abschiebungen nach Sri Lanka gestoppt werden und politisch, religiös oder ethnisch verfolgte Personen aus Sri Lanka einen sicheren Schutzstatus in Deutschland erhalten;
- in Sri Lanka freie und faire Wahlen stattfinden und eine internationale Wahlbeobachtungsmission durch die EU zu den Wahlen entsendet wird;
- die Abschaffung des PTA und die Reform des ATA nach internationalen Menschenrechtsstandards zu prioritären Aspekten bei der Neugestaltung des GSP+-Abkommens gemacht werden;
- die sri-lankische Regierung den Versöhnungsprozess voranbringt und sicherstellt, dass dafür zuständige Einrichtungen unvoreingenommen agieren, tamilische und muslimische Minderheiten darin repräsentiert sind und Betroffene uneingeschränkt Zugang zum Prozess haben;
- der 13. Verfassungszusatz zur Devolution von Exekutivfunktionen auf die Provinzen umgesetzt wird;
- ein offizielles Moratorium der Umsetzung des PTA erreicht wird;
- für Inhaftierte unter dem PTA bzw. ICCPR-Act Rechtsbeistand gewährleistet wird, Fälle ohne Rechtsgrundlage eingestellt und unabhängige Untersuchungen zu allen Fällen von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung oder willkürlicher Inhaftierung durch Sicherheitskräfte ggfls. in Strafverfahren übergeleitet werden;
- der nationale ICCPR-Acts entsprechend des UN-Zivilpakts umgesetzt und angewendet wird;
- das Mandat der Beweismittelsicherung des OHCHR Sri Lanka Accountability Projects zur Aufarbeitung der während des Bürgerkriegs begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen fortgeführt und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird;
- nach dem Weltrechtsprinzip die Möglichkeit von Ermittlungen und Strafverfolgung erkundet wird, insbesondere eine Beweismittelsicherung und -weitergabe im Wege der Rechtshilfe in Deutschland zu ermöglichen sowie Vorbereitungen von Verfahren gegen Täter zu treffen, die ggfls. in Zukunft nach Deutschland reisen werden, oder Fahndung und Auslieferungsersuchen durch das Erlassen von Haftbefehlen zu priorisieren;
- die relevanten Empfehlungen (und ein entsprechendes Monitoring) der UN für das Recht auf Nahrung umgesetzt werden, insbesondere in Bezug auf die Abkommen CEDAW, ICESCR, UNDROP, UNDRIP, die FAO-Leitlinien über das Recht auf Nahrung und die FAO-Leitlinien über die verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Land, Fischerei und Wäldern, sowie die IAO-Leitlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit im Agrar- und Ernährungssektor;
- im Zuge der Klimagerechtigkeit die von Klimaschäden Betroffenen Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln hinsichtlich Kompensation und Wiedergutmachung haben.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit der Kurve Wustrow)
Sudan
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Seit dem 15.04.2023 führen im Sudan die Streitkräfte der Sudanesischen Armee SAF und der paramilitärischen Rapid Support Forces RSF sowie Milizen auf beiden Seiten einen Krieg, der zur weltweit größten menschenrechtlichen und humanitären Katastrophe geführt hat. Genaue Opferzahlen liegen nicht vor. UN-Stellen gehen von 16.000 Toten aus, andere Stellen nennen 150.000 Tote. Die RSF-Miliz soll allein bei Völkermordverbrechen in El Geneina in West-Darfur 2023 zwischen 10.000 und 15.000 Angehörige der Masalit getötet haben. Armee, RSF und Milizen nehmen keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung. Schwere Kämpfe in den großen Städten, zuletzt in El Fasher, Hauptstadt von Nord-Darfur, haben die zivile Infrastruktur, Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Flüchtlingslager etc. zerstört, wobei mit unzähligen Toten zu rechnen ist. Massaker, gezielte Tötungen, Verschleppungen, Vergewaltigung als Waffe gegen die Zivilbevölkerung sind kennzeichnend für die entsetzliche Gewalt, mit der die Bewaffneten vorgehen.</p> <p>Völkermordverbrechen in El Geneina</p> <p>El Geneina ist die Hauptstadt des Bundesstaates West-Darfur mit rund 540.000 Einwohnern. Zwischen April und November 2023 verübten die RSF und verbündete arabische Milizen mindestens zehn Anschläge auf Zivilisten in und um El Geneina. Dabei wurden gezielt Angehörige der Masalit in El Geneina, Misterei und Ardamata massakriert, gefoltert, verwaltigt und vertrieben. Bis zu 15.000 Masalit sollen UN-Schätzungen zufolge Opfer ethnisch motivierteren Gewalt geworden sein.</p> <p>Vergewaltigung als Waffe im Krieg</p> <p>Sexualisierte Gewalt wird systematisch im Krieg eingesetzt. Erste Berichte über Vergewaltigungen erschienen im Juli 2023. Die Vorwürfe richteten sich vor allem gegen Kämpfer der RSF, die laut Berichten in etwa 80 Prozent der Fälle verantwortlich waren.ⁱ Die meisten Überlebenden der Vergewaltigungen hatten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Nur wenige Opfer konnten die Vorfälle der Polizei oder anderen Stellen melden, daher ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Human Rights Watch berichtete von Dutzenden Frauen, die während der Kämpfe in El Geneina aufgrund ihrer Masalit-Zugehörigkeit zum Ziel der Angriffe wurden.ⁱⁱ Über die Hälfte der Vergewaltigungen wurden innerhalb von Unterkünften verübt, andere mitten auf der Straße, während die Opfer zuvor auf der Flucht oder auf der Suche nach Lebensmitteln waren. In den Städten Darfurs griffen die Täter gezielt binnenvertriebene Frauen und Mädchen an, vor allem Angehörige der Masalit, Fur und Zaghawa. Einige Frauen wurden aufgrund der Vergewaltigungen schwanger. Zwangsschwangerschaften werden in Konflikten strategisch eingesetzt, um den Fortbestand der unterdrückten und verfolgten ethnischen Minderheit zu verhindern. Unter den Opfern sexualisierter Gewalt sind auch viele minderjährige Mädchen.</p> <p>Besonders betroffene Gebiete</p> <p>Der Krieg hat mittlerweile das ganze Land erfasst und prägt den Alltag aller Menschen, sei es durch unmittelbare Bombardierungen, Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen, Hunger oder durch die Aufnahme von Geflüchteten. Während der Krieg in der Hauptstadt Khartum begann, entwickelte sich schnell Darfur zum Zentrum der Gewalt. Der Vormarsch der RSF dauert an. Im Bundesstaat Gezira griffen RSF-Milizen im Juni 2024 Dörfer an mit über 100 Toten. In West Kordofan übernahmen die RSF die Hauptstadt Al Fula, Kämpfe toben auch in Nord Kordofan, Sennar und weiter in und um Khartum.</p> <p>Menschen auf der Flucht</p> <p>Innerhalb des Sudans sind im Sommer 2024 über elf Millionen Menschen auf der Flucht, davon sind nach UN-Angaben 7,3 Millionen seit April 2023 vertrieben worden. Durch die andauernden Kämpfe mit unterschiedlichen lokalen Schwerpunkten, die mit schwersten Menschenrechtsverletzungen einhergehen, werden immer mehr Menschen in die Flucht getrieben, viele schon das zweite oder dritte Mal. Auch Flüchtlingslager werden immer wieder angegriffen. Frauen und Kinder sind in den Lagern nicht sicher. Dazu</p>



kommen rund 2,1 Millionen Menschen, die außer Landes, insbesondere in den Tschad, Südsudan, Uganda, nach Ägypten oder Äthiopien geflohen sind.

Humanitäre Situation – drohende Hungersnot

Zu Krieg, schwersten Menschenrechtsverletzungen und Flucht kommt seit Monaten eine humanitäre Krise größten Ausmaßes hinzu. In den Gebieten, in denen die RSF angreifen, zerstören sie Felder, Saatgut, Dörfer, Brunnen und Ernten. Internationale Organisationen warnen seit Monaten vor einer Hungersnot. Im Sommer 2024 gehen die großen internationalen Hilfsorganisationen davon aus, dass rund die Hälfte der Bevölkerung, über 26 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Davon sind 755.000 unmittelbar von Hungerstod bedroht.

Internationale Verantwortung

Alle internationalen Bemühungen zur Beendigung des Krieges, der schwersten Menschenrechtsverletzungen, des Völkermords in El Geneina, der Vertreibung von Millionen und nun der akuten Hungersnot haben versagt. Sie kamen zu spät, waren zu schlecht koordiniert, hatten nicht das notwendige politische Gewicht oder haben wichtige Akteure, wie gerade die Strukturen der sudanesischen Zivilgesellschaft ausgeschlossen. Auf die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi Arabien, die die jeweiligen Kriegsparteien unterstützen, wurde und wird nicht genug Druck ausgeübt. Die Emirate unterstützen die RSF, welche für einen Großteil der Verbrechen verantwortlich ist. Neben gescheiterten Waffenstillstandsverhandlungen sind auch Verhandlungen über dringend notwendige Fluchtkorridore oder humanitäre Korridore z.B. in El Fasher gescheitert. Humanitäre Hilfe kann nicht zu den Bedürftigen kommen, weil die Kriegsparteien dies verweigern.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Kriegsparteien gehen davon aus, dass sich der Konflikt militärisch entscheiden wird und agieren daher äußerst brutal. Nun wird Hunger als Waffe eingesetzt und es droht die furchtbarste Hungerkatastrophe der jüngsten Geschichte. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Partnern in der EU und den Vereinten Nationen den Schutz der Zivilbevölkerung und die humanitäre Hilfe zu einer Priorität machen.

Insbesondere bitten wir die Bundesregierung dringlich

- gemeinsam mit den Partnern in der EU und den Vereinten Nationen Druck auf die Vereinigten Arabischen Emirate aufzubauen, in Form von Sanktionen, politischen und weiterem wirtschaftlichem Druck, damit jene die Unterstützung der RSF einstellen.
- Saudi Arabien aufzufordern, die Unterstützung für die SAF einzustellen.
- die Versprechen der Geberkonferenz vom April 2024 einzulösen und diejenigen Länder, die Gelder zugesagt, aber noch nicht bereitgestellt haben, zu mahnen. Außerdem eine konzertierte umfassende humanitäre Initiative zu starten, um die schlimmsten Auswirkungen der Hungerkatastrophe zu verhindern.
- Neben Bemühungen für ein Waffenstillstandsverfahren auch kleinteilig humanitäre Korridore und Fluchtrouten zu verhandeln.
- Ein Waffenstillstandsverfahren zu initiieren, dabei den Vertreter:innen der demokratischen sudanesischen Zivilgesellschaft eine Führungsrolle zuzusichern.
- sich dafür einzusetzen, dass die Vorwürfe schwerster Menschenrechtsverbrechen, von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unabhängig untersucht werden. Aus unserer menschenrechtlichen Perspektive liegt ein Fall von „Responsibility to protect“ vor und die Bestimmungen der UN Charta VII sollten Anwendung finden.
- sudanesischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, die humanitäre Hilfe leisten, vollumfänglich zu unterstützen.
- sich dafür einzusetzen, dass sudanesischen Flüchtlinge sowie intern Vertriebene im Land und in den Nachbarländern humanitär versorgt werden und im Ausland einen sicheren Aufenthaltstitel haben.

ⁱ <https://www.aljazeera.com/news/2024/3/1/un-official-warns-of-possible-war-crimes-rape-as-a-weapon-in-sudan>

ⁱⁱ <https://www.hrw.org/news/2023/08/17/darfur-rapid-support-forces-allied-militias-rape-dozens>

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: IPPNW, PRO ASYL

Türkei

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Auch im 21. Amtsjahr von Recep T. Erdoğan bleibt die Menschenrechtslage in der Türkei desaströs. Zwar haben die Kommunalwahlen, aus denen sowohl die CHP als auch die DEM Partei als Gewinner hervorgingen, die Machtbasis der Regierungskoalitionen geschwächt, ein Politikwechsel zeichnet sich jedoch nicht ab. Die staatliche Repression kann jedwede Personen treffen, die Kritik an der vorgegebenen Staatsdoktrin äußern oder deren Identität nicht in diese passt. Die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit bleibt massiv eingeschränkt, oppositionelle Journalist*innen werden verfolgt. Das wird auch durch die anhaltende Fluchtbewegung sichtbar. **Die Türkei zählt zu den drei Hauptherkunftsländern von Asylantragsstellenden in Deutschland:** bis Ende Juni 2024 stellten 15.782 türkische Staatsangehörige erstmals einen Asylantrag.

Seit über 20 Jahren entsendet der IPPNW zivilgesellschaftliche Delegationen insbesondere in die Südtürkei. In dem vertrauensvollen Austausch wird das Ausmaß der Repressionen sichtbar, dass besonderes die größte, die kurdische Minderheit und ihre Unterstützer*innen trifft. **Die kurdische Bürgerrechtsbewegung wird gewaltsam unterdrückt, sie steht unter dem Generalverdacht des Terrorismus.** Nur durch einen starken und breiten Protest, konnte die Zwangsverwaltung in Van [Wan] unmittelbar nach den Kommunalwahlen 2024 verhindert werden. Anders in Hakkari [Colemêrg]: der gewählte DEM Ko-Bürgermeister wurde zu 19 Jahren Haft verurteilt, ein Zwangsverwalter ist eingesetzt. Weitere Städte dürften folgen. Viele gewählte DEM-Bürgermeister*innen sind bereits mit einem Ausreiseverbot belegt, ihre Arbeit wird behindert.

Die Rechtsstaatlichkeitskrise hält an. **Die tr. Justiz und Verfahren mit politischem Bezug sind geprägt von Rechtsunsicherheit und Willkür, Richter*innen und Staatsanwält*innen sind in ihren Entscheidungen nicht unabhängig.** Kurd*innen unterliegen mehr als andere Gruppen dem Risiko, zur Zielscheibe staatlicher Verfolgung zu werden. Zu diesem Fazit kommt das Gutachten „*Zur Lage der Justiz in der Türkei – Rechtsunsicherheit in Strafverfahren mit politischem Bezug*“ (PRO ASYL, in Erscheinung), dass sich auf internationaler Berichte, Fallakten und Interviews mit tr. Anwält*innen stützt. Die Erkenntnisse decken sich mit Berichten, etwa des Europarats. Sichtbar wird der autoritäre Kurs auch in der Weigerung der Türkei, EGMR-Urteilen zu folgen, welche fälschlich als nicht bindend bezeichnet werden. Weiterhin anhängig ist das Vertragsverletzungsverfahren des Europarats. Die Abwärtsspirale schlägt sich in Indizes nieder: Auf dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project rangiert die Türkei auf Platz 117 (2023) [Platz 80 (2015)].

Ein beliebtes Mittel der Repression ist die Haftanwendung. In der Türkei sind mit 350.000 Menschen so viele, wie in keinem anderen Mitgliedsstaat des Europarats inhaftiert. Die Haftkapazitäten sind überlastet. TIHV, die tr. Menschenrechtsstiftung, dokumentiert die **Zunahme von Folter und Misshandlungen durch Beamt*innen**. Besonders betroffen sind, basierend auf Sprache und Geburtsort, Kurd*innen. Prominent ist der Fall des 75-jährigen Abdullah Öcalan und dessen Mitgefangenen. Seit Jahrzehnten sind sie in Isolationshaft, der letzte Anwaltsbesuch fand 2019 statt, seit 3 Jahren gibt es kein Lebenszeichen. Auch in der Fläche nimmt die Isolationshaft zu. Kranken Gefangenen wird die Behandlung regelmäßig verweigert. Systematisch wird, etwa durch die Verlegung in weit entfernte Hafteinrichtungen, die Kommunikation mit Angehörigen und Anwält*innen erschwert. Letztere sind durch ihre Arbeit selbst Verfolgung ausgesetzt.

Trotz des bekannten Verfolgungsdrucks und der bei Inhaftierung gegebenen Foltergefahr ist die **bereinigte Schutzquote für Asylsuchende aus der Türkei in Deutschland in den vergangenen Jahren rapide gesunken** und liegt bei nur noch 12,5 Prozent (Mai 2024). Zuletzt stellten Kurd*innen den weitaus größten Anteil der tr. Asylgesuche, gleichzeitig wurde ihnen vor dem BAMF 2023 nur in 6 von 100 Fällen ein Schutzstatus gewährt. Die deutsche Praxis hat enorme Auswirkungen auf die EU-weite Anerkennungsquote für die Türkei, die 2024 (Mai) unter der 20% Marke liegt. Mit der Umsetzung der GEAS-Reform würden türkische Staatsangehörige so vom beschleunigten Grenzverfahren betroffen sein. In den komplexen Asylverfahren türkischer/kurdischer Antragsstellender, in denen ein erheblicher Beweisaufwand betrieben werden muss, ist absehbar, dass der Schutzbedarf noch häufiger nicht erkannt wird und es trotz Verfolgung zur Abschiebung kommt.

Die Türkei ist Konfliktpartei in Syrien und dem Nordirak, die völkerrechtswidrige Besetzung von Afrin hält an. Ständige grenzverletzende Artillerieangriffe auf das kurdische Autonomiegebiet Nordost Syrien



behindern die demokratische Entwicklung. Kampfjets und Drohnen treffen auch die zivile Infrastruktur. Der Verdacht des Einsatzes von Chemischen Kampfmitteln wurde nicht unabhängig untersucht. Die Kampfhandlungen führen zur Zerstörung und Vertreibung. Ob Staatspräsident Erdoğan den angekündigten Truppenabzug umsetzt, bleibt fraglich. Er käme damit einer Kernforderung des syrischen Diktators Assad nach, der dies zur Bedingung von Gesprächen machte. Ein Neustart der TR-SYR Beziehungen droht, für Millionen syrische Bürgerkriegsflüchtlinge erhöht dies die Abschiebegefahr in die Hände des Diktators.

Die Türkei arbeitet bereits mit den radikalislamischen Taliban zusammen, afghanische Flüchtlinge werden via Flugzeug abgeschoben. Kollektivausweisungen finden auch an der Landgrenze zum Iran statt; **auch nach Syrien und Iran wird systematisch abgeschoben.** Die Praxis, Syrer*innen unter Druck zu setzen, der sogenannten „freiwilligen Rückkehr“ zuzustimmen, hält an. Sie werden als Zwangsmaßnahme in der völkerrechtswidrig besetzten Zone in Nordsyrien angesiedelt. Überwachungstechnik und bauliche Maßnahmen an der Grenze erschweren den Zugang in die Türkei. Gewaltsame rechtswidrige Pushbacks sind Mittel der tr. Grenzabwehr, nachweislich werden Schusswaffen eingesetzt. Mit der Einführung von sog. „Mobile Migration Points“ weitet die Türkei auch im Inland die Kontrolle von Geflüchteten aus, wobei fadenscheinige Gründe zur Inhaftierung führen. Haft, in einer offiziellen oder faktischen Hafteinrichtung, wird systematisch und umfänglich genutzt. Die Bedingungen sind oft menschenunwürdig, immer häufiger werden gewaltsame Übergriffe dokumentiert. Die flüchtlingsfeindliche Rhetorik vieler Parteien setzt sich fort, immer wieder kommt es zu Ausschreitungen. PRO ASYL arbeitet mit Anwält*innen in der Türkei zusammen, um Schutzsuchende vor der drohenden Abschiebung zu bewahren. Die Betroffenen hatten häufig keinen Zugang zu einem individuellen Verfahren oder sind trotz Registrierung von (Ketten-) Abschiebung bedroht. Die Erfahrung zeigt: **Auch Flüchtlinge sind von staatlicher Willkür betroffen. Das ohnehin lückenhafte Schutzsystem bietet keine Rechtssicherheit.**

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Die Bundesregierung muss den Zerfall der Rechtsstaatlichkeit und die desolante Menschenrechtslage endlich benennen und sanktionieren. Die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen muss auch für die Türkei als Grundvoraussetzung für gute Beziehungen sein, hierbei darf die Bundesregierung nicht auf Erpressungsversuche eingehen. Auslieferungsgesuche der Türkei dürfen nicht weiterhin im Sinne des gegenseitigen Vertrauens befolgt werden.
- Die fortdauernden völkerrechtswidrigen Grenzverletzungen müssen einen Stopp sämtlicher Waffenlieferungen an den NATO-Partner Türkei zur Folge haben, eine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe des Einsatzes Chemischer Kampfstoffe muss von der Bundesregierung eingefordert werden.
- Um demokratische Kräfte in parl. Opposition und Zivilgesellschaft zu stärken, muss die Bundesregierung den Dialog mit diesen intensivieren. Die Gefährdungslage der kurdischen Bürgerrechtsbewegung muss insb. im Lagebericht unmissverständlich formuliert werden. Die Stärkung demokratischer Kräfte drückt sich auch im konsequenten Schutz von Personen aus, die in der Türkei politisch verfolgt werden. Auch in Deutschland werden Kurd*innen immer wieder fälschlich unter Terrorismusverdacht gestellt. Vorschub leistet hierfür das PKK-Verbot. Dieses muss, auch im Licht des Urteils aus Belgien, überprüft werden.
- Der Druck auf Menschenrechtsorganisationen in der Türkei führt zu „blinden Flecken“. Die Bundesregierung muss reagieren, die internationale Berichterstattung ist elementar. So muss sie sich dafür einsetzen, dass das CPT regelmäßig über die Haftbedingungen (besondere auf Imrali) berichtet.

Zur Situation von Geflüchteten in der Türkei

- Die Annahme, dass die Türkei ein „sicherer Drittstaat“ sei, steht der Situation von Geflüchteten dort diametral entgegen. Die Bundesregierung muss sich gegen Unzulässigkeitsablehnungen und Rückführungen von Geflüchteten stellen. Aufgrund der EU-politischen Bedeutung muss die Darstellung der Lage von Flüchtlingen in der Türkei ausgebaut werden.
- Die Bundesregierung muss sich gegen völkerrechtswidrige Rückführungen seitens der Türkei stellen. Dabei hat die Bundesregierung eine Vorbildfunktion. Aktuelle Diskussionen zu Abschiebungen nach Syrien oder Afghanistan verleihen der türkischen Praxis einen legitimen Anstrich.
- Abschiebehafteinrichtungen in der Türkei wurden durch EU-Gelder finanziert. In der bilateralen Zusammenarbeit zum Thema „Flüchtlinge“ in der Türkei muss zukünftig ausgeschlossen sein, dass Gelder in Haftinfrastruktur fließen. Die Bundesregierung muss sich mit allen Mitteln für den Schutz von Geflüchteten einsetzen, hierzu gehört auch die Aufnahme nach Deutschland.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD; in Zusammenarbeit mit Let's walk Uganda und Schwulenberatung Berlin)

Uganda

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Implementierung des Anti-Homosexualitätsgesetz (AHA) in 2023 in Uganda und deren Folgen für die LSBTIQ*-Community.

Seit der Einführung des Anti-Homosexualitätsgesetzes im Februar 2023, der ersten Verabschiedung im März 2023 und dem Inkrafttreten des Gesetzes im Mai 2023 haben wir mehrere Verletzungen der Rechte von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung registriert. Die meisten der Betroffenen sind Mitglieder der LSBTIQ*-Community. Im vergangenen Jahr war das Leben von LSBTIQ*-Personen in Uganda von Zwangsräumungen, Verhaftungen und Inhaftierungen durch Sicherheitsbehörden, Entlassungen, Ablehnung durch die Familie und Schikanen durch die Allgemeinheit geprägt. Wir haben auch eine Zunahme der Fälle von Folter bei der Verhaftung und während des Polizeigewahrsams sowie lange und illegale Haftzeiten beobachtet. Es wurde ein drastischer Anstieg der Fälle von erzwungenen Analuntersuchungen registriert und ein neuer Trend von Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch, wie z. B. "erzwungene Nacktheit".

Grundlegende Rechte wie der Zugang zu Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung, Arbeit, Bildung usw. werden der LSBTIQ*-Community verweigert. In den letzten Monaten haben wir eine unglaubliche Anzahl von jungen queeren Jugendlichen registriert, die die Schule abbrechen, aus ihren Familien verstoßen werden, obdachlos werden, eine hohe Anzahl von HI-Infektionen und AIDS-Erkrankungen unter diesen Jugendlichen haben und in hohem Maße selbstmordgefährdet sind.

NGOs, die sich für die Rechte von LSBTIQ*-Personen einsetzen, haben eine Reihe von Verstößen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer geschlechtlichen Identität dokumentiert; im Mai 2024 hatte das Human Rights Awareness and Promotion Forum (HRAPF) 771 Fälle von Verstößen bearbeitet. Im Juni hat das Strategic Response Team von Convening for Equality, einer Dachorganisation von LSBTIQ*- und verbündeten Personen, 1.253 Fälle von Verstößen zwischen Juni 2023 und Juni 2024 als direkte Folge des Gesetzes dokumentiert. In ähnlicher Weise hat Let's Walk Uganda seit April 2023 auf etwa 600 Fälle von Verstößen und Notfällen reagiert. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das, was von einigen wenigen Organisationen bekannt ist, die dokumentiert haben. Wir haben Grund zu der Annahme, dass die meisten Verstöße jedoch unbemerkt bleiben, da die Organisationen nicht alle Teile des Landes erreichen können und es ein Stigma ist, Informationen über Verstöße preiszugeben, während die Regierung die Existenz dieser Verstöße absichtlich leugnet.

Es ist bemerkenswert, dass die meisten gemeldeten Übergriffe auf Privatpersonen im Namen von Vermieter*innen, unmittelbaren Familienangehörigen und Arbeitgeber*innen, von der allgemeinen Gesellschaft durch Mob-Aktionen und Selbstjustiz, gefolgt von der Polizei durch willkürliche Verhaftungen und Erpressung von Personen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit begangen werden. Die Vertreibung aus Unterkünften macht etwas mehr als 40 % der Verstöße aus, gefolgt von physischer und psychischer Gewalt und anderen Formen. Es gibt Berichte über die Verweigerung der medizinischen Versorgung von LSBTIQ*-Personen in mehreren Gesundheitseinrichtungen, einschließlich staatlicher Einrichtungen. Bei den meisten Verhaftungen durch die Polizei und andere Sicherheitsbehörden werden schädliche Praktiken wie Analuntersuchungen gemeldet. Auch die Tendenz zur Konversionstherapie nimmt in Krankenhäusern und Familien zu und ist in Kirchen und Moscheen weit verbreitet.

Gericht

Am 3. April 2024 fällte das ugandische Verfassungsgericht sein Urteil über die konsolidierte Petition, mit der die Verfassungsmäßigkeit des Anti-Homosexualitätsgesetzes von 2023 angefochten werden sollte. Die fünf Richter hoben einige Bestimmungen auf: die Meldepflicht für Personen, die der Homosexualität verdächtigt werden, die Strafbarkeit der Gewährung von Unterschlupf für eine Person, die als homosexuell gilt, und die Bestimmung, die die Verbreitung einer unheilbaren Krankheit (HIV/AIDS) unter Strafe stellt. Obwohl das Gericht einige Bestimmungen für nichtig erklärt hat, bleibt die Struktur des Gesetzes bestehen, und die Verstöße wurden fortgesetzt, als ob diese Bestimmungen nicht für nichtig erklärt worden wären. Das Gesetz enthält nach wie vor gefährliche Bestimmungen, darunter die Kriminalisierung der so genannten Förderung



der Homosexualität und die Todesstrafe für jeden, der einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen mit einer Person über 75 Jahren oder einer Person mit einer Behinderung hat. Der Straftatbestand der Förderung der Homosexualität ist sehr weit gefasst und kann dazu verwendet werden, willkürlich jeden zu kriminalisieren, auch Verbündete. Mit diesem Gesetz bleiben die Rechte von LSBTIQ*-Personen und Verbündeten anfällig für Missbrauch.

Let's Walk Uganda u. a. Organisationen haben beim Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt und das Urteil des Verfassungsgerichts insoweit angefochten, als es andere von uns angefochtene Bestimmungen unberührt ließ. Wir hoffen, dass ein baldiger Termin für die Anhörung anberaumt wird und dass der Oberste Gerichtshof die übrigen Bestimmungen aufhebt.

Die Anti-Gender/Rechte-Bewegung

Es sei darauf hingewiesen, dass das derzeitige Anti-Homosexualitätsgesetz in Uganda von vielen afrikanischen Ländern genau beobachtet wird, die die Entwicklungen und die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf dieses Gesetz genau verfolgen. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Gesetz für ungültig zu erklären, und wenn die internationale Gemeinschaft sich diesem Gesetz nicht energisch widersetzt und der ugandischen Regierung schwerwiegende Konsequenzen auferlegt, dann sollten wir uns darauf gefasst machen, dass viele Länder das gleiche Gesetz nachahmen. Wir haben dies in Kenia und Ghana gesehen. Die Anti-Gender/Rights-Bewegung arbeitet aktiv auf ihre Ziele hin. Sie ist gut finanziert und organisiert. Leider sind die Mittel für LSBTIQ*-Projekte in Uganda seit letztem Jahr drastisch gekürzt worden, was die Situation noch schlimmer macht.

Das von der Anti-Menschenrechts-Bewegung am meisten genutzte Instrument sind die Medien, die sie zu ihren Verbündeten erklärt haben. Wir müssen daher Wege finden, um die Medien wieder auf unsere Seite zu bringen, da sie eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere im Kampf gegen Fehlinformationen, Desinformation, negative Propaganda und Stereotypen.

Die Kirchen spielen weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Kriminalisierung der LSBTIQ*-Gemeinschaft. Dies ist in Uganda offensichtlich. Wir fordern weiterhin eine gründliche Überprüfung der Finanzierung kirchlicher Einrichtungen, die letztlich dazu verwendet werden, unsere Rechte als LSBTIQ* Menschen zu verletzen.

Wir danken der deutschen Regierung für ihre klare Positionierung gegen das Anti-Homosexualitätsgesetz. Wir hoffen, dass stärkere Positionen eingenommen werden, insbesondere in Bezug auf: Einreiseverbote für die Täter von Gewalt gegen LSBTIQ*, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienangehörigen, die Aufstockung und Zugänglichmachung von Finanzmitteln für LSBTIQ*-Organisationen, humanitäre Visa für Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen und die am meisten gefährdeten Mitglieder der Community wie trans* Personen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bekräftigen die folgenden Punkte:

1. Gewährung von humanitären Visa für die am meisten gefährdeten queeren Aktivist*innen/MRV.
2. Gezielte Sanktionen gegen die Personen, die für die Verabschiedung des Anti-Homosexualitätsgesetzes verantwortlich sind.
3. Neubewertung der an Uganda geleisteten Entwicklungshilfe, um sicherzustellen, dass sie nicht zu weiteren Übergriffen auf LSBTIQ*-Personen führt.
4. Neubewertung der Kooperationsabkommen, um sicherzustellen, dass die Rechte von LSBTIQ*-Personen geachtet werden
5. Druck auf die Regierung Ugandas, das Gesetz aufzuheben
6. Mehr Unterstützung für die Organisationen, die sich für die Rechte von LSBTIQ* einsetzen, um sich gegen die Übergriffe der Regierung und die Angriffe von fundamentalistischen Gruppen aus den USA, Europa und Russland zu wehren.
7. Im Übrigen verweisen wir auf Empfehlung 3 unseres Aide Mémoires zu Ghana.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Kindernothilfe, Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma)

Ukraine

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert unvermindert an. Täglich kommt es neben den Bomben-, Drohnen und Artillerieangriffen auf zivile Ziele und Infrastruktur zu schwersten Menschenrechtsverletzungen an Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Ukrainische Menschenrechtsorganisationen haben schon über 130.000 Einzelfälle dokumentiert. Hiervon sind 2 vulnerable Gruppen besonders betroffen.: Kinder und Minderheiten der Ukraine, hier besonders Roma.

1. Der im Juni 2024 vom UN-Generalsekretär veröffentlichte Bericht¹⁴ zur Lage von Kindern in bewaffneten Konflikten zeichnet ein verheerendes Bild. Im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind für das Jahr 2023 Beweise für alle sechs schwerwiegendsten Kinderrechtsverletzungen dokumentiert: 80 Kinder wurden getötet, davon 59 durch russische Soldaten, neun durch ukrainisches Militär und zwölf durch unbekannte Täter. 419 Kinder wurden verstümmelt und zwei für militärische Zwecke instrumentalisiert. Darüber hinaus verschleppte das russische Militär von 2022-23 mindestens 122 Kinder, wobei bei allen Kinderrechtsverletzungen von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Zudem wurden 243 Schulen und 92 Krankenhäuser meist durch Explosivwaffen attackiert und in 60 Fällen humanitäre Hilfe für Kinder verhindert, davon 44 durch russisches Militär.
2. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass das russische Militär sexualisierte Gewalt auch gegen Kinder als Kriegstaktik einsetzt. Von der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft wurden 15 Fälle konfliktbasierter sexualisierter Gewalt registriert (bis Mai 2024). Aufgrund hinderlicher Faktoren wie u.a. Stigmatisierung, fehlende Sensibilität von Ermittler:innen und unzureichende Maßnahmen zum Opferschutz, bleibt die Dunkelziffer extrem hoch. Dies muss insbesondere auch beim Wiederaufbau der Ukraine berücksichtigt werden. Wie auf der Ukraine Recovery Conference im Juni in Berlin deutlich hervorgehoben wurde, ist die soziale Dimension des Wiederaufbaus von zentraler Bedeutung. Kinder und Jugendliche müssen bei Entscheidungen des Wiederaufbaus ihres Landes beteiligt werden.
3. Im Rahmen des geplanten Beitritts zur EU hat die Ukraine in den letzten Jahren begonnen, die Gesetze und Strategien zum Minderheitenschutz anzupassen. Allerdings sind weitere Maßnahmen erforderlich und die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Gerade für die ca. 400.000 Roma, der am stärksten diskriminierten Minderheit, in der Ukraine, muss weitaus mehr getan werden. Dies bedeutet v.a., dass die nationale Strategie für Roma und der korrespondierende Aktionsplan modifiziert und implementiert werden. Dies beinhaltet auch die Bekämpfung des in der Ukraine weitverbreiteten Antiziganismus. Zudem müssen - wie von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht zur Ukraine gefordert – Roma in allen Bereichen des Wiederaufbaus einbezogen werden. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Roma müssen als integraler Bestandteil und BürgerInnen der Ukraine mit allen Rechten anerkannt werden.
4. Nur mit der Erfüllung dieser Forderungen können die Rechte der Roma realisiert und eine Verschlechterung ihrer menschenrechtlichen Lage verhindert werden. Die Tatsache, dass tausende Roma in der Ukrainischen Armee kämpfen, hat zwar Antiziganismus in einigen Orten vermindert, aber damit die Reduktion des Antiziganismus nachhaltig bleibt, muss weitaus mehr geschehen, denn der Krieg kann den Antiziganismus noch weiter verstärken. Die Situation der Roma ist gekennzeichnet durch:
 - Häufiges Fehlen der wichtigsten Personaldokumente wie Geburtsurkunden und Personalausweise. Dies wirkt sich auf den Zugang zu Bildung, die Suche nach Arbeit, dem Erwerb von Eigentum aus. Für Roma ohne Personalpapiere, die als Flüchtlinge das Land verlassen müssen, führt dies im Zielland und für eine Rückkehr zu großen Problemen. Ohne Papiere können die Betroffenen keine Kompensation für durch den Krieg zerstörtes Eigentum erhalten.

¹⁴ Bericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten, A/78/842-S/2024/384, 3. Juni 2024, verfügbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n24/095/07/pdf/n2409507.pdf?token=KvYCsZsnm82QHFuEyQ&fe=true>



- Der Zugang zu Bildung der Kinder aus Roma-Familien ist sehr schwierig. Immer weniger Roma-Kinder können am Unterricht teilnehmen, z.B. weil zu arm sind, um technische Geräte für den online-Unterricht anzuschaffen, weil sie wegen fehlender Papiere nicht in Schulen aufgenommen werden bzw. der Unterricht in segregierten Klassen stattfindet, so dass keine Chancengleichheit mit der Mehrheitsbevölkerung besteht.
- Roma haben häufig keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum.
- Die Lage der Binnenflüchtlinge ist oftmals sehr prekär. 65% von ihnen sind auf Sozialhilfe angewiesen.
- Der Antiziganismus in der ukrainischen Gesellschaft führt zu tiefgreifender Diskriminierung, Gewalt und dazu, dass Roma aus weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen werden und sind. Ein hoher Prozentsatz der Roma ist arbeitslos, hat keine Berufsausbildung und der Alltag ist durch extreme Armut gekennzeichnet.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Ukraine verteidigt sich im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation. Im Verbund mit den europäischen und internationalen Partnern unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Ukraine. Es bedarf einer längerfristigen, besonderen Unterstützung für die Roma in der Ukraine. Konkret bitten wir die Bundesregierung um folgende Maßnahmen:

Die Bundesregierung soll

- bei den Hilfsgeldern an die Ukraine die soziale Dimension des Wiederaufbaus in den Fokus rücken. Dazu gehört die finanzielle Förderung bestehender Initiativen zu sexualisierter Gewalt in der Ukraine, insbesondere solche, die:
 - mobile Teams aus Psychotherapeut:innen, Anwalt:innen und Sozialarbeiter:innen bereitstellen, welche betroffene Kinder in allen Regionen der Ukraine individuell unterstützen.
 - kinderfreundliche Schutzräume betreiben, in denen betroffene Kinder auch im Rahmen von Ermittlungsverfahren psychotherapeutische Unterstützung erhalten.
 - Psychotherapeut:innen, Anwalt-, Richter- und Staatsanwaltschaft, medizinisches Personal und die Polizei für die Arbeit mit kriegstraumatisierten und von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern schulen und an die Vulnerabilität anpassen, um Retraumatisierungen und Stigmatisierung zu vermeiden
- weiterhin dazu beizutragen, dass Deutschland seiner Verantwortung in der Umsetzung des Weltrechtsprinzips insbesondere auch zur Verfolgung von Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt gerecht wird.
- Ukrainische Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, dass sie Gehör für Ihre Anliegen finden und in Entscheidungsprozessen sinnvoll beteiligt werden.
- die Regierung der Ukraine bei der Umsetzung der Vorgaben zum Schutz von Minderheiten, insbesondere der Roma in der Ukraine mit Finanzmitteln, Erfahrung, Zugängen und Kooperationen unterstützen.
- bei Gesprächen über den Wiederaufbau der Ukraine die Bedarfe der Roma-Gemeinschaften vertreten und garantieren, dass in internationalen Programmen aber auch in bilateralen ukrainisch-deutschen Programmen, Roma wenn immer dies möglich ist, als Zielgruppe definiert werden und von der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen profitieren können. Zusätzlich müssen zielgerichtete Programme und Projekte für Roma entwickelt werden, entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestags in einem Entschließungsantrag vom 13.12.2023 an die Bundesregierung. Besonderen Wert sollte hierbei auf die Förderung von Frauen, Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: ACAT Deutschland, urgewald

Vietnam: Verfolgung von Dissident*innen und ethnischen Minderheiten in Vietnam und Verfolgung von Umweltaktivist*innen im Kontext des Just Energy Transition Partnerships mit Vietnam

Die Verfolgung von Dissident*innen und ethnischen Minderheiten in Vietnam

Die sogenannten „Montagnards“, eine ethnische Minderheit im Hochland Vietnams, werden brutal verfolgt. Repressalien richten sich insbesondere gegen Angehörige der **Evangelischen Kirche Christi des zentralen Hochlandes**, die von der Regierung nicht als Glaubensgemeinschaft anerkannt wird. Im Dezember 2023 nahmen Polizisten den stellvertretenden Sekretär der Kirche, **Y Bum Bya**, vorübergehend fest und folterten ihn. Am 8. März 2024 bestellte ihn die Polizei zu einem Treffen. Noch am selben Morgen wurde er am Friedhof erhängt vorgefunden. Der Menschenrechtsaktivist **Y Krec Bya** ist Mitglied derselben Kirche. Nach einer Inhaftierung von 2005 bis 2011 wurde er an Ostern 2023 erneut festgenommen. Ein Gericht verurteilte ihn am 28. März 2024 wegen „Sabotage der nationalen Einheit“ zu 13 Jahren Haft und 5 Jahren Bewährung.

Die Verfolgung der „Montagnards“ zeigt sich auch am Beispiel des Aktivisten **Y Quynh Bdap**. Der Mitbegründer der Organisation „Montagnards Stand for Justice“ (MSFJ) lebt seit 2018 in Thailand. Seine Schutzberechtigung wurde vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR offiziell anerkannt. Am 11. Juni 2024 wurde er von den thailändischen Behörden in Bangkok festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Die vietnamesische Regierung hat Berichten zufolge die Auslieferung des Gefangenen beantragt. Im Falle einer Auslieferung drohen ihm in Vietnam willkürliche Inhaftierung und Folter. Im Januar 2024 wurde Y Quynh Bdap von den vietnamesischen Behörden in Abwesenheit zu einer zehnjährigen Haftstrafe wegen angeblichen Terrorismus verurteilt. Auch ohne Auslieferung ist seine Sicherheit in Thailand nicht garantiert, da es in der Vergangenheit in Thailand schon zu Entführungen durch vietnamesische Agenten gekommen ist.

Verfolgung von Umweltaktivist*innen im Kontext von Just Energy Transition Partnerships

Just Energy Transition Partnerships (JETP) sind eine neue plurilaterale Struktur zum beschleunigten Ausstieg aus fossilen Energien. Diese zwischenstaatlichen Partnerschaften koordinieren Finanzmittel und technische Hilfe aus Ländern des Globalen Nordens für einen beschleunigten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in den Empfängerländern. Deutschland unterstützt JETP mit Vietnam und Indonesien. In beiden Ländern werden zur Zeit Umweltaktivist*innen und Energieexpert*innen verfolgt und verhaftet.

Seit Juni 2021 wurden in Vietnam fünf Vorsitzende von gemeinnützigen Umweltorganisationen festgenommen und im Anschluss wegen vermeintlichen Verstoßes gegen das Steuerrecht zu langen Haftstrafen verurteilt. Der prominente Umweltschützer **Dang Dinh Bach** wurde am 24. Juni 2021 verhaftet und im Januar 2022 zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren verurteilt. Bis zu seiner Verurteilung wurde Bach in Isolationshaft gehalten. Nach seiner Verhaftung musste das *Law and Policy for Sustainable Development Research Center* (LPSD) schließen, dessen Vorsitz Bach innehatte. Das Forschungsinstitut unterstützte Gemeinschaften, die von Umweltschäden betroffen sind, dabei für ihre Rechte einzutreten. Neben Bach wurden auch **Nguy Thi Khanh**, **Mai Phan Loi**, **Bach Hung Duong** und **Thi Minh Hong** aufgrund desselben Vorwurfs inhaftiert. Damit setzen sich die Verhaftungen von Vorsitzenden vietnamesischer Umweltorganisationen fort.

Aus Sicht einer Arbeitsgruppe des *UN Human Rights Council* besteht in Vietnam ein „systematisches Problem mit willkürlichen Verhaftungen“ von Umweltschützer*innen. Die Inhaftierung des Umweltschützers Dang Dinh Bach stuft die Arbeitsgruppe als Bruch internationalen Rechts ein. In diesem Jahr haben mehrere UN-Sachverständige ihre Besorgnis über die Misshandlung von Bach im Gefängnis, einschließlich körperlicher Übergriffe, zum Ausdruck gebracht.

Angesichts der anhaltenden Bedrohung von Umweltschützer*innen und Beschränkungen für zivilgesellschaftliche Organisationen in Vietnam können die Bedingungen für eine gerechte und inklusive Transition nicht erfüllt werden. Es gibt dringenden diplomatischen Handlungsbedarf, um der restriktiven Politik gegen die Umweltschützer*innen zu begegnen. Zudem müssen Schutzmaßnahmen in den Durchführungsrichtlinien der JETP integriert werden, einschließlich des JETP-Ressourcenmobilisierungsplans, der derzeit entwickelt wird.



Die Wahrung der Menschenrechte muss als Ausgangspunkt und Grundvoraussetzung für die gerechte Transition angenommen werden.

Deutschland kann eine wesentliche Rolle dabei spielen, sicherzustellen, dass Abkommen mit Vietnam, Investitionen und vergebene Fördermittel mit dem Schutz der Zivilgesellschaft einhergehen. Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner Vietnams in der EU und Vietnam ist Deutschlands wichtigster Handelspartner innerhalb der ASEAN-Region. Deutschland hat mit Vietnam eine „strategische Partnerschaft“ etabliert und beide Regierungen sehen sich als Partner in der Aufrechterhaltung einer regelbasierten Ordnung und der Achtung von Völkerrecht, Multilateralismus sowie Umwelt- und Klimaschutz. Deutschland ist einer der wichtigsten Geldgeber für die Finanzierung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), das als federführende Unterstützungseinrichtung des Sekretariats für das JETP in Vietnam fungiert. Die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt die technische Zusammenarbeit für den Transformationsprozess, einschließlich Konsultationen mit der Zivilgesellschaft.

Wir bitten die deutsche Bundesregierung, die Regierung Vietnams dazu aufzufordern:

- Gewissensgefangene und Menschenrechtsverteidiger*innen, darunter Herrn **Y Krec Bya**, unverzüglich, bedingungslos und dauerhaft freizulassen;
- für alle Gefangenen menschenwürdige Haftbedingungen, insbesondere den Schutz vor Folter, sicherzustellen und Besuche von Familienangehörigen und Mitarbeitenden ausländischer Botschaften zu gestatten.

Wir appellieren an die deutsche Bundesregierung

- für bedrohte Aktivist*innen in Vietnam sowie in Thailand kurzfristig zu initiiierende Schutzaufenthalte in Deutschland zu ermöglichen und diesbezüglich mit dem UNHCR in Thailand ein entsprechendes Vorgehen abzustimmen;
- die Behörden Thailands zum Schutz von vietnamesischen Geflüchteten, zur Aufklärung von Entführungen und zur Freilassung von **Y Quynh Bdap** aufzurufen.

Im Kontext des JETP mit Vietnam fordern wir die Bundesregierung zudem dazu auf,

- dass konkrete Maßnahmen zur Realisierung der Zusagen zu Menschenrechten und Freiheit der Zivilgesellschaft in die JETP-Umsetzungsrichtlinien aufgenommen werden;
- keine Mittel für das JETP freizugeben, bis **Dang Dinh Bach** und andere zu Unrecht inhaftierte Umweltschützer*innen aus der Haft entlassen werden. Die vietnamesische Regierung muss zusichern, dass Vertreter*innen der Zivilgesellschaft eine konstruktive und aktive Rolle in den Bereichen Energie, Klima und Handel spielen können;
- einen humanitären Besuch bei Dang Dinh Bach im Gefängnis durch Beamte der deutschen Botschaft in Hanoi vorzunehmen, um eine unabhängige Bewertung seines körperlichen und geistigen Zustands zu ermöglichen;
- als Vertragspartei des EU-Vietnam-Freihandelsabkommens darauf hinzuwirken, dass Teile des Abkommens ausgesetzt werden. Die Nicht-Einhaltung der Menschenrechtsklausel und der Verpflichtungen des Kapitels zu Handel und nachhaltiger Entwicklung des EVFTA stellen einen Verstoß gegen einen wesentlichen Bestandteil des Abkommens dar, der eine partielle Aussetzung rechtfertigt;
- die zukünftige Vergabe von Fördermitteln und Investitionsgarantien nach Vietnam auszusetzen, solange keine signifikante und kontinuierliche Verbesserung der Lage der Zivilgesellschaft – ihre Handlungsfähigkeit und Sicherheit – auszumachen ist;
- den Einfluss Deutschlands als Anteilseigner in den multilateralen Finanzinstitutionen (*International Finance Corporation, Asian Development Bank*) proaktiv geltend zu machen: Auch hier muss die finanzielle und technische Unterstützung an die aufgeführten Forderungen geknüpft werden, nicht zuletzt um den eigenen Richtlinien und Anforderungen zum Umgang mit Repressalien (*Performance Standards, Sustainability Framework, Good Practice Note for Private Sector*) gerecht zu werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Thema: Abrüstung

Dem [Weltfriedensindex](#) 2024 zufolge ist die Zahl der bewaffneten Konflikte so hoch wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Laut [SIPRI](#) 2023 sind die Militärausgaben auf ein bisher nie dagewesenes Level gestiegen. Die sogenannte Zeitenwende hat in Deutschland eine diskursive und politische Verschiebung hin zu einer verstärkten Militarisierung erwirkt. Militarisierung stärkt und reproduziert patriarchale Machtstrukturen, Gewalt und Unterdrückung, die einem feministischen Frieden, wie er in den Leitlinien für Feministische Außenpolitik der Bundesregierung verankert ist, entgegenwirken. Dabei ist die Rüstungskontrolle allein nicht ausreichend: Langfristig müssen Staaten abrüsten, wie der UN-Generalsekretär António Guterres unlängst in der [New Agenda for Peace](#) forderte.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Zunehmende Militarisierung und Kriege (oder Konflikte) verletzen bzw. bedrohen in vielerlei Hinsicht die Menschenrechte. Ein zentrales Problem ist der unzureichend regulierte internationale Waffenhandel. Auch Deutschland liefert Waffen in Konfliktgebiete und instabile Regionen.

Militärische Aktivitäten, inkl. Produktion und Betrieb von Waffen und Militärausrüstung, sind große Emittenten von Treibhausgasen und machen schätzungsweise 5,5% der globalen Treibhausgasemissionen aus. Die Produktion von Waffen erfordert darüber hinaus erhebliche Ressourcen, sowohl finanzielle Mittel als auch Rohstoffe. Waffentests und militärische Konflikte verursachen nicht nur humanitäre, sondern auch wesentliche ökologische Schäden. Dazu gehören Langzeitschäden wie die Kontaminierung von Böden, Gewässern und Ökosystemen, die besonders marginalisierte Personen betreffen und ihnen ihre Lebensgrundlage rauben.

Vor allem die nukleare Produktionskette, Atomwaffentests und -einsätze haben zu großem menschlichem Leid geführt, das bis heute unzureichend anerkannt und aufgearbeitet wird. In der Atomwaffenpolitik bestehen nach wie vor patriarchale und koloniale Kontinuitäten, wie beispielsweise in der Pazifikregion. Betroffene von atomarer Gewalt wurden bisher nicht ausreichend entschädigt, geschweige denn im Diskurs und politischen Entscheidungen zu Atomwaffen berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem Umweltschäden und Erkrankungen, die in Zusammenhang mit dem Abbau von Uran und der Entsorgung von Atommüll stehen. Das Festhalten am Prinzip der nuklearen Abschreckung und die Reproduktion eines militaristischen Sicherheitsverständnisses missachten diese Aspekte und stehen im Widerspruch zu einer Feministischen Außenpolitik. Auch in der Cyberpolitik stellt die finanzielle Stärkung und Entwicklung offensiver Cyberkapazitäten einen Widerspruch zu den menschenrechtlichen und feministischen Leitlinien der Bundesregierung dar.

Konkrete Anfragen und Empfehlungen:

Aufgrund der beschriebenen Menschenrechtsproblematik fordern wir Investitionen in einen feministischen Frieden. Das bedeutet, Investitionen in zivile Konflikttransformation, Klimaschutzmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit und resiliente Gesundheit- und Bildungssysteme zu tätigen statt in Rüstung und die Bundeswehr. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Demilitarisierung müssen als Teil der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit und als Teil von Feministischer Außenpolitik verstanden werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in bestehenden multilateralen Foren zur Rüstungskontrolle und Abrüstung, beispielsweise bei der Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV), für feministische Perspektiven und nukleare Gerechtigkeit einzusetzen. Dazu gehört besonders die gendersensible Unterstützung derjenigen Menschen, die von den Auswirkungen von Uranabbau und Atomwaffentests betroffen sind. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, den UN-Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Alle US-amerikanischen Atomwaffen müssen aus Büchel abgezogen werden. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene und global für das Ziel einer atomwaffenfreien Welt einsetzen sowie für ein alternatives, feministisches Sicherheitsverständnis, beispielsweise in der NATO, aber auch auf allen anderen politischen Ebenen. Wir fordern ein restriktives und gendersensibles Rüstungsexportkontrollgesetz und, im Sinne einer feministischen Cyberpolitik, eine Umsetzung der Normen für verantwortungsvolles Handeln im Cyberspace und ein Verbot von autonomen Waffensystemen gemäß der Kampagne Stop Killer Robots.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Brot für die Welt
Thema: Auswirkungen von Anti-Terrorismusmaßnahmen auf Menschenrechte und Civic Space
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Regierungen weltweit missbrauchen Anti-Terrormaßnahmen sowie Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung von gewaltsamem Extremismus, um fundamentale Menschenrechte wie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken und zu verletzen. Sie schließen damit zunehmend Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteur:innen und verstärken deren Kriminalisierung.</p> <p>Global, regional und national wächst seit über 20 Jahren die Antiterror-, P/CVE- (Preventing/Combating Violent Extremism) und Sicherheits-Architektur. Diese wird in den letzten Jahren immer häufiger von Regierungen missbraucht, um zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) zum Schweigen zu bringen. Gegen eine Person oder Organisation werden meist mehrere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung oder P/CVE angewandt. Zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen leiden in der Folge unter vielschichtigen und mehrdimensionalen Auswirkungen der Instrumentalisierung von Terrorismusbekämpfung und P/CVE wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - politisch motivierte Gerichtsverfahren - Verletzung der Vereinigungsfreiheit (repressiver NGO-Gesetzgebung sowie unverhältnismäßige Verwaltungsmaßnahmen, Registrierungen und Berichtspflichten), - Finanzierungsbeschränkungen, - Sanktionslisten sowie - neuen digitalen Technologien wie Überwachungssoftware. <p>Das Zusammenspielen mehrerer Maßnahmen nacheinander oder gleichzeitig verstärkt die Menschenrechtsverletzungen für Einzelpersonen, ihre Familien und ihre Gemeinschaften.</p> <p>Die Folgen des Missbrauchs zeigen sich immer deutlicher: In Nicaragua entzogen Parlament und Regierung in den letzten Jahren mehr als 3700 zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) ihren rechtlichen Status mit der Begründung, die Standards der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durchzusetzen. Sie beschuldigten die geschlossenen ZGO, ein hohes Risiko für illegale Finanzströme darzustellen. In Simbabwe begründet die Regierung die Gesetzesnovelle zu Freiwilligenorganisationen (Private Voluntary Organisation Amendment Bill 2024) mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Veränderungen würden die Vereinigungsfreiheit maßgeblich einschränken: Der Regierung und ihren Behörden werden weitgehende Befugnisse eingeräumt, die Unabhängigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und legitime Tätigkeiten wie Advocacy einzuschränken bzw. zu verhindern. Auf den Philippinen nutzt die Regierung gezielt Gesetze zur Terrorismus- und Geldwäschebekämpfung, um MRV und ZGO zu diffamieren, einzuschüchtern und strafrechtlich zu verfolgen. Aktivist:innen werden durch das „Red-tagging“ als terroristisch gebrandmarkt. Das Anti-Red Tagging Monitoring Dashboard des Ateneo Human Rights Center zählte in der ersten Jahreshälfte 2024 mehr als 450 Fälle. Auch findet unter Marcos Jr. das umstrittene Anti-Terrorismus-Gesetz von 2020, dessen vage Definitionen Missbrauch begünstigen, vermehrt Anwendung gegen Aktivist*innen.</p> <p>Der Missbrauch von Terrorismusbekämpfung und P/CVE hat darüber hinaus nachweislich diskriminierende Aspekte. So werden die Maßnahmen besonders häufig gegen religiöse, ethnische und kulturelle Minderheiten, Frauen, Mädchen, sexuelle Minderheiten, indigene Gemeinschaften und historisch diskriminierte Gruppen in der Gesellschaft eingesetzt.</p> <p>Terrorismusbekämpfung passiert häufig in einem rechtlichen Ausnahmesystem, das mit Sonderregeln und -praktiken der nationalen Sicherheit und geringerem rechtlichen Schutz einhergeht. Dazu gehören geheime Beweismittel, Überwachung, eingeschränkter Zugang zu einem ordnungsgemäßen Verfahren, eingeschränkter Zugang zu einem Rechtsbeistand, fehlender Zugang zu Familienangehörigen, verlängerte Haftzeiten, kein Zugang zu Kautions- oder Freilassung vor dem Prozess, Sondergerichte und längere Haftstrafen. Straflosigkeit und Repressalien sind in diesem Zusammenhang weit verbreitet und oft</p>



grenzüberschreitend. Dies macht betroffene MRV, Minderheiten und Bevölkerungsgruppen noch vulnerabler, erschwert ihren effektiven Schutz sowie ihre rechtliche Verteidigung.

Obwohl die weitverbreiteten und systematischen Praktiken des Missbrauchs von Anti-Terrormaßnahmen unmittelbare Auswirkungen auf die Grundrechte von MRV und der Zivilgesellschaft haben, gibt es auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene nur wenige angemessene Rechtsmittel gegen den Missbrauch. Die Möglichkeiten des Monitorings, der Analyse sowie die unabhängige Kontrolle von Menschenrechtsverletzungen, die im Namen der Bekämpfung von Terrorismus und/oder (gewalttätigem) Extremismus begangen werden, sind weiterhin sehr begrenzt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Außenpolitische und sicherheitspolitische Entscheidungen dürfen Menschenrechte in Drittstaaten nicht verletzen oder zivilgesellschaftliche Handlungsräume einschränken.

Deshalb sollte das Auswärtige Amt

- zusammen mit den **Bundesministerien des Inneren, der Finanzen, der Verteidigung, für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung sowie für Wirtschaft und Klimaschutz** und zivilgesellschaftlichen Organisationen einen Austausch organisieren, der erörtert, wie die verschiedenen Ressorts menschenrechtliche Kohärenz bei Antiterrorismusmaßnahmen im Ausland und Inland verbessern können.
- eine Studie in Auftrag geben, die untersucht, ob und wie internationale Antiterrorismusmaßnahmen und Antiterrorismusmaßnahmen von Drittstaaten, an denen die deutsche Regierung oder deutsche Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sind, Menschenrechte und Handlungsraum einschränken oder diskriminierende Missbrauchsmuster verstärken. Handlungsempfehlungen sollten Wege aufzeigen, wie dies in Zukunft vermieden werden kann.
- zusammen mit dem **Bundesministerium der Finanzen** die Entwicklung und Etablierung von unabhängiger Aufsichts- und Überprüfungsverfahren bei der Financial Action Task Force vorantreiben, um Willkür und Menschenrechtsverletzungen sowie Einschränkungen der Zivilgesellschaft zu bekämpfen (wie Aufnahme in Terrorlisten, Beschlagnahmung von Vermögenswerten, Auflösung von gemeinnützigen Organisationen und andere Sanktionen und Strafen). Insbesondere die ungleichen Auswirkungen auf Organisationen, die die Interessen von Frauen sowie ethnischen und religiösen Minderheiten vertreten, sollten bei diesen Prüfungsverfahren besonders berücksichtigt werden.
- zusammen mit dem **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und internationalen Organisationen die Regularien zur zivilgesellschaftlichen Förderung sowie Entscheidungen zu zivilgesellschaftlicher Förderung, die auf internationalen Anti-Terrorlisten oder Terroranschuldigungen von Partnerstaaten beruhen, dahingehend überprüfen, ob diese menschenrechtskonform sind oder möglicherweise diskriminierend.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: FIAN Deutschland, urgewald (in Zusammenarbeit mit PowerShift, Weed, GegenStrömung)

Thema: Menschenrechte in der Außenwirtschaftsförderung

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die staatliche Außenwirtschaftsförderung sichert in Deutschland ansässige Unternehmen hinsichtlich politischer und wirtschaftlicher Risiken bei Geschäften im Ausland ab, insbesondere in sog. Entwicklungsländern. Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Instrument gleichzeitig die Ziele der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte. Als Instrumente nutzt sie dazu: a) Hermesbürgschaften für Exportgeschäfte, b) Investitionsgarantien für Direktinvestitionen, c) Ungebundene Finanzkredit-Garantien (UFK) für die Fremdfinanzierung von Rohstoffprojekten, die auch der Rohstoffsicherheit der deutschen Industrie dienen. d) Zusätzlich plant die Bundesregierung, einen Rohstofffonds aufzusetzen.

Die Vergabe der Bürgschaften und Garantien ist gemäß der Bundesregierung an den Respekt von Menschenrechten im Rahmen der Projekte im Ausland gebunden. Sie verpflichtet Unternehmen aber nicht dazu, sondern fordert sie nur auf, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.¹⁵ Über die Bewilligungen der Bürgschaften und Garantien entscheidet jeweils der Interministerielle Ausschuss (IMA) unter Vorsitz des BMWK. Viele entsprechende Auslandsgeschäfte kommen nur durch diese staatliche Unterstützung zustande. Im Hinblick auf menschenrechtliche, extraterritoriale Staatenpflichten steht die deutsche Bundesregierung daher in der besonderen Pflicht, sicherzustellen, dass durch die geförderten Geschäftstätigkeiten an den Projektstandorten niemand in der Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten beeinträchtigt wird. Dennoch berichten Betroffene unzähliger Projekte über Verletzungen ihrer Rechte – häufig soziale Menschenrechte oder das Recht auf eine gesunde Umwelt.

Die Entscheidungen des IMA werden durch Folgeabschätzungen (Environmental and Social Impact Assessment, ESIA) vorbereitet, die entweder von den Wirtschaftsunternehmen *Euler Hermes AG* oder *PricewaterhouseCoopers GmbH* als Mandatare durchgeführt werden. Wenn die Weltbank-Tochter IFC ein Projekt ebenfalls kofinanziert, wird deren Folgeabschätzung übernommen. Die Prüfkriterien richten sich nach OECD Common Approaches sowie den Standards der Weltbank und ihrer Tochter IFC. Wesentliche Kritikpunkte am Verfahren, die die o.a. wiederkehrenden Menschenrechtsverletzungen begünstigen, sind: a) mangelnde Transparenz der Folgeabschätzungen (ESIA), b) unzureichende Beschwerdeverfahren für die von Projekten betroffene Bevölkerung, c) unzureichende Nutzung potentieller Hebelwirkungen durch die Bundesregierung, um Rechtsverletzungen abzuwenden.

a) Gemäß Auskunft des BMWKs wird bei Untersuchungen vor Ort die betroffene Bevölkerung über das Projekt informiert und ihre Bedenken und Befürchtungen für die ESIA aufgenommen. Dies geschieht aber nicht in jedem Fall.¹⁶ Zudem werden die Ergebnisse der Prüfungen für die ESIA nicht veröffentlicht. Dadurch kann nicht nachvollzogen werden, ob und inwieweit Bedenken und Belange der Bevölkerung tatsächlich in die Analysen aufgenommen und berücksichtigt werden. So werden die menschenrechtlichen Prinzipien auf wirksame Partizipation und transparentes Vorgehen missachtet. In der Folge können tatsächlich zur Anwendung kommende Verfahren und ihre Ergebnisse vor einer Förderentscheidung nicht durch Betroffene und Öffentlichkeit nachvollzogen und überprüft werden. Betroffene erhalten keine Information über Maßnahmen, die zum Schutz ihrer Rechte vorgesehen werden, und können diese daher nicht einfordern.

b) Wenn die IFC ein Projekt kofinanziert, und ihre Performance Standards missachtet werden, können Betroffene Beschwerden schriftlich beim *Compliance Advisor Ombudsman (CAO)* der IFC einreichen. Wenn der CAO die Beschwerde als zulässig einstuft, wird ein Mediationsverfahren mit dem Unternehmen, dessen Projekt von der IFC gefördert wird, in Gang gesetzt. Die Hürde, eine zulässige Beschwerde einzureichen, ist für Betroffene, die keine der sieben Sprachen der IFC sprechen und nicht schreiben können, hoch und ohne professionelle Unterstützung kaum zu überwinden. Zudem ziehen sich diese Verfahren meist über mehrere Jahre hin, in denen die Rechtsverletzungen weiterbestehen.

¹⁵ www.exportkreditgarantien.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/usm-hintergrundwissen.html sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur UFK für die Bauxitmine des guineischen Unternehmens CBG, BT Drucksache 19/25982

¹⁶ S. z.B. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU zur Gewährung von UFK an Trafigura, BT Drucksache 20/5172. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005172.pdf>



Die Bundesregierung und ihr Mandatar Euler Hermes AG haben keine Beschwerdeverfahren für Betroffene der geförderten Projekte. Wenn die IFC nicht kofinanziert, können Betroffene daher keine formellen Beschwerden an die verantwortlichen (semi-)staatlichen Stellen richten. Die Nationale Kontaktstelle der Bundesregierung nimmt nur Beschwerden gegen deutsche Unternehmen an. Bei Menschenrechtsverletzungen, die z. B. bei UFK-geförderten Projekten durch nicht-deutsche Unternehmen verursacht werden, wird die NKS nicht tätig. Auch das LkSG stellt keinen Bezug zur Außenwirtschaftsförderung her. Gerichtliche Klagen stellen wegen komplizierter internationaler Verfahrensregeln für in der Regel ressourcenschwache Betroffene keine Alternative dar.

c) Insbesondere bei UFK-Garantien gibt die Bundesregierung den begünstigten Finanzakteuren keine Kriterien vor, die ihr ein gestuftes Eingreifen ermöglichen, um Menschenrechtsverletzungen in den geförderten Projekten zu beenden. Bei der Absicherung von Krediten ist nur deren Fälligkeit als letztes Mittel vorgesehen. Dies ist jedoch kein geeignetes Instrument, um gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und Wiedergutmachungen durchzusetzen. Da viele Finanzakteure für Projekte in sog. Entwicklungsländern ohne UFK keine Kredite vergeben, bietet dieses Instrument der Bundesregierung menschenrechtliche Hebelwirkungen, die sie aber nicht nutzt. Möglich wäre bspw., die Auszahlung von Tranchen oder die Zinshöhe an den Respekt von Menschenrechten und Wiedergutmachung zu koppeln.

Das Beispiel der UFK-Garantie für den Kredit der ING DiBa an das guineische Bergbauunternehmen *Compagnie des Bauxites de Guinée* (CBG) veranschaulicht die aufgeführten Kritikpunkte. 2016 hat die Bundesregierung der Bank mit einer UFK für Kredit und Zinsen für die Erweiterung der CBG-Bauxitmine in der Region um die Stadt Sangaredi bewilligt. Da die IFC das Projekt ebenfalls kofinanziert hat, wurde deren ESIA übernommen, die das Projekt wegen erheblicher ökologischer und sozialer Risiken und potentiell unumkehrbare Auswirkungen in die höchste Risikostufe A eingeordnet hat. Im ESIA ist nicht beschrieben, ob oder wie die lokale Bevölkerung konsultiert worden ist und deren Ergebnisse in die Folgeabschätzung aufgenommen worden sind. Praktiken der CBG, die zu Verletzungen der Menschenrechte auf Gesundheit und Wohnen geführt haben, wurden kritiklos beschrieben. Mit Unterstützung von drei NGOs haben 13 betroffene Dörfer 2019 eine Beschwerde beim CAO eingereicht. Das daraufhin begonnene Mediationsverfahren ist bis heute nicht abgeschlossen, die Verletzungen der Rechte der betroffenen Bevölkerung bestehen weiter. Aktuell gibt es Pläne, ein zweites Dorf zwangsweise umzusiedeln. Der Kredit der ING DiBa ist vollständig ausgezahlt, so dass die Bundesregierung keine starke Durchgriffsmöglichkeit mehr hat, um die Menschenrechte der Betroffenen zu schützen und ihren extraterritorialen Pflichten gerecht zu werden. Zwar begleitet die Euler Hermes AG die CBG dabei, ihre Praktiken in Einklang mit menschrechtlicher Sorgfaltspflicht zu bringen, doch haben sich Veränderungen von Managementplänen noch nicht wesentlich auf die Lage der örtlichen Bevölkerung ausgewirkt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte

- die Konsultation von lokaler Bevölkerung verpflichtend vorschreiben und transparent machen, welche Informationen sie enthalten hat und wie diese in die ESIA eingeflossen sind;
- Folgeabschätzungen (ESIA) und Maßnahmenpläne vor Bewilligung einer Garantie/Bürgschaft vollständig veröffentlichen, in die jeweils lokalen Sprachen übersetzen und der örtlichen Bevölkerung zur Verfügung stellen;
- für die Außenwirtschaftsförderung Beschwerdeverfahren für Betroffene von geförderten Projekten entwickeln und umsetzen, die für diese leicht zugänglich sind. Die Deutschen Botschaften sollten dazu wiederholt Betroffene konsultieren und Beschwerden auch mündlich annehmen;
- Zivilgesellschaftliche Organisationen als Beraterinnen zu ESIA und Monitoring der Projekte hinzuziehen;
- Die Verfahren und Standards der Außenwirtschaftsförderung regelmäßig mit Wirkungsanalysen evaluieren, um den Menschenrechtsschutz zu verbessern;
- Wirtschafts- und Finanzunternehmen, die gegen das LkSG verstoßen, von der Außenwirtschaftsförderung ausschließen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Amnesty International Deutschland

Thema: Autonome Waffensysteme; Einsatz künstlicher Intelligenz durch Militär und Sicherheitsbehörden

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Obwohl die technologische Entwicklung autonomer Waffensysteme (AWS) zum Einsatz in Kriegsführung und Polizeiarbeit schnell voranschreitet, machen internationale Gespräche über ihre Regulierung nur langsam Fortschritte. Im gegenwärtigen Regulierungsvakuum wachsen die Risiken für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch den Einsatz von AWS und anderer Künstlicher Intelligenz (KI).

Es ist nicht zu erwarten, dass künftige AWS über die Bandbreite menschlicher Eigenschaften verfügen werden, die zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte notwendig sind. Dazu gehört etwa die Fähigkeit, die Absichten hinter den Handlungen von Menschen zu erkennen, dynamische und unvorhersehbare Situationen zu bewerten und darauf zu reagieren oder komplexe Entscheidungen über Fragen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eines Angriffs zu treffen. Für die internationale Stabilität ergibt sich außerdem die Gefahr technikgetriebener Eskalationsspiralen in internationalen Konflikten ("Hyper Wars").

Im Hinblick auf eine feministische Außenpolitik ist insbesondere auch zu kritisieren, dass militärische Künstliche Intelligenz (KI), auf deren Grundlage AWS agieren, von geschlechtsbezogenen Vorurteilen (Biases) geprägt ist. Frauen werden derzeit durch viele KI-Anwendungen schlechter erkannt als Männer (z.B. von Gesichts- und Stimmerkennung). Das birgt besonders beim Einsatz von letalen autonomen Waffensystemen (Lethal Autonomous Weapons - LAWS) ein erhöhtes Risiko für das Leben von Frauen und nichtbinären Personen. Auch nicht-weiße Menschen sind besonders gefährdet. Sie werden ebenfalls schlechter erkannt. Zusätzlich gibt es zahlreiche Beispiele, in denen KI zur Emotionserkennung People of Colour als aggressiver einstufte als weiße Menschen. Die Einstufung von Emotionen und Intentionen ist etwa für die völkerrechtlich relevante Frage notwendig, ob eine Person angreifen oder sich ergeben möchte.

Amnesty International begrüßt die Bemühungen des Auswärtigen Amtes um die multilateralen Gespräche über AWS im Rahmen der UN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) und die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, die internationale Ächtung von LAWS aktiv voranzutreiben. Diesen deutlichen Erklärungen muss dringend ein nachdrücklicher Einsatz für konkrete Verhandlungen mit dem Ziel eines internationalen Verbotsvertrages folgen.

Die Verhandlungen im Rahmen der CCW verlaufen langsam, was unter anderem auf die sehr unterschiedlichen Staatenpositionen und die politischen Dynamiken in Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen ist. Während zuletzt inhaltlich keine Fortschritte zu verzeichnen waren, bleibt abzuwarten, ob sich die Staaten bei der diesjährigen CCW im September 2024 auf weitere Schritte hin zu einem Verbot von AWS einigen können.

Andere Foren für Verhandlungen haben dafür seit 2023 an Bedeutung gewonnen. Die Wiener Konferenz im April 2024 ist ein positives Zeichen für eine Verständigung internationalen Gemeinschaft zu dem Thema. Begrüßenswert ist auch die Verabschiedung der ersten Resolution zu AWS in der VN-Generalversammlung im Dezember 2023. Die CCW-Gespräche sollten gleichzeitig fortgeführt werden, um weiterhin eine Einbindung aller Staaten sicherzustellen. Eine künftige Regulierung in einem externen Forum außerhalb der CCW könnte als "kritische Masse" der dort beteiligten Staaten wiederum die Entwicklungen in der CCW informieren und auf die verbleibenden Staaten einwirken.

Obwohl der Fokus der Debatte derzeit auf dem Einsatz von (L)AWS im militärischen Kontext liegt, verfügen AWS (insbesondere die ihnen zugrundeliegende Software/Algorithmen) auch über einen besonders deutlichen Dual-Use-Charakter. Daher muss auch ihr Einsatz durch Sicherheitsbehörden reguliert werden. Bereits jetzt gibt es Drohnen, die Elektroschockpfeile, Tränengas und Pfefferkugeln abschießen können. Semi-autonome Drohnen sind bereits eingesetzt worden, um beispielsweise Tränengas gegen Demonstrant*innen abzufeuern. Der Einsatz von AWS durch die Polizei ist nicht mit den Grundsätzen einer



menschenrechtskonformen Polizeiarbeit zu vereinbaren, die auf einer engen und proaktiven Beziehung zwischen Polizist*innen und Bürger*innen beruht.

Wir empfehlen und fordern die Bundesregierung auf,

- sich in der CCW klar für das Ziel einer umfassenden Ächtung auszusprechen und die Aufnahme von konkreten Verhandlungen über einen neuen Vertrag voranzutreiben, der Verbote und positive Verpflichtungen beinhaltet. Der Vertrag sollte die Entwicklung, den Handel und den Einsatz von Waffensystemen verbieten, deren Ziel Personen sind, sowie von solchen Waffensystemen, die nicht mit einer bedeutsamen menschlichen Kontrolle („meaningful human control“) mindestens über kritische Funktionen (wie Identifikation, Auswahl und Angriff von Zielen) eingesetzt werden können. Positive Verpflichtungen sollten darüber hinaus sicherstellen, dass alle anderen Formen des KI-Einsatzes effektiv kontrolliert werden.
- dieses Ziel weiterhin auch in anderen Foren zu verfolgen. Der VN-Generalsekretär hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis 2026 ein rechtsverbindliches Instrument für autonome Waffensysteme zu beschließen. Ein Vorbild für die Arbeit in alternativen Foren könnten etwa die Ottawa- und Oslo-Prozesse bieten, die zu völkerrechtlichen Verbotsverträgen für Antipersonenminen und Streumunition führten.
- sich bis zu einem Verbotsvertrag für ein weltweites Moratorium einzusetzen, wie es etwa vom VN-Sonderberichterstatler Christof Heyns vorgeschlagen wurde.
- sich für eine VN-Resolution mit entsprechendem Inhalt einzusetzen.
- auf nationaler Ebene mit gutem Beispiel voranzugehen und die Entwicklung, den Import und Export und den Einsatz autonomer Waffensysteme zu verbieten, deren Ziel Personen sind oder die keine bedeutsame menschliche Kontrolle erlauben.
- Sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass auch andere Mitgliedsstaaten ein solches Verbot oder Moratorium verkünden, dass eine gemeinsame Ratsposition für ein Verbot letaler autonomer Waffensysteme beschlossen wird, und dass die EU die Entwicklung von LAWS nicht fördert.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Gespräche um die Regulierung von LAWS sichergestellt wird (auch im Rahmen der CCW) und es nicht wie im Jahr 2023 zu einem Ausschluss der Zivilgesellschaft von der CCW kommt.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit Rettet den Regenwald, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, Kooperation Brasilien und Facing Finance)

Thema: (Geplante) Beteiligung der Deutschen Bahn, via ihrer Tochterfirmen DB E.C.O.Group und DB Engineering & Consulting bei Infrastrukturprojekten in Brasilien und Mexiko

Rechte indigener Völker, Erhalt tropischer Regenwälder und Naturschutzgebiete, Verantwortung deutscher Konzerne, Lieferkettengesetz, ILO169

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

1. Geplante Beteiligung der Deutschen Bahn in Brasilien:

Die Deutsche Bahn (DB E.C.O.Group und DB Engineering & Consulting) hat 2023 ein MoU zur Beratung und Planung des Baus einer 520 Kilometer langen Bahntrasse und eines Hafens im Munizip Alcântara des Bundesstaates Maranhão mit der brasilianischen Firma GPM unterzeichnet. Dieses Projekt in Amazonien birgt erhebliche menschenrechtliche und ökologische Gefahren. Besonders betroffen wären traditionelle Völker der Quilombolas und indigene Gemeinschaften, deren Territorien und Lebensweisen durch den Bau bedroht sind.

Laut aktuellen Planungen würde die Bahntrasse zwei Quilombola-Gebiete (Tanque de Valença und Alcântara) direkt durchqueren und ein drittes (Aguiar) tangieren. Die Bahnstrecke würde darüber hinaus durch 16 Agrarreformsiedlungen direkt hindurchführen, d.h. Gebiete des brasilianischen Staates, die ausschließlich für die produktive Tätigkeit von im Rahmen der Agrarreform angesiedelten Kleinbauernfamilien bestimmt sind.

Zudem wird die Bahnlinie voraussichtlich sechs traditionelle indigene Gebiete berühren, nämlich Awa, Caru, Pindaré, Alto Turiaçu, Arariboia und Akroá Gamella. Von denen weisen Awá, Caru, Alto Turiaçu und Arariboia jeweils mindestens eine offiziell anerkannte Gruppe in freiwilliger Isolation lebender Indigener auf. Durch den Bau würden zahlreiche relevante Naturschutzgebiete betroffen, was vor allem das Fortbestehen und die Lebensweise unkontakter Völker stark gefährdet. Bisher wurden weder die traditionellen Quilombola-, noch die indigenen Gemeinschaften in freier, vorheriger und informierter Konsultation miteinbezogen, noch eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie durchgeführt.

Der Überseehafen soll für den Transport von Bergbau- und Agrarprodukten wie Eisenerz und Soja, oder künftig auch Wasserstoff genutzt werden. Solche Projekte gehen in der Regel mit tiefgreifenden Eingriffen und sekundären sozialen Folgeeffekten in die lokalen Ökosysteme und Lebensweisen der BewohnerInnen einher. Die DB geht dabei laut eigener Pressemitteilung von einem Potential von 80 Millionen Tonnen Agrarerzeugnissen im Jahr aus. Sowohl das Hafengebiet als auch Teile der Bahntrasse liegen in APA- und RAMSAR-Schutzgebieten. Das gesamte Projekt befindet sich im "Amazônia Legal". Das geplante Alcântara Port Terminal liegt innerhalb des vom Bundesstaat per Dekret Nº 11.901 vom 11. Juni 1991 gegründeten APA Reentrâncias Maranhenses, welches Teil des wichtigen und weltweit größten Mangrovegebiets im Nordnordosten Brasiliens ist.

2. Beteiligung der Deutschen Bahn in Mexiko (Tren Maya):

Die Deutsche Bahn ist ebenfalls beim Bau des „Tren Maya“ in Mexiko involviert. Dieses Infrastrukturprojekt erstreckt sich über fünf mexikanische Bundesstaaten und verläuft dabei durch zahlreiche einzigartige Ökosysteme, Naturschutzgebiete und betrifft die Territorien zahlreicher indigener Gemeinden, vor allem der Maya. Neben der Militarisierung der Zone, die man kritisch betrachten muss, da es sich um eine der wichtigsten Migrationsrouten des Kontinents handelt, sind es vor allem die Missachtungen der Menschenrechte, die dieses Projekt von Anfang an begleiten:

Das Projekt wird seit Jahren von AnwohnerInnen, Menschenrechtsorganisationen, Umweltschutzorganisationen, NGOs oder UN-Institutionen wie dem UN-Hochkommissariat für die Nichteinhaltung der Menschenrechte kritisiert. Sie heben die massive und in Teilen nachweislich irreversible Zerstörung bedeutender Ökosysteme hervor, darunter mehrere Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete. Dies hat kaum bezifferbare negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt, das Weltklima und die Lebensweise der KleinbäuerInnen und indigener Gemeinden. Diese wurde dabei nicht angemessen über das Projekt und seine Folgen informiert, was ebenfalls einen Verstoß gegen das FPIC-Prinzip darstellt.



Trotz massiver Kritik und Proteste angesichts zahlreicher Probleme wird das Projekt vorangetrieben und soll sogar nach Guatemala ausgeweitet werden. Die Beteiligung der DB widerspricht Umweltschutz- und Klimazielen der weisungsbefugten Bundesregierung genauso wie Menschenrechtszielen.

Einhaltung rechtlicher und internationaler Normen – Die Bundesregierung muss beachten:

1. Extraterritoriale Verpflichtungen der Ratifizierung ILO169 für deutsche Regierung und ihre

Durchführungsorgane: Auch Deutschland hat die ILO169 ratifiziert und ist somit eine Achtungsverpflichtung der Rechte indigener und anderer traditioneller Gemeinschaften eingegangen. Diese Achtungsverpflichtung des Staates schließt alle Durchführungsorgane wie bspw. Euler Hermes Exportkreditbürgschaften, KfW IPEX und DEG sowie die staatseigenen Betriebe wie die Deutsche Bahn ein: Die Unverletzlichkeit indigener Rechte macht nicht an der Grenze halt.

2. Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für

Multinationale Unternehmen: Unternehmen und Investoren sind gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet, die Rechte indigener Völker während der Projektentwicklung und nach Abschluss des Projekts zu achten. Dies erfordert eine angemessene Sorgfaltsprüfung, die sicherstellt, dass die FPIC-Prinzipien eingehalten werden.

3. Verpflichtung deutscher Unternehmen: Die Bundesregierung muss deutsche Unternehmen in die Pflicht nehmen, diese Sorgfaltsprüfungen lückenlos durchzuführen oder von Geschäftspartnern einzufordern. Das LkSG reicht dazu nicht aus. Die deutsche Bundesregierung muss sich folglich für eine starke EU-Richtlinie (CSDDD) einsetzen.

4. Rohstoffabbau und Infrastrukturprojekte unter Berücksichtigung von indigenen Rechten: Rohstoffabbau und Infrastrukturprojekte, wie in Brasilien und Mexiko, dürfen nur unter Berücksichtigung von internationalem Recht und insbesondere indigenen Kollektivrechten, wie dem FPIC, durchgeführt werden. Die deutsche Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass diese Rechte durch eindeutige Überwachungs- und Umsetzungsmechanismen in internationalen Abkommen garantiert werden und in ihren Rohstoffpartnerschaften Beachtung finden.

5. Schutz Amazoniens: Das Schienen- und Hafenprojekt GPM und die Beteiligung der DB daran ist nicht mit dem Schutz des Amazonasregenwaldes vereinbar. Nicht nur dessen Bau bedroht die Natur, sondern bedeutet auch die mit dem Projekt geplante Ausweitung der Agrar- und Bergbauindustrie.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Die Deutsche Bahn (DB E.C.O.Group und DB Engineering & Consulting) und andere beteiligte Unternehmen müssen sicherstellen, dass die Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) strikt eingehalten werden.
- Die deutsche Bundesregierung sollte aktiv überwachen, dass die im LkSG und in der geplanten EU-Richtlinie (CSDDD) festgelegten Sorgfaltspflichten auch bei internationalen Projekten durchgesetzt werden.
- Die deutschen und internationalen Träger und Durchführungsorganisationen der Internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungsfinanzierung müssen sicherstellen, dass ihre potentielle Beteiligung keine negativen, nicht-intendierten Effekte aufweisen und nach außen klar belegen, dass diese ihren selbstdefinierten Nachhaltigkeitskriterien und den SDGs entsprechen.
- Bei Infrastrukturprojekten und Rohstoffabkommen sollte die Bundesregierung darauf drängen, dass Umwelt- und Menschenrechte fest in den Vertragswerken verankert werden, inklusive klarer Überwachungs- und Umsetzungsmechanismen.
- Es sollten unabhängige Überprüfungen der Menschenrechtsauswirkungen dieser Projekte durchgeführt und mit der Öffentlichkeit geteilt werden, um sicherzustellen, dass die Rechte der indigenen Bevölkerung respektiert und geschützt werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: PRO ASYL, Gesellschaft für bedrohte Völker, LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD) und Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Thema: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Deutschland hat aufgrund seiner Beteiligung am zwei Jahrzehnten dauernden internationalen Militäreinsatz in Afghanistan eine Verantwortung gegenüber besonders gefährdeten Afghan*innen, die sich für Demokratie und Menschenrechte in ihrem Land eingesetzt haben. Dazu hatte sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag bekannt:

„Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan nutzen. Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben.“ (Seite 133 Koalitionsvertrag 2021)

Zu diesem Zweck wurde Oktober 2022 das modellhafte Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Afghan*innen geschaffen

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaer_e-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-bap-afghanistan.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Durch die

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Expertise wurden hiermit Strukturen eingeführt, damit schutzsuchende Personen über ein geordnetes Verfahren nach Deutschland einreisen können. Für bestimmte Personengruppen wie bspw. LGBTIQ*-Personen oder Frauen und Mädchen, für die andere Fluchtwege nahezu unmöglich sind, ist das Programm essenziell, um überhaupt Schutz suchen zu können (s. Aide Mémoire zur Menschenrechtsslage in Afghanistan). Wir begrüßen den Ansatz des Programms, eine strukturierte Möglichkeit zu bieten, damit besonders gefährdete und vulnerable Menschen nach Deutschland einreisen können – als sinnvolle und notwendige Ergänzung des Rechts auf Asyl in Deutschland. Auch die beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen (ca. 60 NGOs und Dachverbände) haben durch ihre – zum größten Teil ehrenamtliche – Mitwirkung gezeigt, dass eine Aufnahmebereitschaft in unserer Gesellschaft vorhanden ist.

Das Bundesaufnahmeprogramm wurde jedoch noch nicht im vollen Umfang umgesetzt. Statt den ursprünglich geplanten 1.000 Personen pro Monat, sind bisher lediglich ca. 500 Personen nach Deutschland eingereist (Stand Juli 2024). In Islamabad, Pakistan halten sich 3.700 Personen, die sich im Aufnahmeverfahren befinden, auf, weitere 15.000 Personen wurden bereits ausgewählt und kontaktiert.

Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für 2025 soll der unter anderem für das Bundesaufnahmeprogramm vorgesehene Etat des Bundesinnenministeriums auf rund 13% des Budgets von 2024 gekürzt werden. Das würde de facto das Ende des Bundesaufnahmeprogramms bedeuten. Eine solche vorzeitige Beendigung des Programms wäre katastrophal für die gefährdeten Afghan*innen, bei denen die Hoffnung geweckt wurde, dass Deutschland ihre Verbündeten nicht im Stich lässt. Zudem wäre es eine Aberkennung der bereits investierten Ressourcen, um das Programm aufzubauen. Seit Frühjahr 2024 läuft eine Evaluierung des Programms, aus der im Herbst 2024 Erkenntnisse vorliegen sollen, wodurch die Verfahren verbessert werden sollen. Dass eine vorzeitige Beendigung des Programms vor dem Abschluss der Evaluation angekündigt wird, halten wir für nicht zielführend.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Bzgl. der Haushaltsverhandlungen:

1. Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan muss wie im Koalitionsvertrag beschlossen durchgeführt und mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode vollumfänglich weiterfinanziert werden. Die Auswahlrunden müssen fortgesetzt werden und alle notwendigen Stellen weiter finanziert werden, damit Personen, die ausgewählt werden, tatsächlich auch ausreisen können.
2. Das Ziel des Programms, 1.000 gefährdete Personen im Monat aufzunehmen, also insgesamt bis zu 36.000 Personen bis Ende der Legislaturperiode, soll weiterhin verfolgt werden. Die angestrebten Aufnahmezahlen aus der Aufnahmeanordnung sollen durch das Ausgleichen der ungenutzten



Kontingente aus den ersten 18 Monaten erreicht werden. Dazu muss das Aufnahmeverfahren in allen seinen Phasen beschleunigt werden. Das Ausreiseverfahren soll und muss so betrieben werden, dass die Dauer von der Auswahlentscheidung bis zur Erteilung des Visums im Einzelfall nicht länger als drei Monate dauert.

Bzgl. der Fortsetzung des Programms:

1. Das Programm soll für Schutzsuchende, die sich in Anrainerstaaten aufhalten, geöffnet werden.
2. Auch Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht mehr in Afghanistan aufhalten, sondern in einem angrenzenden Staat vorübergehend Schutz gefunden haben, sollen in das Programm miteinbezogen werden. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass auch Afghan*innen, die bereits nach Pakistan geflüchtet sind, schweren Menschenrechtsverletzungen wie Verfolgung, physische und psychische Gewalt, Folter und Abschiebung nach Afghanistan ausgesetzt sind.
3. Die Aufnahmekriterien sollen erweitert werden, damit sie auch Personen umfassen, deren Gefährdung sich von der Tätigkeit oder Vulnerabilität eines Familienmitglieds ableitet (Sippenhaft). Wenn Personen aufgrund der Tätigkeit/Vulnerabilität eines Familienmitglieds durch die Taliban verfolgt werden, muss es auch für diese Personen möglich sein, Schutz zu suchen. Darüber hinaus sollen die Zielgruppen um Folteropfer (nach der UN-Antifolterkonvention) erweitert werden.
4. Ethnische und religiöse Zugehörigkeit müssen in dem Bundesaufnahmeprogramm stärker berücksichtigt werden, um die vulnerablen Gruppen, wie die Hazara, einzubeziehen. Die Voraussetzungen, um eine solche Gefährdung nachzuweisen, müssen für die Betroffenen realistisch erfüllbar sein.
5. Für die weiteren Auswahlrunden im Bundesaufnahmeprogramm müssen mindestens 10 % der pro Monat ausgewählten Personen (inklusive der Familienmitglieder) LSBTIQ* sein. Diese sind in Afghanistan besonders vulnerabel. Im Gegensatz zu Personen, die z. B. aufgrund ihrer Tätigkeit verfolgt werden, sind LSBTIQ*-Personen in der Regel bei der Abwehr von Verfolgung, Folter und Ermordung völlig auf sich alleine gestellt. Besonders schwer wiegt, dass die eigene Herkunftsfamilie sie verstößt und die Verfolgung aktiv unterstützt. Häufig foltern auch die Eltern ihre eigenen Kinder, übergeben sie den Taliban zur Ermordung oder töten sie sogar selbst. Hinzu kommt eine gesellschaftliche Ächtung der gesamten Gruppe. Fast niemand gewährt Schutz oder hilft bei der Flucht aus Angst, selbst verfolgt zu werden. Die eigene soziale Gruppe existiert nicht mehr, weil jede*r den Kontakt zu anderen LSBTIQ*-Personen meidet, um nicht selber in Verdacht zu geraten. Hinzu kommt, dass alle ihre ökonomische Basis verloren haben. Es gibt keinerlei Möglichkeiten mehr, auf irgendeine Art und Weise noch Geld zu verdienen. Somit haben die Betroffenen ohne Hilfe aus dem Ausland überhaupt keine Möglichkeit mehr, sich die nötigen Ausreisepapiere zu verschaffen und ins Ausland zu fliehen. Das wiederum ist der Grund dafür, dass sie trotz höchster Vulnerabilität nur einen stark unterrepräsentierten Zugang zu deutschen Aufnahmeprogrammen erhalten. In den bisherigen humanitären Aufnahmen aus Afghanistan (Menschenrechtsliste, Brückenprogramm, Bundesaufnahmeprogramm) sind nur gut 1 % der ausgewählten Menschen LSBTIQ*-Personen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: PRO ASYL, Brot für die Welt, Amnesty International, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, Paritätischer Gesamtverband, terre des hommes Deutschland

Thema: Externalisierung des Flüchtlingsschutzes

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Mit ihrer Externalisierungspolitik versuchen Deutschland und die EU, eine eurozentristische und neokoloniale Migrationsagenda in Nicht-EU-Staaten zu etablieren, die die Menschenrechte und das Leben von Menschen auf der Flucht massiv gefährden. Als Externalisierung des Flüchtlingsschutzes verstehen wir unterschiedliche Maßnahmen, Projekte und Vereinbarungen, die migrations- und asylpolitische Kontrolle zum Ziel der Migrationsabwehr in Nicht-EU-Staaten verlagern. Dazu zählen:

- Vereinbarungen mit Drittstaaten (MoUs, Abkommen oder informelle Absprachen), die dem Ziel der Migrationskontrolle, Rückführung oder der Auslagerung von Asylverfahren dienen, z.B. EU-Türkei Erklärung, EU-Tunesien-Deal, MoU Italien-Albanien
- Unterstützung bei Legislativreformen, die der Migrationsabwehr dienen, z.B. Gesetz 2015/36 im Niger, Gesetz gegen Menschen schmuggel in Ägypten
- Aufrüstung und Ausbildung von Sicherheits- und GrenzbeamtInnen in Drittstaaten, z.B. sog. Ertüchtigungsmissionen des BMVg, Polizeiprogramm Afrika der GIZ, deutsche Ausbildung des ägyptischen Geheimdienstes NSA, Africa Frontex Intelligence Community (AFIC)
- Nutzung von Druckmitteln oder "Hebeln", um Drittstaaten zur Kooperation im Migrationsbereich zu bewegen, z.B. Konditionalisierung der Entwicklungsgelder („more for more“ und „less for less“-Ansatz), Visa-Hebel, diplomatische Aufwertung kooperativer Regierungen

Die außerhalb der EU beteiligten Regierungen nutzen die Kooperationen ebenfalls nach eigenem politischen Kalkül. Während einige Staaten Kooperationen kritisch gegenüberstehen oder im Lauf der Zeit aufgekündigt haben (wie Mali oder Niger), nutzen andere Regierungen solche Kooperationen aktiv, um eigene Ziele zu verfolgen. Dazu zählt insbesondere die Konsolidierung der eigenen Macht nach innen oder außen, sowie die Erwartung, durch eine Kooperation Kritik am eigenen Agieren im In- und Ausland zu unterbinden (z.B. die Unterstützung der Rebellengruppe M23 in der DR Kongo durch Ruanda oder die türkischen Angriffe im Irak oder Syrien).

1. Risiken der Externalisierung

Gefahr von Menschenrechtsverletzungen

Wie die Beispiele Türkei, Ägypten, Tunesien oder Niger zeigen, haben verschiedene Formen der Externalisierungspolitik in der Vergangenheit zu massiven Menschenrechtsverletzungen geführt und auch außenpolitisch massiven Schaden angerichtet.

- a. **Gefährdung des globalen Flüchtlingsschutzes:** Bereits jetzt trägt der globale Süden die Hauptverantwortung der Folgen von Vertreibung und Flucht. Die Externalisierung verschärft dieses Ungleichgewicht weiter und birgt die Gefahr, dass sich immer mehr Staaten aus ihrer Schutzverantwortung zurückziehen.
- b. **Verletzung des Non-Refoulement-Gebots:** Die Auslagerung von Asylverfahren verletzt regelmäßig das Non-Refoulement-Gebot. Häufig haben Drittstaaten keine ausreichenden Kapazitäten für Asylverfahren. In vielen Fällen gewähren sie tatsächlich keinen Schutz und stellen keine Aufenthaltstitel aus. Darüber hinaus finden häufig Kettenabschiebungen in andere Länder statt.
- c. **Willkürliche Inhaftierungen:** Die Auslagerung von Asylverfahren geht regelmäßig mit der willkürlichen Inhaftierung Schutzsuchender in dem Erstaufnahmestaat und/oder in dem Drittstaat einher, um Überstellungen zu ermöglichen und mögliche Weiterwanderung zu erschweren. Zusätzlich erschwert die Auslagerung den Zugang zu Gerichten, wodurch die Wahrscheinlichkeit von rechtswidrigen Inhaftierungen weiter steigt.
- d. **Intransparenz und fehlende Monitoringmechanismen:** Menschenrechtliches Monitoring wird deutlich erschwert bis verunmöglicht, wenn die Schutzverantwortung ausgelagert wird. Um der eigenen menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden, ist die Sicherstellung eines rechtstaatlichen Überprüfungsmechanismus nach verfassungs- und völkerrechtlichen Standards durch die deutsche



Bundesregierung unabdingbar. Ein solcher kann zwangsläufig nur im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der EMRK und der EU GR-Charta greifen.

Risiken für eine menschenrechtsgeleitete und feministische deutsche Außenpolitik

- a. **Gefährdung der Demokratie/Förderung von autoritären Strukturen in sogenannten Partnerländern:** Autoritär agierende Regierungen nutzen die Kooperation zur Machtkonsolidierung nach innen und auf internationaler Ebene. Auf der Strecke bleiben nicht nur Demokratie und Menschenrechte, die Zivilgesellschaft gerät insgesamt immer mehr unter Druck.
- b. **Abhängigkeit von fragwürdigen Partnern:** Indem Deutschland sich in der Migrations- und Asylpolitik auf Vereinbarungen mit fragwürdigen Partnern einlässt, macht es sich vom oft unberechenbaren Agieren dieser Partner abhängig. Zugleich wird Kritik beispielsweise an schweren Menschenrechtsverletzungen schwieriger.
- c. **Zweckentfremdung entwicklungspolitischer Mittel und Instrumente:** Deutschland hat sich dazu verpflichtet, Länder des globalen Südens bei einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der Externalisierung werden jedoch immer öfter Entwicklungsgelder für innenpolitische Ziele zweckentfremdet.
- d. **Untergrabung zentraler Ziele der deutschen Außenpolitik:** Der Einsatz für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte sind zentrale Grundlagen der deutschen Außenpolitik. Diese Grundlagen werden durch die aktuelle Externalisierungspolitik untergraben. Die deutsche Außenpolitik droht sich innenpolitischen restriktiven asylpolitischen Überlegungen unterzuwerfen und ihre Abhängigkeit zu verstärken.
- e. **Schwächung der Glaubwürdigkeit:** Damit droht zugleich eine Schwächung der Glaubwürdigkeit Deutschlands als Akteur, der sich auf internationaler Ebene für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzt. Umso schwerer dürfte es Deutschland in Zukunft fallen, diesen Themen bei Partnern im globalen Süden Gehör zu finden.

2. Im Fokus:

Die Auslagerung von Asylverfahren und das Gemeinsame Europäische Asylsystem

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sieht bereits massive Verschärfungen des Asylrechts vor, denen die Bundesregierung trotz gravierender menschenrechtlicher Vorbehalte zugestimmt hat. Anstatt sich auf die Umsetzung zu konzentrieren, fordern einige Mitgliedstaaten nun bereits weitere Verschärfungen, um neue Drittstaatskooperationen zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes zu ermöglichen – und stellen damit die gerade erst beschlossenen Regelungen politisch wieder in Frage. Hieran darf sich die Bundesregierung nicht beteiligen. Bei der Umsetzung der Reform kommt Deutschland eine Vorbildfunktion zu. Das Auswärtige Amt und die Bundesregierung müssen sich nun für eine Umsetzung einsetzen, die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt. Wenn die gerade erst beschlossenen Regelungen nicht umgesetzt werden, wird dies die Erosion rechtsstaatlicher Standards in der EU weiter vorantreiben.

Trotzdem prüft auch die deutsche Bundesregierung nun, inwiefern Asylverfahren in Drittstaaten ausgelagert werden könnten. Die Sachverständigenanhörungen führten zu einem klaren Ergebnis: 21 der 23 Sachverständigen unterstrichen die erheblichen rechtlichen und praktischen Bedenken. Entgegen des klaren Votums der Sachverständigen, forderten die Ministerpräsident*innen am 20. Juni 2024, dass die Bundesregierung bis Ende des Jahres konkrete Modelle für eine Auslagerung von Asylverfahren aus Deutschland in Drittstaaten vorgelegt und auch etwaige notwendige Änderungen des europäischen Rechts untersucht werden. Diese beiden Fragen liegen außerhalb des vereinbarten Prüfauftrages, der weder konkrete Modelle noch etwaige Rechtsänderungen umfasste. Um die Expertise der Sachverständigen ausreichend würdigen zu können, sollte der ursprüngliche Umfang des Prüfauftrages unbedingt beibehalten werden. Eine nachträgliche Änderung der Prüffrage würde die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und die durchgeführten Anhörungen entwerten. Es ist unabdingbar, dass das AA sich in dem weiteren Verlauf des Prüfverfahrens aktiv einbringt und sich dafür einsetzt, dass das Prüfverfahren mit einer klaren Ablehnung der Auslagerung von Asylverfahren abgeschlossen wird.

Betroffenheit von Kindern und besonders vulnerablen Gruppen

Auf Grundlage seiner Verpflichtungen, u.a. aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention, muss Deutschland die Rechte besonders schutzbedürftiger Menschen in besonderem Maße wahren. Dazu zählen u.a. Kinder und Jugendliche, Menschen mit körperlichen, seelischen, kognitiven oder Sinnesbehinderungen, Menschen mit schweren oder chronischen Erkrankungen, queere Menschen, allein fliehenden Frauen oder Überlebenden von Folter und sexualisierter Gewalt. Hinsichtlich der oben



beschriebenen Risiken sind sie u.a. von folgenden Aspekten besonders betroffen:

- a. **Identifizierung von Schutzbedarfen:** Bei besonders vulnerablen Gruppen ist eine gründliche Prüfung und Gewährung von besonderen Schutzbedarfen essenziell. Mangels der Umsetzung der Aufnahme-Richtlinie fehlen bis jetzt auch auf nationaler Ebene in Deutschland Verfahren zur strukturierten und flächendeckenden Identifizierung, die bei ausgelagerten Asylverfahren keinesfalls umgesetzt werden könnten. Zum Beispiel beobachten wir in zahlreichen Kontexten, wie aktuell Minderjährige fälschlicherweise als volljährig registriert und in der Folge inhaftiert werden.
- b. **Inhaftierungen und unmenschliche Behandlung von Kindern und besonders Schutzbedürftigen:** Haft ist immer kinderrechtswidrig und schädlich für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, insbesondere aus gesundheitlichen und psychologischen Gründen. So waren bei der Auslagerung von Asylverfahren durch Australien nach Nauru besonders Frauen und Kinder von Selbstverletzungen in schockierendem Ausmaß bis hin zu Suizidalität betroffen. Die Unterbringungsbedingungen stellen in der Regel eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar: Noch im Mai 2024 entschied der EGMR, dass die Bedingungen in Griechenland für ein unbegleitete Kind eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellen und somit gegen Art. 3 EMRK verstoßen.
- c. **Familientrennungen:** Externalisierungsbestrebungen führen zu mehr Familientrennungen, da durch Überstellungen und Restriktionen die gemeinsame Flucht oder der gemeinsame Aufenthalt von Familien erschwert werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- 1) **Eigenständigkeit der Außenpolitik und ihrer grundlegenden Ziele wahren:** Die Förderung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten ist ein erklärtes Ziel der deutschen Außenpolitik. Die Externalisierungspolitik droht dieses Ziel zu unterlaufen, wie der aktuelle Umgang beispielsweise mit den Regierungen in Tunesien oder Ägypten zeigt.
- 2) **Keine Kooperation mit autoritären Regierungen und Sicherheitskräften, die Menschenrechte systematisch missachten:** Bei der Verfolgung des Zieles, Migration Richtung Europa zu begrenzen, scheinen Deutschland und die EU sich immer weniger zu scheuen, menschenrechtliche und demokratische Grundsätze zu opfern. Damit unterstützt Deutschland eine autoritäre Wende in vielen Partnerländern, die auch die deutsche Bundesregierung ansonsten mit Sorge beobachtet und zu Recht kritisiert.
- 3) **Das Recht auf Asyl fördern und schützen – in Deutschland und international:** Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung für den Flüchtlingsschutz annehmen, anstatt sie auszulagern und somit Bestrebungen zur Auslagerung von Asylverfahren eine klare Absage erteilen. Stattdessen sollte das Auswärtige Amt Staaten beim Auf- oder Ausbau ihrer nationalen Schutzsysteme unterstützen, damit diese faire Asylverfahren und damit das Recht auf Asyl gewährleisten können.
- 4) **Im Rahmen des Prüfauftrags zur Auslagerung von Asylverfahren** muss das Auswärtige Amt die außenpolitischen Bedenken aktiv in den Prozess einbringen und sich dafür einsetzen, dass der Prüfauftrag mit einer klaren Ablehnung des Konzeptes abgeschlossen wird.
- 5) **Im Rahmen der Ressortabsprachen zur GEAS-Umsetzung und der Evaluierung der "sicheren Drittstaats"-Regel** sollte sich das Auswärtige Amt dafür einsetzen, dass es zu keinen weiteren Verschärfungen kommt – bei der Umsetzung der GEAS-Reform müssen die Menschenrechte in den Mittelpunkt gestellt werden.
- 6) **Sichere und reguläre Einreisewege in die EU ausbauen:** Die EU und die Bundesregierung müssen sichere und reguläre Einreisewege in die EU ausbauen. Dazu gehören humanitäre Aufnahmeprogramme auf Bundes- und Landesebene, Resettlement und die im Koalitionsvertrag und die versprochenen Erleichterungen des Familiennachzuges.



Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: PRO ASYL und Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Thema: Familiennachzug zu Schutzberechtigten / Visa

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Beim Familiennachzug zu Geflüchteten bestehen seit Langem schwerwiegende Probleme, die vielfach dazu führen, dass Kinder und ihre Eltern sowie Ehepartner*innen jahrelang voneinander getrennt werden. Die im letzten Jahr beschriebenen praktischen Hindernisse bestehen zum großen Teil weiterhin. Im Folgenden werden aktualisierte Schwierigkeiten und Hindernisse aufgeführt.

1) Geschwisternachzug

In dem Urteil des europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-560/20 vom 30.01.2024 wird u.a. deutlich, dass es europarechtswidrig ist, den volljährigen Geschwistern das Recht auf Nachzug zu verwehren, wenn sie aufgrund einer Erkrankung die Pflege durch ihre Eltern angewiesen sind. Begründet wird dies damit, dass dem Minderjährigen dadurch de facto das Recht auf den Nachzug seiner Eltern genommen würde. Daher darf auch nicht verlangt werden, dass der Lebensunterhalt gesichert oder ausreichend Wohnraum zu Verfügung gestellt werden muss.

Auch für Deutschland ergeben sich wichtige Punkte aus dem Urteil:

A) Es besteht ein Anspruch auf die Erteilung von Visa zum Familiennachzug an volljährige Geschwister, sofern diese aufgrund einer Erkrankung auf ihre Eltern angewiesen sind. Dabei muss auf die Sicherung des Lebensunterhalts und die Gewährleistung von ausreichendem Wohnraum verzichtet werden. Das o.g. Urteil verpflichtet hier zu einer Umsetzung. Eine Klarstellung kann durch eine Weisung erfolgen.

B) Der Leitgedanke der Richter*innen ist, dass der Elternnachzug nicht verhindert werden darf, weil von den Eltern abhängige Geschwister der Familiennachzug nicht erlaubt wird. Dies trifft aus unserer Sicht auch auf minderjährige Geschwister zu, bei denen grundsätzlich von einer solchen Abhängigkeit auszugehen ist.

2) Länge und Transparenz der Wartezeiten bis zum Termin der persönlichen Vorsprache

Die Wartezeiten auf einen Termin zur Antragstellung bei den Auslandsvertretungen sind unverhältnismäßig lang. Afghanische Staatsangehörige müssen derzeit bis zu 24 Monate auf einen Termin bei der für sie zuständigen Botschaften in Pakistan warten. Die Wartezeit bei der ebenfalls zuständigen Botschaft im Iran liegt für afghanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Afghanistan sogar bei deutlich über zwei Jahren. Derzeit befinden sich nach Aussage des Auswärtigen Amtes ca. 9000 Personen auf der Warteliste. Die langen Trennungszeiten lassen die Familien verzweifeln und **beschneiden das Recht auf Familie sowie Kinder- und Menschenrechte**.

Auch die **Intransparenz der Wartezeiten bis zum Vorsprachetermin** ist problematisch. Auf der Internetseite der Deutschen Botschaft Kabul steht beispielsweise, die Wartezeit würde voraussichtlich „über ein Jahr“ betragen. Für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten ist derzeit völlig unklar, wie lang die Wartezeiten sind. Insbesondere, wenn die Antragstellung in einem Drittstaat erfolgen muss und mit einer Visumbeantragung verbunden ist, ist Planbarkeit für die Betroffenen wichtig.

3) Dauer der Visumverfahrens

Nach der persönlichen Antragstellung vergehen i.d.R. mehrere Monate, bis die Antragstellenden erste Rückmeldungen erhalten. Da Angehörige von Geflüchteten ihren Antrag häufig nicht im eigenen Land stellen können, sind mit der Bearbeitungszeit in der Praxis viele Probleme verbunden. Häufig müssen sich Antragstellende Unterkünfte anmieten und ihre Einreisevisa verlängern, um sich weiterhin legal im Land der zuständigen Auslandsvertretung aufzuhalten oder sogar zwischenzeitlich ins Herkunftsland zurückkehren.

4) Flexibilität der Zuständigkeiten der Auslandsvertretungen

Die Zuständigkeit der Auslandsvertretungen richtet sich im Regelfall nach dem Wohnsitz der Antragstellenden. Wenn in ihrem Heimatland keine Auslandsvertretung vorhanden ist, ist streng geregelt, welche Auslandsvertretung den Antrag annehmen kann. Hierbei wird nicht berücksichtigt, welche Auslandsvertretung für die Antragstellenden am besten erreichbar ist.

5) Ablehnungen von Nachzügen zu Menschen mit Abschiebeverboten (AT nach § 25 Abs. 3 AufenthG)

Bei Nachzügen zu Menschen mit Abschiebungsverboten (§ 29 Abs. 3 AufenthG) wird z.T. das Vorliegen humanitärer Gründe bezweifelt. Die Verwaltungsvorschriften sind eindeutig: Wenn die Herstellung der Lebensgemeinschaft im Herkunftsland unmöglich ist – wovon bei Menschen mit Abschiebungsverbot auszugehen ist – ist stets ein humanitärer Grund anzunehmen. Zudem ist mit einem Wegfall des



Abschiebungsverbot etwa bei Geflüchteten aus Afghanistan, die von dieser Regelung vielfach betroffen sind, nicht zu rechnen. Ihnen das Recht auf Familiennachzug zu verwehren, bis sie eine Niederlassungserlaubnis besitzen, verzögert das Leid und auch die Gefahr für die Angehörigen.

6) Ablehnungen durch Auslandsvertretungen trotz Zustimmung der ABH

Trotz Zustimmung der Ausländerbehörden, die die sachnähere Behörde darstellen, gab es in der Vergangenheit Ablehnungen durch die Auslandsvertretungen. Insbesondere bei Fragen von Lebensunterhaltssicherung und Wohnraumerfordernis liegt die „höchste Expertise“ nach einer Aufstellung des Referats M3 des BMI zu den Kompetenzverteilungen zwischen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden bei den Ausländerbehörden, da diese die sachnähere Behörde darstellt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

1) Erlass zum Geschwisternachzug an Urteil des EuGH anpassen

Das neue EuGH-Urteil sollte für das Auswärtige Amt Anlass sein, um durch eine neue Weisungslage den Geschwisternachzug erheblich zu erleichtern. Hier könnten die **Weisung vom 09.03.2020 aus Schleswig-Holstein** sowie die **Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (S. 373 f.)** als Vorlage dienen.

2) Wartezeiten bis zum Termin der persönlichen Vorsprache reduzieren

Es braucht eine deutliche Reduzierung der Wartezeit durch eine Vergrößerung der Kapazitäten sowie die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung. Entsprechende Kapazitäten müssen beim Haushalt vorgesehen werden. Um **Transparenz bezüglich der Wartezeiten herzustellen**, sollten zumindest die aktuell bearbeiteten Buchungsnummern online veröffentlicht werden, damit die Antragstellenden einschätzen können, wann mit dem eigenen Termin zu rechnen ist.

3) Dauer der Visumverfahren reduzieren

Die Antragsstellenden sollten den Antrag digital stellen können und erst nach der Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen zur Auslandsvertretung reisen müssen. In Präsenz sollte dann lediglich die Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und im direkten Anschluss das Visum erteilt werden. So könnten die Anträge im Inland (entweder beim Auswärtigen Amt oder beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten) bearbeitet werden. Hier ließen sich die Kapazitäten deutlich leichter aufstocken und die Bearbeitungszeiten könnten folglich verkürzt werden.

4) Flexible Zuständigkeiten der Auslandsvertretungen

Antragstellende sollten selbst auswählen können, an welcher Auslandsvertretung sie den Antrag stellen. Insbesondere, wenn aufgrund von Krieg- & Krisensituationen im Herkunftsland keine deutsche Botschaft vorhanden ist, braucht es Flexibilität. Wenn die Auslandsvertretung sich nicht zur Überprüfung des Antrags imstande sieht, sollte sie die Bearbeitung an ein Team im Inland (beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten oder beim Auswärtigen Amt in Berlin) abgeben können.

5) Verwaltungsvorschrift beachten

Bei Nachzügen zu Menschen mit Abschiebeverbot ist anzunehmen, dass die familiäre Lebensgemeinschaft in der Regel in keinem anderen Staat herstellbar ist. Insbesondere in Afghanistan ist nicht erwartbar, dass sich die Umstände zeitnah ändern werden. Somit liegen humanitäre Gründe im Sinne von § 29 Abs. 3 AufenthG grundsätzlich vor.

6) Sachnähe von Ausländerbehörden beachten

Sofern die zuständige Ausländerbehörde dem Familiennachzug unter Absehen von Lebensunterhaltssicherung und Wohnraumerfordernis zugestimmt hat, sollte die Auslandsvertretung sich hier anschließen, da die „höchste Expertise“ nach der Aufstellung des Referats M3 des BMI zu den Kompetenzverteilungen zwischen Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden hier bei den Ausländerbehörden liegt.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Deutscher Frauenrat, Kindernothilfe
Thema: Feministische Außenpolitik (FAP)
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Vor dem Hintergrund der EU-Wahlergebnisse und einem spürbar zunehmenden Rechtsruck - in Deutschland sowie international - ist es wichtig, die feministische Außenpolitik (FAP) so zu verankern und zu institutionalisieren, dass sie auch über die nächste Wahlperiode hinaus bestehen und mögliche Gegenbewegungen (Anti-Gender/ Antifeminismus) konfrontieren kann. Grundsätzlich muss eine FAP an den Perspektiven, Bedarfen und Lebensrealitäten von potenziell marginalisierten Menschen orientiert sein.</p> <p>Die deutsche und europäische Asyl- und Migrationspolitik trägt aktuell dazu bei, das Risiko für Gewalt, Menschenhandel und Ausbeutung für Frauen und potenziell marginalisierte Gruppen zu steigern. Pläne, Geflüchtete in außereuropäische Drittstaaten abzuschleppen oder Asylverfahren außerhalb der EU durchzuführen, stellen eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit dar. Sie würden absehbar zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen, wie pauschale Inhaftierung oder dass Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen menschenunwürdige Behandlung oder Verfolgung drohen. Gemeinsam mit über 300 Organisationen haben wir uns in einem offenen Brief gegen eine Auslagerung von Asylverfahren und für mehr Solidarität ausgesprochen.</p> <p>FAP beinhaltet ein umfassendes Verständnis von menschlicher Sicherheit. Dazu gehört auch das Recht auf Zugang zu Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie insbesondere zu medizinischer Versorgung. Eine angemessene Gesundheitsversorgung ist besonders in Flucht- und Krisenkontexten relevant und muss ebenso allen Schutz suchenden Menschen in Deutschland zukommen. Im Sinne feministischer menschlicher Sicherheit braucht es Investitionen, die die Lebensgrundlage von Menschen verbessern und den etwa durch die Klimakrise ausgelösten ökologisch-sozialen Verwerfungen vorbeugen.</p> <p>Laut UNHCR haben 2023 rund 26,4 Millionen Menschen ihre Heimat aufgrund von Katastrophen und klimabedingten Ereignissen verlassen müssen. Laut <i>Groundswell</i>-Bericht der Weltbank könnte die Klimakrise bis 2050 bis zu 216 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Besonders betroffen von den Folgen der Klimakrise sind vulnerable Gruppen, darunter Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche.</p> <p>Die Welt rüstet so stark auf wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Kriege erfassen ganze Regionen, das humanitäre Völkerrecht wird strukturiert missachtet und friedenspolitische Impulse bleiben aus. Deutschland ist einer der größten Waffenexporteure der Welt. Der Einsatz konventioneller Waffensysteme in Kriegssituationen hat massive geschlechtsspezifische Auswirkungen auf Frauen und Familien. Aus feministischer Perspektive sind eine restriktive Rüstungsexportkontrolle und die Stärkung von Abrüstungsinitiativen zentral. Dies geht über die in den Leitlinien erwähnte „humanitäre“ Rüstungskontrolle hinaus.</p>
<p>Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:</p> <p>Zur Gewährleistung einer FAP auch über die derzeitige Legislaturperiode hinaus ist es notwendig, unabhängig von der politischen Führung langfristig und ressortübergreifend FAP zu institutionalisieren, sich insbesondere auf die Stärkung und kohärente Umsetzung existierender multilateraler Instrumente zu fokussieren sowie eine feministische und emanzipatorische Zivilgesellschaft zu fördern. Nur so kann die FAP im Falle eines Regierungswechsels und der Zunahme von antifeministischen Tendenzen als Korrektiv wirken.</p> <p>Dafür fordern wir einen konkreten Umsetzungsplan des AA, um eine nachhaltige Implementierung und Verankerung der FAP im AA garantieren zu können. Daran anknüpfend fordern wir eine Weiterentwicklung von gendersensiblen Ansätzen hin zu einer intersektionalen feministischen Praxis. Intersektionale Ansätze müssen auch in nationalen und internationalen Rahmenwerken gestärkt werden. Nur so können strukturelle Ursachen von Ungleichheiten adressiert und ihre Schutzwirkung, die auf bestimmte Gruppen fokussiert ist, garantiert werden.</p> <p>Wir fordern, dass die Leitlinien der FAP unter Einbeziehung feministischer Expert*innen und in enger und transparenter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstetigt und mithilfe eines intersektionalen und</p>



anti-kolonialen Ansatzes weiter ausdifferenziert werden. Hierbei müssen neben Frauenrechts- und weiteren Menschenrechtsorganisationen auch (gendersensible) Kinderrechtsorganisationen systematisch und wirkungsorientiert beteiligt werden. Dafür fordern wir bei allen Maßnahmen auch eine stärkere und systematische Einbindung und Partizipation von potenziell marginalisierten Gruppen (Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, LGBTIQ* etc.), insbesondere aus dem Globalen Süden, bei den sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen.

Anschließend an die beschriebenen Menschenrechtsproblematiken fordern wir ein menschenrechtskonformes und solidarisches europäisches Asylsystem. Dazu gehören auch die Einrichtung von regulären und sicheren Fluchtrouten und Migrationswegen sowie die Schaffung von langfristigen Integrationsstrategien für Ankommende. Asylverfahren sollen nicht an den EU-Außengrenzen durchgeführt werden, da diese die Mindeststandards oft nicht erfüllen, zu (Re-)Traumatisierung beitragen und insbesondere vulnerable Gruppen durch das Raster fallen. Deutschland muss den eigenen völkerrechtlichen Pflichten gerecht werden und das Recht auf menschliche Sicherheit auch für Migrant*innen garantieren. Eine intersektionale FAP (siehe auch der 3R+D-Ansatz des AA) muss unbedingt die Rechte von Geflüchteten als von unterschiedlichsten Diskriminierungs- und Ausgrenzungsformen Betroffenen in den Fokus stellen. Was ist hierzu passiert?

Die Verhandlungspositionen Deutschlands und der EU müssen auch im Klimabereich klar feministische Prinzipien widerspiegeln. Gender Mainstreaming, eine intersektionale Perspektive sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte müssen in der deutschen Klimaaußenpolitik verankert und systematisch überprüft werden. Dies betrifft alle Maßnahmen in Klimaschutz und -anpassung sowie den Umgang mit Schäden und Verlusten, beispielsweise den Schutz vor sexualisierter Gewalt nach Klimaextremereignissen.

Aktuell steigen Rüstungsausgaben und -exporte und es besteht eine Tendenz zu einem Festhalten an Logiken wie jener der nuklearen Abschreckung. Ein feministischer und friedenspolitischer Anspruch richtet sich jedoch gegen Aufrüstung und für eine gendersensitive restriktive Rüstungskontrolle sowie Demilitarisierung. Wie gedenkt Bundesministerin Baerbock hier im letzten Jahr vor der Bundestagswahl noch aktiv zu werden? (Bspw. Rüstungsexportkontrollgesetz, Friedensinitiativen Nahost und weitere, Frauen und potenziell marginalisierte Gruppen in Friedensprozessen stärken)

Aus einer FAP folgt eine klare Finanzierungsverpflichtung für geschlechtergerechte humanitäre Hilfe. Dazu muss Deutschland verbindliche Selbstverpflichtungen mit transparenten Zielzahlen eingehen. Deutschland muss gendertransformative humanitäre Maßnahmen finanzieren und die finanzielle Unterstützung für lebensrettende Programme zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten sowie zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und der Unterstützung Überlebender maßgeblich verstärken und gezielt mehrjährig anlegen.

Das Auswärtige Amt muss gezielt feministische und/oder frauengeführte Fonds, wie den Women's Peace and Humanitarian Fund, den Equality Fund oder Global Fund for Women fördern. Außerdem braucht es eine Analyse der Haushaltsmittel, welche darlegt, wie humanitäre Mittel zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

Ein Jahr nach Veröffentlichung der Leitlinien ist es um die feministische Außenpolitik ruhig geworden. Friedensförderung, die Einhaltung des Völkerrechts sowie der Schutz von Frauen- und Menschenrechten in Konflikten und auf der Flucht sind Grundpfeiler der feministischen Außenpolitik. Daran muss sich auch die deutsche Außenpolitik halten, wenn sie für sich in Anspruch nimmt, den Errungenschaften und Einsichten der feministischen Perspektive zu entsprechen.

Kontakt:

Caroline Ausserer (Deutscher Frauenrat e.V.), ausserer@frauenrat.de
Saskia Metz (Kindernothilfe e.V.), saskia.metz@knh.de

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt (zuvor LSVD)

Thema: Förderung von LSBTIQ*-Zivilgesellschaft

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Der im Juni 2024 veröffentlichte Global Resources Report. Government and Philanthropic Support for Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, and Intersex Communities 2021/2022 (<https://globalresourcesreport.org/>) zeigt auf, dass die Regierungen der Niederlande (56 Mio. Dollar), USA (28 Mio.), Kanadas (23 Mio.) und Schwedens (20 Mio.) das Ranking der Geberländer in Bezug auf die Unterstützung von LSBTIQ*-Projekten und Menschenrechtsverteidiger*innen anführen. Sie alleine stellen 77 % der Mittel zur Verfügung. Deutschland nimmt mit neun Millionen Dollar nur Platz 5 ein. Nimmt man den prozentualen Anteil aller deutschen ODA-Mittel zum Maßstab, liegt Deutschland auf Platz 12. Deutschland wird hier also in finanzieller Hinsicht seiner Größe und Verantwortung nicht gerecht. Die Bundesregierung muss das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich LSBTIQ* und Menschenrechte im Ausland viel stärker fördern. Eine Vervielfachung der Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger*innen und queeren Aktivist*innen im Globalen Süden und Osteuropa muss her. Dazu muss ein Prozentsatz (0,5 %) der staatlichen ODA-Mittel für LSBTIQ*-Projektförderung festgelegt werden. Zurzeit liegt laut dem genannten Global Resources Report der Prozentsatz bei nur 0,013 %.

Die Bundesregierung muss nicht nur mehr Mittel zur Verfügung stellen. Auch andere Maßnahmen sind unerlässlich, um Anschluss zu finden an Kanada, Schweden, die USA oder Niederlande. Bei der Beantragung und Durchführung von LSBTIQ*-Projekten braucht es mehr Flexibilisierung, Bürokratieabbau, Reformierung von Förderkriterien, Möglichkeit der Streichung und Reduzierung von Eigenanteilen in Finanzplänen, die Möglichkeit der Einstellung von Personalmitteln und Personalstellen auch im Inland im Sinne der Nachhaltigkeit von Projekten, Flexibilität auch in der Rechtsform von Projektpartnerorganisationen (Registrierung von LSBTIQ*-Organisationen als solche in Verfolgerstaaten ist kaum möglich).

Die angestrebte Dezentralisierung im Antragsverfahren und die vollständige Übertragung der Projektabwicklung auf die Auslandsvertretungen, verbunden mit dem Ausschluss der deutschen Kooperationspartner*innen von der Antragstellung hat erhebliche negative Auswirkungen auf die LSBTIQ*-Menschenrechtsarbeit in vielen Ländern. Sie wird viele LSBTIQ*-Organisationen von Mitteln abschneiden und auch unsere internationale Unterstützungs- und Zusammenarbeit erheblich schwächen. Die neuen Vorgaben erscheinen uns nicht zu Ende gedacht und sind nicht zielführend. Sie widersprechen letztendlich auch den Zielen des LGBTI-Inklusionskonzepts der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit sowie den Leitlinien zur feministischen Außen- und Entwicklungspolitik.

Viele kleinere Organisationen sind mit den Anforderungen, die mit einem Projektantrag und dessen Administration verbunden sind, überfordert und scheuen sich deshalb vor einer unmittelbaren Beantragung von Mitteln. Aus unserer Erfahrung bedarf es einer aufwändigen Beratung und der durchgehenden Unterstützung von kleineren Organisationen, um die vom Auswärtigen Amt gestellten (haushaltsrechtlichen und sonstigen) Anforderungen an den Antrag, die Umsetzung des Projektes und den Verwendungsnachweis ordnungsgemäß zu erfüllen.

Es besteht zudem ein erhebliches Risiko, dass Zuwendungen mangels ausreichender personeller Ressourcen an den Auslandsvertretungen nicht vergeben werden können, oder umfangreiche Mittel an einige wenige Empfänger vergeben werden, anstatt viele kleine Akteur*innen zu erreichen. Die LSBTIQ*-Menschenrechtsarbeit mit ganz überwiegend kleinen Organisationen wird aus Effizienzgründen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

**Konkrete Empfehlungen:**

- Die Bundesregierung stellt 0,5 % der ODA-Mittel für LSBTIQ*-Menschenrechtsverteidiger*innen zur Verfügung.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, bestehende Hürden bei der Beantragung und Durchführung von LSBTIQ*-Projekten abzubauen.
- Eine gezielte und verstärkte LSBTIQ*-Projektförderung in den Bereichen strategische Prozessführung (in Verfolgerstaaten), Überzeugungsarbeit an afrikanischen Institutionen, Arbeit mit Medien als Multiplikatoren u. ä. Projektthemen wird angestrebt.
- Es braucht auch eine direkte Projektförderung lokaler und regionaler Gruppen durch die Auslandsvertretungen und Transparenz der Fördermöglichkeiten (Kommunikation im Rahmen des Möglichen, da wo es angebracht ist). Die Prinzipien des „Do no harm“ sind zu beachten.
- Doch ein dezentrales, allein über die Auslandvertretungen organisiertes Antragsverfahren, ist kontraproduktiv und muss unter Einbeziehung der hiesigen Zivilgesellschaft überdacht werden.
- Zum Thema LSBTIQ*, humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe und direkte Unterstützung von LSBTIQ* als besonders vulnerable Gruppe sind das Leitthema „Leave no one behind“ und die SDGs zu beachten. Der Zugang zu Unterstützung, Hilfe und Gesundheit für alle ist sicherzustellen.
- Eine Steigerung von Finanzvolumen und Einzelmaßnahmen im Bereich LSBTIQ*-Projektförderung muss regelmäßig gemessen werden.
- Es braucht eine Kommunikation von Best-practice-Beispielen (strategisch wichtiger Projektförderungen) zwecks Vervielfachung derselben.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: FIAN Deutschland, Gesellschaft für bedrohte Völker, Survival International Deutschland (in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Koordinierungskreis ILO169 in Deutschland)

Thema: Indigenenrechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik

Weltweit gehören rund 470 Millionen Menschen 6.000 Indigenen Völkern an. Dies entspricht etwa fünf Prozent der Weltbevölkerung. Überall auf der Welt erleben Indigene Völker die Folgen von Kolonialisierung, Vertreibung und ökologischer Zerstörung von angestammten Gebieten und werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Kulturen, Identitäten und Lebensweisen diskriminiert und in nationalstaatlichen Ordnungen zwangsassimiliert. Sie erhalten keine Rechtssicherheit für ihre angestammten Territorien und leiden häufig unter Vertreibung. Ihr Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum wird eingeschränkt. Indigene leiden außerdem häufiger als andere Gruppen unter Landlosigkeit, Unterernährung und Binnenvertreibung. Unter Menschen, die von Analphabetismus, Arbeitslosigkeit und Inhaftierung betroffen sind, sind Indigene weltweit überproportional vertreten. Ihre Lebenserwartung ist bis zu 20 Jahre niedriger als bei nicht-Indigenen.¹⁷

Die Rechte Indigener Völker sind in der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169), dem einzigen verbindlichen internationalen Abkommen zum Schutz der Rechte Indigener Völker, sowie in der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker (UNDRIP) verankert. Dennoch werden die Rechte der Indigenen Völker immer noch nicht geachtet, insbesondere das Recht auf Vorabkonsultation mit dem Ziel, die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) einzuholen. Daraus ergibt sich eine verbindliche Verpflichtung für diejenigen Staaten, die diese Konvention ratifiziert haben, zur Vorabkonsultation gegenüber betroffenen Indigenen Völkern vor dem Ergreifen von Verwaltungs- oder Rechtssetzungsmaßnahmen, welche sie betreffen oder betreffen könnten, oder vor der Genehmigung von Projekten, die sich auf ihre Gebiete oder natürlichen Ressourcen auswirken.

Deutschland hat die ILO 169 im Juni 2021 ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie einzuhalten. In Kraft getreten ist die Konvention im Juni 2022. Eine der Kernaufgaben des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen ist es, die Menschenrechtslage in allen Staaten der Welt zu beobachten und zu bewerten sowie sich für die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte einzusetzen. Hierzu zählt auch, sich innerhalb der Bundesregierung für eine ressortübergreifende Strategie zum Schutz Indigener Völker stark zu machen. Dies betrifft u.a. folgende Politikfelder:

Klimawandel und Indigene Völker

Obwohl Indigene Völker wenig bis kaum zum Klimawandel beitragen, sind sie überproportional von den Auswirkungen betroffen. Durch ihre Lebensweise sind Indigene Völker Klimaveränderungen und extremen Wetterereignissen besonders stark ausgesetzt. Zudem können Klimaschutz- und Anpassungsprogramme, wenn sie ohne Konsultation der Indigenen Völker konzipiert und ohne ihre Beteiligung durchgeführt werden, ihre Rechte auf Land und natürliche Ressourcen untergraben. Wie mehrere UN-Sonderberichterstatter*innen feststellten, birgt der internationale Emissionshandel schwerwiegende Risiken für die Rechte Indigener Völker, Hirtenvölker und lokaler Gemeinschaften, die oft nicht konsultiert werden und kaum einen angemessenen Anteil an den Gutschriften erhalten, die in ihren angestammten Gebieten anfallen.¹⁸

Die Rolle Indigener Völker ist entscheidend für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Gebiete, in denen der Landbesitz Indigener Völker gesichert ist, tragen zur Verbesserung des Schutzes und der Vielfalt der Umwelt bei, da sie 80 % der globalen Biodiversität hüten. Dennoch werden ihre Land- und Zustimmungsrechte auch bei Projekten zum Schutz der Biodiversität weiterhin verletzt.

Besonders vom Klimawandel betroffen sind die Gebiete der Arktis, dort geht die Erwärmung viermal so schnell voran wie in anderen Gebieten der Erde. In der Arktis leben zahlreiche Indigene Gemeinschaften vor allem von der Jagd, Fischfang und Rentierhaltung. Durch das Auftauen des Permafrostbodens und das Abschmelzen des Eises sind die Indigenen Völker unmittelbar in ihrer Lebensweise betroffen.

¹⁷ Bericht Survival International: <https://assets.survivalinternational.org/documents/1505/pck-kurzversion-deutsch.pdf>

¹⁸ A/HRC/56/46

Rohstoffabbau, Ressourcenkonflikte und Indigene Völker

Durch den Abbau von Rohstoffen, insbesondere für die industrielle Nutzung in den Ländern des Globalen Nordens, darunter Deutschland, sind Indigene Völker weltweit bedroht. Sie werden von ihren traditionellen Territorien vertrieben und ihnen werden die Lebensgrundlagen entzogen. So bezog Deutschland 2022 fast ein Fünftel seiner Steinkohle aus Kolumbien. Ein Großteil der Kohleimporte stammt aus El Cerrejón – dem größten Tagebau Lateinamerikas. Durch den Abbau werden die Menschenrechte von Gemeinschaften des Wayúu-Volks systematisch verletzt, darunter ihre Rechte auf Wasser und Gesundheit.

Damit der Übergang zu einer grünen und kohlenstofffreien Wirtschaft gerecht und integrativ ist (*Just Transition*) müssen die Rechte der Indigenen Völker (v.a. auf Land, Ressourcen, verpflichtende Vorabkonsultation und Einverständnis, aber auch auf Wasser, Nahrung und eine gesunde Umwelt) effektiv umgesetzt werden. Anderenfalls würden auch diese für die Stabilisierung des Klimas relevanten Projekte die Indigenen Rechte schwer verletzen. Studien gehen davon aus, dass sich bereits heute über 50 Prozent der Projekte zur Gewinnung von *Transition Minerals* mit dem Land Indigener Völker überschneiden.¹⁹ Im Sinne einer auf Elektromobilität basierenden Energiewende hat Deutschland seine Bemühungen um die Gewinnung von Lithium, beispielsweise in Bolivien, Argentinien und Chile vorangetrieben, was zu zahlreichen Konflikten mit Indigenen Gemeinschaften und zu deren Kriminalisierung führt.

Landrechte und Indigene Völker

Indigene Völker haben Anspruch auf Kontrolle und territoriale Autonomie über das Land, auf dem sie seit Jahrhunderten leben, und die Staaten müssen dieses Recht durchsetzen und schützen. Die Achtung des Rechts auf Land gewährleistet die Inanspruchnahme anderer Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Religionsausübung und Bildung. So sind die Maasai in Tansania durch Vertreibungen im Namen von Tourismus und Naturschutz – finanziert auch mit deutschen Geldern – existenziell bedroht²⁰. Ohne Zugang zu ihrem bisherigen Weideland sind ihr Menschenrecht auf Nahrung und ihre Lebensgrundlage in Gefahr.

Kriminalisierung und Indigene Völker

Menschen, die sich für die Umwelt, das Recht auf Land und Territorium und die Rechte der Indigenen Völker einsetzen, werden besonders verfolgt und bedroht. Nach konservativen Schätzungen von Global Witness wurden im Jahr 2022 177 Menschen deswegen getötet, fast 88 Prozent davon in Nord- und Südamerika. Ein Drittel der Morde betraf Indigene Völker. In Russland sind Indigene und Angehörige von Minderheiten von Militarisierung und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine überproportional betroffen.

Lieferkettengesetz und Indigene Völker

Im Januar 2023 trat das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft, das die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten regelt. Obwohl Indigene Völker besonderen Gefahren durch wirtschaftliche Großprojekte ausgesetzt sind, fehlt im LkSG ein Bezug zu Indigenen Völkern. Gleiches gilt bedauerlicherweise für die im Mai 2024 verabschiedete EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit, die die Sorgfaltspflichtgesetze der EU-Mitgliedstaaten harmonisiert. Zuvor hatten Indigene aus der ganzen Welt die EU in einem offenen Brief aufgefordert²¹, ihre internationalen verbrieften Rechte in die Richtlinie aufzunehmen. Die neue EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte hingegen schreibt die Einhaltung von Landnutzungsrechten und FPIC vor, sollten die Gebiete Indigener Völker durch die Produktion diverser Risikorohstoffe betroffen sein. Die Bundesregierung muss daher mittels konsequenter, risikobasierter Kontrollen die Beachtung dieser Anforderungen sicherstellen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Aus der ILO-Konvention 169 selbst sowie aus dem Prinzip der völkerrechtsfreundlichen Anwendung deutschen Rechts und der Unterstützung anderer Staaten bei der Einhaltung der Menschenrechte ergibt sich konkreter Handlungsbedarf: Die deutsche Bundesregierung soll ihre Verpflichtungen gegenüber Indigenen Völkern in einer ressortübergreifenden Strategie darlegen und somit die Anwendbarkeit der Normen transparent machen, stärken und konkrete Maßnahmen einleiten. Dies betrifft u.a. den Schutz Indigener Menschenrechtsverteidiger*innen (AA), die Einhaltung der Rechte Indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit und Biodiversitätsförderung (BMZ, BMUV), Konsultations- und Zustimmungsrechte bei der Außenwirtschaftsförderung (BMWK), bei internationalen Infrastrukturprojekten (BMDV) sowie den Schutz Indigener Rechte in der internationalen Agrar- und Pestizidpolitik (BMEL).

¹⁹ <https://www.nature.com/articles/s41893-022-00994-6>

²⁰ FIAN Factsheet, 2024: https://www.fian.de/wpcontent/uploads/2024/03/Factsheet_Tansania_Web.pdf

²¹ <https://www.forestpeoples.org/sites/default/files/documents/EN%20-%20EU%20Open%20Letter.pdf>

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Kindernothilfe und terre des hommes Deutschland (in Zusammenarbeit mit Deutsches Bündnis Kindersoldaten)

Thema: Kinder in bewaffneten Konflikten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Laut dem von UN-Generalsekretär António Guterres im Juni veröffentlichten Bericht zur Lage von Kindern in bewaffneten Konflikten haben die Vereinten Nationen im Jahr 2023 insgesamt **33.000 schwerwiegende Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten dokumentiert**, darunter Rekrutierungen von Kindern als Soldat*innen, Tötungen, Verstümmelungen, sexuelle Gewalt, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser und die Verweigerung humanitärer Hilfe. **Dies ist ein schockierender Anstieg um über 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und ein neuer Höchstwert.** Über 8.000 Fälle wurden allein in Palästina und Israel registriert, der höchste jemals für eine Ländersituation dokumentierte Wert. Weitere Länder mit besonders hohen Opferzahlen sind die Demokratische Republik Kongo (3.764 Fälle), Myanmar (2.799) und Somalia (2.283). **Dass die Bundesregierung trotz der großen Not die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention um ein Drittel von 3,33 Milliarden Euro auf 2,2 Milliarden Euro gekürzt hat und weitere drastische Kürzungen plant, ist skandalös und geht auf Kosten der Menschen in Krisenländern.**

Die Bundeswehr rekrutiert 17-jährige Jungen und Mädchen als Soldat*innen: seit 2011 waren es rund 20.000, im Jahr 2023 waren es 1.996 (davon 315 Mädchen), 13% mehr als 2022 und der höchste Stand seit 6 Jahren. Nach der Definition in den von der Bundesregierung und über 112 anderen Ländern unterzeichneten [Pariser Prinzipien](#) der Vereinten Nationen handelt es sich bei diesen minderjährigen Soldat*innen um Kindersoldat*innen (minderjährige Mitglieder bewaffneter Gruppen oder Armeen). **Diese erhalten bei der Bundeswehr dasselbe militärische Training wie Erwachsene und werden häufig mit diesen zusammen untergebracht, der gesetzliche Jugendschutz und das Jugendarbeitsschutzgesetz werden dabei nicht eingehalten.**

In der Bundeswehr kommt es immer wieder **zu schweren Kinderrechtsverletzungen (sexuelle Gewalt, erniedrigende Behandlung, körperliche und seelische Schäden (Unfälle, Depressionen, psychische Störungen, Suizide),** was u.a. [Daten aus dem Jahr 2021 aus dem Verteidigungsministerium](#) ¹ und [Interviews mit minderjährigen Soldaten](#) belegen. In 5 von 17 dokumentierten Fällen von sexueller Gewalt gegen minderjährige Soldat*innen in den Jahren 2018-2020 waren laut Verteidigungsministerium Vorgesetzte tatverdächtig. Nach den offiziellen Jahresberichten der Wehrbeauftragten des Bundestags waren seit 2017 minderjährige oder gerade volljährig gewordene Rekruten und Rekrutinnen bei der Bundeswehr **von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und demütigenden sexualisierten Aufnahmezeremonien betroffen.** Insgesamt hat sich die Zahl **strafbarer sexueller Übergriffe**, die von der Bundeswehr registriert werden, **von 2015 (86) bis 2023 (385) mehr als vervierfacht.** In 2017 und 2018 gab es bei Bundeswehrmärschen aufgrund von Fehlverhalten der Vorgesetzten und militärischem Drill unter jungen Rekruten Schwerverletzte und einen Todesfall. **Die militärischen Strukturen und Risiken führen bei der Bundeswehr also regelmäßig zu schwersten Rechtsverletzungen bei minderjährigen Soldat*innen.**

Minderjährige Soldat*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten unterschreiben oft langjährige Verträge. Diese **Soldatenverträge können im Gegensatz zu zivilen Verträgen nach der Probezeit nicht gekündigt werden,** eine Freiwilligkeit ist nicht mehr gegeben. Wenn minderjährige Soldat*innen mangels anderer Ausstiegsmöglichkeiten dem Dienst fernbleiben, werden sie hart bestraft, u.a. mit wochenlanger Inhaftierung.

Dies alles widerspricht den Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland für alle unter 18-Jährigen verbindlich einhalten muss. Zudem ist es ein **Verstoß gegen das Verbot von riskanter gesundheitsgefährdender Kinderarbeit unter 18-Jähriger nach ILO-Übereinkommen 182.**

Deutschland sollte deswegen endlich wie schon über 150 Länder weltweit (darunter 24 NATO- und 21 EU-Länder) ² **den internationalen 18-Jahre-Rekrutierungs-Standard (Straight 18) einhalten,** wie es der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mehrfach dringend von Deutschland gefordert hat, ebenso wie das NATO-Land Schweden 2023 im sog. UPR-Verfahren im UN-Menschenrechtsrat.

Viele Kinder in Kriegsgebieten kämpfen mit oder sterben durch deutsche Waffen. Deutschland hat in den letzten Jahren regelmäßig und in großem Umfang **Waffenexporte** an Länder genehmigt, in denen es Kindersoldat*innen gibt (z.B. Kolumbien, Irak, Pakistan, Indien, Philippinen) ³ oder die in bewaffnete

Konflikte mit Kindersoldat*innen und vielen Tötungen von Kindern verwickelt sind (z.B. Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Israel, Türkei) ³ oder deren Polizei oder Militär mit großer Brutalität viele Kinder und Jugendliche gezielt töten (sog. extralegale Hinrichtungen) (Brasilien, Philippinen, Mexiko, u.a.) ⁴. **Dies widerspricht dem rechtsverbindlichen Gemeinsamen EU-Standpunkt zu Rüstungsexporten und dem Waffenhandelsvertrag ATT** ⁵. Über 50% der deutschen Waffenexporte gingen 2023 in sogenannte Drittländer (weder EU, NATO noch NATO-gleichgestellt), in vielen dieser Länder gab es massive Menschenrechtsverletzungen und Krieg. Innerhalb des **Staatenberichtsverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention** hat der **UN-Kinderrechteausschuss** Deutschland deswegen erneut aufgefordert:

45. [...] The Committee urges the State party to reconsider its position regarding the minimum age of voluntary recruitment into the armed forces, and recommends that the State party:

- (a) Raise the minimum age of voluntary recruitment into the armed forces to 18 years, and prohibit all forms of advertising and marketing for military service targeted at children, in particular at schools;
- (b) Promptly investigate any reports of sexual abuse, sexual harassment and other forms of violence against children in the armed forces, and ensure that perpetrators are prosecuted and sanctioned;
- (c) Prohibit the export of arms, including small arms and components for weapons systems, to countries where children are known to be recruited or used in hostilities.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

- Wird die Bundesregierungen die drastischen Kürzungen bei der Humanitären Hilfe zurücknehmen und diese Mittel stattdessen mit einem Schwerpunkt auf Unterstützung von Kindern in bewaffneten Konflikten steigern?
- Wird die Bundesregierung die Forderung des UN-Kinderrechte-Ausschusses, des NATO-Landes Schweden im UN-Menschenrechtsrat und der Kinderkommission des Bundestages, das Rekrutierungsalter für die Bundeswehr auf 18 Jahre anzuheben (Straight 18), umsetzen?
- Wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass künftig systematisch Daten zur Situation minderjähriger Bundeswehrsoldat*innen und Kinderrechtsverletzungen bei der Bundeswehr erfasst und veröffentlicht werden und das Täter strafverfolgt und verurteilt werden?
- Wird die Bundesregierung die Empfehlung des UN-Kinderrechte-Ausschusses und der Kinderkommission umsetzen und ein gesetzliches Verbot einführen (z.B. innerhalb eines restriktiven Rüstungsexportkontrollgesetzes), das Waffenexporte in Länder, in denen Kinder rekrutiert oder direkt von bewaffneten Feindseligkeiten betroffen sind, ausschließt?
- Wird die Bundesregierung gesetzliche Regelungen schaffen, um deutsche Rüstungsexporte in Krisen- und Konfliktregionen und Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen zu verhindern (beispielsweise Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Katar, Türkei, Algerien, Israel, Mexiko, Kolumbien, Brasilien, Pakistan, Indien, Philippinen), wie es in den Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, dem rechtsverbindlichen Gemeinsamen EU-Standpunkt zu Rüstungsexporten und dem Waffenhandelsvertrag ATT festgelegt ist?
- Wird die Bundesregierung künftig die umfassende Kleinwaffen-Definition der UN verwenden, wozu sie nach dem Waffenhandelsvertrag (Art.5, Abs.3) verpflichtet ist?
- Wird die Bundesregierung künftig den Endverbleib deutscher Rüstungsexporte systematisch kontrollieren lassen und die Empfänger bei Verstößen sanktionieren?

¹ Bundesverteidigungsministerium, **Antwort auf Anfrage des Abgeordneten Frank Heinrich**, 2021, Dok. Nr. 1980034-V267

² **Why 18 matters – eine Analyse der Rekrutierung von Kindern**, 2019, Child Soldiers International, Deutsches Bündnis Kindersoldaten, DFG-VK, GEW, Kindernothilfe, Terre des Hommes. www.kindersoldaten.info/publikationen

³ C. Steinmetz: **Kleinwaffen in kleinen Händen – Deutsche Rüstungsexporte verletzen Kinderrechte**, 2020, Hrsg: Brot für die Welt & Terre des Hommes. www.tdh.de/kleinwaffen

⁴ Studie: **Hört auf uns zu töten! Polizeigewalt gegen Kinder und Jugendliche in Brasilien und Waffenhandel**, 2021, Terre des Hommes Deutschland & Schweiz, Instituto Sou da Paz (Brasilien), www.tdh.de/polizeigewalt

⁵ T. Marauhn et al: **Deutsche Rüstungsexporte – europäische und internationale Verpflichtungen**, 2024. Hrsg: Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel, Ohne Rüstung Leben, Terre des Hommes Deutschland. <https://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/kleinwaffen/meldungen/ruestungsexport-studie-missachtung-des-voelkerrechts-und-unzureichende-kontrolle/>

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: terre des hommes Deutschland
Thema: Kinderrechte in humanitären Krisen
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katastrophen, Konflikte und Unsicherheit treffen Kinder und Jugendliche härter als Erwachsene. Kinder und Jugendliche machen in der Regel die Mehrheit der betroffenen Menschen in Krisenkontexten aus und sind mehrfach betroffen: sie sind infolge von Unsicherheit, Zerstörung von Infrastruktur und drastischer wirtschaftlicher Auswirkungen auf Haushaltseinkommen verstärkt Gewalt, Missbrauch und den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt. In Krisenzeiten werden sie häufig von ihren Familien getrennt. Jungen und Mädchen werden gezwungen, sich bewaffneten Truppen oder Gruppierungen anzuschließen. Gewalt- und Verlusterfahrungen haben langfristige Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit und Entwicklung der Kinder, die generationenübergreifende Dimensionen annehmen können. • In der humanitären Hilfe wird dem Schutz von Kindern und Jugendlichen keine angemessene Priorität zugemessen. Für Kinder und Jugendliche besonders wichtige Infrastruktur und Dienste zählen zu den am stärksten unterfinanzierten Sektoren: für Bildung wurden in 2024 weniger als vier Prozent der Gesamtmittel für humanitäre Hilfe ausgegeben²², obwohl der Bedarf durch zunehmende Vertreibung und Krisen weiterhin stark angestiegen ist.²³ Im Gegenteil, im Jahr 2023 sind die humanitären Mittel für Bildungsmaßnahmen im Verhältnis um 4% gesunken.²⁴ Für Kinderschutzmaßnahmen wurden in 2023 nur 1,6% der Mittel ausgegeben. Erst seit dem Jahr 2017 wird Kinderschutz als separater Sektor im internationalen Monitoring der humanitären Finanzierung ausgewiesen. Seitdem sind die Förderanteile zwar prozentual gestiegen, aber gleichzeitig hat sich der Mittelbedarf massiv erhöht. Die Finanzierungslücke wächst von Jahr zu Jahr: Betrug sie im Jahr 2018 noch 83 Millionen USD, lag sie im Jahr 2022 bereits bei 794 Millionen USD.²⁵ • Durch die Eskalation vieler bewaffneter Konflikte ist die Situation von Kindern und Jugendlichen in Konfliktregionen noch dramatischer geworden, mit 33.000 schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten haben die Vereinten Nationen im Jahr 2023 21% mehr als im Vorjahr und doppelt so viele wie noch vor einigen Jahren dokumentiert, knapp ein Viertel davon (8009, ein absoluter Höchstwert) alleine in Israel und Palästina, über 3.700 in der DR Kongo, 2.800 in Myanmar, über 2.200 in Somalia und viele weitere in zahlreichen anderen Konfliktländern.²⁶ Laut UN-Bericht haben bewaffnete Akteure in insgesamt über 5000 Fällen in vielen dieser Länder humanitäre Hilfe verhindert, ein Anstieg um über 30% gegenüber dem Vorjahr, mit oft tödlichen Folgen für die betroffenen Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche. • Kinder und Jugendliche leiden darunter, dass ihre Bildung in humanitären Krisen oftmals langfristig unterbrochen wird und sie keinen Zugang zu Bildung oder nur zu qualitativ unzureichenden Angeboten erhalten. „Education Cannot Wait“, der Bildungsfonds der Vereinten Nationen, schätzt, dass 222 Millionen Kinder und Jugendliche in Krisengebieten Bildungsunterstützung benötigen. Der Zugang zu hochwertiger Bildung in einer humanitären Krise ist das Recht eines Kindes und kann lebensrettend und lebenserhaltend sein. • Kinder und vor allem Jugendliche in humanitären Kontexten haben kaum Aussichten auf langfristige gute Lebensperspektiven. Frustration und psychische Belastung sind die Folge. Diese Perspektivlosigkeit erhöht die Gefahr negativer Bewältigungsstrategien, die Kindern und/oder ihren Familien als einzige Alternative erscheinen, wie etwa der Anschluss an bewaffnete Gruppen, Drogenmissbrauch, gewalttätiges Verhalten, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und Kinderehen.

²² <https://fts.unocha.org/global-funding/overview/2023>

²³ <https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/Build-Forward-Better-2023.pdf/>

²⁴ <https://www.globalpartnership.org/blog/financing-education-crisis-where-do-we-stand#:~:text=Humanitarian%20funding%20for%20education%20decreased,long%20trend%20of%20yearly%20increases.>

²⁵ <https://humanitarianfundingforecast.org/child-protection/>

²⁶ <https://undocs.org/en/S/2024/384>



- **Ein verengter Fokus auf klassische lebensrettende Maßnahmen der humanitären Hilfe reicht nicht aus**, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und ihnen menschenwürdige Lebensperspektiven zu ermöglichen.
- **Die Lokalisierung der humanitären Hilfe bleibt weiterhin stark hinter den Erwartungen zurück.** Lokale Akteure und Initiativen sind weiterhin weitestgehend vom humanitären System und Finanzierungen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Organisationen und Initiativen, die sich den Interessen von Kindern und Jugendlichen widmen oder von diesen gegründet wurden.
- **Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Programmen der humanitären Hilfe ist bisher kaum gegeben.**

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- **Kinderrechte müssen auch in den Antworten auf humanitäre Krisen systematisch beachtet und umgesetzt werden.** Neben der Überlebenshilfe muss es darum gehen, mittel- und langfristige Perspektiven zu ermöglichen. Die Sicherung und der Schutz der Rechte von Kindern in Krisen- und Notsituationen wurde als Priorität in der Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2022-2027 festgelegt. Weitere Prioritäten der Strategie umfassen die Bereiche Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und soziale Eingliederung, Zugang zu und sichere Nutzung von Technologien, eine kinderfreundliche Justiz für alle Kinder und Jugendlichen und eine Stimme für jedes Kind.
- **Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sollten stärker zusammenarbeiten, um holistische und längerfristige Ansätze für Kinder und junge Menschen in Krisenkontexten zu entwickeln und verstärkt umzusetzen und zu fördern.** Der umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gewährleistet werden, wenn Förderungen über die humanitäre Überlebenshilfe hinausgehen und den **Humanitarian-Development-Peace Nexus (HDP Nexus)** berücksichtigen, insbesondere die Unterstützung bei Traumatisierungen, schulische und berufliche Bildung und Friedensbildung. Dies erfordert flexible und unbürokratische Förderung und Fördermechanismen.
- **Die Mittelkürzungen für die humanitäre und Entwicklungszusammenarbeit müssen angesichts des dramatischen Bedarfs dringend zurückgenommen werden, stattdessen sollten diese Mittel deutlich erhöht werden, mit einem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten.** Ansonsten werden sie massive negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Krisenkontexten haben, zudem widersprechen sie den internationalen Verpflichtungen Deutschlands und dem Ziel der Stärkung der Zivilgesellschaft. Der Schutz verwundbarer Kinder und Jugendlicher sollten nicht nur eine grundsätzliche Verpflichtung für die Bundesregierung sein, sondern stellt darüber hinaus eine „Investition in die Zukunft“ dar. Die Prioritätensetzung und Haushaltsdiskussionen dürfen nicht dazu führen, dass die verwundbarsten Mitglieder unserer Weltgemeinschaft noch mehr vernachlässigt werden, als es bereits der Fall ist.
- **Bei der Mittelverteilung und -bewilligung sollte es im AA und BMZ verbindliche Regeln geben, die gewährleisten, dass ein Großteil der Mittel an lokale Akteure und Initiativen geht**, wie es den Vorgaben des Grand Bargain zu Humanitärer Hilfe entspricht, zu denen sich EU und Deutschland verpflichtet haben.
- **Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Stärkung von Kinderrechten in Programmen der humanitären Hilfe sollte in der Förderung priorisiert werden** - beispielsweise über die systematische Einbindung in Gemeinde-Komitees und Entscheidungsprozesse, die Förderung und Ausbildung von Jugendgruppen und „young leaders“, die Vermittlung und Weitergabe von Wissen (Peer-to-peer) und das Schaffen von konkreten beruflichen Perspektiven und Strukturen für Kinder und Jugendliche.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Kindernothilfe

Thema: Kinderrechte und lokal geführte humanitäre Hilfe

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Zunahme humanitärer Notsituationen und Katastrophen weltweit hat gravierende Auswirkungen auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie sind in besonderem Maße betroffen, weil ihr Schutzbedarf oftmals höher ist, als der anderer Bevölkerungsgruppen und ihnen nur selten die aktive Mitwirkung an Konzeption und Umsetzung humanitärer Hilfe ermöglicht wird. Als eine führende Nation bei der Förderung der Menschenrechte und als zweitgrößter humanitärer Geber ist Deutschland in der Verantwortung, sein Engagement für den Schutz der Kinderrechte auch strategisch durch die Unterstützung der humanitären Anstrengungen direkt vor Ort durch lokale oder nationale NGO zu verstärken, die keine Ableger von INGO sind.

In humanitären Krisen gehören Kinder zu den am meisten gefährdeten Gruppen. Sie sind vielfältigen Risiken wie Vertreibung, Unterernährung, Krankheit und Gewalt ausgesetzt. Vor allem langanhaltende Krisen, die große Fluchtbewegungen nach sich ziehen, führen vielfach zu einer längeren Unterbrechung der Bildungskarriere von Kindern und Jugendlichen. Das wiederum beeinträchtigt die Entwicklung und die Zukunftsaussichten der Kinder erheblich.

Die körperlichen, mentalen und emotionalen Belastungen der Heranwachsenden können zudem langfristigen sozialen Zusammenhalt und die ökonomische Leistungsfähigkeit von Gemeinschaften schwächen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zukünftige Generationen körperliche Folgeschäden erleiden, weder ein gutes Bildungsniveau noch wirtschaftliche Selbstständigkeit erlangen und auch kein belastbares Grundvertrauen in ihre Mitmenschen ausbilden können. Ein solches Grundvertrauen ist jedoch notwendig, um ein weitgehend gewaltfreies Miteinander zu gewährleisten

In Krisenzeiten ist das Risiko von Kinderarbeit, Kinderhandel und Ausbeutung erhöht, da reguläre oder autochthone Schutzmechanismen nicht mehr greifen, Kinder von ihren Familien getrennt werden. Familien negative Bewältigungsstrategien entwickeln und staatliche Kontrolle nur eingeschränkt oder gar nicht mehr vorhanden ist. Die Ernährungssituation und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sind oftmals prekär und können insbesondere bei Kindern unter fünf Jahren zu irreversiblen körperlichen und geistigen Schädigungen führen. Infektionskrankheiten werden nicht adäquat behandelt bzw. durch Impfkampagnen verhindert oder eingedämmt und Verletzungen durch gewalttätige Auseinandersetzungen tragen zusätzlich zu Gefahr für Leib und Leben von Kindern und Jugendlichen bei.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen betont die Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Angelegenheiten, die sie betreffen (Artikel 12). Dieser Grundsatz ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass humanitäre Hilfe sich an ihren tatsächlichen Bedürfnissen orientiert, die Stimmen der Kinder gehört werden und in Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

Lokale und nationale Akteure der humanitären Hilfe kennen die Gegebenheiten vor Ort und kulturellen Normen genau, und sie sprechen die lokale Sprache. Sie sind in ständigem Austausch mit den Gemeinschaften, in denen sie arbeiten. Diese Basis kann zu einem sinnvolleren und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen führen. Lokale Akteure zu stärken bedeutet, diejenigen zu befähigen, die die direkte Beteiligung von Kindern an der Entwicklung und Umsetzung von humanitären Programmen erleichtern und sicherstellen können, so dass ihre Bedürfnisse und Rechte angemessen berücksichtigt werden. Zu den in humanitären Krisen gefährdeten Kinderrechten gehören das Recht auf Bildung, Gesundheit, Schutz vor Schaden sowie die Gewährleistung des Kindeswohls und ihre Entwicklung. Um menschenrechtlichen Grundsätzen zu entsprechen, muss das alles in einer Weise gewährt werden, die den jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext respektiert, um nachhaltig zu sein und vor Ort gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme zu ermöglichen.

Die tiefgehenden Kontextkenntnisse lokaler Akteure erlauben die partizipative Konzeption von Programmen, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, in kultureller Hinsicht relevant sind und die beteiligte Gemeinschaften eher akzeptieren und unterstützen. Lokale Führungskräfte sind beispielsweise in der Lage, heikle Themen wie Frühverheiratung oder Kinderarbeit effektiver anzugehen, da sie die zugrunde liegenden kulturellen Faktoren verstehen und innerhalb der Gemeinschaft darauf hinwirken können, schädliche Praktiken zu ändern.



Maßnahmen auf lokaler Ebene fokussieren sich häufig auf den Aufbau der Fähigkeiten von Gemeindemitgliedern zur Krisenbewältigung, einschließlich Kindern und Jugendlichen. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass die Gemeinschaft besser auf künftige Notfälle vorbereitet ist, was wiederum zum Schutz von Kinderrechten beiträgt. Die Entwicklung von Kapazitäten umfasst in der Regel auch die Schulung von lokalen Kinderschutzausschüssen, Gesundheits- und pädagogischem Personal. Dadurch wird eine widerstandsfähige soziale Infrastruktur entwickelt, die für den Schutz und die Umsetzung von Kinderrechten sorgen kann. Darüber hinaus kann das erworbene Wissen an Heranwachsende weitergegeben werden, die dann durch *Peer-Learning* ihre Kenntnisse an andere Kinder und Jugendliche vermitteln können.

In den Konventionen und internationalen Regelungen für Kinderrechte haben Rechenschaftsmechanismen einen wichtigen Stellenwert. Rechenschaftslegung soll die Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherstellen und es ermöglichen, Verstöße direkt zu ahnden. Lokale Akteure werden von ihren eigenen Gemeinschaften, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, eher zur Rechenschaft gezogen als internationale, da sie engere Beziehungen zu den Betroffenen haben und traditionelle Rechenschaftsmechanismen vorhanden sind. In zahlreichen Fällen ist es für sie möglich, schneller auf die Bedürfnisse und Rechtsverletzungen von Kindern zu reagieren, da sie vor Ort sind und dort auch bleiben, sodass sie Probleme direkt beobachten und angehen können, sobald sie auftreten.

Der Zusammenhang zwischen Kinderrechten und lokal geführten humanitären Maßnahmen ist durch die komplementären Stärken beider Referenzsysteme gekennzeichnet. Lokal geführte humanitäre Hilfe verbessert den Schutz und die Förderung der Kinderrechte, indem sie die kulturelle Relevanz sicherstellt, die lokalen Gemeinschaften stärkt, die Nachhaltigkeit fördert und die Rechenschaftslegung verbessert. Die Integration der Grundsätze der Kinderrechte in lokal geführte humanitäre Hilfe trägt dazu bei, dass die Maßnahmen effektiver und widerstandsfähiger sind. Sie können angemessener die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kontexten adressieren, als wenn Maßnahmen von außen vorgegeben werden. Damit ist humanitäre Hilfe inklusiver und stärker auf die realen Bedürfnisse abgestimmt, wodurch sie auch besser mit mittel- oder langfristigen Initiativen verbunden werden kann.

Der emanzipatorische Charakter sowohl der Kinderrechte als auch der strategischen Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure der humanitären Hilfe vor Ort führt zu einer von weniger Diskriminierung geprägten humanitären Hilfe. Das bedeutet, dass kinderrechtsorientierte humanitäre Hilfe, die von lokalen Akteuren durchgeführt wird, besonders in der Lage ist, marginalisierte und unterversorgte Gruppen einzubeziehen, um sicherzustellen, dass die Unterstützung diejenigen erreicht, die sie am dringendsten benötigen. Dieses Engagement gegen Diskriminierung und für lokale Selbstbestimmung erhöht nicht nur die Wirksamkeit humanitärer Hilfe, sondern trägt auch zum Aufbau einer gerechteren (Welt-)Gesellschaft bei.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Als Kinderrechtsorganisation empfiehlt die Kindernothilfe daher:

- Systematische Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Kinderrechten und lokaler Selbstbestimmung in humanitären Kontexten
- Nutzung von lokalem Wissen und Know-how, um Kinder in Krisen besser zu schützen und zu unterstützen
- Entwicklung integrierter Programme, die sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch der Stärkung und den Stärken der Gemeinschaft Rechnung tragen
- Förderung von Initiativen, die sich gleichzeitig um die Rechte der Kinder in humanitären Krisen kümmern und die lokalen humanitären Kapazitäten stärken
- Verbindliche Bereitstellung eines fairen Anteils humanitärer Mittel direkt für lokale Organisationen, auch für mittelfristige Vorhaben und zur Deckung von *Overhead*-Kosten entsprechend der [IASC-Empfehlungen](#)
- Bekenntnis zur Verpflichtung Deutschlands bei der Förderung von Kinderrechten in humanitären Krisen und lokal geführten humanitären Maßnahmen
- Einsatz der Bundesregierung in internationalen Foren (z. B. UN-Generalversammlung, G7, EU) für integrierte Ansätze, die Kinderrechte in humanitären Kontexten stärken und die Expertise lokaler Zivilgesellschaft, die sich humanitär engagiert, anerkennt, fördert und international einbezieht

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Kindernothilfe, terre des hommes Deutschland
Thema: Klimaaußenpolitik und Kinderrechte
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Die Klimakrise ist eine Kinderrechtskrise. Weltweit lebt ca. die Hälfte aller Kinder in den Ländern, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind und sind dadurch besonders bedroht. Die meisten dieser Länder befinden sich im Globalen Süden und tragen nur in sehr geringem Maße zum Klimawandel bei. Und auch Kinder und Jugendliche tragen wenig zum Klimawandel bei, dennoch sind sie von den Folgen überproportional stark betroffen. Die Klimakrise stellt eine massive und systemische Bedrohung für die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Rechte der Kinder dar. Gleichzeitig finden die Stimmen und Rechte von Kindern und Jugendlichen wenig Berücksichtigung in umweltpolitischen Entscheidungen. Dabei hat sich auf politischer und rechtlicher Ebene an der Schnittstelle zwischen Menschenrechts- und Klima- und Umweltschutz in den letzten Jahren viel getan. Das Pariser Klimaabkommen fordert, dass die Vertragsparteien beim Klimaschutz ihre menschenrechtlichen Pflichten, Kinderrechte und generationelle Gerechtigkeit achten, fördern und berücksichtigen sollen (Präambel). 2021 wurde das Recht auf eine gesunde und saubere Umwelt als grundlegendes Menschenrecht anerkannt, auch durch Unterstützung der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat dann im Koalitionsvertrag versprochen, dieses Recht auf internationaler Ebene zu stärken (S. 113). Das ist auch Aufgabe der Außenpolitik. In der Klimaaußenpolitikstrategie betont die Bundesregierung, dass sie "solidarisch mit den vom Klimawandel am stärksten betroffenen Menschen [...] ist (S.9). Dies sollte sich in konkrete menschenrechtsbasierte Klimapolitik übersetzen. Bislang fehlt es jedoch an einer klaren, in Strategien und operativen Leitlinien sichtbaren, ressortübergreifenden Menschenrechtsorientierung in der deutschen Klimapolitik, die Kinderrechte explizit umfassen sollte. Dies machte das BVerfG in seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz (2021) deutlich, das Fragen der intertemporalen Freiheit sowie die internationale Dimension des grundrechtlich erforderlichen Klimaschutzes hervorhob²⁷. Auf internationaler Ebene war Deutschland Adressat einer Individualbeschwerde vor dem VN-Kinderrechtsausschuss (2021), in dessen Mittelpunkt fehlende notwendige Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen im Klimaschutz standen. In diesem Zusammenhang bekräftigte der Ausschuss, dass Staaten eine grenzüberschreitende Verantwortung für die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Rechte der Kinder tragen²⁸. Der im September 2023 veröffentlichte General Comment No. 26 zur VN-KRK enthält klare Vorgaben zur Anwendung eines kinderrechtsbasierten Ansatzes für alle Bereiche der Klimapolitik (Kapitel V)²⁹. Der General Comment macht außerdem deutlich, dass Kinder unter der Konvention ein Recht auf eine gesunde Umwelt haben und dass Staaten zur Verwirklichung dieses und anderer Kinderrechte international für den Umwelt- und Klimaschutz zusammenarbeiten müssen. An der Erstellung des General Comments beteiligten sich 16.331 Kinder aus 121 Ländern – ein beispielloser Konsultationsprozess der VN.</p>
<p>Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielen das <u>Recht auf eine gesunde Umwelt</u> und menschenrechtliche Pflichten der Bundesregierung bei der Umsetzung der Klimaaußenpolitik. Werden dabei Kinderrechte berücksichtigt? • Die Bundesregierung sollte Kinderrechte systematisch in ihre Klimaaußenpolitik einfließen lassen und dafür den <u>General Comment No. 26 zur VN-KRK</u> als Grundlage nutzen. Dies beinhaltet die Bekanntmachung der Allgemeinen Bemerkung, aber vor allem die Integration von Kinderrechten in alle Strategien, Konzepte, Programme, Projekte, Verhandlungen, und Entscheidungen zur Eindämmung des Klimawandels, Klimaanpassung, Loss and Damage und Klimafinanzierung. • Die Bundesregierung sollte die beim COP28 eingeleiteten Bemühungen zur Integration von Kinderrechten in Entscheidungsprozesse unter der Klimarahmenkonvention aktiv unterstützen,

²⁷ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html.

²⁸ [tinternet.ohchr.org/ layouts/15/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1351&Lang=en](https://internet.ohchr.org/layouts/15/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1351&Lang=en).

²⁹ <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/crcgc26-general-comment-no-26-2023-childrens-rights>.



insbesondere die Schlussfolgerungen aus dem In-session Expert Dialogue on climate change and children's rights beim SB60 in Bonn, um sicherzustellen, dass mit dem Global Stock Take als wichtigstem Mechanismus zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens ein übergreifender Fokus auf Kinder in allen Bereichen der internationalen Klimapolitik gelegt wird.

- Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die mit dem globalen Rahmen für Klimaanpassung gesetzten Ziele, insbesondere solche, die die für Kinder wichtigen sozialen Leistungen wie Wasser und sanitäre Einrichtungen, Gesundheit, Ernährung, Bildung und Sozialschutz abdecken, quantifiziert und messbar gemacht und umgesetzt werden, sowie die dafür nötigen Finanzmittel, Technologien und Umsetzungsmittel mobilisiert werden. Bei der Umsetzung des Rahmens sollten Kinder und ihre Interessen systematisch berücksichtigt werden, wie es die einschlägige COP28-Entscheidung fordert.
- Die internationalen Bemühungen, auf Verluste und Schäden durch den Klimawandel zu reagieren, sollten von dem Grundsatz geleitet werden, die Kinderrechte zu wahren³⁰: Verluste und Schäden sind aus menschenrechtlicher Sicht eng mit dem Recht auf Abhilfe und dem Grundsatz der Wiedergutmachung gekoppelt. Deutschland sollte im Rahmen internationaler Zusammenarbeit finanzielle und technische Unterstützung für die Bewältigung von Verlusten und Schäden leisten, die sich negativ auf die Verwirklichung der Kinderrechte auswirken. Deutschland sollte insbesondere darauf hinwirken, dass Kinderrechte in den Umsetzungs- und Rechenschaftsmechanismen sowie Leitlinien für den neuen Fonds für Schäden und Verluste angemessen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass sie bei der Ausarbeitung von Projektvorschlägen nicht übergangen werden. Es sollte spezielle Finanzierungsfenster für lokale Gemeinschaften geben, die Zuschüsse und andere Finanzierungsformen direkt an Kinder, ihre Familien und lokale Organisationen vergeben, um den Zugang zur Klimafinanzierung integrativer, gerechter und effektiver zu gestalten.
- Analysen zeigen, dass nur 2,4 % der Klimafinanzierung aus multilateralen Klimafonds als kindgerecht eingestuft werden können.³¹ Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass relevante Finanzierungsmechanismen Kinderrechte systematischer in ihre Mandate und Arbeit integrieren. Die Bundesregierung sollte bei der Festlegung des neuen kollektiven, quantifizierbaren Ziels für Klimafinanzierung darauf drängen, dass es zu einer deutlichen Aufstockung der verfügbaren Finanzmittel kommt. Gelder für Loss and Damage sollten nicht zu Lasten der Finanzierung von Klimaanpassung wie zum Beispiel Basisleistungen gehen. Das neue Ziel sollte spezifische Finanzierungsfenster für die Erreichung von kindgerechten Outcomes enthalten.
- Um Kinderrechte in umweltpolitische Entscheidungen einfließen zu lassen, ist eine Beteiligung von Kindern unabdingbar. Sie sollten z.B. in die Entwicklung von Plänen und Entscheidungen zur Anpassung an den Klimawandel einbezogen werden. Dafür muss die Bundesregierung aktiv Räume für Kinderbeteiligung schaffen, z.B. durch die Organisation eines intergenerationalen Dialogs zu Klima und Kinderrechten, und über internationale Klimapolitik kinderfreundlich berichten. Ganz konkret empfehlen wir, die bereits bestehende Working Group on Youth Participation des AA um Perspektiven von jüngeren Kindern zu erweitern. Beim letzten COP28 konzentrierten sich Konsultationen insbesondere auf die Institutionalisierung der Rolle des Youth Climate Champion. Die Rolle der YCC sollte darin bestehen, "die sinnvolle Beteiligung von **Kindern** und Jugendlichen an Klimamaßnahmen zu erleichtern, auch im Rahmen des UNFCCC-Prozesses" (COP-28).
- Die Ergebnisse des letzten COP28 blieben hinter dem zurück, was für den Schutz der Kinderrechte am dringendsten wäre: ein schneller und gerechter Ausstieg aus fossilen Brennstoffen. Immerhin wurde zum ersten Mal die Notwendigkeit eines Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Brennstoffe anerkannt und es wurden verschiedene Pfade dahin aufgezeigt. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft diesen vorgezeichneten Wegen gemäß menschenrechtlichen Vorgaben folgen.

³⁰ <https://www.unicef.org/innocenti/media/3316/file/UNICEF-Innocenti-Loss-Damage-Finance-2023.pdf>.

³¹ <https://ceri-coalition.org/addressing-climate-finance-gap-for-children/>.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Nürnberger Menschenrechtszentrum (in Zusammenarbeit mit der AG Entwicklung und Wirtschaft im FORUM MENSCHENRECHTE)

Thema: Klimaaußenpolitik und Menschenrechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

1) Die Klimakrise wirft schwerwiegende menschenrechtliche Probleme auf und/oder verschärft diese. Betroffen sind das Recht auf Leben und die damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, aber auch – zumal angesichts der Bedrohung von *environmental human rights defenders* – bürgerliche und politische Rechte. Betroffen sind ebenso die Rechte auf Selbstbestimmung der Völker und auf Entwicklung sowie das im Jahr 2022 durch die VN-Generalversammlung anerkannte Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Die Klimakrise und ihre mangelnde Bekämpfung tragen auch erheblich zu Fluchtursachen und unfreiwilliger Migration bei. Einen besonderen Fokus richten die Menschenrechte auf die Lage bereits benachteiligter und besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen in besonders betroffenen Regionen. Die Klimakrise betrifft zwar alle Weltregionen und Menschen, aber nicht alle gleichermaßen (siehe auch AM zu Kinderrechten und Klimaaußenpolitik). Es besteht eine große Asymmetrie zwischen den Hauptverursachern und den Betroffenen.

2) Die Klimakrise ist längst ein Thema des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Menschenrechte konstituieren staatliche Pflichten, territorial wie extraterritorial, menschenrechtskonforme Gegenmaßnahmen zu ergreifen (*mitigation, adaptation, loss of damages, climate finance*) und sie nehmen auch Unternehmen und internationale (Finanz-)Organisationen in die Verantwortung. Angesichts des globalen Charakters des Problems ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit notwendig, und zwar im Sinne von *common but differentiated responsibilities*, differenziert danach, wer historisch und aktuell die Hauptverursacher der menschlich gemachten Klimakrise sind und wer die meisten Ressourcen zur Verfügung hat, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet u.a. einen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung, auch für Klimaanpassung und *loss and damage*. Angesichts der planetaren Dimensionen der Klimakrise (sowie u.a. des dramatischen Verlustes der biologischen Vielfalt und der Degradierung von Ökosystemen) bezieht sich die menschenrechtliche Verantwortung nicht nur auf den Schutz gegenwärtiger Generationen, sondern auch auf den Schutz künftiger Generationen, nicht-menschlichen Lebens und der gesamten Natur.

3) Klimaklagen (*climate litigations*) vor nationalen und regionalen Gerichten sind inzwischen weltweit ein *hot topic*. In Deutschland ist der Klimabeschluss des BVerfGs von 2021, in Europa die EGMR-Entscheidung *Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland* von 2024 bahnbrechend. Vor allem Lateinamerika weist viele Umwelt- und Klimaklagen auf, die in einen grund- und menschenrechtlichen Kontext gestellt werden, begünstigt dadurch, dass viele lateinamerikanische Verfassungen Umweltrechte vorsehen und die interamerikanische Menschenrechtsprechung das Recht auf eine gesunde Umwelt inzwischen anerkannt hat (Advisory Opinion OC-23/17). Auch in Afrika häufen sich die entsprechenden Beschwerden und Klagen. Auf Ersuchen der VN-Generalversammlung erstellt der Internationale Gerichtshof (IGH) gegenwärtig ein Rechtsgutachten zu staatlichen Pflichten in Bezug auf den Klimawandel.

4) Menschenrechte machen Vorgaben, *dass* klimapolitische Minderungs-, Anpassungs- und Ausgleichmaßnahmen ergriffen werden müssen und *wie* diese menschenrechtskonform ausgestaltet werden sollen. So sind klimapolitische Maßnahmen gewissenhaft daraufhin zu prüfen, ob sie wirklich dem Ziel einer nachhaltigen, klimaresilienten und menschenrechtskonformen Entwicklung dienen, ob sie menschenrechtliche Normen und Prinzipien (Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Partizipation, Rechenschaftspflichten etc.) beachten und welche negative menschenrechtliche Auswirkungen sie zeitigen, die zu vermeiden, zu beheben oder abzufedern sind. Menschenrechts- und Umwelt/Klima-Schutz können dabei in Konflikt geraten. Das muss aber nicht sein, sondern es gibt bewährte Konzepte, wie die Achtung von Menschenrechten und Umwelt/Klima-Schutz sich gegenseitig positiv beeinflussen und verstärken.

5) Menschenrechte ermöglichen zivilgesellschaftliches Engagement für Klimagerechtigkeit, indem sie sowohl die Grundlage für die Mobilisierung und den Schutz von *environmental human rights defenders* sind. Doch auch jene Menschenrechtsverteidiger:innen, die sich nicht explizit als Umweltverteidiger:innen oder Klimaschützer:innen bezeichnen, leisten durch ihre Arbeit oftmals einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Deutlich wird dabei, wie untrennbar



bürgerliche, politische, wirtschaftliche, sozial, kulturelle und – weiterführend – auch ökologische Menschenrechte miteinander verbunden und wie sehr Umwelt- und Klimaaktivist:innen gefährdet sind, wenn die Nutzung der Menschenrechte eingeschränkt ist.

Zusammenfassend: Eine wirksame und gerechte Klimaaußenpolitik ist einerseits eine wichtige Grundlage für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten weltweit. Und andererseits ist die Wahrung der Menschenrechte bei der Bekämpfung der Klimakrise unerlässlich, weil sie die Wirksamkeit und Akzeptanz von klimapolitischen Maßnahmen erhöht.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung greift in ihrer Klimaaußenpolitikstrategie zumeist implizit, teils explizit menschenrechtliche Aspekte auf. Hierzu einige Fragen:

1) Wird den menschenrechtlichen Folgen der Klimakrise, die *alle* Menschenrechte betreffen, in der politischen Praxis *umfassend* genug Aufmerksamkeit geschenkt? Welche Rolle spielen die Menschenrechte in der ressortbezogenen und ressortübergreifenden Umsetzung und Koordination der Klimaaußenpolitik? Welche bei Klimapartnerschaften?

2) Welche politischen und praktischen Herausforderungen ergeben sich für die Bundesregierung bei der angestrebten partizipativen Ausgestaltung der Klimaaußenpolitik, gerade auch mit Blick auf die Mitwirkung bereits benachteiligter und besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen in besonders betroffenen Regionen – und wie werden diese angegangen?

3) Eine Menschenrechtsfolgenabschätzung und ein kontinuierliches Monitoring von Menschenrechten ist auch bei gutgemeinten klimapolitischen Maßnahmen nötig. Inwieweit erfolgt dies bei den klimaaußenpolitischen Mitigations-, Adaptions- und Ausgleichsmaßnahmen der Bundesregierung in Kooperation mit Partnerländern? Wie stellt die Bundesregierung die menschenrechtliche Ausgestaltung des neuen Fonds für *loss and damage* sicher?

4) Wird auch den menschenrechtlichen Folgen von klimainduzierter Mobilität und Immobilität („*trapped populations*“) hinreichend Rechnung getragen?

5) Die Bundesregierung muss ihrer historischen und aktuellen Verantwortung als weltweit einer der 10 größten CO₂-Emittenten hinreichend gerecht werden und gemeinsam mit anderen Staaten ein *driver* einer nachhaltigen, klimaresilienten und menschenrechtskonformen Entwicklung sein. Welche Probleme ergeben sich hier im Rahmen einer europäischen und multilateral verankerten Klimaaußenpolitik, und wie werden diese angegangen?

6) Angesichts des globalen/planetaren Charakters der Klimakrise ist Kooperation auch mit populistisch oder autokratisch regierten Staaten notwendig. Der Leugnung einer menschengemachten Klimakrise muss ebenso entgegenwirkt werden wie dem Missbrauch der Klimakrise zur Rechtfertigung illiberaler und autokratischer Regierungspraktiken (*eco-authoritarianism*). Wie kann hier die Klimadiplomatie entgegenwirken?

7) Welche Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung und ihre Auslandsvertretungen, um *environmental human rights defenders*, die vielfach diffamiert, kriminalisiert, verfolgt, bedroht oder gar ermordet werden, weltweit besser zu schützen? Welche Maßnahmen ergreifen sie, um die effektive Teilhabe von *environmental human rights defenders* als wichtige Stakeholder:innen bei der Konzipierung und Umsetzung wirtschaftspolitischer und klimabezogener Instrumente und Vorhaben sowie ihren Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung zu stärken? Und wird der Umgang mit Klimaaktivist:innen im eigenen Land in den ressortübergreifenden Runden menschenrechtlich problematisiert?

8) Maßnahmen gegen die Klimakrise müssen sozial gerecht ausgestaltet werden (Stichwort „*Just Transition*“), d.h. sozial schwächere Gruppen müssen entlastet bzw. kompensiert werden. Wie stellt die Bundesregierung dies in ihrer Klimaaußenpolitik sicher, etwa bei der Unterstützung der Energiewende in anderen Ländern, aber auch bei Importen zur Energiesicherung nach Deutschland.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: terre des hommes Deutschland, PRO ASYL

Thema: Menschen- und Kinderrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Mindestens **3.300 Menschen** kamen 2023 bei dem Versuch ums Leben, Zuflucht in Europa zu finden. Die Dunkelziffer ist deutlich höher. Die Gewalt an den Außengrenzen betrifft auch flüchtende Kinder und Jugendliche: 2023 waren fast ein Viertel aller Asylantragstellenden in der EU unter 18 Jahre alt. Basierend auf zahlreichen Berichtender Kooperationspartner von PRO ASYL und Terre des Hommes haben wir die anhaltende Brutalität und Gesetzlosigkeit an den EU-Außengrenzen auch 2023 angeprangert. Trotz der Verletzung zahlreicher menschenrechtlicher Standards wie Art. 5 der AEMR, Art. 18 und 19 der EU-GRC, Art. 33 der GFK, Art. 3, Art. 4 d. IV Zusatzprotokolls der EMRK sowie nationaler und europäischer Rechtsrahmen, bleiben systematische Rechtsbrüche Alltag. Besonders unrechtmäßige Zurückweisungen durch staatliche Akteure, sogenannte Pushbacks sind mittlerweile Normalität. Die nun **beschlossene GEAS-Reform** reagiert auf die Rechtsbrüche nicht, sie wird die Situation weiter verschlimmern, u.a. durch verpflichtende Grenzverfahren unter Haftbedingungen – auch für Kinder – niedrigere Standards für sogenannte „sichere Drittstaaten“ und weitere Verschärfungen im Fall von „Krisen“. In diesem Sinne wurden u.a. bereits nationale Rechtsvorschriften (**Polen, Litauen**) und jüngst in **Finnland** geändert. U.s. beleuchten wir schlaglichtartig ausgewählte Außengrenzkontexte, insbesondere hinsichtlich (1) illegaler Pushbacks und (2) willkürlicher Inhaftierungen und (3) Gewaltanwendung. Die Problematik der „sicheren Drittstaaten“ wird in einem Aide Memoire zur Externalisierung näher beleuchtet.

Trotz des Regierungswechsels in 2023, blieb in **Polen** eine Verbesserung der Menschenrechtslage von Geflüchteten aus: Gewaltvolle Pushbacks nach Belarus (auch aus Krankenhäusern) finden weiterhin statt, wobei es zu verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt kommt. Baulichen Maßnahmen, wie der versteckte Stacheldrahtzaun, in dem Schutzsuchende sich rennend verfangen, und die 5,5m hohe Stahlmauer, sorgen für schwere Verletzungen. Trotz des Protests zivilgesellschaftlicher Organisationen in Polen wurde im Juni erneut eine „Sperrzone“ entlang der Grenze eingeführt. Weiterhin nutzen die EU-Mitgliedsstaaten vorhandene Mittel nicht, um gegenüber Polen die Einhaltung der Verträge zu sichern.

Ungarn bleibt das einzige Land, gegen das aufgrund der rechtswidrigen Pushback-Gesetzgebung und der massiven Einschränkung des Zugangs zum Asylverfahren, ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU KOM erfolgreich eingeleitet wurde. Der Druck auf Ungarn muss auch im Hinblick auf die Umsetzung der EuGH-Entscheidungen und der Umsetzung der GEAS-Reform dringend aufrechterhalten werden und steigen, denn das Recht auf Asyl in Ungarn ist quasi inexistent: 2023 wurden lediglich 28 Asylanträge registriert, während 2023 knapp 100.000 Pushbacks nachgewiesen wurden.

Auch aus **Bulgarien** waren 2023 nachweislich 174.588 Personen von Pushbacks betroffen – etwa doppelt so viele wie 2022. Nach einer Recherche u.a. der ARD, starben allein in den letzten zwei Jahren mindestens 93 Schutzsuchende auf dem Weg durch Bulgarien. Frontex hat u.a. im Zuge des partiellen Schengen-Beitritts von Bulgarien (März 2024) seine langjährige Präsenz etwa an der türkisch-bulgarischen Grenze ausgebaut – obwohl die Agentur über illegalen Pushbacks und andere Menschenrechtsverletzungen dort informiert ist. Die Praxis sog. „**Paper-Pushbacks**“ entlang der EU-Außengrenzen etabliert sich. Es handelt sich um Abweisungen auf Basis bilateraler Rückübernahmeabkommen - entgegen den verbrieften Bestimmungen sind regelmäßig Asylsuchende betroffen. 2023 (Jan-Okt) diente das Abkommen in über 2.000 Fällen als Basis für Zurückweisungen von **Kroatien nach Bosnien und Herzegowina** – eine Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr. Bereits im Januar 2023 wurde auf die missbräuchliche Nutzung von Rückübernahmeabkommen zwischen **Rumänien** und **Serbien** und die Gefahr der Kettenpushbacks in Dublin-Fällen hingewiesen.

Neben zahlreichen rechtswidrigen Pushbacks auch aus Griechenland, ist hier die verheerende Haft-Situation hervorzuheben. Massenhafte Inhaftierungen von Schutzsuchenden, auch von Kindern, insbesondere auf den ägäischen Inseln, sind an der Tagesordnung. Auf fünf Ägäis-Inseln wurden „Closed Controlled Access Centres“ (CCACs) errichtet bzw. befinden sich im Bau. Die EU-finanzieren Zentren sind de facto geschlossene Einrichtungen. Besonders problematisch sind die sogenannten „**Safe Zones**“: besonders schutzbedürftige unbegleitete Minderjährige sollten hier theoretisch geschützt untergebracht werden. De facto dürfen sie die Zone in aller Regeln nicht verlassen, es gibt kein geschultes Personal und keinen Zugang zu Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten. Weiterhin werden, basierend auf dem gescheiterte EU-Türkei-Deal und der



Einstufung der Türkei als „sicherer Drittstaat“ für fünf Nationen in Griechenland, Asylanträge systematisch als unzulässig abgelehnt. Für die Schutzsuchenden hat das gravierende Folgen: Ihre Anträge werden nicht inhaltlich geprüft, stattdessen droht ihnen ein Leben „in limbo“, in dem sie weder vor- noch zurückkönnen. Der EuGH-Generalanwalt hält diese Praxis für europarechtswidrig (C-134/23).

Auch auf dem **Mittelmeer** bleibt die Menschenrechtslage verheerend; die EU-Mitgliedstaaten kommen ihren Verpflichtungen zur Rettung von Menschen in Seenot nicht nach. **Malta** bspw. ignoriert seit Jahren systematisch Notrufe, weigert sich, Rettungen zu koordinieren und lehnt es ab, mit Akteuren der Seenotrettung zu kooperieren; statt gerettete Menschen anlanden zu lassen, arbeitet der Inselstaat eng mit der sog. libyschen Küstenwache zusammen. **Italien** behindert die Arbeit von NGOs, etwa indem sie diesen weit entfernten Häfen zur Anlandung zuweist. Das gefährdet die Gesundheit der Geretteten an Bord und bindet dringend gebrauchte Rettungskapazitäten. Unter diesen Umständen sind die dramatischen Schiffsunglücke wie vor Crotone (IT) und Pylos (GR) kein tragisches Unglück – sondern Ausdruck des systematischen Sterbenlassens an den EU-Außergrenzen.

Insgesamt zieht sich ein „Gürtel der Gewalt“ entlang der europäischen Außergrenzen. Pushbacks und schwere Gewaltverbrechen werden in der Regel nicht aufgeklärt, sodass die Verantwortlichen meist nicht mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen. Trotz einschlägiger Urteile, wie beispielhaft im Fall des Todes von Madina H., findet weiterhin keine effektive Untersuchung der Ereignisse in Kroatien statt, die zum Tod des 6-jährigen Mädchens in Folge eines Pushbacks führten. Immer häufiger ist es der Zivilgesellschaft überlassen, der enormen Gewalt nachzugehen. So im Fall des Gewaltexzesses am 24. Juni 2022 an der Grenze zwischen Nador (MA) und Melilla (ESP). Aufwendig hat Border Forensics jetzt die Verantwortung beider Staaten für die mind. 27 Toten, vielen Schwerverletzten und über 70 weiterhin Vermissten belegt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

1. Faire Asylverfahren statt willkürlicher Inhaftierungen: Durch die nun beschlossene GEAS-Reform und insbesondere die Grenzverfahren, werden Inhaftierungen an den EU-Außergrenzen noch weiter zunehmen. Selbst besonders vulnerable Gruppen wie Kinder sind davon nicht ausgenommen, obwohl Migrationshaft immer gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt. Wir kritisieren die Zustimmung Deutschlands zur GEAS-Reform grundsätzlich, da sie das Leid an den Außergrenzen insgesamt verschlimmern wird. Die Bundesregierung muss sich nun mindestens dafür einsetzen, dass Asylverfahren fair durchgeführt werden und es nicht zu Inhaftierungen kommt. Kinder müssen kindgerecht untergebracht werden – das kann niemals hinter Stacheldraht geschehen, auch nicht in Grenzverfahren.

2. Illegale Zurückweisungen an den Außergrenzen beenden und unabhängiges Menschenrechtsmonitoring etablieren: Die Bundesregierung muss sich an das von ihr im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel halten und aktiv gegen illegale Pushbacks vorgehen. Das neue Erfordernis eines Menschenrechtsmonitoring kann ein wichtiger Schritt werden, um den scheinbar rechtsfreien Räumen an den Außergrenzen und der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen etwas entgegenzusetzen. Dafür muss dieser eigenständig und möglichst umfassend (Screening & Asylgrenzverfahren) gestaltet werden. Deutschland muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen (siehe Zivilgesellschaftliche Prioritäten für die Umsetzung der GEAS-Reform). Auch sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass sie nicht über Kooperation und finanzielle oder technische Unterstützung für den Grenzschutz von Mitgliedstaaten, an deren Grenzen Pushbacks dokumentiert werden, indirekt die illegale Praxis unterstützt.

3. Menschenrechtliche Standards an den EU-Außergrenzen endlich wahren und einfordern: Die Bundesregierung muss sich insgesamt dafür einsetzen, dass Rechtsstaatlichkeitsinstrumente wie Vertragsverletzungsverfahren systematisch genutzt werden. Die Bundesregierung muss auch in Bezug auf Frontex-Einsätze auf die Nutzung von Art. 46 (4) der Frontex-Verordnung drängen und hilfsweise das deutsche Kontingent samt Ausrüstung zurückziehen.

4. Instrumentalisierung und Entmenschlichung von Schutzsuchenden Einhalt gebieten:

Instrumentalisierungstendenzen wie die temporäre Aussetzung von Garantien im Rahmen von Notständen, ebnen den Weg zu anhaltenden Rechtsverletzungen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass menschenrechtliche Garantien unabhängig von geopolitischen Strategien bleiben und Menschen würdig behandelt werden.

5. Einrichtung eines umfänglichen europäischen Seenotrettungsprogramms: Die zivilen Seenotrettungsorganisationen füllen staatlich gelassene Lücken und kämpfen gegen das Sterben im Mittelmeer. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert werden, sondern brauchen umfängliche Unterstützung.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Deutsche Kommission Justitia et Pax

Thema: Die menschenrechtliche Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Möglichkeit, Abschied zu nehmen und zu trauern und das Wissen, dass die Toten auf eine angemessene Art und Weise versorgt und bestattet werden, ist für viele Menschen Voraussetzung dafür, dass sie wieder zu einem alltäglichen Leben übergehen können. Menschen finden keinen Frieden, solange ihre Toten nicht ruhen. Existenzielle Verlusterfahrungen erfordern rituelle Totenpflege und individuelle Bestattungs- und Abschiedsformen. Der Tod wird als Zäsur verständlich und somit erträglicher. Die respektvolle Bewahrung der Integrität der Verstorbenen dient zugleich einer ehrfurchtsvollen Hinwendung zur Würde des Lebens an sich. Die würdevolle Behandlung der Toten spiegelt den Wunsch nach einem angemessenen Umgang mit den lebenden Angehörigen wider, denn sie sind durch den Verlust eines vertrauten, geliebten oder zumindest präsenten Menschen vulnerabel geworden.

In vielen Fällen – etwa im Kontext von Krieg, Unrechtsherrschaft oder Flucht – wird das grundlegende menschliche Bedürfnis nach einem angemessenen Umgang mit den Toten jedoch erschwert oder sogar gezielt unterbunden. Häufig werden die Toten in diesen Kontexten auch zum Ziel bewussten Gewalthandelns: Angehörigen werden die Orte und Umstände des Todes verschwiegen, der Zugang zu den Gräbern wird behindert, Gräber werden geschändet und die Toten propagandistisch diffamiert, angemessene Bestattungen werden unterbunden. Solches Handeln zielt auf die Angehörigen bzw. die Gruppen, aus denen die Toten stammen. Es ist ein Instrument der Repression, das die Menschenwürde der Betroffenen erheblich verletzt und selbst nach dem Ende der Gewalt und über Generationen hinweg ganze Gesellschaften spaltet.

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen einberufen, die die Auswirkungen des Fehlens eines angemessenen Umgangs mit den Toten aus einer menschenrechtlichen Perspektive analysiert und Handlungsempfehlungen entwickelt, entsprechenden Verletzungen entgegenzuwirken. Dazu hat die Arbeitsgruppe im Austausch mit internationalen Partnern unterschiedliche Kontexte studiert, in denen der angemessene Umgang mit den Toten beeinträchtigt ist: den Umgang mit den im Mittelmeer verstorbenen Geflüchteten am Fallbeispiel Lampedusas, das gewaltsame Verschwindenlassen an den Beispielen Mexiko und Kolumbien und den Umgang mit den Toten in verschiedenen Kriegen, u.a. auch der aktuelle Krieg Russlands gegen die Ukraine. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in der Publikation „Der gesellschaftliche Umgang mit den Toten – eine Frage der Menschenwürde!“ zusammengefasst. Die Publikation kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: https://www.justitia-et-pax.de/jp/publikationen/produkte/guf_142.php

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte sich für einen stärkeren Schutz des angemessenen Umgangs mit den Toten weltweit einsetzen. Konkret bieten sich im Aufgabenbereich des Auswärtigen Amtes die folgenden Schritte dafür an:

- Die Folgen der Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten müssen im Kontext der feministischen Außenpolitik mitgedacht werden. Vielerorts sind es überwiegend Frauen, die die Suche nach ihren vermissten Söhnen, Männern und Brüdern vorantreiben. Die Verletzung des angemessenen Umgangs mit den Toten stellt für sie in der Regel nicht nur eine starke psychische Belastung dar, sondern auch eine sozioökonomische Belastung, da sie viel Zeit, Geld und Energie in die Suche stecken und Hinterbliebenenleistungen häufig nicht anerkannt werden, bevor der Tod der Angehörigen gesichert nachgewiesen werden kann.
- Die Bedeutung des angemessenen Umgangs mit den Toten sollte im Kontext von Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung mitgedacht werden. Das Auffinden und eine würdige Bestattung der Toten, Erinnerungsorte und -rituale sowie Wahrheitsfindung und rechtliche Aufarbeitung sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Versöhnungsprozesse stattfinden und nachhaltig Erfolg haben können. Werden die Verletzungen hingegen nicht adressiert, spaltet und lähmt dies Gesellschaften oft über Jahrzehnte hinweg. Findet kein angemessener Umgang mit den schmerzenden Gewalterfahrungen statt, birgt dies die große Gefahr, dass alte Konflikte aufgrund der unverheilten Wunden erneut aufbrechen und eskalieren.
- Die Bundesregierung und Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten im Kontext internationaler Beziehungen Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten (z.B.



gewaltsames Verschwindenlassen, gezielte Zerstörung von Gräbern, Blockade des Zugangs zu Gräbern) als solche benennen und verurteilen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung Verletzungen des angemessenen Umgangs im Rahmen des UPR-Verfahrens im UN-Menschenrechtsrat benennen und Empfehlungen zur Behebung entsprechender Defizite aussprechen.

- Bestehende Konventionen (wie z. B. Konvention gegen das Verschwindenlassen) sind konsequent anzuwenden und unter Beachtung der internationalen Empfehlungen (aus dem Committee on Enforced Disappearances - CED, Universal Periodic Review - UPR, etc.) umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass die Aufklärung nicht durch Verjährung gestoppt wird. Die Außenministerin sollte sich innerhalb der Bundesregierung (insbesondere gegenüber dem Bundesjustizminister) dafür einsetzen, dass das gewaltsame Verschwindenlassen - im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen - als eigenständiger Straftatbestand in das Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen wird. Die Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) bezüglich des Verschwindenlassens sollten denen der Internationalen Konvention angepasst werden (vgl. hierzu auch die entsprechenden Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen das gewaltsame Verschwindenlassen). Dies ist auch eine Frage der internationalen Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Auswärtige Dienst sollte die Kooperation mit den Religionsgemeinschaften stärken. Ein angemessener Umgang mit den Toten setzt nämlich neben kultureller auch religiöse Sensibilität voraus. Eine kompetente Seelsorge ist für viele Hinterbliebene sehr bedeutsam. Theologische und pastorale Expertise ist zudem z.B. dann gefragt, wenn der tote Körper nicht mehr vollständig geborgen werden kann und sich die Hinterbliebenen aufgrund von religiösen Vorstellungen Sorgen machen, dass dies Folgen für das Leben nach dem Tod des Verstorbenen hat. Auf internationaler Ebene leistet die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit anderen humanitären Hilfsorganisationen außerdem wichtige Beiträge im Bereich der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation (Selbstorganisationen der Angehörigen, psychosoziale Unterstützung, Rechtshilfe und Monitoring staatlichen Handelns und Advocacy-Arbeit zur Behebung von Missständen). Das ist anzuerkennen und zu stärken. In Konfliktregionen genießen religiöse Akteure teilweise Vertrauen, auf das staatliche Strukturen nicht zurückgreifen können, und haben enge Kontakte auf der Grassroots-Ebene.
- Es gibt Anknüpfungspunkte in verschiedenen Teilen des Völkerrechts, die die Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten herausstellen und Rechte der Hinterbliebenen beschreiben. Vergleichsweise ausführliche Bestimmungen finden sich etwa im humanitären Völkerrecht und in der Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Empfehlungen finden sich zudem in den UN-Leitlinien zur Binnenvertreibung und im Manual "Management of dead bodies after disasters" der WHO. Indirekt wurden zudem Rechte Hinterbliebener mit Blick darauf, wie mit den Toten umgegangen werden soll, aus anderen Rechten abgeleitet, wie z.B. der Religionsfreiheit (Bestattung nach bestimmten religiösen Vorstellungen), dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Auskunftsrecht über den Verbleib des Toten und eine Mitsprache im Hinblick auf die Beerdigung) oder den Rechten indigener Völker (Schutz von Orten des Ahnengedenkens vor Landgrabbing). Insgesamt bleibt der Schutz jedoch durch die jeweilige Begrenzung auf einzelne Bereiche und einzelne Aspekte sehr lückenhaft. Ein anerkanntes Menschenrechtsdokument, das ein Menschenrecht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten in allgemeiner Form anerkennt, fehlt. Perspektivisch wäre es entsprechend wünschenswert, dass das Auswärtige Amt auf eine Resolution des UN-Menschenrechtsrats hinwirkt, die das Recht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten als Recht der Lebenden kontextabhängig als universelles Menschenrecht anerkennt.
- Mit Blick auf die gemeinsame Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union sollte geprüft werden, ob eine EU-Richtlinie initiiert werden kann, die Mindeststandards für einen angemessenen Umgang mit verstorbenen Geflüchteten festschreibt. Die rechtlichen, politischen, administrativen Zuständigkeiten für die Bergung, Identifizierung, Rückführung bzw. Bestattung Ertrunkener im Mittelmeer sollten geklärt werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: FIAN Deutschland, Brot für die Welt, Misereor

Thema: Menschenrechtsbasierte Welternährungspolitik

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In diesem 20. Jubiläumsjahr der UN-Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung leiden 735 Millionen Menschen chronischen Hunger. Frauen und Kinder sind besonders betroffen. Insgesamt 2,36 Milliarden Menschen – rund 30 Prozent der Weltbevölkerung – sind von mittlerer bis schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen. Dies ist ein dramatischer Anstieg von fast einer Milliarde Menschen seit 2014 (FAO 2023).

Das Menschenrecht auf Nahrung, verankert in Artikel 11 des UN-Sozialpakts sowie Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wird täglich millionenfach verletzt. Ein relevanter Grund für diese besorgniserregende Entwicklung ist, dass der in den letzten Jahren durch erfolgreiche Verhandlungen in den Gremien der UN geschaffene erweiterte völkerrechtliche und normative Rahmen für das Recht auf Nahrung nicht bei der Gestaltung und Umsetzung der nationalen und internationalen Ernährungspolitik genutzt wird. UNDROP, UNDRIP, weit über 15 im Welternährungsausschuss CFS erarbeitete Freiwilligen Leitlinien wie CEDAW und VGGT sowie Politikempfehlungen geben einen starken und sich stetig erweiternden Orientierungsrahmen für Staaten, um das Recht auf angemessene Nahrung für Alle und eine Welt ohne Hunger zu erreichen.

Vergangene Initiativen wie die G8 New Alliance (2012), der G20 Action Plan on Food Security and Sustainable Food Systems (2015) oder der UN Food Systems Summit (2021) ignorieren diesen starken und auf den Menschenrechten basierenden Orientierungsrahmen weitgehend. Dies wiederholte sich in der von der Bundesregierung initiierten Global Alliance for Food Security (GAFS, 2022). Die genannten Initiativen weisen keine menschenrechtsbasierte Analyse der aktuellen Probleme auf und beziehen sich nicht auf den Status der von Hunger und Mangelernährung besonders betroffenen Gruppen als Rechteinhabende. Diskriminierungen und strukturelle Ungleichheiten – zentrale Gründe für Hunger und Mangelernährung – werden dadurch weiter verschärft.

Vor dem Krieg in der Ukraine wurde intensiv über nachhaltige Ernährungssysteme diskutiert. Aktuell verengen sich die Debatten – auch der Bundesregierung – wieder stark in Richtung technischer Effizienz und globaler Produktionsmengen. Dabei rücken interessensbasierte Politiken der großen Agrarexportländer ins Zentrum (bspw. mit dem einseitigen Ruf nach „offenen Märkten“) und verdrängen die Debatten um rechthebasierte und transformative Lösungen (bspw. Ernährungssouveränität und stabile Märkte durch fairen Welthandel). Verschiedene Vorschläge für multilaterale und inklusive Initiativen zur Welternährungskrise wurden seit mehr als zwei Jahren von einflussreichen G7-Ländern und Russland blockiert.

Die neue Initiative Brasiliens für eine Global Alliance Against Hunger and Poverty (2024) bietet der Bundesregierung nun eine bedeutende Möglichkeit, sich im Einklang mit einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik für die Verankerung des Rechts auf Nahrung und einen partizipativen Ansatz einzusetzen. Positiv ist auch, dass die Bundesregierung 2024 wichtige Initiativen für eine menschenrechtsbasierte und inklusive Welternährungspolitik gestartet hat. Die GFFA-Abschlussklärung von 2024 zeigt, wie der CFS und seine Beschlüsse gestärkt werden können. Die Konferenz Policies against Hunger 2024 verdeutlichte, wie Allianzen für rechthebasierte und inklusive Welternährungspolitik zwischen Staaten des Globalen Nordens (Deutschland) und des Globalen Südens (Brasilien, Nepal) initiiert und verfestigt werden können.

Diese Impulse gilt es in der brasilianischen G20-Präsidentschaft weiter zu stärken. Das vom BMZ in Auftrag gegebene Papier des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung, Dr. Michael Fakhri, „A Guide for Countries to Develop National Right-to-Food Action Plans“ schafft eine wichtige Grundlage für Deutschland und die EU, ihre eigenen Agrar- und Ernährungspolitiken mit Blick auf das Recht auf Nahrung zu überprüfen und zu stärken. Gleiches gilt für die Entwicklungs- und Außenpolitik. Hervorzuheben an dem Papier ist auch die positive Verbindung von Recht auf Nahrung und Agrarökologie.

**Konkrete Anfragen und Empfehlungen:**

FIAN Deutschland, Brot für die Welt und Misereor erwarten von der Bundesregierung, sich deutlicher als bisher für eine menschenrechtsbasierte Welternährungspolitik einzusetzen.

Insbesondere sollte die Bundesregierung:

1. **Politikkohärenz mit dem Recht auf Nahrung** in allen für Welternährungsfragen relevanten Politikbereichen und Ministerien sicherstellen, insbesondere in den Bereichen Außen-, Entwicklungs-, Finanz-, Agrar- und Handelspolitik sowie Humanitäre Hilfe. In einer Linie mit einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik beinhaltet dies konkrete Schritte zum Schutz, zur Stärkung und zur Beteiligung an politischen Prozessen durch marginalisierte **Rechteinhabende**. Dazu gehört auch die partizipative Erstellung des geplanten **Vision Documents** der Bundesregierung für eine Agenda für die Arbeit der nächsten zehn Jahre zum Recht auf Nahrung. Das Vision Document könnte für das Außenministerium eine Chance sein, sich weiter in inklusive und zukunftsweisende Prozesse von BMEL und BMZ einzubringen.

2. Zur **Politikkohärenz** zum Recht auf Nahrung **innerhalb der Vereinten Nationen** beitragen. So sollten sich alle UN-Gremien, insbesondere die drei Rio-Konventionen zu Biodiversität, Verwüstung und Klima, auf das Recht auf Nahrung und seinen Umsetzungsrahmen beziehen, wenn sie Agrar- und Ernährungsthemen behandeln. Dies sollte beinhalten, dass Beteiligungsstrukturen für Betroffenengruppen in diesen UN-Gremien geschaffen werden, die sich am positiven Beispiel des CFS orientieren. Ein Kohärenzgebot im Sinne des Rechts auf Nahrung und der Aufbau von Beteiligungsstrukturen zu Agrar- und Ernährungsfragen in den UN-Gremien sollten sicherstellen, dass zum Beispiel nicht aus der Klimakonvention im Bereich Agrar- und Ernährung Parallelstrukturen oder Rechtsrahmen entstehen, die dem Recht auf Nahrung im Wege stehen, sondern vielmehr seiner progressiven Realisierung im Sinne der Betroffenengruppen dienen.

3. **Menschenrechtsprinzipien und Menschenrechtsnormen** in den relevanten Politiken benennen und qualifizieren. Die Bundesregierung sollte den erweiterten Orientierungsrahmen des Rechts auf Nahrung (inklusive UNDROP, CFS-Beschlüsse und den Aktionsplan des Sonderberichterstatters) als richtungsweisend nutzen.

4. ressortübergreifend das **CFS als das für die Koordinierung von Welternährungspolitiken mandatierte Gremium anerkennen**, aktiv nutzen und inhaltlich sowie finanziell stärken. Der im CFS 51 im mehrjährigen Arbeitsplan verankerte Arbeitsprozess zur koordinierten Krisenreaktion sollte inhaltlich und finanziell unterstützt werden, um ein starkes menschenrechtliches Instrument zur akuten und koordinierten Krisenreaktion dauerhaft und verbindlich zu etablieren. Auch bei der Anwendung von CFS-Beschlüssen und -Produkten in Deutschland und innerhalb der EU gibt es noch sehr viel ungenutztes Potential.

5. **Agrarökologie** im Rahmen ihrer agrarpolitischen Dialoge und praxisbezogenen Projekte als zentrale Maßnahme zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung fördern. Dazu gehört auch, einen Finanzierungsschwerpunkt auf entsprechende Vorhaben zu legen.

6. vermehrt **Schulungen zum Recht auf Nahrung für Diplomat*innen** und weiteres Personal deutscher Botschaften durchführen. Diese sind für Rechteinhabende und zivilgesellschaftliche Vertreter*innen wichtige Ansprechpersonen bei Verletzungen des Rechts auf Nahrung.

7. Die Justiziabilität des Recht auf Nahrung in Deutschland und der EU voranbringen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre ein Verhandlungsmandat der EU für den **UN Treaty** on Business and Human Rights zu beschließen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Germanwatch, Misereor (in Zusammenarbeit mit der AG Entwicklung und Wirtschaft des FORUM MENSCHENRECHTE)

Thema: Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und nationale Umsetzung EU-Lieferkettengesetz

Ende 2016 beschloss die deutsche Bundesregierung den ersten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Das herausragende Ergebnis aus diesem NAP ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das nach dem niederschmetternden Monitoring-Ergebnis zur freiwilligen Sorgfaltspflicht von Unternehmen auf den Weg gebracht wurde. Terminiert war der Plan bis 2020 – er ist also seit dreieinhalb Jahren ausgelaufen. Im Koalitionsvertrag von 2021 hatte die Bundesregierung verankert, den NAP im Einklang mit dem LkSG zu überarbeiten. Dieser Prozess stockt allerdings seit langer Zeit. Obendrein plant die Bundesregierung mit der aktuellen Wachstumsinitiative, das LkSG abzuschwächen. Demgegenüber erwarten wir, dass die Bundesregierung rasch den überarbeiteten NAP finalisiert und das EU-Lieferkettengesetz ambitioniert ins nationale Recht umsetzt.

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020

Auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 sind alle Länder aufgerufen, Nationale Aktionspläne (NAP) zu deren Umsetzung zu erstellen. Deutschland hatte nach intensiven Diskussionen Ende 2016 einen solchen Aktionsplan verabschiedet, mit einer Laufzeit bis 2020. Die Bundesregierung selbst hielt im NAP von 2016 fest: „Der Nationale Aktionsplan markiert den Ausgangspunkt eines Prozesses, der kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.“

Der NAP von 2016 beinhaltete als wesentliches Element die „Erwartung“ der Bundesregierung, dass Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten freiwillig umsetzen. Verbunden war diese nicht verpflichtende Erwartung allerdings mit einer Zielmarke und einem Monitoring: Bis 2020 sollte mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Bei Verfehlung der Zielmarke sollten weitere Schritte bis hin zu gesetzlichen Vorgaben geprüft werden. Der Koalitionsvertrag von 2018 hatte nachgeschärft und bei entsprechendem Ergebnis direkt eine gesetzliche Sorgfaltspflicht vereinbart. Die Monitoring-Erhebung kam 2020 zu einem eindeutigen Ergebnis: Nur 13 bis 17 % der deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter:innen erfüllten die Anforderungen des NAP.³² Damit war in der Folge klar, dass ein Lieferkettengesetz folgen müsste, das schließlich kurz vor Ende der Legislaturperiode im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet wurde.

Der NAP von 2016 enthielt jedoch viele weitere Maßnahmen aus den drei Säulen der UN-Leitprinzipien. Insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus der ersten Säule, der staatlichen Schutzpflicht im Inland und im Ausland, sowie der dritten Säule zum Zugang zu Abhilfe ist zum Teil noch mangelhaft. Parallel zum Statusbericht, den die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes 2021 erstellte, hatten auch zivilgesellschaftliche Organisationen den Umsetzungsstand des NAP bewertet. Das CorA-Netzwerk, das FORUM MENSCHENRECHTE und VENRO stellten 2021 in einer gemeinsamen Auswertung³³ festgestellt:

- dass viele Maßnahmen zu oberflächlich und wenig ambitioniert ausgestaltet wurden, um die umfassenden Verbesserungen beim Menschenrechtsschutz zu bewirken, die nötig sind;
- dass weiterhin zentrale Schutzlücken im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte bestehen, entweder weil der NAP 2016-2020 sie gar nicht adressiert hatte oder weil die Umsetzung der Maßnahmen nicht oder zu zurückhaltend erfolgte.

So hatte die Bundesregierung zum Schutz vor Arbeitsausbeutung und Menschenhandel im eigenen Hoheitsgebiet nur unzureichende Reformen beschlossen, um die gravierenden Wirkungen prekärer Arbeitsverhältnisse zu beseitigen. Bei der öffentlichen Beschaffung hat die Bundesregierung den angekündigten Stufenplan für verbindliche Menschenrechtskriterien bislang nicht vorgelegt. Der Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung, die dritte Säule der UN-Leitprinzipien, hatte beim bisherigen NAP bedauerlicherweise nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

³² <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2384126/f793a1412234e5c281abc876f05e6974/200915-nap-3-bericht-data.pdf>

³³ <https://www.forum-menschenrechte.de/vier-jahre-nationaler-aktionsplan-wirtschaft-und-menschenrechte-schattenbericht-der-zivilgesellschaft/>



Nationaler Aktionsplan 2.0

Die aktuelle Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag 2021³⁴ verankert: „Wir werden den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit dem Lieferkettengesetz überarbeiten.“ Als Basis für einen überarbeiteten NAP hatte das Deutsche Institut für Menschenrechte im Auftrag der Bundesregierung im Jahr 2022 ein sogenanntes National Baseline Assessment³⁵ veröffentlicht. Daran hatten auch Organisationen aus dem FORUM MENSCHENRECHTE mitgewirkt und insbesondere Punkte eingebracht, die bereits im o.g. Schattenbericht als Erwartungen für einen Folge-NAP formuliert worden waren.

Bedauerlicherweise liegt zwei Jahre nach dem National Baseline Assessment immer noch kein Entwurf eines überarbeiteten NAPs vor. Vielmehr stockt dieser Prozess seit langem innerhalb der Bundesregierung. Zwischenzeitlich wurde als ein Grund für die Verzögerung die innerhalb der Bundesregierung strittige EU-Lieferkettenrichtlinie benannt. Die EU-Richtlinie ist nun seit dem 24. Mai 2024 endgültig verabschiedet und muss in nationales Recht umgesetzt werden. Damit sollte einem neuen Nationalen Aktionsplan auch auf dieser Ebene nichts mehr im Wege stehen.

Nationale Umsetzung CSDDD und Wachstumsinitiative

Im Rahmen der Wachstumsinitiative³⁶, die das Bundeskabinett gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf für 2025 verabschiedet hat, wird einerseits eine nationale Umsetzung der CSDDD noch in dieser Legislaturperiode angekündigt, allerdings als 1:1-Umsetzung und mit einem Inkrafttreten so spät wie möglich. Zudem kündigt die Bundesregierung an, den Adressatenkreis des LkSG auf ein Drittel reduzieren zu wollen.

Ein Rechtsgutachten³⁷ hat kürzlich jedoch festgestellt, dass es europarechtswidrig wäre, die Anzahl der vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfassten Unternehmen mit Verweis auf die EU-Richtlinie zu reduzieren.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir erwarten von der Bundesregierung

- den Nationalen Aktionsplan unter Berücksichtigung der bereits eingebrachten Vorschläge der Zivilgesellschaft schnellstmöglich fertigzustellen und in die Stakeholder-Konsultation zu geben
- die EU-Lieferkettenrichtlinie CSDDD ambitioniert in nationales Recht umzusetzen und dabei das bestehende Schutzniveau in Deutschland, auch in Bezug auf den Anwendungsbereich des LkSG, zu erhalten und damit die CSDDD europarechtskonform umzusetzen

³⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>

³⁵ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/national-baseline-assessment>

³⁶ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1>

³⁷ <https://www.germanwatch.org/de/91189>

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: medica mondiale
Thema: 4. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Die anstehende Ausarbeitung des neuen Nationalen Aktionsplans (NAP) für die Umsetzung der Agenda 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit ist eine entscheidende Weichenstellung für den Umgang mit multiplen Krisen, mit denen sich die Menschheit aktuell konfrontiert sieht. Seit dem letzten NAP hat sich der Kontext, in dem dieses Instrument wirkt, radikal verändert. Wir leben in den unsichersten Zeiten seit dem Zweiten Weltkrieg und der Ära des Nuklearzeitalters. Und dies nicht nur auf Grund der Vielzahl von Kriegen und Konflikten, sondern auch auf Grund der ökologischen und menschlichen Unsicherheiten. Seit ihrem Bestehen hat es kaum einen Zeitpunkt gegeben, an dem die Stärkung und Weiterentwicklung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit dringlicher war.</p> <p>Das Auswärtige Amt hat darauf mit unterschiedlichen Strategien und Leitlinien reagiert. In den letzten Jahren wurden die Leitlinien Feministischer Außenpolitik, die Klimaaußenpolitik Strategie sowie die Nationale Sicherheitsstrategie verabschiedet. Daneben gibt es weitere Strategien anderer Ministerien, um Geschlechtergerechtigkeit zu verankern. Die Nationalen Aktionspläne 1325 sind seit vielen Jahren wichtiges beständiges Element deutscher Außenpolitik. Der vierte Nationale Aktionsplan 1325 muss die Aufgabe übernehmen, strategische Kohärenz innerhalb der Bundesregierung herzustellen, u.a. durch die allgemein gültige Definition von bestimmten Begriffen, ein klares Bekenntnis zu Intersektionalität und zur Verantwortung für das eigene Handeln im In- und Ausland. Denn es gibt wenig außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Papiere, die wie der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung von UNSR 1325 vom Kabinett verabschiedet werden. Der nächste NAP bietet eine Chance, die deutsche Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit gendertransformativ und inklusiv, also im Sinne einer feministischen Außenpolitik und im Zeichen menschlicher Sicherheit zu gestalten.</p> <p>In Krisen- und Konfliktkontexten nimmt sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt (SGBV) stark zu. Die Bekämpfung von SGBV ist daher eine zentrale Säule der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit. Diese Form der Gewalt kann kriegsstrategisch funktionalisiert sein. Diese Gewalt ist allerdings begründet in patriarchalen Geschlechterverhältnissen und findet vor, während und nach bewaffneten Konflikten statt. Es bedarf daher eines transformativen Ansatzes zur Bekämpfung von SGBV in bewaffneten Konflikten, der darauf abzielt diskriminierende Geschlechterverhältnisse zu überwinden. Überlebende müssen unterstützt und Täter:innen strafrechtlich verfolgt werden. Frauenrechtaktivist:innen müssen geschützt und unterstützt werden.</p>
<p>Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationale und internationale Zivilgesellschaft sollte transparent in die Erarbeitung und Umsetzung des 4. NAP eingebunden sein. - Die Umsetzung des 4. NAP muss mit den notwendigen finanziellen Mittel unterlegt sein. - Der 4. NAP sollte wirkungsorientiert ausgerichtet sein. Es bedarf klarer Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren zur Messung der wirksamen Umsetzung des NAP. - Der 4. NAP sollte die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) zu einen Schwerpunktthema machen. - Maßnahmen zur langfristigen, ganzheitlichen und traumasensiblen Unterstützung von Überlebenden von SGBV sollten im 4. NAP verankert werden; in Form von medizinischer Versorgung, psychosozialer und rechtlicher Beratung sowie einkommensschaffende Maßnahmen. Dies schließt den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen ein, insbesondere sichere Schwangerschaftsabbrüche, Notfallverhütung und Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STIs) für alle Überlebenden, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter oder anderen Faktoren. - Gleichzeitig bedarf es eines wirksamen Ansatzes zur strafrechtlichen Verfolgung von Täter:innen. Die rechtliche Aufarbeitung insbesondere von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in Krisen- und Konfliktkontexten sollte die Bundesregierung daher stärker fördern und politisch



unterstützen, sowohl innerhalb lokaler / nationaler Kontexte, als auch nach dem Weltrechtsprinzip in Deutschland sowie im Einklang mit Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht. Dafür müssen ausreichend Ressourcen und Fachexpertise innerhalb der deutschen Justiz- und Sicherheitsbehörden auf- und ausgebaut sowie die traumasensible psychosoziale Betreuung von Opferschutzzeug:innen sichergestellt werden.

- Ebenfalls sollte die politische und finanzielle Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und der Schutz von Frauenrechtsaktivist:innen im Fokus des 4. NAP stehen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Deutsche Kommission Justitia et Pax

Thema: Populistische Umdeutung von Menschenrechten – illustriert am Beispiel Religionsfreiheit

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Extremisten und Autokraten sind die Menschenrechte ein Dorn im Auge. Mitunter bringen sie dies auch offen zum Ausdruck. Häufig greifen sie jedoch auch auf eine subtilere Strategie zurück: Statt die Menschenrechte offen in Frage zu stellen, interpretieren sie menschenrechtliche Begriffe um, um sie kompatibel mit ihren machtpolitischen Interessen und menschenverachtenden Ideologien zu machen. Inhaltlich hat das Ergebnis der Umdeutungen wenig mit Menschenrechten im eigentlichen Sinne zu tun. Von der Substanz der Menschenrechte als universelle, unteilbare Freiheitsrechte bleibt wenig übrig. Nicht selten werden die Rechte durch die populistische Umdeutung in ihr Gegenteil verkehrt.

Entsprechende Umdeutungs- und Vereinnahmungsversuche gibt es gegenüber verschiedensten Menschenrechten (und auch gegenüber anderen in der breiten Öffentlichkeit positiv konnotierten Begrifflichkeiten wie z.B. Frieden, Demokratie, Interessen der einfachen Leute). Gerade in der extremen Rechten gibt es jedoch viele Akteure, die dabei besonders die Religionsfreiheit ins Visier nehmen. Da die Themenkomplexe Religion und Religionsfreiheit gerade in säkularer gewordenen Gesellschaften von vielen als speziell konservative Themen wahrgenommen werden (ein weit verbreitetes Missverständnis), eignen sie sich für die extreme Rechte dafür, in der breiteren öffentlichen Wahrnehmung einen Imagewandel voranzutreiben und sich als „wahre Konservative“ zu präsentieren. Die polarisierende Inszenierung als angebliche Verteidiger der Religionsfreiheit ist entsprechend bei ihnen oft integraler Bestandteil einer Normalisierungsstrategie, die darauf abzielt Narrative und Ideen aus dem Bereich extremer rechter Ideologien und Verschwörungstheorien, tief in die Mitte der Gesellschaft hinein zu transportieren.

Typische Muster entsprechender Vereinnahmungs- und Umdeutungsversuche sind insbesondere:

- Religionsfreiheit wird selektiv und klientelistisch ausgelegt. Sie wird für die eigene Religionsgruppe (in westlichen Ländern in der Regel für das Christentum als Mehrheitsreligion oder vereinzelt auch für eine nationalistisch aufgeladene laizistische Weltanschauung), eingefordert. Für andere religiöse und weltanschauliche Gruppen (in westlichen Ländern insbesondere für muslimische Minderheiten) werden hingegen Einschränkungen verlangt.
- Punkte legitimer Kritik (z.B. Forderungen nach einem stärkeren Einsatz gegen Gewalt gegen Christinnen und Christen in bestimmten Regionen, nach effektiverem Schutz von innerer Sicherheit und vor Hasskriminalität und organisierter Kriminalität, nach Begrenzung des Einflusses autoritärer Regierungen aus dem Ausland) werden mit problematischen bis menschenverachtenden Narrativen und Ressentiments aus dem Spektrum rechter Ideologien vermischt (z.B. Thesen zu einer angeblichen „Umvolkung“ oder „Islamisierung Europas“, einer angeblichen „Bedrohung des christlich-jüdischen Abendlandes“ oder Kritik an einer „Gender-, Regenbogen- oder Woke-Kultur“ oder angeblich übertriebener „Political Correctness“, die implizit oder sogar explizit ausformuliert werden). Häufig werden zugleich illegitime und / oder unverhältnismäßige Maßnahmen gefordert (z.B. diskriminierende Maßnahmen wie Einreiseverbote gegen bestimmte Religionsgruppen).
- Rechtspopulistische und -extremistische Kräfte präsentieren sich als einzige aufrichtige Verteidiger der Religionsfreiheit und verfolgter Angehöriger der eigenen Mehrheitsreligion weltweit. Zugleich werfen sie ihren politischen Gegnern Untätigkeit vor. Dem gegnerischen innenpolitischen „Establishment“, multinationalen „Eliten“ und „fremden“ religiösen Minderheiten wird vorgeworfen, die Werte der Mehrheitsreligion zu verraten oder zu bedrohen.
- Kritik an den eigenen Argumentationsmustern wird als illegitim dargestellt. Häufig inszenieren sich rechtspopulistische und -extremistische Kräfte dabei als Opfer einer Verschwörung des Mainstreams oder der „Political Correctness“.
- Die Religionsfreiheit wird als Vorwand missbraucht, um populistische und / oder menschenverachtende Politiken (z.B. Kritik an verhältnismäßigen Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung oder Maßnahmen, die Frauen oder Minderheiten diskriminieren) zu rechtfertigen.
- Die Religionsfreiheit wird aus dem Kontext der unteilbaren Menschenrechte herausgerissen und abstrakt gegen andere Menschenrechte ausgespielt.



Eine ausführliche Analyse der verschiedenen Muster der Vereinnahmung und Umdeutung befindet sich im Sammelband „Religious Freedom and Populism - The Appropriation of a Human Right and How to Counter It“. Darüber hinaus wird analysiert, welche Dynamiken die populistische Umdeutung und Vereinnahmung begünstigen. Zudem werden Lösungsvorschläge, wie der populistischen Vereinnahmung und Umdeutung entgegengewirkt werden kann, vorgestellt. Der Sammelband enthält dabei Analysen zu verschiedenen Länderkontexten (Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Norwegen, Russland, Türkei, Ungarn, USA) sowie zu den Dynamiken im Kontext der Europäischen Union und der International Religious Freedom or Belief Alliance (IRFBA) und zu verschiedenen Querschnittsthemen (COVID-19, Menschenrechtsbildung, Social Media, Verantwortung der Religionsgemeinschaften, verbreitete Missverständnisse rund um die Religions- und Weltanschauungsfreiheit). Der Sammelband ist beim transcript Verlag erschienen. Die E-Book-Version ist unter einer Open-Access-Lizenz erschienen und kann kostenlos von der Website des Verlages heruntergeladen werden: <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6827-8/religious-freedom-and-populism/>

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte eigene Akzente zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit setzen. Ein solches aktives Engagement nimmt (rechts-)extremistischen und autokratischen Versuchen, Religionsfreiheit umzudefinieren den Raum, und verwehrt diesen Kräften die Möglichkeit, eine Diskurshegemonie in dem Themenbereich zu erlangen. Ebenso wichtig ist aber, dass dadurch auch ein substantieller Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte insgesamt geleistet wird. Konkret bieten sich im Aufgabenbereich des Auswärtigen Amtes die folgenden Schritte dafür an:

- Religiöse Aspekte sollten im Rahmen der feministischen Außenpolitik mitgedacht werden. Religiöse Frauen leiden oft doppelt unter Menschenrechtsverletzungen – mit Blick auf ihre Religionszugehörigkeit und mit Blick auf ihr Geschlecht: <https://www.stefanus.no/english/women-and-forb>
- Angesichts der Tatsache, dass rund 85% der Weltbevölkerung einer Religion angehören, ist es im strategischen Interesse des Auswärtigen Amtes, Kompetenz und Wissen im Umgang mit religiösen Themen und Fragen („Religious Literacy“) aufzubauen.
- Für den Auswärtigen Dienst sollten Schulungsmaterialien zu Herausforderungen und Missverständnissen mit Blick auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit erstellt werden. Justitia et Pax kann gerne kompetente Ansprechpartner/innen vermitteln, die dabei unterstützen können, und auch selbst einen solchen Prozess unterstützen.
- Für den Auswärtigen Dienst sollten Guidelines zur weltweiten Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für den Auswärtigen Dienst nach dem Vorbild der „EU Guidelines on the promotion and protection of freedom of religion or belief“ erstellt werden. Es empfiehlt sich bei der Ausarbeitung mit dem im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit zusammenzuarbeiten.
- Der Themenbereich „Religion und Außenpolitik“ sollte in den Strukturen des Auswärtigen Amtes gestärkt werden. Stärker als bislang sollte proaktiv das Gespräch mit relevanten Stakeholder/innen aus den Religionsgemeinschaften gesucht werden. Gemeinsam sollten strategische Ziele bestimmt werden, insbesondere mit Blick darauf, wie durch das Mitdenken und Einbeziehen religiöser Akteure und Netzwerke das Erreichen der Ziele der wertegeleiteten Außenpolitik gefördert werden kann.
- Die Bundesregierung sollte im Zuge des UPR-Verfahrens beim UN-Menschenrechtsrat Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ansprechen und dort Empfehlungen aussprechen, wie entsprechenden Defiziten entgegengewirkt werden kann.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 28. August 2023

Organisation: Brot für die Welt, Kindernothilfe, Misereor, terre des hommes Deutschland

Thema: Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Weltweit werden Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) wegen ihres Engagements angegriffen, bedroht und diffamiert. Für das Jahr 2023 hat Frontline Defenders 1.538 Übergriffe auf MRV dokumentiert, davon 300 Morde. Damit bleibt die Zahl der ermordeten MRV weiter auf hohem Niveau (2022: 401, 2021: 358, 2020: 331). Fast die Hälfte der Morde geschah in Kolumbien (142), gefolgt von Mexiko, Brasilien und Honduras. 31 Prozent der ermordeten MRV waren Indigene. Im vergangenen Jahr waren MRV v.a.

Verhaftungen, Kriminalisierung, Todesdrohungen, Überwachung und physischen Übergriffen, bis hin zum Mord ausgesetzt. MRV sind aber auch zunehmend von Diffamierung betroffen. Oft werden Gesetze speziell dafür geschaffen, um kritische Stimmen mundtot zu machen. Häufig werden MRV Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Gefährdung nationaler Sicherheit und Einheit, Volksverhetzung, kriminelle Aktivitäten oder Unterstützung terroristischer Aktivitäten vorgeworfen. Solche repressiven Gesetze richten sich auch gegen die Organisationen, für die MRV tätig sind, indem sie u.a. deren Registrierung oder den Erhalt von Fördergeldern aus dem Ausland erschweren.

In ihrem Bericht „We are not just the future“ (UN/A/HRC55/50) zeigt die UN-Sonderberichterstatter:in für Menschenrechtsverteidiger:innen, Mary Lawlor, die besondere Vulnerabilität von jugendlichen Akteuren auf. Sie sind durch Kriminalisierung z.B. der jugendlichen Klimaaktivist:innen oder durch Nichteinbeziehung und nicht Ernstnehmen besonders marginalisiert und werden häufig Opfer von Polizeigewalt. Zudem stehen ihnen weniger Ressourcen und rechtliche Möglichkeiten zu Verfügung. Nach der Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche einen Schutzstatus und nach Artikel 12 das Recht auf freie Meinungsäußerung und Teilhabe. Beides ist in vielen Staaten nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag, im aktuellen Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung und in der Nationalen Sicherheitsstrategie dazu, dass die Förderung der Menschenrechte weltweit ein besonderes Interesse deutscher Außenpolitik darstellt. Dabei kommt dem Engagement für Schutz und Handlungsräume bedrohter MRV hohe Priorität zu. Immer wieder wird aber geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen Vorrang gegenüber den Menschenrechten eingeräumt und die EU-Richtlinien zum Schutz von MRV werden häufig nicht konsequent angewandt.

Beim Schutz von MRV kommt den deutschen Auslandsvertretungen (AV) eine besondere Rolle zu. Allerdings hängt der Einsatz für MRV oftmals stark vom persönlichen Engagement einzelner Diplomati:innen ab. Eine Studie im Auftrag von Brot für die Welt und Misereor hat gezeigt, dass sich deutsche AV vor allem dann für bedrohte MRV einsetzen, wenn sie bereits vorher in Kontakt zu ihnen standen. Oft ist der Kontakt von AV mit MRV allerdings nicht inklusiv: Zivilgesellschaftliche Akteur:innen aus ländlichen und marginalisierten Regionen haben es häufig schwer, Zugang zu deutschen AV zu finden. Dies hängt z.T. auch mit begrenzten personellen Ressourcen in den Botschaften zusammen. Als sehr positiv hat sich deshalb die Einrichtung von Stellen für Menschenrechtsreferent:innen an Botschaften herausgestellt. Die bisher eingerichteten Stellen haben die Menschenrechtsarbeit der entsprechenden Botschaften in bemerkenswerter Weise bereichert und eine Vertiefung des Austausches mit MRV bewirkt.

MRV und ihre Organisationen benötigen langfristigen und verlässlichen Zugang zu finanziellen Ressourcen. Laut einer Studie des Konsortiums ProtectDefenders.eu gingen im Zeitraum 2017-2020 aber nur 0,11 % der aufgewendeten ODA-Mittel von 19 untersuchten OECD-Länder sowie der EU an MRV. In diesem Zeitraum hat Deutschland MRV mit insgesamt 16 Millionen USD (0,02% ODA) unterstützt und liegt damit nur im Mittelfeld der untersuchten Länder.

Bedrohte MRV können oft innerhalb ihres Landes geschützt werden. In manchen Fällen müssen sie aber kurzfristig ihr Land verlassen. Der verlässliche und vorhersehbare Zugang von MRV zu Visa für Länder, in denen sie bei akuten Bedrohungen kurzfristig einen sicheren Aufenthalt finden können, gehört deswegen zu ihren wichtigsten Sicherheitsressourcen. Trotz politischer Zusagen und einer klaren Verankerung in den EU-Richtlinien zum Schutz von MRV gibt es aber keine einheitlichen Verfahren für den wirksamen und vorhersehbaren Zugang zu Visa. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Überarbeitung des EU-Visahandbuchs im Juni 2024, in dem zum ersten Mal auf die besonderen Bedürfnisse von MRV bei der Vergabe von EU-Visa eingegangen wird. MRV werden hier insbesondere als mögliche Begünstigte von



Ausnahmeregelungen der normalen Visa-Regularien, z.B. dem Erlass von Visa-Gebühren, genannt. Da das Handbuch allerdings nur eine Auslegungshilfe des unveränderten Visakodex ist, bleibt deren Anwendung weiterhin im Ermessensspielraum der AV.

Mit der Schaffung der Elisabeth-Selbert-Initiative (ESI) wurde ein wichtiges Instrument zum Schutz von MRV geschaffen, welches weiter gestärkt und weiterentwickelt werden sollte. Die von der ESI finanzierten Schutzaufenthalte in den Programmlinien 1 und 2 werden durch zivilgesellschaftliche Organisationen umgesetzt, für die die Durchführung von Schutzaufenthalten eine große Herausforderung darstellt. So sind die der ESI durch das AA vorgegebenen Förderrichtlinien z.T. zu rigide, um den Bedürfnissen von MRV, z.B. nach umfassender psycho-sozialer Unterstützung, gerecht zu werden. Es ist deswegen unbedingt notwendig, gerade kleinere Organisationen nicht durch unnötige bürokratische Regelungen zusätzlich zu belasten. Es ist begrüßenswert, dass es bereits gelungen ist, erste Hürden für Gastorganisationen abzubauen. In den Herkunftsländern sind regionale und lokale Unterstützungsmechanismen für viele MRV zentral (Programmlinie 3).

Bei der Gründung der ESI wurde ein unabhängiges Entscheidungsgremium berufen, in dem u. a. zwei vom FORUM MENSCHENRECHTE nominierte Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft mitarbeiten. Aus der Praxis der ESI ergeben sich jedoch fortlaufend Fragen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programms, die einen kontinuierlichen Austausch und Beratung – über die Einzelfallentscheidungen hinaus - erfordern. Dazu ist das Auswahlgremium derzeit jedoch nicht mandatiert.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- sicherzustellen, dass deutsche Auslandsvertretungen die EU-Richtlinien zum Schutz von MRV konsequent umsetzen.
- Hürden beim Zugang von MRV aus dem ländlichen Raum und aus anderen marginalisierten Gruppen zu deutschen Auslandsvertretungen abzubauen und Kontaktmöglichkeiten aktiv anzubieten.
- sich für besonders geschützte Räume und Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche als Menschenrechtsverteidiger:innen einzusetzen, damit diese ihren Protest und ihre Forderungen ausdrücken und sich politisch beteiligen zu können. Sie müssen in ihrer Menschenrechtsarbeit u.a. durch die systematische gleichberechtigte Beteiligung in internationalen Delegationen miteinbezogen werden. Ihre Möglichkeiten sich einzubringen, müssen systematisch durch Capacity Development und Menschenrechtsbildungsmöglichkeiten gestärkt werden.
- alle deutschen Auslandsvertretungen so für die besondere Bedeutsamkeit von Schutzaufenthalten zu sensibilisieren, dass sie Visaanträge von schutzbedürftigen MRV prioritär („Fast-Track“) behandeln und ihnen alle Visagebühren erlassen. Zudem sollten verstärkt Multiple-Entry Visa an solche MRV vergeben werden, deren Sicherheitslage sich kurzfristig verschlechtern kann.
- sich mittelfristig für eine Reform des EU-Visakodex mit dem Ziel einzusetzen, MRV einen verlässlichen Zugang zu EU-Visa zu ermöglichen.
- auch jenseits der Elisabeth-Selbert-Initiative Schutzprogramme für bedrohte MRV finanziell zu fördern. In vielen Regionen existieren bereits zivilgesellschaftliche Schutzprogramme, mit langjähriger Erfahrung bei der Durchführung von Schutzaufenthalten, die so unterstützt werden könnten.
- für eine ausreichende personelle und Budget-Ausstattung für den Bereich Menschenrechtsschutz zu sorgen und dem Auswärtigen Amt die für eine Gesamtkoordination aller diesbezüglichen Aktivitäten notwendigen Ressourcen und Kompetenzen zu sichern.
- an allen deutschen Botschaften in Ländern, in denen MRV besonders bedroht sind, Stellen für Menschenrechtsreferent:innen einzurichten. Diese sollten prioritär mandatiert sein, vertrauensvolle Kontakte zur lokalen Zivilgesellschaft zu unterhalten und im Bedrohungsfall die Unterstützung im Rahmen der EU-Richtlinien zum Schutz von MRV zu koordinieren.
- mittelfristig eine eigene Förderrichtlinie für die Elisabeth-Selbert-Initiative zu verabschieden, die zum Ziel hat, den Bedürfnissen von MRV während des Schutzaufenthalts flexibel gerecht zu werden und den bürokratischen Aufwand für Gastorganisationen möglichst zu minimieren.
- das unabhängige ESI-Gremium mit einem erweiterten Mandat auszustatten oder einen zusätzlichen Beirat einzurichten, der das AA und IfA kontinuierlich in der Fort- und Weiterentwicklung des Schutzprogramms berät.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: pro familia (in Zusammenarbeit mit Deutsche Stiftung Weltbevölkerung)
Thema: Sexuelle und reproduktive Gesundheit / Müttersterblichkeit
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Vor 30 Jahren wurde auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo ein wegweisendes Aktionsprogramm verabschiedet, das nichts weniger als einen Paradigmenwechsel einläutete: der einzelne Mensch – insbesondere Frauen und Mädchen³⁸ – trat in den Fokus als Träger von Rechten. Es bedeutete eine Abkehr von Geburtenraten zur Kontrolle der Bevölkerungsgröße hin zu einem auf Menschenrechten basierenden Ansatz. Die so entstandene Verbindung zwischen nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten führte zur erstmaligen Festschreibung des (Menschen-)Rechts auf <u>reproduktive Gesundheit</u> und zur Definition von Maßnahmen, um dieses Recht sicherzustellen: Sexuaufklärung für Kinder und Jugendliche, Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten, sichere Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen, Schwangerschaftsvorsorge, Geburtshilfe und Versorgung von Neugeborenen.</p> <p>Ein konkretes Ziel des Kairoer Aktionsprogramms war die deutliche Reduzierung der <u>Müttersterblichkeit</u>, die 1994 bei ca. 381 Todesfällen je 100.000 Lebendgeburten lag³⁹. Dabei zeigte sich ein großer Unterschied zwischen <i>High Income Countries HIC</i> (26/100.000) und <i>Low and Middle Income Countries LMIC</i> (700/100.000)⁴⁰.</p> <p>Das Ziel der Reduzierung der Müttersterblichkeit fand in der Folge Eingang in die Millenniumsziele (2000-2015) sowie die Nachhaltigen Entwicklungsziele (2015-2030). Unter dem Ziel 3 der SDG (Gesundheit und Wohlergehen) ist als Unterziel die <u>Reduzierung der weltweiten Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten bis 2030</u> definiert.</p> <p>2024 jährt sich Kairo zum 30. Mal (ICPD30), und nach anfänglichen Erfolgen bei der Bekämpfung von Müttersterblichkeit ist mittlerweile ein Stillstand, teilweise sogar ein Rückschritt zu verzeichnen.</p> <p>Zwar liegt die aktuelle Rate bei 224 Todesfällen je 100.000 Lebendgeburten (ein Rückgang um mehr als 40 Prozent seit 1994), jedoch sterben immer noch jährlich 287.000 Frauen während Schwangerschaft oder Geburt⁴¹. Der Rückgang der Müttersterblichkeit erfolgte zudem nur bis 2015. Seitdem stagniert die Rate in 133 Ländern, in 17 Ländern verschlechterte sie sich sogar.⁴²</p> <p>Die Ursachen für die Todesfälle sind starke Blutungen nach der Geburt, Bluthochdruck, schwangerschaftsbedingte Infektionen und Komplikationen im Zusammenhang mit unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen.</p> <p>Das Risiko, bei der Geburt zu sterben, ist für Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren doppelt so hoch wie für Frauen über 20 Jahre. In dieser Altersgruppe zählen Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt sowie HIV zu den häufigsten Todesursachen.⁴³</p> <p>Der Zugang zu medizinisch sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen ist für die Gesundheit von Müttern von entscheidender Bedeutung. Die Müttersterblichkeit liegt in Ländern, in denen der Abbruch</p>

³⁸ Wir verwenden hier den Terminus „Frauen und Mädchen“, da das Aktionsprogramm von Kairo diesen Terminus – auch in Abgrenzung zu „Männern und Jungen“ – ebenfalls verwendet. Zu den Menschen, die schwanger werden können, gehören auch trans* Männer, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen. 2016 schuf der UN-Menschenrechtsrat durch eine Resolution das dreijährige Mandat eines Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität, das seitdem regelmäßig erneuert wurde.

³⁹ United Nations Population Fund (2024). Navigating Megatrends: The ICPD Programme of Action for a Sustainable Future ICPD30 Brief: The Future of Sexual and Reproductive Health and Rights. S. 2.

⁴⁰ United Nations Population Fund (2014). Programme of Action of the International Conference on Population Development. 20th Anniversary Edition. S.87. (Hinweis: Das Aktionsprogramm verwendet die Formulierungen „entwickelte und am wenigsten entwickelte Regionen“. Diese Begriffe sind jedoch problematisch, da sie verletzend wirken können und eine Rückständigkeit der betroffenen Länder suggerieren. Wir verwenden hier stattdessen die Termini HIC und LMIC).

⁴¹ <https://pmnch.who.int/news-and-events/news/item/30-05-2024-countries-commit-to-recover-lost-progress-in-maternal-newborn-child-survival>

⁴² United Nations Population Fund (2024). Navigating Megatrends: The ICPD Programme of Action for a Sustainable Future ICPD30 Brief: The Future of Sexual and Reproductive Health and Rights. S. 3.

⁴³ <https://esaro.unfpa.org/en/topics/adolescent-pregnancy>



einer Schwangerschaft verboten oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, erheblich höher als in Ländern, die ihn legalisiert haben. In Äthiopien beispielsweise ist die Müttersterblichkeit seit der Legalisierung im Jahr 2005 von 31 auf ein Prozent gesunken.⁴⁴

Die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie hatten und haben erheblichen Anteil an der negativen Entwicklung. Vor allem aber sind die sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen weltweit unter Druck geraten durch ein Erstarken von populistischen, rechts-konservativen bis rechtsextremen Parteien und Regierungen, die die körperliche Selbstbestimmung von Frauen einschränken oder sogar ganz in Frage stellen.

Des Weiteren zeigt sich weiterhin ein Nord-Süd-Gefälle. Eine afrikanische Frau trägt immer noch ein 130 Mal höheres Risiko, an den Komplikationen einer Schwangerschaft oder Geburt zu sterben, als eine Frau in Europa oder Nordamerika.

Generell spielen Herkunft, Hautfarbe, Alter und die sozioökonomischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle beim Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung und zu Verhütungsmöglichkeiten sowie bei der Wahrnehmung der sexuellen und reproduktiven Rechte allgemein.⁴⁵

Die Stagnation bei der Senkung der Müttersterblichkeit stellt eine **Menschenrechtsverletzung** dar. Schwangere erhalten nicht die ihnen zustehende qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Zudem werden die in patriarchalen Strukturen tief verwurzelten Barrieren nach wie vor unzureichend angegangen. Die Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Rechte ist jedoch Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der reproduktiven Gesundheit.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestags der Verabschiedung des Kairoer Aktionsprogramms sowie der gemeinsamen Erklärung von UNFPA, WHO, UNICEF, UNAIDS und UN Women⁴⁶, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte für ALLE fordert, fragen wir daher das Auswärtige Amt, seinerseits die eingegangenen Verpflichtungen (u.a. Leitlinie 3 Feministische Außenpolitik) einzuhalten und sich für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte von Mädchen, Frauen, trans*, inter* und nicht binären Menschen einzusetzen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Verstärkter politischer Einsatz auf UN-Ebene für Menschenrechte, insbesondere für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR): Deutschland muss bei der Bevölkerungskommission (CPD) und der Frauenrechtskommission (CSW) 2025 als sichtbarer Verfechter der SRGR auftreten.
- Sichtbares Engagement – bilateral und multilateral – für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte von Frauen und LSBTIQA+-Personen, um dem starken Druck der Anti-Rights-Bewegung entgegenzuwirken.
- Sicherstellung im Rahmen der Diplomatie, Krisenprävention und humanitären Hilfe, dass
 - o ungewollt schwangere Personen weltweit einen Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und entsprechenden Gesundheitsdienstleistungen haben,
 - o Schwangeren weltweit eine gute Gesundheitsversorgung vor, während und nach der Geburt zur Verfügung steht.
- Zusammenarbeit mit und Förderung von lokalen feministischen und frauengeführten Organisationen.
- Erhöhung, mindestens jedoch Beibehaltung des (finanziellen) Engagements in Bezug auf die reproduktive Gesundheitsversorgung vor Ort; dazu gehört auch der Zugang zu kostenlosen oder erschwinglichen Verhütungsmitteln, und zwar sowohl zur Schwangerschaftsverhütung als auch zur Verhütung der Übertragung von STI, insbesondere in Krisen und während Katastrophen.

⁴⁴ <https://www.dsw.org/wie-die-legalisierung-die-muettersterblichkeit-senkt-aber-die-abtreibungsrate-nicht-erhoeht/>

⁴⁵ <https://www.dsw.org/press/weltbevoelkerungsbericht-2024-der-lange-weg-zur-koerperlichen-selbstbestimmung/>

⁴⁶ <https://www.unfpa.org/press/joint-statement-unfpa-who-unicef-unaidswomen-calling-for-sexual-and-reproductive-health-and-rights-for-all>

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Bahá'í-Gemeinde in Deutschland, Gesellschaft für bedrohte Völker, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Human Rights Watch

Thema: Situation der Bahá'í: Verfolgung im Iran und Jemen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser [Verfolgung](#) ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats, Muhammad Golpaygani, ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ ([Golpaygani-Memorandum](#)) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Eine ähnliche Verwaltungsvorschrift der Stadt Sari fordert von den örtlichen Behörden, dass sie „ihre Aktivitäten überwachen“ und Maßnahmen ergreifen, „Bahá'í-Schüler zu identifizieren“, um sie „zum Islam zu führen“. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen.

Zu den Verfolgungsmaßnahmen gehören Verhaftungen, Gerichtsverfahren, Gefängnisstrafen und Vorladungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung von Eigentum, Zerstörung von Friedhöfen und Verweigerung von Beerdigungen, Schließung von Geschäften sowie Verweigerung des Zugangs zu Bildung. Seit 2021 sind diese Verfolgungsmaßnahmen jährlich um 50 Prozent angestiegen.

In den letzten Monaten wurden Dutzende Bahá'í-Frauen im Iran vor Gericht gestellt, wo ihnen unbegründete Anklagen und langjährige Haftstrafen drohen, die sie von ihren Familien trennen und sie der Härte und Brutalität des iranischen Justizsystems aussetzen. 72 der 93 Bahá'í, die im März und April 2024 vor Gericht oder ins Gefängnis gebracht wurden – mehr als drei Viertel – waren Frauen. Die Bahá'í-Gemeinde hat seit dem frauenrechtlichen Aufstand von 2022 einen Anstieg der Angriffe auf Frauen zu verzeichnen. Eine beträchtliche Anzahl von Bahá'í, vor allem Frauen, wurde in den Monaten nach den Protesten verhaftet, wobei einige von ihnen ohne ordnungsgemäßes Verfahren festgehalten werden und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Angesichts der gezielten Verfolgung von Frauen im Iran und der fehlenden Gleichberechtigung der Geschlechter stellt dieser dramatische Anstieg der Verfolgung von Bahá'í-Frauen eine besorgniserregende Eskalation dar, die eine Gruppe von Menschen intersektional betrifft: als Frauen und als Bahá'í, der größten nicht-muslimischen religiösen Minderheit im Iran, die seit der Islamischen Revolution von 1979 systematisch verfolgt wird.

Im Oktober 2023 wurden 10 Frauen aus Isfahan, die meisten in ihren Zwanzigern und Dreißigern, verhaftet. Im selben Monat wurden 26 Bahá'í, darunter 16 Frauen, zu insgesamt 126 Jahren Gefängnis verurteilt, was ein Zeichen dafür ist, dass Frauen in der gesamten Bahá'í-Gemeinde immer wieder ins Visier genommen werden. Im November 2023 wurden sechs weitere Bahá'í-Frauen aus Isfahan einen Monat lang unter harten Bedingungen in der Quarantänestation des Gefängnisses Dolat Abad inhaftiert. Die absichtliche Verzögerung ihrer medizinischen Versorgung, der eingeschränkte Zugang zu warmem Wasser und die Verweigerung von Informationen über die Gründe für ihre Verhaftung oder die gegen sie erhobenen Anschuldigungen zeigen die alarmierende Eskalation der [brutalen neuen Taktik](#) der iranischen Regierung gegen die Bahá'í-Gemeinde. Agenten des Geheimdienstministeriums haben außerdem eine [gezielte Kampagne](#) der Nötigung und Einschüchterung der Nachbarn einiger Bahá'í durchgeführt, um die inhaftierten Bahá'í-Frauen zu zwangsweisen Aussagen zu bewegen.

Zu Beginn dieses Jahres übergab die Internationale Bahá'í-Gemeinde einen Bericht an die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, die mit der Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen im Iran seit September 2022 beauftragt ist, in welchem sie die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Bahá'í-Gemeinde im Iran, insbesondere auf die Bahá'í-Frauen, detailliert darlegte. Im April 2024 veröffentlichte Human Rights Watch einen bahnbrechenden [neuen Bericht](#), der Schlagzeilen



machte, weil er zum ersten Mal juristisch feststellte, dass die Behandlung der Bahá'í durch die iranische Regierung dem „[Verbrechen gegen die Menschlichkeit](#)“ der Verfolgung gleichkommt. Der Bericht empfahl unter anderem, dass die UN-Untersuchungsmission einen Teil ihrer laufenden Untersuchungen auf „die Zunahme der Verfolgung von Bahá'í-Frauen“ konzentrieren solle.

Im Mai 2024 planierten iranische Regierungsbeamte in dem Dorf Ahmadabad in der Provinz Mazandaran zahlreiche Reisfelder, die Bahá'í gehören, mit Bulldozern und zerstörten dabei Ernten und Bewässerungsanlagen. Die Bahá'í-Anwohner dieses ländlichen Gebietes besitzen und bewirtschaften diese Felder seit Generationen. Die mutwillige und grausame Zerstörung ist nur das jüngste Beispiel für die Politik der iranischen Regierung, Häuser und Bauernhöfe, die den Bahá'í gehören, zu [beschlagnahmen](#) und zu zerstören. Während des Angriffs, von dem [Videos](#) und [Fotos](#) im Internet veröffentlicht wurden, rollte ein großer Bagger über die Reispflanzen und zerstörte sie, dann fuhr er zum Fluss, wo er den Wasserkanal zu den Reisfeldern platt machte. Im Hintergrund sind Beamte in Militäruniformen zu sehen. Dutzende von Dorfbewohnern – darunter eine gekrümmte, ältere Frau mit einem Stock – scheinen die Beamten anzuflehen, ihre zerstörerische Arbeit einzustellen.

Auch in den Huthi-kontrollierten Gebieten des **Jemen** sind die Bahá'í einer systematischen Verfolgung ausgesetzt. Grundlage dafür ist das zuvor genannte iranische Regierungsdokument zur sog. Bahá'í-Frage aus dem Jahr 1991, das besagt: „Es muss ein Plan entwickelt werden, um ihre [Bahá'í] kulturellen Wurzeln außerhalb des Landes anzugreifen und zu zerstören.“ Die Verfolgung folgt demselben Muster wie im Iran. Die von Huthi-Führer Abdul-Malik al-Huthi medial übertragenen Hassreden sind mit denen des Obersten Führers Khamenei vergleichbar. Die Inhaftierungen und Willkürurteile werden ebenfalls mit Spionage für Israel oder Apostasie begründet und sind Ausdruck tiefgreifender religiöser Vorurteile.

Die Geschichte der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde geht zurück auf die Anfänge des Bahá'í-Glaubens in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In den vergangenen Jahren initiierte die jemenitische Bahá'í-Gemeinde (geschätzt auf einige Tausend Mitglieder) verschiedene soziale und kulturelle Hilfsprogramme zugunsten notleidender Bevölkerungsgruppen. Die Bahá'í entwickelten zunächst gute Beziehungen zu Behörden und gesellschaftlichen Gruppen, die sich jedoch seit der Machtübernahme der Huthis im Nordjemen in zunehmenden Druck auf die Bahá'í-Gemeinde wandelten. Eine erste Verhaftungswelle von Bahá'í ereignete sich im August 2016, eine weitere im April 2017. Im Oktober 2017 kam es zu Schauprozessen vor einem Sondergericht der Huthis in Sanaa. Einer dieser Prozesse endete im Januar 2018 mit der Verhängung einer [Todesstrafe](#) einzig aus religiösen Gründen gegen Hamed bin Haydara.

Am 31. Juli 2020 wurde Hamed bin Haydara sowie die weiteren fünf inhaftierten Bahá'í auf internationalen Druck hin aus ihrer Willkürhaft entlassen und ins Ausland deportiert. Dennoch werden diese fünf und 19 weitere Bahá'í weiterhin einzig aufgrund ihres Glaubens vor dem Huthi-Sondergericht in Sanaa angeklagt.

Am 25. Mai 2023 stürmte bewaffnete Huthis in Sanaa eine friedliche Versammlung der nationalen Bahá'í-Gemeinde. Sie nahmen mindestens 17 Personen, darunter fünf Frauen, fest und ließen sie gewaltsam verschwinden. Die Razzia ist für die massiv verfolgte jemenitische Bahá'í-Gemeinde ein weiterer existenzbedrohlicher Schlag. Ein [Video](#) des Übergriffs wurde von Bahá'í gefilmt, die über Zoom an der Versammlung teilnahmen.

Auf internationalen Druck hin wurden mittlerweile 13 der 17 Personen freigelassen, stehen aber weiterhin unter Beobachtung und sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Noch immer werden also [vier Bahá'í](#) von den Huthis rechtsgrundlos und [seit nunmehr 14 Monaten](#) gefangen gehalten (Stand: 15. August 2024). Die Namen dieser Personen sind Abdul Elah Al-Boni, Muhammad Al-Dubai, Ibrahim Juail, Abdullah Al-Olofi und Hassan Thabet Al-Zakari. Jeder von ihnen wurde erfolglos unter Druck gesetzt, seinem Bahá'í-Glauben abzuschwören. Sie mussten „Umerziehungsprogramme“ über sich ergehen lassen, mit denen sie mit der Ideologie der Huthis indoktriniert werden sollten, was nach internationalem Recht eindeutig einer erniedrigenden Behandlung und Nötigung gleichkommt.

Die Verhaftung erfolgte, als sich eine Gruppe von Bahá'í in einem Wohnhaus versammelte, um das nationale Leitungsgremium der Gemeinde zu wählen. Denn die Bahá'í haben keinen Klerus und bilden auf örtlicher und nationaler Ebene jährlich Räte, die sich um die geistigen und materiellen Bedürfnisse ihrer Gemeinden kümmern. Diese Maßnahme ist ein weiterer klarer Verstoß gegen die Religions- und



Weltanschauungsfreiheit und das in den internationalen Pakten verankerte Recht, sich zu versammeln und religiöse und gemeinschaftliche Angelegenheiten zu regeln.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Öffentliche Stellungnahme der Außenministerin oder der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung zur zunehmenden staatlichen Verfolgung der Bahá'í im Iran, insbesondere zur intersektionalen Verfolgung von Bahá'í-Frauen sowie zur Verfolgung im Jemen
- Verdeutlichung der Dramatik dieser Lage gegenüber gleichgesinnten Regierungen innerhalb der EU und der UN
- Intensivierung der Forderungen zum Menschenrechtsschutz der Bahá'í gegenüber der iranischen Regierung und der Huthi-Führung: bilateral und durch die Zustimmung zu UN-Resolutionen
- Bahá'í-Verfolgung in Stellungnahmen bei Sitzungen der UN-Generalversammlung und des UN-Menschenrechtsrates zur Menschenrechtslage im Iran und im Jemen deutlich benennen und Forderungen erheben
- Bei der UN-Untersuchungskommission darauf hinwirken, dass die intersektionale Verfolgung der Bahá'í-Frauen in den Bericht aufgenommen wird

Folgende menschenrechtlichen Forderungen sollten dabei zentral sein:

1) Bahá'í dürfen nicht wegen ihrer Religionszugehörigkeit oder ihren Bildungsaktivitäten verhaftet oder verurteilt werden. Sämtliche Willkürurteile gegen sie müssen unverzüglich aufgehoben und die Inhaftierten freigelassen werden. Jedenfalls muss den Inhaftierten umgehend, die notwendige medizinische Behandlung gewährt werden. Den Bahá'í muss in Strafverfahren das Recht auf Anwesenheit und auf einen Anwalt mit Akteneinsicht gewährt werden.

2) Alle Bahá'í müssen dasselbe Recht auf gleiche Bildung und Anstellung haben wie ihre MitbürgerInnen: deshalb muss ihnen im Iran fortan auch dann Zugang zu Universitäten und dem öffentlichen Dienst gewährt werden, wenn sie sich als Bahá'í zu erkennen geben. Willkürliche Ladenschließungen und die Entziehung von Geschäftslizenzen gegen Bahá'í im Iran müssen unverzüglich aufgehoben werden. Rechtsgrundlos beschlagnahmtes Eigentum iranischer Bahá'í muss ihnen unverzüglich rückübertragen werden. Für die Zerstörung landwirtschaftlicher Flächen muss eine Entschädigung geleistet werden.

3) Den Bahá'í im Iran muss die Bestattung ihrer Angehörigen gemäß ihren Bestattungsregeln erlaubt und frei von Schikanen ermöglicht werden.

4) Staatliche Hasspropaganda und staatsmediale Desinformationen gegen Bahá'í müssen unterlassen werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27.08.2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker

Thema: Situation der Kurden in Syrien und der Türkei

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Seit ihrer Gründung 1923 sind die Kurden in der Türkei Opfer eines aggressiven türkischen Nationalismus und von Zwangsassimilation. Von 1925 bis 1939 waren sie Völkermordkampagnen ausgesetzt. Etwa eine Viertelmillion Kurden wurden getötet und mindestens 700.000 vertrieben. In der Folge wurde alles Kurdische schrittweise verboten und mit zunehmender Brutalität bekämpft. Doch immer wieder formierte sich kurdischer Widerstand.

Mit der Machtübernahme der islamistisch geprägten AKP-Partei des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan im Jahr 2002 wurden die Verbote gegen die kurdische Sprache und Kultur zwar gelockert, verfassungsrechtlich geschützt sind sie jedoch weiterhin nicht. Die Kurden werden in der Verfassung nicht als eigenständige Ethnie mit eigener Sprache, Kultur und Geschichte anerkannt. Für die rund 20 Millionen Kurden gibt es keine einzige kurdische Schule. Die Zwangsassimilierung ist nach wie vor das Ziel des türkischen Staates. Zudem sind die kurdischen Gebiete einer aggressiven Islamisierung durch die AKP ausgesetzt, unter der Frauen und religiöse Minderheiten wie Aleviten, Christen oder Yeziden massiv leiden.

Gegen diese Politik der Verfolgung, Unterdrückung und Zwangsassimilierung formierte sich kurdischer Widerstand, auch gewaltsam, wie 1984 durch die PKK, den der türkische Staat zum Anlass nimmt, jegliche kurdische Opposition als „Terrorismusbekämpfung“ zu bekämpfen. Auch wenn der türkische Staat zeitweise mit der PKK über eine Beilegung des Konflikts verhandelte, beharrt er auf einer militärischen Lösung der Kurdenfrage. Unter diesem bewaffneten Konflikt litt und leidet vor allem die Zivilbevölkerung. Es kam und kommt zu schwersten Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen.

Erdogan und andere türkische Politiker sprechen gerne von der Assimilation der in Deutschland lebenden Türken und bezeichnen diese gerne als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Gleichzeitig versucht die Türkei seit ihrer Gründung, Kurden und andere nicht-türkische Bevölkerungsgruppen in ihrem historischen Siedlungsgebiet mit Gewalt und Krieg zu assimilieren. Wem das türkische System nicht passe, der solle das Land verlassen, fordern türkische Politiker.

Schon wegen der Verwendung des Begriffs „Kurdistan“ wurden und werden selbst gewählte kurdische Politiker, Mitglieder des türkischen Parlaments oder Bürgermeister in Kurdistan/Türkei vor Gericht gestellt. So auch Osman Baydemir (53), der bis 2018 als Abgeordneter der prokurdischen Partei HDP die kurdische Bevölkerung von Şanlıurfa (Urfa) im türkischen Parlament vertrat. Baydemir wurde bestraft. Er musste aus der Türkei fliehen und fand Zuflucht in Großbritannien. Sechs Jahre später, 2023, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) über eine Beschwerde Baydemirs. Der EGMR entschied, dass die von der türkischen Justiz gegen Baydemir verhängte Disziplinarstrafe eine Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung darstelle. Der Gerichtshof entschied einstimmig, dass Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt wurde und sprach Baydemir eine Entschädigung in Höhe von 16.957 Euro zu.

Kobane-Prozesse und politische Gefangene

Am 16. Mai 2024 verurteilte ein türkisches Gericht den ehemaligen Vorsitzenden der prokurdischen Partei HDP, Selahattin Demirtaş, zu 42 Jahren Haft. Demirtaş sitzt bereits seit 2016 im Gefängnis. Auch die ehemalige Ko-Vorsitzende der HDP, Figen Yüksekdağ, wurde zu 30 Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Die Urteile sind Teil des politisch motivierten Kobane-Prozesses.

Bereits 2020 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Freilassung von Demirtaş angeordnet. Trotzdem wurde er nicht freigelassen, sondern sogar zu einer weiteren Haftstrafe verurteilt. Die türkische Regierung zeigt damit, dass sie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit mit Füßen tritt. Die Kobane-Prozesse sind eine politisch motivierte Reaktion auf die Proteste im Jahr 2014, zu denen die HDP über Twitter aufgerufen hatte. Bei den Protesten wurde das türkische Militär dafür kritisiert, der Belagerung der syrisch-kurdischen Grenzstadt Kobane durch den „Islamischen Staat“ (IS) tatenlos zuzusehen und Hilfe



für die Kurden in Syrien zu blockieren, dadurch stärkte die Türkei den IS. Die Generalstaatsanwaltschaft in Ankara interpretiert den Twitter-Beitrag als Aufruf zur Gewalt. Nach Ansicht der Großen Kammer des EGMR gibt es für diese Annahme jedoch keine Beweise.

Es ist bekannt, dass der Kampf der syrischen Kurden in Kobane gegen den IS entscheidend dazu beigetragen hat, dass der IS schließlich von ihnen mit Unterstützung der USA 2019 militärisch zerschlagen wurde. Der IS hat schwerste Kriegsverbrechen an Kurden und anderen Minderheiten begangen. Höhepunkt der Verbrechen war der Völkermord des IS an den Yeziden in Sindschar im Nordwesten des Irak. Dieser wurde 2023 vom Deutschen Bundestag als Völkermord anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich das Auswärtige Amt für die Freilassung von Demirtas und allen anderen kurdischen politischen Gefangenen sowie türkischen Demokraten in türkischen Gefängnissen einsetzt. Denn schon jetzt sind die Gefängnisse in der Türkei überfüllt und die Situation wird immer unerträglicher.

Die Angriffe und Kriege der Türkei gegen die Kurden im benachbarten Syrien, in Afrin, im Rahmen der sogenannten „Operation Olivenzweig“ 2018 und der sogenannten „Operation Friedensquelle“ 2019 sind als Angriffskriege zu bezeichnen. Diese Angriffe wurden auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages als völkerrechtswidrig eingestuft. Im Rahmen der Angriffe wurden und werden schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen begangen. Die Bundesregierung hätte die „Syrienfrage“ niemals der Türkei überlassen dürfen. Die Wahrnehmung der Türkei in der Region ist die einer „sunnitischen Schutzmacht“. Ihre Politik wird von großen Teilen anderer Volksgruppen, insbesondere von Kurden, Christen, Yeziden oder Aleviten, als feindselig betrachtet. Daher kann sie nicht als „Partner des Westens bei der Demokratisierung Syriens“ auftreten. Die Kooperation der Türkei im Rahmen des Astana-Formats mit Russland und dem Iran begünstigt die faktische Stärkung der Assad-Diktatur.

Konkrete Anfragen, Forderungen und Empfehlungen:

1. Die Bundesregierung muss sich für die sofortige Freilassung von Demirtas und allen anderen politischen Gefangenen in der Türkei einsetzen.
2. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit anderen EU-Regierungen stärker darauf drängen, dass die Türkei die Urteile des EGMR umsetzt.
3. Hinsichtlich der Lage der Kurden und anderer Minderheiten in Syrien darf die Bundesregierung keine Vereinbarungen mit der Türkei treffen, die die demokratischen Rechte aller Syrer, insbesondere der Kurden, gefährden könnten.
4. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Türkei ihre Truppen aus Afrin und anderen syrisch-kurdischen Gebieten in Nordsyrien abzieht.
5. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Türkei für ihre Angriffskriege, Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen an Kurden und anderen Minderheiten in Syrien zur Rechenschaft gezogen wird.
6. Wegen türkischer Forderungen darf die Bundesregierung die humanitäre Hilfe für die Kurden in Syrien nicht blockieren.
7. Die Bundesregierung muss alle politischen, diplomatischen und sonstigen Maßnahmen unterlassen, die der Türkei bei der Verfolgung der Kurden innerhalb und außerhalb der Türkei helfen könnten.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker (in Zusammenarbeit mit dem Roma Center)
Thema: Situation der Roma als Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Roma erleben und erlebten in der Ukraine systematische strukturelle und institutionelle Diskriminierung und als Folge davon eine gravierende Marginalisierung. Auch nach Beginn des Krieges hat das Roma Center von Vertreibungen von Roma in der Westukraine gehört.</p> <p>Vielen Roma wurde eine gleichwertige Bildung in der Ukraine vorenthalten. In der Folge sind viele kaum oder gar nicht alphabetisiert, was in Deutschland zu diversen Schwierigkeiten führt, u.a. im Kontext von Schule und Integrations- und Sprachkursen, aber auch weil behördliche Briefe nicht verstanden werden, selbst wenn sie auf Ukrainisch oder Russisch übersetzt wurden.</p> <p>Vor, während und nach der Flucht erleb(t)en Roma aus der Ukraine ebenfalls Diskriminierung und nicht in gleichem Maße Unterstützung wie andere Ukrainer:innen.</p> <p>Durch die gravierende institutionelle Diskriminierung in der Ukraine fehlt den hierher flüchtenden Roma auch ein grundlegendes Vertrauen in Behörden und Institutionen. Es gibt ein hohes Maß an Ängsten. Auch in Deutschland kommt es öfter zu Kindesentzügen, obwohl keine Kindeswohlgefährdung durch die Eltern/ Familien vorliegt. Aus Angst vor Kindesentzug sind manche Familien in die Ukraine zurückgekehrt. Gravierendster Ausdruck von Marginalisierung ist der Fakt, dass ein Teil der ukrainischen Roma nicht registriert ist. Diese schaffen es oft nicht, das Land zu verlassen. Aber auch unter denjenigen, die nach Deutschland flüchten, hat ein Teil keine Papiere. Der Umgang mit ihnen ist unterschiedlich. Mancherorts werden sie ins Asylverfahren geschickt oder sie erhalten Duldungen oder Fiktionsbescheinigungen, bis ihre Identität geklärt ist. Wir haben jedoch noch keinen Fall erlebt, bei dem den Betroffenen von der ukrainischen Botschaft Papiere ausgestellt worden wären.</p> <p>Ihre Eigenschaft als Geflüchtete wird ihnen regelmäßig abgesprochen oder von Behörden angezweifelt, dass sie Ukrainer:innen sind, besonders wenn sie Ungarisch sprechen (im Westen der Ukraine spricht ein Teil der Bevölkerung allgemein Ungarisch). In Baden-Württemberg gibt es Rundschreiben des Justizministeriums, „Verdachtsfälle“ auf doppelte Staatsangehörigkeit gesondert zu prüfen. Aus den Formulierungen lässt sich leicht darauf schließen, dass Roma gemeint sind. Obwohl es auch ukrainisch-sprachige ethnische Ukrainer:innen gibt, werden nur Roma einer „Sonderprüfung“ unterzogen und in dieser Zeit Leistungen vorenthalten. Obwohl es darunter kaum Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit gibt, steht hier der Wunsch dahinter den Menschen als vermeintlichen EU-Bürger:innen Leistungen vorzuenthalten. Die Folge ist weitere Stigmatisierung als „Wirtschaftsflüchtlinge“.</p> <p>Darüber hinaus kommt es regelmäßig zu Diskriminierung von Roma durch Mitarbeiter:innen von Behörden, Unterkünften, Beratungsstellen etc. Besonders gravierend ist diese, wenn ethnische Ukrainer:innen als Dolmetscher:innen für Roma eingesetzt werden. Entsprechend agieren diese Dolmetscher:innen durch interpretierende, entstellende, falsche oder auslassende Übersetzungen. Das hat für Roma teilweise drastische Konsequenzen.</p> <p>Es kommt auch zu rassistischen Vorfällen in den Unterkünften durch andere Geflüchtete (es gab z.B. mehrere Proteste von ethnischen Ukrainer:innen gegen die gemeinsame Unterbringung mit ukrainischen Roma).</p> <p>Medienberichte verbreiten oftmals einseitige und stereotype Inhalte.</p>
<p>Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dauerhafte Unterbringung in Lagern und Aufnahmezentren sollte abgestellt werden. Die Menschen brauchen Unterstützung, Wohnungen zu finden, Anträge zu stellen, die Kinder in Schulen und Kindergärten anzumelden, Behördengänge zu erledigen. • Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen muss gewährleistet werden. • Erwachsene müssen unterstützt werden, in Alphabetisierungs- und Sprachkurse zu kommen. Aufgrund geschlechtsspezifischer Situationen sind Kurse mit Kinderbetreuung notwendig. • Es braucht Mediator:innen aus der Roma-Community, um die geflüchteten Roma aus der Ukraine angemessen zu unterstützen und für sie zu übersetzen. • Schulungen für Mitarbeiter:innen von Behörden und freien Trägern, ebenso wie Dolmetscher:innen, sollen für die Situation von Roma sensibilisieren und Diskriminierung abbauen.



- Alle genannten Unterstützungsaufgaben sollten von Roma-Selbstorganisationen übernommen werden. Dafür brauchen sie entsprechende Finanzierung.
- Die rechtliche Ungleichbehandlung von undokumentierten geflüchteten Roma aus der Ukraine muss behoben werden und die zuständigen Behörden entsprechend angewiesen werden. Die erlebte Marginalisierung in der Ukraine darf sich hier nicht wiederholen.
- Die ukrainische Botschaft soll papierlosen Ukrainer:innen Papiere ausstellen.
- Die Ungleichbehandlung ungarisch-sprachiger Ukrainer:innen muss behoben und die Behörden entsprechend angewiesen werden.
- Bei Aufnahmeverhandlungen der Ukraine in die Europäische Union müssen entsprechend menschenrechtliche Standards gesetzt werden, an die sich die Ukraine zu halten hat. Diese müssen von unabhängigen Organisationen überprüft werden.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Gesellschaft für bedrohte Völker, PRO ASYL

Thema: Situation der Yezid*innen im Irak und Deutschland

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Yezid*innen sind eine ethno-religiöse Gruppe, die ihre Heimat im Nordirak, Syrien, Türkei und Iran hat. Seit Jahrhunderten erleben sie Verfolgung, Genozide und Diskriminierung. Die letzte große Zäsur war der Genozid 2014 im Nordirak durch den sogenannten Islamischen Staat (IS). Doch auch wenn der IS zurückgedrängt wurde, ist die Situation für Yezid*innen im Nordirak weiterhin gefährlich. In Deutschland lebt mit ca. 200.000 Yezid*innen die größte Diasporagemeinschaft, was Deutschland eine besondere Rolle der Schutzverantwortung gibt. Nur wenige Monate nach der Anerkennung des Völkermordes im letzten Jahr und dieser Schutzverantwortung gibt es nun wieder Abschiebungen von Yezid*innen in den Irak. Dies führt dazu, dass sie in lebensbedrohliche Situationen zurückgeführt werden. Im Folgenden wird die Lage für Yezid*innen näher erläutert:

1. Im Irak leben noch ca. 200.000 Yezid*innen in **Binnengeflüchtetenlagern (IDP-Camps)** größtenteils in der Autonomen Region Kurdistan in dem Gebiet um Dohuk herum. Diese Lager sind Notunterkünfte und nicht für dauerhafte Aufenthalte geeignet. Trotzdem leben Yezid*innen hier schon seit zehn Jahren, meist in Zelten. Immer wieder gibt es Brände, die Temperaturen schwanken zwischen 50 Grad im Sommer und Minusgraden im Winter. Die humanitäre Lage ist extrem prekär: Es fehlt an Lebensmitteln, Bildungschancen für die Kinder, Privatsphäre, ausreichender medizinischer Versorgung und Möglichkeiten der Traumabewältigung. Für die Geflüchteten ist die Lage so perspektivlos, dass immer mehr Menschen nur noch den Suizid als Ausweg sehen. Trotz der sich zunehmend verschlechternden Lage in den Camps durch den Rückgang von internationalem Engagement und Berichten von Korruption und Veruntreuung von Geldern, ist die Absicht der irakischen Regierung, im Sommer dieses Jahres die Camps zu schließen eine Katastrophe. Yezid*innen und viele weitere Geflüchtete haben keine Alternative. Wäre es möglich, ein Leben außerhalb der Camps zu führen, würden mehr Yezid*innen dies tun. Programme wie das Prämienpaket, das auch Yezid*innen ermöglichen soll, sich wieder in Shingal anzusiedeln, sind unzureichend: Das Geld reicht nicht aus, um sich eine Existenz aufzubauen. Die Sicherheitslage in der Region Shingal ist weiterhin prekär und es gibt keine Infrastruktur (siehe Punkt 2). Viele Yezid*innen müssen nach einer Zeit aufgeben und kommen in die Lager zurück. Dort ist ihr Platz aber oft schon an andere Personen vergeben. Dies bringt sie in eine bedrohliche Situation (siehe Nr. 3).

2. In ihrer früheren Heimat, besonders in der **Region Shingal** gibt es weder Sicherheit noch eine Existenzgrundlage oder Zukunftsperspektive. Durch die konkurrierenden Machtansprüche nationaler und internationaler Akteure ist das Gebiet Brennpunkt von immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen: Die Zentralregierung des Iraks hat keine Kontrolle über das Gebiet. Verschiedene Milizen konkurrieren um die Vorherrschaft, darunter schiitische Milizen (Hashd al-Shaabi), die vom Iran kontrolliert werden, unterschiedliche kurdische Milizen und Polizei- und Militärkräfte der irakischen Regierung. Es ist nicht absehbar, dass Ruhe einkehrt und das Sindschar-Abkommen umgesetzt wird. Eine weitere Bedrohung sind völkerrechtswidrige Angriffe der türkischen Regierung auf (vermeintliche) PKK-Lager, wobei aber auch zivile Ziele getroffen werden. Die Lebensgrundlage wurden im Zuge des Genozids zerstört: Die Dörfer wurden nicht wieder aufgebaut und bis heute sind Häuser und ganze Gebiete vermint. Die kritische Infrastruktur (die Versorgung mit Wasser und Elektrizität, Schulen und Straßen) ist quasi nicht existent. Die wenigen bestehenden Straßen werden von bewaffneten Gruppen kontrolliert. Auch fehlt es an Arbeit. In den Gebieten leben die Menschen größtenteils von der Landwirtschaft. Aber durch zerstörte Brunnen und Bewässerungssysteme, Dürren und Staudammprojekte der türkischen Regierung ist dies kaum möglich. Die strukturelle Diskriminierung von Yezid*innen ist weiterhin vorhanden. Es gibt Berichte von Yezid*innen, die sich wieder ansiedeln wollten, dann aber einfach verschwunden sind. Auch wenn eine Strafanzeige gestellt wurde, erfolgt keine Strafverfolgung.

3. In der **Autonomen Region Kurdistan** ist die strukturelle Diskriminierung von Yezid*innen weiterhin Normalität. Sie werden als Teufelsanbeter beschimpft und sozial ausgegrenzt. Oft wird davon gesprochen, dass die Autonome Region Kurdistan sicher für die yezidische Gemeinschaft wäre, dies ist aber ein Irrtum. Extremistische Mullahs haben erst im letzten Jahr wieder dazu aufgerufen, Yezid*innen in den Camps zu töten. Es gibt keine Aufarbeitung der strukturellen Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese Probleme



zeigen sich auch bei der Arbeitssuche. Es gibt Berichte, dass Yezid*innen Monate in einem Hotel gearbeitet haben bis herauskam, dass sie der yezidischen Gemeinschaft angehören. Daraufhin wurden sie entlassen, da ihnen verboten wurde, Kundschaft zu bedienen. Ähnliche Berichte gibt es von Yezid*innen, die im Restaurant gearbeitet haben. Ihnen wurde gekündigt, da Kund*innen kein Essen verzehren würde, das von einem*r Yezid*in zubereitet wurde. Auch bei der medizinischen Versorgung werden Personen aus der yezidischen Gemeinschaft benachteiligt. In einem kurdischen Krankenhaus hat man sich geweigert, Yezid*innen zu behandeln und viele trauen sich aus Angst, fehlbehandelt zu werden nicht, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Yezid*innen können sich nicht als solche zu erkennen geben, was Religionsfreiheit unmöglich macht. Die strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt macht die Existenzsicherung für Yezid*innen außerhalb der Camps in vielen Fällen unmöglich und ihnen droht Verelendung. Eine Verletzung der in Art. 3 EMRK garantierten Rechte ist für die Yezid*innen eine reale Gefahr. Durch die verschlechterte Situation in den Camps, erst recht aber, wenn die Camps nun zunehmend geschlossen werden, wird dies große Teile der Yezid*innen treffen.

4. Seitdem der Irak und die Bundesregierung ihre Kooperation intensiviert haben, finden seit Sommer 2023 regelmäßig **Abschiebungen in den Irak, auch von Yezid*innen** statt. Man schickt sie damit in lebensbedrohliche Situationen. Viele wissen nicht wohin und auch in die Camps kann man meistens nur, wenn schon Familienangehörige in einem der Lager leben. Nach der Anerkennung des Genozides im letzten Jahr ist dies eine besorgniserregende Entwicklung. Vereinzelt Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen haben eingeschränkte Abschiebestopps beschlossen. Bei der IMK fand der Vorschlag eines bundesweiten Abschiebestopps fatalerweise keine Mehrheit. Dies löst nicht nur bei den geschätzten 5.000 bis 10.000 ausreisepflichtigen Yezid*innen, die von den Abschiebungen betroffen sein können, sondern in der ganzen Diasporagemeinschaft große Unsicherheit aus: Wieder erweist sich der Ort des Schutzes nicht als sicher. Das löst Panik aus und viele erleben eine Retraumatisierung. Bevor über eine Zukunft von Yezid*innen im Irak nachgedacht werden kann, müssten Grundvoraussetzungen geschaffen werden: relevante Sicherheitsgarantien, Selbstverwaltung, funktionierende Strafverfolgungsmaßnahmen und Entschädigungsprozesse, eine wie in der irakischen Verfassung vorgesehene Klärung des Status der umstrittenen Gebiete, insbesondere ihrer politischen Zuordnung und die Demilitarisierung der diversen Milizen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

- Aufgrund der volatilen Sicherheitslage und der Unklarheit, wo Yezid*innen existenzsichernd leben können – was sich weiter verschärft, wenn Camps zunehmend geschlossen werden - droht Yezid*innen eine Verletzung von Art. 3 EMRK. Dem muss in den Asylentscheidungen ausreichend Rechnung getragen werden.
- Überlebende eines Völkermordes dürfen nicht in das Land des Völkermordes abgeschoben werden. Das AA sollte sich innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, dass Yezid*innen ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten oder zumindest durch einen formellen Abschiebestopp gemäß § 60a Abs. 1 vor Abschiebungen geschützt werden.
- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Gelder für den Wiederaufbau in der Region Shingal und bei den Betroffenen ankommen.
- Die Bundesregierung muss langfristige Strategien für die Zusammenarbeit mit dem Irak entwickeln, die strukturelle Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten miteinbeziehen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Amnesty International Deutschland, Reporter ohne Grenzen (in Zusammenarbeit mit Tibet Initiative Deutschland)

Länderthema: Transnationale Repression

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Transnationale Repression (TNR) bezeichnet staatliche Übergriffe, die darauf abzielen, Landsleute, die im Ausland leben – teils mit Staatsbürgerschaft des Empfängerstaats –, an der Ausübung ihrer Menschenrechte zu hindern. Besonders betroffen sind Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Akademiker*innen, Mitglieder verfolgter Volksgruppen und Oppositionelle, die zum Schweigen gebracht werden sollen. Unter TNR fallen außergerichtliche Hinrichtungen, körperliche oder verbale Angriffe, rechtswidrige Überstellungen zwischen Staaten, Entführungen, Missbrauch von Haftbefehlen und Verweigerung konsularischer Dienstleistungen. Auch Schikanen und Einschüchterung im Gastland sowie von Familienangehörigen im Heimatland sind weit verbreitete Methoden.

Digitale Technologien spielen eine wachsende Rolle, zum Beispiel Hacking, Überwachung mit Spionagetechnologie, Einschüchterungen auf digitalen Plattformen mittels Account- und Content-Sperren, Phishing (Versuche, an Passwörter zu gelangen), DDoS-Angriffe auf Webseiten Medienschaffender und „Social Engineering“ (online eine falsche Identität vorzugeben, um an Informationen zu gelangen). Physische und digitale Gewalt werden gezielt kombiniert, indem Online-Kampagnen so orchestriert werden, dass sie sich auch offline auswirken. Angriffe auf besonders relevante Dissidenten*innen im Exil erfolgen oft an verschiedenen Orten, über längere Zeiträume hinweg und fallen in den Zuständigkeitsbereich verschiedener deutscher Behörden. Oft werden sie taktisch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle verübt. Dass die Angriffe von staatlichen Akteuren und ihren Geheimdiensten ausgehen, liegt häufig nahe, ist juristisch jedoch schwer nachweisbar. Das erschwert die Anerkennung und Nachverfolgung transnationaler Repression durch deutsche Sicherheitsbehörden.

Beispiel China: Der im Mai 2024 veröffentlichte [Amnesty-Bericht „On my Campus, I am afraid“](#) dokumentiert die Einschüchterung, Belästigung und Überwachung, der chinesische und Hongkonger Studierende in einer Auswahl nordamerikanischer und westeuropäischer Länder – darunter Deutschland – ausgesetzt sind. Die chinesischen Behörden versuchen sie daran zu hindern, sich mit „sensiblen“ oder politischen Themen zu befassen. Angehörige in China werden zum Beispiel unter Druck gesetzt, die Finanzierung der im Ausland lebenden Studierenden einzustellen, ihnen wird mit dem Entzug von Arbeitsqualifikationen, Reisepässen oder Rentenansprüchen gedroht. Online-Inhalte von Studierenden werden im großen Stil zensiert. Sie werden bei Protestveranstaltungen überwacht und ihnen wird angedroht, sie würden bei Rückkehr nach China strafrechtlich verfolgt. Sechs der von Amnesty befragten 32 Personen haben angegeben, aus Angst im Gastland Asyl beantragen zu wollen.

Das [Kurzbriefing „Chinas Terror in Deutschland“](#), das u.a. von der Tibet Initiative Deutschland herausgegeben wurde, dokumentiert zehn Beispiele transnationaler Repression in Deutschland und enthält Fälle von Drohanrufen, Besuchen bei Familienangehörigen in Tibet und China, Stalking nach Treffen mit deutschen Parlamentariern sowie Einschüchterung im Zuge von Veranstaltungen in Deutschland. In mehreren Fällen kam es zur Aufforderung, Spionage gegen Gruppen zu betreiben, in denen die Betroffenen aktiv waren.

Beispiel Vietnam: Zahlreiche Journalist*innen aus Vietnam sind im deutschen Exil immer wieder TNR ausgesetzt, wie [Reporter ohne Grenzen regelmäßig dokumentiert](#). Sie berichten, dass sie von Mitgliedern des vietnamesischen Geheimdienstes vor ihren Redaktionsräumen beschattet und verfolgt werden. Häufig werden sie digital über YouTube, X und Facebook mit dem Ziel angegriffen, Konten der Medien zu sperren, politisch unliebsame Inhalte zu blocken und nicht zuletzt den Medien ihre Finanzierungsgrundlage zu entziehen. 2023 wies Amnesty International [Angriffe mit der Spionagesoftware „Predator“](#) unter anderem auf einen in Berlin lebenden vietnamesischstämmigen Journalisten über die Plattform X nach. Er betreibt eines der weltweit größten kritischen vietnamesischen Exilmedien.

Beispiel Iran: Mitglieder der iranischen Diaspora beschreiben regelmäßig Vorfälle transnationaler Repression. Auch der Verfassungsschutz warnte davor und [veröffentlichte einen „Warnhinweis zu Cyberspionage gegen Kritiker des iranischen Regimes in Deutschland“](#).

Beispiel Russland: Im Sommer 2022 zieht die russische Journalistin Jelena Kostjutschenko nach Deutschland. Im Oktober desselben Jahres – sie arbeitet für das unabhängige Exilmedium Meduza – wird sie [vergiftet und leidet bis heute unter den Spätfolgen](#). Ein [Bericht von Access Now und CitizenLab](#) bestätigten einen Angriff



auf die russische Journalistin und Herausgeberin von Meduza, Galina Timchenko, mit der Spähsoftware Pegasus in Berlin. Auch [Reporter ohne Grenzen befürchtet, Beifang der Überwachung geworden zu sein](#).

Beispiel Ägypten: Eine [ägyptische Journalistin prangert aus Deutschland](#) Verbrechen des Sisi-Regimes an. Die Folgen sind Drohnachrichten, mutmaßlich von Botschaftsangehörigen, analoge sowie digitale Überwachung.

Wir empfehlen der Bundesregierung:

1. Eine unabhängige und dauerhafte Nationale Koordinierungsstelle für Transnationale Repression, etwa in Form einer*s Bundesbeauftragten, einzurichten, welche die Bearbeitung des Themas innerhalb der Bundesregierung koordiniert (u.a. zu Dokumentation, Forschung, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen & Umsetzung). Dazu sollte sie mit relevanten politischen sowie zivilgesellschaftlichen Stakeholdern im Austausch stehen. Mittelfristig sollte sie Meldestellen für Betroffene verantworten.
2. Sicherzustellen, dass alle Regierungs- und Sicherheitsbehörden ein umfassendes und einheitliches Verständnis vom Phänomen transnationale Repression als menschenrechtliche Bedrohung und der besonderen Gefährdung betroffener Gruppen wie Dissident*innen und Journalist*innen haben.
3. Für ein erstes Lagebild eine wissenschaftliche Studie zur Bedrohungslage in Deutschland in Auftrag zu geben.
4. Einer traumainformierten Melde- und Beratungsstelle für Betroffene einzurichten, um Vorfälle transnationaler Repression, in Absprache mit Überlebenden, betroffenen Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Expert*innen zu dokumentieren sowie den Betroffenen Hilfestellung bei rechtlichen und psychologischen Fragestellungen zu geben.
5. Vorfälle transnationaler Repression im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung und im Verfassungsschutzbericht aufzunehmen (ggf. auf Grundlage der durch die Melde- und Beratungsstelle erhobenen Daten) und die Gefährdung sensibler Gruppen wie Dissident*innen und Journalist*innen dezidiert zu erfassen.
6. Mitarbeitende in Asylbehörden und bei der Polizei (ggf. durch Experten der Melde- und Beratungsstelle) zu schulen, sodass sie die besondere Gefährdung von Exil-Dissident*innen und Journalist*innen erkennen und Opfer transnationaler Repression oder deren Familien effektiv im Rahmen ihres Mandats unterstützen können.
7. Sicherzustellen, dass – falls sich von TNR betroffene Personen aus Eigeninitiative an deutsche Nachrichtendienste wenden – zuständige Mitarbeitende angemessen für den Umgang mit Opfern von TNR sensibilisiert sind, um Retraumatisierungen zu vermeiden. Es besteht die Gefahr, dass der Kontakt gravierende psychische und emotionale Folgen für Betroffene hat. Zudem sollte öffentlich nachvollziehbar, mehrsprachig und transparent einsehbar geregelt werden, wie deutsche Nachrichtendienste mit den bereitgestellten Informationen umgehen und welche konkreten Unterstützungsangebote sie den Betroffenen unterbreiten können.
8. Informationen und Beratungen zu digitaler Sicherheit bereitzustellen (ggf. im Rahmen der Arbeit der Melde- und Beratungsstelle). Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung für ein weltweites Verbot für den Verkauf, die Weitergabe und die Nutzung von Spähsoftware einsetzen, die mit Menschenrechten unvereinbar sind (s. Aide Memoire zu Spähsoftware)
9. Öffentliche Erklärungen abzugeben, in denen Vorfälle transnationaler Repression anerkannt und verurteilt werden und die Unterstützung der Opfer zugesichert wird.
10. Gemeinsam mit anderen Ländern, in denen Fälle transnationaler Repression durch die Regierung dokumentiert wurden, diplomatischen Druck – auch mittels Ausweisungen – auf Regierungen auszuüben, die für TNR verantwortlich sind.
11. Sich auf EU-Ebene für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche für TNR einzusetzen.
12. Universitäten aufzurufen und zu unterstützen, Systeme der Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht zu entwickeln und umzusetzen, um Bedrohungen von Studierenden und Mitarbeitenden durch Dritte unabhängig zu überwachen und identifizieren. Codes of Conduct zum Umgang mit transnationaler Repression sollten ebenso wie traumasensible Meldestellen an Universitäten aufgesetzt werden; Universitäten sollten prüfen, finanzielle „Notfallfonds“ sowie niedrigschwelligen Zugang zu psychologischen Unterstützungsangeboten zu gewährleisten und Mitarbeitende und Studierende über die jeweiligen Unterstützungsangebote informieren.
13. Das Vermummungsverbot auf Demonstrationen zu liberalisieren, damit potenziell von TNR betroffene Personengruppen von ihrem Recht auf Versammlung- und Meinungsfreiheit Gebrauch machen können.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Amnesty International Deutschland, Reporter ohne Grenzen

Thema: Überwachung durch Spähsoftware

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Spähsoftware kann unbemerkt in Endgeräte, etwa Mobiltelefone, eindringen und diese kontrollieren, abhören und durchsuchen. Trojaner von Firmen wie NSO Group, Candiru, Cytrox, Intellexa und Circles werden für die systematische Überwachung weltweit eingesetzt. Die Überwachung dient in zahlreichen Staaten auch der Vorbereitung weiterer Unterdrückung gegen politisch unliebsame Personen in Form von Einschüchterung, Verfolgung, Verhaftung bis hin zur Ermordung. Außerdem wird Spähsoftware zunehmend für die transnationale Repression eingesetzt, da sie im Gegensatz zu z.B. Geheimdienstagent*innen unsichtbar Ländergrenzen passieren kann. Gravierend ist, dass von Überwachung betroffene Menschen und ihre (mit)betroffenen Kontakte ihre Rechte vor Gericht nicht angemessen wahrnehmen können: Zum einen genießen [beschuldigte Staaten weitestgehend Immunität](#). Zum anderen ist die Beweiserbringung enorm erschwert, da Spähsoftware darauf ausgelegt ist, alle Spuren einer Infizierung der Geräte zu verwischen.

Beispiel Pegasus: Die [Enthüllungen rund um die Spähsoftware „Pegasus“](#) der israelischen Firma NSO Group demonstrierten 2021 das Ausmaß des Problems. Hunderte Fälle von unrechtmäßiger, systematischer Überwachung gegen Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen und Politiker*innen [aus allen Regionen der Welt konnten nachgewiesen](#) werden, in den Folgejahren folgten zahlreiche weitere.

Beispiel Predator: Das Amnesty International Security Lab veröffentlichte mit dem Mediennetzwerk European Investigative Collaborations im Oktober 2023 die „[Predator-Files](#)“. Die Überwachungssoftware „Predator“ der in Europa ansässigen Firmengruppe Intellexa Alliance wurde demnach u.a. im Sudan, in der Mongolei, in Madagaskar, Kasachstan, Ägypten, Indonesien, Vietnam und Angola eingesetzt. Zu den 25 Ländern, in die Technologien der Intellexa Alliance verkauft wurden, gehören aber auch Deutschland, die Schweiz und Österreich. Mit Predator wurden in Griechenland mindestens 13 Journalist*innen abgehört, [eine unabhängige Aufarbeitung findet faktisch nicht](#) statt, wie Reporter ohne Grenzen berichtet. Ein von Amnesty aufgedeckter Angriff galt auch dem in Berlin lebenden vietnamesischen Journalisten Khoa Lê Trung sowie der deutschen Botschafterin in den USA, Emily Haber. Der Einsatz von Spähsoftware führt zu zahlreichen Verletzungen der Menschenrechte, der Presse- und Informationsfreiheit und gefährdet die Arbeit und Sicherheit von Journalist*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Oppositionellen in der EU und weltweit.

Seit 2021 unterliegt Überwachungstechnologie in EU-Staaten der Exportkontrolle der Dual-Use-Verordnung. Für die Ausfuhr gelten Transparenzvorgaben und eine Verpflichtung für Hersteller, Risiken für Menschenrechte zu prüfen. Die EU-Staaten sind jedoch nicht verpflichtet, Ausfuhren bei absehbaren Menschenrechtsrisiken zu verbieten. Zudem fehlt es an einer zufriedenstellenden Einigung über unternehmerische Sorgfaltspflichten, über eine verbindliche gemeinsame Kontrollliste der EU-Staaten und über eine angemessene Definition dessen, was unter digitaler Überwachungstechnologie zu verstehen ist. Wie der Bericht des PEGA-Komitees des Europäischen Parlamentes feststellt, setzen die Gesetzgebungen einzelner Staaten wie etwa Zypern darüber hinaus diese Verordnung nicht ausreichend um.

Ferner bleibt der internationale Handel unreguliert. Da das „Wassenaar Arrangement“ als bislang einziges internationales Abkommen nicht rechtsverbindlich ist, existiert kein wirksames Kontrollinstrument für den Handel mit Spähsoftware. Zudem sind dort nicht alle Staaten vertreten, die für eine wirksame Kontrolle über Lizenzierung und Export von Überwachungssoftware notwendig wären – wie etwa Israel. Nicht zuletzt ist das Abkommen durch seine Ausrichtung auf den Konsens der Mitglieder seit Beginn des Angriffskrieges des Wassenaar-Mitgliedslandes Russland auf die Ukraine dysfunktional geworden.

Im März 2023 initiierte die US-Regierung ein neues, umfangreiches Programm gegen die missbräuchliche Verwendung von kommerzieller Spähsoftware, dem sich zunächst Australien, Kanada, Costa Rica, Dänemark, Frankreich, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Großbritannien und in 2024 auch *Finnland, Deutschland, Irland, Japan, Polen, and Südkorea* [angeschlossen haben](#). Die US-[Regierung untersagt amerikanischen Behörden](#) wie Polizeien und Geheimdiensten die Nutzung von Staatstrojanern privater Firmen, die eine Gefahr für die eigene nationale Sicherheit darstellen und/oder in anderen Ländern zu



Menschenrechtsverletzungen führen. Auf der US-Einschränkungsliste stehen Firmen sowie Tochterfirmen [aus Israel \(Candiru, NSO-Group\)](#), [Russland \(Positive Technologies\)](#), [Singapur \(Computer Security Initiative\)](#), [Kanada \(Sandvine\)](#) und nicht zuletzt aus [europäischen Ländern wie Griechenland \(Intellexa\)](#), [Ungarn \(Cytrox\)](#), [Irland \(Intellexa\)](#) und [Nord-Mazedonien \(Cytrox\)](#). Im Februar 2024 kündigte das Außenministerium eine neue Visabeschränkungspolitik für Personen an, die am Missbrauch kommerzieller Spionageprogramme beteiligt sind oder davon finanziell profitieren. In Folge wurden [erstmalig Finanzsanktionen](#) gegen fünf kommerzielle Spyware-Unternehmen des Intellexa Consortiums und ihre Führungskräfte verhängt.

Forderungen und Empfehlungen:

- Auf EU- und internationaler Ebene sollte sich die Bundesregierung für die [Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens](#) einsetzen, in dem die Pflichten von Staaten und Unternehmen für den Handel mit und den Einsatz von Überwachungstechnologie im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt werden. Für besonders invasive Software, die wie „Pegasus“ und „Predator“ nicht im Einklang mit Menschenrechtsstandards genutzt werden kann, braucht es [ein internationales Verbot](#). Bis dahin sollte die Bundesregierung internationale und multilaterale Foren nutzen, um ein [sofortiges, weltweites Moratorium](#) für den Einsatz, den Verkauf und die Weitergabe von Überwachungstechnologie zu erwirken.
- Auf nationaler Ebene sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und eine transparente, für die Öffentlichkeit nachvollziehbare [Aufarbeitung des Einsatzes von Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware durch deutsche Behörden](#) wie etwa das BKA gewährleisten. Sie sollte die Nutzung derartig invasiver – mit Menschenrechten nicht vereinbarer - Software durch deutsche Behörden nach dem Vorbild der US-Regierung gänzlich verbieten und entsprechend Unternehmen sowie Führungskräfte und Förderer auf Sanktionslisten setzen.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Sicherheitslücken in Software effektiv, zügig und ausnahmslos gemeldet und geschlossen werden. Nur so lässt sich verhindern, dass Sicherheitsrisiken für potenziell Betroffene tatsächlich minimiert werden.
- Die Bundesregierung sollte innerhalb der EU [gezielte Sanktionen gegen die NSO Group und andere Unternehmen unterstützen](#), die ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verletzen. Sanktionen sollten Verkauf, Import, Export, Weitergabe und Einsatz von ihren Produkten verbieten.
- Die Bundesregierung sollte ihre Position in der EU nutzen, um weitere EU-Mitgliedstaaten zum Beitritt und zur Unterstützung der US-Initiative gegen kommerzielle Spähsoftware zu bewegen.
- Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass der Export jeglicher Überwachungstechnologie von der Exportkontrolle erfasst und konsequent kontrolliert wird. Die Bundesregierung sollte innerhalb der EU eine [Nachbesserung der EU-Dual-Use-Verordnung und ihrer effektiven Anwendung vorantreiben](#), sodass Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, Exporte von Überwachungstechnologien an Staaten mit hohen Menschenrechtsrisiken zu verbieten. Die Bundesregierung sollte [regelmäßige Berichte über Anträge](#) und daraus resultierende Exportgenehmigungen für Dual-Use-Güter in einer transparenten Datenbank veröffentlichen.
- In ihren bilateralen Beziehungen sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Länder, die trotz einer Bedrohung für die Menschenrechte [Exportgenehmigungen](#) für Spähsoftware erteilt haben, diese [zurückziehen sowie legislative Lücken schließen und Kontrollen verstärken](#).
- Die Bundesregierung sollte sich für eine volle [Transparenz und Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle](#) des Einsatzes von Spähsoftware in der EU und weltweit einsetzen. Über diplomatische Kanäle sollte die Regierung dafür eintreten, dass Betroffene in anderen Staaten [ein Recht auf Abhilfe und Entschädigung](#) bekommen und dieses effektiv vor unabhängigen Gerichten nutzen können. Die Bundesregierung sollte bekannte Einzelfälle von gefährdeten Menschenrechtsverteidiger*innen und Medienschaffenden ansprechen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: FIAN Deutschland, Misereor (in Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Weltfriedensdienst)

Thema: Umsetzung der „UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (Englisch: UNDROP)

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die UNDROP (73/165) ist eine menschenrechtliche Antwort auf die weltweit anhaltenden Diskriminierungen, Marginalisierungen und Angriffe auf die Souveränität von weltweit zwei Milliarden Kleinlebensmittelerzeuger*innen und Landarbeiter*innen, die sich z.B. in den überproportionalen Anteilen Hungernder in diesen Bevölkerungsgruppen widerspiegeln. Obwohl sie Nahrung für mindestens 70% der Weltbevölkerung produzieren, zählen sie zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen. Von den nunmehr fast eine Mrd. extrem Armen leben gemäß der FAO 80% in ländlichen Regionen. Diese Angaben verdeutlichen, dass Hunger und Armut dieser Bevölkerungsgruppen strukturelle Ursachen haben.

Da die UNDROP von Staaten nur unzureichend umgesetzt wird, hat der UN Menschenrechtsrat im Oktober 2023 beschlossen, als *Special Procedure* eine Arbeitsgruppe zur Förderung der UNDROP und der Unterstützung von Staaten zu ihrer Umsetzung einzusetzen (A/HRC/54/L.11). Deren fünf Mitglieder sind im April 2024 vom Menschenrechtsrat nominiert worden und können ihre Arbeit aufnehmen. Allerdings ist die Arbeitsgruppe unterfinanziert. Darüber hinaus fehlt die nötige Unterstützung der Rechtsträger*innen, damit sie ausreichend an der Arbeit der Arbeitsgruppe partizipieren können. Deutschland hat zwar die Resolution für die Special Procedure unterstützt, besitzt aber bisher keine Strategie für die Umsetzung der UNDROP – weder im Inland, noch in der EU und der internationalen Arbeit.

Die deutsche und europäische Agrarpolitik sowie die Entwicklungszusammenarbeit begünstigen solche Diskriminierungen und Marginalisierungen – insbesondere dann, wenn menschenrechtliche Folgeabschätzungen nicht verbindlich für Agrar-Investitionsprojekte berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn a) die jeweiligen Ministerien Allianzen mit Agrarunternehmen und philanthropischen Stiftungen eingehen und diesen einen exklusiven Einfluss auf Politikgestaltung ermöglichen (z.B. *Alliance for a Green Revolution in Africa* (AGRA)), und b) Investitionen von Unternehmen im globalen Süden von Entwicklungsbanken und Fonds gefördert werden, ohne deren menschenrechtliche Folgen für die örtliche, ländliche Bevölkerung vorab angemessen zu prüfen (z.B. Zambeef (Sambia), Feronia (DR Kongo) durch die DEG). Der erhöhte Einfluss des Agrobusiness auf die Politik der FAO führt dazu, dass Kleinbäuer*innen noch stärker marginalisiert werden als bisher. Sogenannte Multistakeholder-Ansätze wie der UN Food System Summit (UNFSS) und seine Folgeprozesse (z.B. *Coordination Hub*, von der Bundesregierung mit 2 Millionen Euro unterstützt) etablieren Strukturen, die die menschenrechtliche Ausrichtung der UN, besonders die Anerkennung von Kleinbäuer*innen als Rechteinhabende, sowie den Welternährungsrat CFS schwächen.⁴⁷

Bedrohung der Rechte auf Zugang zu produktiven Ressourcen in Deutschland und weltweit

Die in der UNDROP verfassten Rechte auf produktive Ressourcen sind besonders bedroht:

a) Das Recht auf Land (Art. 17)

In Deutschland haben sich die Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen zwischen 2010 und 2022 im Durchschnitt mehr als verdoppelt (Kaufpreis: von 14.000 Euro auf 31.900 Euro/Hektar; Pachtpreis: um 62 % gestiegen von 204 Euro auf 375 Euro/Hektar).⁴⁸ Außerlandwirtschaftliche Unternehmen wie Energie- und Immobilienkonzerne kaufen große Agrarflächen auf, was die Preise hochschnellen lässt. Viele bäuerliche Familienbetriebe und vor allem Nachwuchsbäuer*innen können sich die Pacht oder den Kauf dadurch nicht mehr leisten. Dies bewirkt für viele faktisch eine unüberwindbare Hürde, um ihren Beruf auszuüben. Wertvolles Agrarland gerät stattdessen zunehmend in Unternehmensbesitz. Ursache ist auch eine Gesetzeslücke im Grundstückverkehrsgesetz (1962), die Anteilskäufe von Höfen (auch Share Deals genannt) von Investoren ermöglicht. Bei diesen Anteilskäufen kauft ein Investor einen Landwirtschaftsbetrieb und erwirbt damit indirekt dessen Flächen, obwohl Landwirtschaftsbetriebe bei direkten Landkäufen gesetzlich Vorrang vor Nicht-Landwirt*innen haben.

⁴⁷ <https://www.fian.org/en/publication/article/multistakeholderism-and-the-corporate-capture-of-global-food-governance-3128>

⁴⁸ <https://www.agrarheute.com/management/finanzen/bodenpreise-rekordjagd-bauern-verlieren-ackerland-610530> und

<https://www.situationsbericht.de/3/32-boden-und-pachtmarkt>



Im Ausland sind deutsche Unternehmen und deutsche Entwicklungsbanken an großflächigen Landkäufen beteiligt. Allein das Projekt „Landmatrix“ (landmatrix.org) listet 21 Länder auf, in denen deutsche Unternehmen in 68 Fällen an sogenanntem Landgrabbing über insgesamt 397.698 ha beteiligt sind. In der Regel werden kleinbäuerliche Gemeinden durch diese Investitionen von ihrem Land verdrängt, ohne vorab über ihre Rechte aufgeklärt und entschädigt zu werden. Artikel 17 der UNDROP stellt klar, dass Kleinlebensmittelerzeuger*innen im ländlichen Raum individuell und kollektiv das Recht auf Land haben, um in Sicherheit, Frieden und Würde zu leben. Staaten müssen ihnen Vorrang bei der Vergabe von Agrarland geben.

b) Das Recht auf Saatgut (Art. 19)

Bäuerliches Saatgut darf gemäß dem internationalen Abkommen zum Sortenschutz (UPOV) nur in Ausnahmefällen in den Handel gebracht werden. Pflanzenzüchterrechte werden auf Kosten bäuerlicher Rechte bevorzugt. Dadurch, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur Züchtersorten für den Markt zugelassen sind, werden faktisch die Rechte von Kleinbäuer*innen verletzt, ihr traditionelles Wissen über Saatgut zu erhalten und weiterzuentwickeln (Art. 19,2). Die wiederholt kritisierte Praxis des Europäischen Patentamts und der Bundesregierung, Patente auch auf konventionelle Züchtungen zu vergeben, verletzt ebenfalls das in Artikel 19,3 der UNDROP verfasste Recht der Kleinbäuer*innen auf Saatgut, da Nachbau in der Regel verboten ist. Seit 2023 wird seitens der Konzerne und der EU-Kommission offen versucht, entgegen dem im EU-Grundlagenvertrag verankerten Vorsorgeprinzip neue Gentechniken zu deregulieren. Aufgrund des Drucks hat das EU-Parlament genehmigt, NTG-Pflanzen künftig ohne Risikoprüfung zuzulassen. Dies wird aus bäuerlicher Sicht entschieden zurückgewiesen, weil das Recht auf gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln und das Recht auf gentechnikfreies Saatgut damit unterlaufen werden.

c) Das Recht auf Partizipation (Art. 10)

Kleinbäuer*innen und ihre Verbände werden sowohl in Deutschland als auch bei Projekten im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit oft nicht an der Gestaltung von Politik und Programmen beteiligt, wie es Artikel 10,2 der UNDROP fordert. Dadurch werden Diskriminierungen verstärkt.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Bundesregierung sollte sich zur UNDROP bekennen, was vor allem bedeutet:

1. Menschenrechtliche Folgeabschätzungen als verbindliche Voraussetzung für die Durchführung von Investitionsprojekten im Agrarsektor einführen;
2. Botschaften dazu anweisen, glaubwürdige Berichte über Verletzungen der Rechte von Kleinbäuer*innen im Ausland aktiv zu verifizieren;
3. Die durch das DIMR auf Anfrage von NROs in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der UNDROP durch deutsche Politik aktiv unterstützen;
4. Für eine Änderung der UPOV-Regeln eintreten, um das Inverkehrbringen bäuerlichen Saatguts zu ermöglichen;
5. Im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts die Einhaltung der aktuellen Regeln für die Vergabe von Patenten durchsetzen;
6. Strikte Regulierung auch der neuen Gentechnik befürworten und den Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung ablehnen;
7. Kleinbäuer*innen und ihre Verbände frühzeitig und transparent in die Politikgestaltung einbinden und ihnen alle Informationen zur Verfügung stellen, sowohl bei Gesetzgebungen im Inland als auch bei Entwicklungsprojekten;
8. Die UN Working Group/Special Procedure zum Monitoring der Implementation der UNDROP im UN-Menschenrechtsrat konkret unterstützen;
9. Sich für die Stärkung des Welternährungsrats (CFS) einsetzen und konkret für die Umsetzung der CFS-Empfehlungen im Inland sowie im Ausland beitragen;
10. Unverbindlichen Prozessen, die bzgl. Inklusivität und Menschenrechtsorientierung hinter dem CFS zurückfallen, entschieden entgegentreten;
11. Die Bundesländer zur Verabschiedung wirkungsvoller Agrarstrukturgesetze verpflichten, um kleinbäuerliche Betriebe vor Verdrängung durch Unternehmen zu schützen.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation : TERRE DES FEMMES
Thema: Weibliche Genitalverstümmelung (Englisch: Female Genital Mutilation, kurz FGM)
<p>Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:</p> <p>Die Fälle der von FGM (engl. Female Genital Mutilation, kurz FGM) betroffenen Mädchen und Frauen belaufen sich laut UNICEF (2024) weltweit auf mindestens 230 Millionen, wobei das Dunkelfeld deutlich höher ist. Im Jahr 2023 waren nach den jüngsten Schätzungen des UNFPA 4,3 Millionen Mädchen und Frauen von FGM bedroht. Es wird erwartet, dass diese Zahl bis 2030 auf 4,6 Millionen ansteigen wird. Konflikte, Klimawandel, zunehmende Armut und Ungleichheit behindern weiterhin die Bemühungen um eine Veränderung der geschlechtsspezifischen und sozialen Normen, die dieser schädlichen Praxis zugrunde liegen, und untergraben Programme zum Schutz von Mädchen (UNICEF 2023).</p> <p>Gambia</p> <p>In Gambia sind ca. 73 % der Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren von FGM betroffen, wobei die Prävalenzrate in den letzten Jahren mehr oder weniger gleichgeblieben ist. Die höchste Prävalenz (95 %) findet sich in der ländlichsten Provinz Gambias, in Basse, die niedrigste Prävalenz (48,8 %) in der Hauptstadt Banjul. 99 % der Fälle werden durch traditionelle BeschneiderInnen vorgenommen, wobei am häufigsten Typ II praktiziert wird. Ca. 12-17 % der Fälle entsprechen dem sogenannten Typ III, sog. Infibulation. Die betroffenen Mädchen sind bei der Beschneidung zum Großteil zwischen 0 bis 4 Jahre alt. Als Begründung für FGM werden in Gambia vorwiegend religiöse Überzeugungen sowie vermeintlich medizinische Notwendigkeiten angeführt.</p> <p>In Gambia ist FGM seit 2015 verboten und unter Strafe gestellt. Die gambische Nationalversammlung hatte im März dieses Jahres jedoch über ein Gesetz abgestimmt, welches zum Ziel hatte, das bestehende FGM-Verbot aufzuheben. Eingebracht und unterstützt wurde der Gesetzesentwurf insbesondere von religiös motivierten InteressenvertreterInnen. Während der Gesetzesentwurf anfangs noch mit großer Mehrheit befürwortet wurde, wurde er schließlich am 15. Juli 2024 abgelehnt. Dies ist insbesondere der Arbeit von AktivistInnen der Zivilgesellschaft zu verdanken, die sich vehement für den Erhalt des FGM-Verbots eingesetzt haben. Gambia wäre das erste Land weltweit gewesen, welches ein Verbot von FGM rückgängig gemacht hätte.</p> <p>TDF hatte zwei Offene Briefe verfasst, um auf diese Menschenrechtsproblematik in Gambia aufmerksam zu machen. Der erste Brief ging an die deutsche Bundesregierung, mit der Bitte um Solidarität und Tätigwerden durch diplomatisches Handeln. Der Brief wurde von 31 Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft unterzeichnet. Der zweite Brief, unterzeichnet von 54 Organisationen weltweit, war adressiert an die gambische Nationalversammlung und den gambischen Präsidenten, mit der Bitte das Verbot von FGM aufrechtzuerhalten. Der Brief wurde von Fatou Mandiang Diatta, FGM-Aktivistin und langjährige Partnerin von TDF am 22. Mai 2024 persönlich an die Nationalversammlung übergeben.</p> <p>Sierra Leone und Burkina Faso</p> <p>Welche weitreichenden Wirkungen ein gesetzliches Verbot von FGM hat und in welchem Ausmaß es Mädchen und Frauen schützt, zeigt sich an dem Vergleich der Länderkontexte Sierra Leone und Burkina Faso. Während in Burkina Faso seit 1996 ein gesetzliches Verbot gegen FGM besteht, das 2018 noch einmal verschärft wurde, hat sich die sierra-leonische Regierung bis heute nicht zu einem gesetzlichen Verbot durchringen können. Dies spiegeln die Betroffenen- und Akzeptanzraten im jeweiligen Land deutlich wider:</p> <p>In Sierra Leone sind 83 % der Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren von FGM betroffen (2021), wobei seit 2013 nur ein geringer Rückgang um 6,6 Prozentpunkte u.a. durch zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen FGM verzeichnet werden konnte (28 Too Many 2021). Damit hat Sierra Leone die sechsthöchste FGM-Prävalenz weltweit und wird nach der UNICEF-Klassifizierung als Land der Gruppe Eins (sehr hohe Prävalenz) eingestuft. Auf dem afrikanischen Kontinent verzeichnete Sierra Leone sogar die dritthöchste Betroffenenrate nach Guinea und Mali für den Zeitraum von 2012 bis 2020 (WHO 2023). 57 % der Mädchen und Frauen in der genannten Altersgruppe sind der Meinung, dass die Praktik fortgesetzt werden sollte (28 Too Many 2021). Auf dem afrikanischen Kontinent lag die Akzeptanzrate unter Mädchen und Frauen in Sierra Leone im Zeitraum von 2013 bis 2021 sogar am höchsten.</p> <p>In Burkina Faso sind 56 % der Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren von FGM betroffen (2021), ein deutlicher Rückgang um 20 Prozentpunkte seit 2010 (UNICEF 2023). Eine Studie der Universität Princeton und des Center for Global Development kam 2016 zu dem Schluss, dass die Anti-FGM-</p>



Gesetzgebung in Burkina Faso die Wahrscheinlichkeit von FGM maßgeblich gesenkt habe: über einen Zeitraum von zehn Jahren konnten so rund 237.591 Mädchen und Frauen vor FGM geschützt werden. Eine weitere Studie, u.a. von der Universität Nairobi, legte 2021 offen, dass 87 % der Befragten (Frauen und Männer) von dem Anti-FGM-Gesetz wussten und nur 15 % der Meinung waren, dass FGM fortgesetzt werden solle. Zwar wurde betont, dass umfangreiche Informations- und Aufklärungsarbeit sowie die Einbindung von Gesundheitspersonal und religiösen Führern einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg beigetragen hätten, ohne die Kriminalisierung von FGM hätte allen flankierenden Maßnahmen aber die rechtliche Grundlage gefehlt.

Join our CHAIN

In Europa leben ca. 600.000 Mädchen und Frauen, die betroffen sind, sowie 180.000 von FGM gefährdete Mädchen (EP 2023). UNHCR schätzt, dass in den letzten fünf Jahren jedes Jahr mindestens 20.000 Frauen und Mädchen als Asylsuchende nach Europa kamen, die von FGM betroffen sind oder betroffen sein könnten. Die Bekämpfung und Prävention von FGM sowie die Unterstützung der Betroffenen sind daher notwendige Themen, welche eine zentrale Rolle der EU erfordern. Da FGM tief in den Gemeinschaftsstrukturen und soziokulturellen Normen verwurzelt ist, bedarf es eines Ansatzes, der auf diese Strukturen durch kontinuierliches Engagement von betroffenen Communitys abzielt. Die Arbeit mit VertreterInnen dieser Diaspora-Gemeinschaften zu dem Thema ist daher dringend notwendig, denn sie hat nicht nur Auswirkungen auf die EU, sondern ebenfalls auf die Herkunftsländer der Betroffenen.

Hier zeigt sich die Relevanz und Reichweite EU-geförderter Projekte, in welchen internationale Partnerorganisationen einen Community-basierten Ansatz verfolgen und elementare Präventions-, Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene und Gefährdete von FGM entwickeln und umsetzen. Das Projekt Join our CHAIN - to prevent and tackle Female Genital Mutilation (FGM) and Early and Forced Marriage (EFM) in the European Union - verfolgt das Ziel, FGM sowie EFM in den betroffenen Communitys langfristig zu beseitigen. Es zielt darauf ab, einen systemischen Wandel durch Schulungen und Sensibilisierung von Communitys, relevanten InteressenvertreterInnen, ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen in wichtigen Institutionen und Politikbereichen herbeizuführen. Die geschulten Community TrainerInnen sind dabei das Herzstück des Projekts und haben die Aufgabe, ihre eigene Community, sog. Community Leader sowie Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen zu diesen Themen zu sensibilisieren. Auf institutioneller Ebene wurde zudem bereits eine [Handlungsempfehlung](#) für Fachkräfte entwickelt – ermöglicht durch einen interdisziplinär aufgestellten Arbeitskreis.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir fordern von der BReg, dass sie sich über diplomatische, multi- und bilaterale Verhandlungen sowie Finanzierungszusagen für entwicklungspolitische Programme und Projekte für die Einführung oder den Erhalt von gesetzlichen Verboten von FGM einsetzt. Auch sollten zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für dieses Ziel einsetzen, im Rahmen der finanziellen Programm- und Projektförderung der BReg im erforderlichen Umfang unterstützt werden. Dies gilt für alle 41 der 92 Länder, in denen FGM bis heute nicht unter Strafe steht, darunter Sierra Leone und Mali, bzw. in denen eine Rückgängigmachung von FGM-Verboten droht oder wie z.B. in Gambia kürzlich noch drohte. Wir fordern zudem, die Gewährung bzw. Fortführung der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (teilweise) davon abhängig zu machen, ob in dem jeweiligen Land Bemühungen der jeweiligen Regierung zu erkennen sind, ein gesetzliches Verbot von FGM einzuführen bzw. aufrechtzuerhalten.

Für Deutschland fordern wir von der BReg die konsequente Anerkennung einer drohenden FGM als geschlechtsspezifische Verfolgung durch das BAMF im Rahmen von Asylverfahren. Dabei muss das Risiko einer drohenden erstmaligen FGM bei Rückkehr in das Heimatland sowie einer erneuten FGM bei anhaltender Gefährdungslage bei bereits Betroffenen berücksichtigt werden. BAMF-BeamtenInnen sowie alle weiteren Personen in Entscheidungspositionen zu Asylansprüchen müssen themenspezifisch weitergebildet werden. Kultursensible und kontextgeschulte DolmetscherInnen müssen eingesetzt werden. Zudem fordern wir eine öffentlich einsehbare Datensammlung über die Zahl der Asylansprüche, die explizit aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung im Rahmen einer erlittenen oder drohenden FGM gestellt und/oder gewährt wurden. Das Thema FGM muss auf politischer Ebene mehr Aufmerksamkeit erfahren und die Stimmen der betroffenen Communitys müssen gehört werden. Wir fordern zudem eine bundesweit flächendeckende Versorgung und entsprechende Finanzierung mit strukturell verankerten psychosozialen, medizinischen und juristischen Fach- und Beratungsstellen. Dies sollte eingebettet sein in einen nationalen Aktionsplan.

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation: Reporter ohne Grenzen

Thema: Zugang zu Informationen und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Als Vertragspartei der globalen und regionalen Menschenrechtsabkommen und Mitglied im Menschenrechtsschutzsystem der Vereinen Nationen und des Europarats trägt die Bundesregierung sowohl bei der Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Akteuren im Rahmen von Handels-, Investitions-, Energie- und Migrationsabkommen, als auch hinsichtlich nicht-staatlicher Akteure, insbesondere Unternehmen, eine Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und der Prävention von Menschenrechtsrisiken. Die gesetzliche Verankerung unternehmerischer Pflichten zum Schutz der Menschenrechte durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im deutschen Recht, aber auch die Verpflichtung zur Aufnahme von Menschenrechtsklauseln in das Mercosur-Abkommen und der Verzicht auf eine Ratifikation des EU-China-Investitionsabkommens laut [Koalitionsvertrag](#), tragen diesen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten Rechnung.

Sowohl die menschenrechtskonforme Umsetzung von Abkommen mit anderen Staaten als auch die Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten erfordern Zugang zu Informationen an den Orten, an denen Abkommen mit Deutschland umgesetzt werden und deutsche Unternehmen tätig sind. Presse- und Informationsfreiheit ist damit nicht nur Menschenrecht, sondern auch Voraussetzung für die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Doch in zahlreichen Partnerländern Deutschlands stehen Journalist*innen, die zu den sensiblen [Themen](#) Korruption, Umwelt und Menschenrechtsverletzungen recherchieren, im Visier autoritärer Regierungen. Die Berichterstattung zur Umsetzung von Abkommen, zu Wirtschaftsaktivitäten und Menschenrechtsverletzungen vor Ort wird durch Drohungen, Inhaftierungen, Knebelklagen (SLAPPs) und Instrumentalisierung von Mediengesetzen erschwert. Wenn über Menschenrechtsverstöße jedoch nicht berichtet wird, stellt das nicht nur die legitime Umsetzung von Abkommen, sondern auch von Gesetzen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, wie das LkSG und die CSRD, infrage.

Beispiel: In Kirgisistan, mit dem die Bundesregierung in Verhandlung zu einem [Migrationsabkommen](#) steht und bereits eine Absichtserklärung [unterzeichnete](#), verstärkt Präsident Dschaparow seit seinem Amtsantritt den Druck auf unabhängige Medien massiv. Im April wurde unter Umgehung parlamentarischer [Verfahren](#) ein „Gesetz über ausländische Vertreter“ verabschiedet, eine Kopie des russischen Gesetzes über ausländische Agenten von 2012, das dort erwiesenermaßen gegen unabhängige Medienunternehmen eingesetzt [wird](#). Unabhängige Medien, die zu Migrationsthemen recherchierten, werden in Kirgisistan gezielt unterdrückt. Dem investigativen Medienunternehmen *Kloop Media* wird in einem Knebelverfahren mit Liquidierung [gedroht](#). Die Redaktion des Youtube-Kanals *Temirov Life* wurde durchsucht und elf Journalisten [inhaftiert](#), nachdem dessen Leiter bereits des Landes [verwiesen](#) worden war. Das Führungspersonal der Nachrichtenagentur *24.kg* wurden durch regierungstreue Personen [ersetzt](#). Im vergangenen November reichte Reporter ohne Grenzen (RSF) die erste Case of Concern Submission zur Situation der Pressefreiheit in Kirgisistan bei der Media Freedom Coalition [ein](#), im Juni 2024 aufgrund der Zunahme der Fälle bedrohter Medienhäuser eine weitere.

Beispiel: Im November findet die UN-Klimakonferenz [COP29](#) in Aserbaidshan statt. Die deutsche [Zusammenarbeit](#) mit Aserbaidshan im Bereich Energie wurde seit der Abkehr von fossilen Brennstoffen aus Russland im Rahmen der europäischen strategischen [Partnerschaft vertieft](#). Beim jüngsten Besuch des aserbaidshanischen Präsidenten Alijew in Deutschland betonte Bundeskanzler Scholz das „große Potenzial“ der Zusammenarbeit im [Energiebereich](#). Gleichzeitig ist Präsident Alijew für die zunehmende Unterdrückung der Pressefreiheit sowie die Überwachung und Inhaftierung kritischer Journalist*innen zur Stabilisierung seines autoritären Regimes [bekannt](#). Seit der Unterzeichnung des umstrittenen [Mediengesetzes](#) 2022 wurde das staatliche Vorgehen gegen Medien immer autoritärer. Dies betraf zuletzt Medienschaffende, die zu Korruption bei internationalen Aufträgen zur Entwicklung erneuerbarer Energien [recherchierten](#): Zwei der fünf im März inhaftierten Journalisten von *Toplum TV* befinden sich nach wie vor in [Haft](#). Alle sehen sich Anklagen ausgesetzt, die bis zu fünf Jahren Haft nach sich ziehen [können](#).

Beispiel: In China sind zahlreiche deutsche Unternehmen aktiv, die in den Anwendungsbereich der CSRD und des LkSG fallen. Die [China-Strategie](#) der Bundesregierung benennt die Rückschritte der Presse- und



Meinungsfreiheit sowie die Asymmetrien beim Zugang zum Informationsraum mit China klar (siehe S. 20, 23 und 40). Die Zensur unabhängiger Berichterstattung ist umfassend, auf der RSF [Rangliste](#) der Pressefreiheit nimmt China Platz 172 von 180 ein. Der Club der Auslandskorrespondent*innen in China (FCCC) ermittelt in seinem jüngsten [Bericht](#) eine Zunahme der Überwachung und Bedrohungen gegen internationale Reporter*innen in China, zudem dokumentiert er den weiter erschwerten Zugang zu Quellen und Einreisebeschränkungen. Erst Ende Juni berichtete RSF über die [Bedrohung](#) zweier französischer Reporter durch chinesische Behörden. Die Repression hat nicht nur Auswirkungen auf die journalistische Arbeit: 2020 erklärten mehrere unabhängige Auditunternehmen, dass sie nicht mehr in Xinjiang [prüfen](#). Der Zugang zu Forschungsdaten und Regierungsentscheidungen wurden zuletzt stark [eingeschränkt](#). Die Business Confidence [Survey](#) 2024 der deutschen Außenhandelskammer zeigt zudem, dass deutsche Unternehmen aus Sorge vor möglichen Konsequenzen des verschärften chinesischen Spionagegesetzes vor Due Diligences und Audits zurückschrecken. Unternehmen können unter diesen Bedingungen kaum nachvollziehen, ob ihr Handeln in China mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung steht, was die Glaubwürdigkeit von Gesetzen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten untergräbt.

Forderungen und Empfehlungen:

- Den engen Zusammenhang zwischen Presse- und Informationsfreiheit und der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Rahmen deutscher Gesetze wie dem LkSG und der CSRD bei der Verhandlung von Abkommen, bei Reisen in Partnerländer und bei internationalen Konferenzen (wie der COP29) in Ländern mit einer schwierigen Situation der Pressefreiheit betonen und Verbesserungen fordern.
- Klauseln zur Presse- und Informationsfreiheit in völkerrechtlich bindende Investitions-, Handels- und Migrationsabkommen aufnehmen.
- Bei Verhandlungen und in öffentlichen Stellungnahmen fordern, dass internationale Journalist*innen nicht bei der Arbeit behindert und Akkreditierungen gewährt werden.
- Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Media Freedom Coalition wiederholte schwerwiegende Angriffe auf die Pressefreiheit verfolgen und Folgen für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit benennen.
- Die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Media Freedom Coalition nutzen, um Mitgliedsstaaten und deren Partner öffentlich zur Unterlassung politisch motivierter Verfahren gegen Medienschaffende (SLAPPs), missbräuchlicher Mediengesetze und Unterdrückung unabhängiger Berichterstattung aufzufordern.
- Im Dialog mit Unternehmen und Verbänden das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Informationsfreiheit und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten stärken.

Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE 2024

Das 1994 gegründete FORUM MENSCHENRECHTE (FMR) ist ein Netzwerk von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland.

Das FMR hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf nationaler und internationaler Ebene kritisch zu begleiten, das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der universellen Menschenrechte zu stärken und gemeinsame Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Deutschland und international durchzuführen.

Liste der Mitgliedsorganisationen:

1. Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT Deutschland e.V.)
2. Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF)/pbi Deutschland
3. Amnesty International Deutschland e.V.
4. Baha'í-Gemeinde Deutschland KÖR
5. Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V.
6. Bundesverband Trans* e.V.
7. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF)
8. Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF)
9. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
10. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)
11. Deutsche Kommission Justitia et Pax KÖR
12. Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
13. Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen in Deutschland e.V.
14. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
15. European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR)
16. EWDE – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. mit den Teilwerken Brot für die Welt und Diakonie Deutschland
17. FIAN Deutschland e.V. FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk (FIAN)
18. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES)
19. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)
20. Germanwatch e.V.
21. Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)
22. Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF)
23. Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
24. Human Rights Watch (HRW)
25. Humanistische Union e.V. (HU)
26. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)
27. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) / WILPF

28. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e.V. (IGFM)
29. Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V. (missio Aachen)
30. IPPNW e.V.
31. JUMEN e.V. – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland (JUMEN)
32. Kindernothilfe e.V. (KNH)
33. Kommission für Menschenrechte – Freiburger Anwaltverein e.V.
34. Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD)
35. medica mondiale e.V.
36. missio - Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein, KÖR (missio München)
37. National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (NC)
38. Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ)
39. Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ e.V. (BAG „Asyl in der Kirche“)
40. Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
41. pax christi Deutsche Sektion e.V.
42. PRO ASYL e.V.
43. pro familia Bundesverband e.V.
44. Reporter ohne Grenzen e.V.
45. Survival International Deutschland e.V.
46. TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. (TDF)
47. terre des hommes Deutschland e.V. (tdh)
48. urgewald e.V. – Anwalt für Umwelt und Menschenrechte (urgewald)
49. Vereinte Evangelische Mission (VEM)
50. Werkstatt Ökonomie e.V. (woek)

Gäste:

51. Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)
52. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)
53. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)